

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 25. Oktober 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen.....8403

a) Mitarbeiterbefragungen decken Reformfrust

auf - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 14/2793.....8403

Hagenah (GRÜNE)8403, 8408, 8409

Bartling, Innenminister.....

.....8404 bis 8408, 8410 bis 8414

Frau Steiner (GRÜNE)8405, 8408

Golibrzuch (GRÜNE)8405

Wenzel (GRÜNE)8405

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit

und Soziales.....8406, 8410, 8412, 8413, 8413

Althusmann (CDU).....8406, 8410

Frau Schliepack (CDU)8406

Frau Pothmer (GRÜNE)8407, 8410

Frau Pawelski (CDU)8407, 8409

Klein (GRÜNE)8408

Fischer (CDU)8410, 8413

Frau Merk (SPD)8411

Frau Zachow (CDU)8411, 8412, 8414

Frau Körtner (CDU)8412, 8413

Frau Vockert (CDU).....8413

Möllring (CDU).....8414

Frau Mundlos (CDU)8414

b) Berufsschulen als Stiefkind der Bildungspolitik

- 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler,

keine einzige zusätzliche Lehrkraft - Antrag der

Fraktion der CDU - Drs. 14/27948414

Klare (CDU)8415, 8419, 8421

Jürgens-Pieper, Kultusministerin

.....8415, 8418 bis 8423

Frau Vockert (CDU).....8417

Pörtner (CDU)8418

Frau Körtner (CDU)8418, 8420

Busemann (CDU).....8419, 8421

Voigtländer (SPD)8420, 8423, 8423

Fischer (CDU)8422

Frau Mundlos (CDU)8422, 8423

c) Verbraucherschutz ja, aber wo bleibt die

Information - Wann kommt endlich ein Verbrau-

cherinformationsgesetz? - Antrag der Fraktion der

SPD - Drs. 14/27958423

Groth (SPD)8424

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten8424, 8427 bis 8433

Brauns (SPD)8427

Schwarzenholz (fraktionslos).....8427

Ehlen (CDU).....8428

Frau Groneberg (SPD).....8428, 8431

Hagenah (GRÜNE)8428, 8429

Frau Steiner (GRÜNE).....8429, 8433

Kethorn (CDU)8429

Klein (GRÜNE)8430, 8432

Frau Hansen (CDU)8431, 8433

Wojahn (CDU).....8432

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Staatskanzlei verfassungsgemäß organisieren und

Verwaltungsreform bündeln statt zersplittern -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

14/2285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht -

Drs. 14/27128433

Althusmann (CDU), Berichterstatter8434

Hagenah (GRÜNE)8435

Zur Geschäftsordnung:

Althusmann (CDU)	8436
Möhrmann (SPD)	8436, 8438, 8440
Frau Pothmer (GRÜNE)	8436, 8439
Möllring (CDU)	8437
Schünemann (CDU)	8438, 8440

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Zukunft in Niedersachsen gestalten: Transrapid für Norddeutschland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs.

14/2715	8440
Busemann (CDU)	8440
Wendhausen (SPD)	8442
Wenzel (GRÜNE)	8443
Schwarzenholz (fraktionslos)	8443
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	8444
Dinkla (CDU)	8445
Schurreit (SPD)	8446

Beschluss

(Erste Beratung: 72. Sitzung am 23.02.2001)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Auflösung der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1986 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.

14/2719	8447
Golibrzuch (GRÜNE)	8447
Rolfes (CDU)	8448
Meinhold (SPD)	8449
Aller , Finanzminister	8450

Beschluss

(Erste Beratung: 62. Sitzung am 16.11.2000)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Sicherstellung der Umsatzbesteuerung im E-Commerce - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1841 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2724

Beschluss

(Erste Beratung: 56. Sitzung am 13.09.2000)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Gründung einer Interregio-Gesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2741

Wenzel (GRÜNE)

Dinkla (CDU)

Schurreit (SPD)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluss

(Erste Beratung: 60. Sitzung am 12.10.2000)

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU)

Möhrmann (SPD)

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

E-Government: Verwaltung in Niedersachsen durch elektronische Bürgerdienste bürgernah modernisieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2210 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2746

und

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Chancen der elektronischen Vernetzung im Landesdienst für Einsparungen bei der Beschaffung und verbesserten Informationsaustausch nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2434 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2747

Frau Trost (CDU)

Frau Leuschner (SPD)

Hagenah (GRÜNE)

Hepke (SPD)

Lestin (SPD)

Aller, Finanzminister

Beschluss

(zu TOP 22: direkt überwiesen am 23.02.2001
zu TOP 23: direkt überwiesen am 14.05.2001)

noch:

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Staatskanzlei verfassungsgemäß organisieren und Verwaltungsreform bündeln statt zersplittern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2712

Rabe (SPD)

Althusmann (CDU)

Hagenah (GRÜNE)

Beschluss

(Erste Beratung: 74. Sitzung am 15.03.2001)

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO:

Plaue (SPD) 8470

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Küstenautobahn - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/27498470

Frau Vockert (CDU)..... 8471

Wenzel (GRÜNE)..... 8472, 8473, 8474

Beckmann (SPD)..... 8473, 8474

Hogrefe (CDU)..... 8475

Beschluss..... 8476

(Erste Beratung: 69. Sitzung am 26.01.2001)

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

a) Europa ist das, was wir daraus machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1894 - **b) Niedersachsens Politik in der Europäischen Union** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2152 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/2757..... 8476

Grundmann (CDU), Berichterstatterin 8476

Mientus (SPD)..... 8477

Eveslage (CDU)..... 8479

Wenzel (GRÜNE)..... 8482

Beschluss..... 8483

(zu a: Erste Beratung: 59. Sitzung am 11.10.2000

zu b: Erste Beratung: 68. Sitzung am 25.01.2001)

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Benennung der niedersächsischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen der EU für die Mandatsperiode 2002 bis 2006 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2748 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/2797..... 8483

Beschluss..... 8483

(Direkt überwiesen am 08.10.2001)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

a) Landesregierung hat weitere Wettbewerbsverzerrung für die niedersächsische Landwirtschaft zu verantworten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1897 - **b) Land muss Kommunen und Landwirten bei der Tierkörperbeseitigung helfen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2298 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2764 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2801..... 8483

Kethorn (CDU), Berichterstatter 8483

Ehlen (CDU)..... 8484, 8490

Brauns (SPD)..... 8486

Klein (GRÜNE)..... 8487

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 8488, 8490

Hogrefe (CDU)..... 8491

Beschluss..... 8491

(Erste Beratung zu a): 60. Sitzung am 12.10.2000

zu b) 74. Sitzung am 15.03.2001)

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunft Fahrradland Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2758..... 8491

Wenzel (GRÜNE)..... 8491, 8497

Frau Rühl (CDU)..... 8493

Biel (SPD)..... 8494, 8495, 8498

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 8495, 8496

Dinkla (CDU)..... 8497

Ausschussüberweisung..... 8499

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2759..... 8499

Reckmann (SPD)..... 8499

Frau Steiner (GRÜNE)..... 8500

Frau Ortgies (CDU)..... 8502

Schwarzenholz (fraktionslos)..... 8504

Jüttner, Umweltminister..... 8504

Ausschussüberweisung..... 8506

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2761..... 8506

Groth (SPD)..... 8506

Biestmann (CDU)..... 8507, 8512

Klein (GRÜNE)..... 8509

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 8510, 8512

Ausschussüberweisung..... 8512

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Selbsthilfe-Förderung: Transparenz herstellen, Zusammenarbeit der Krankenkassen fördern und Poolfinanzierung einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2763..... 8513

Frau Elsner-Solar (SPD)..... 8513

Frau Jahns (CDU)	8515
Frau Pothmer (GRÜNE)	8516
<i>Ausschussüberweisung</i>	8517

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an Berufsschulen - 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, keine einzige zusätzliche Lehrkraft -	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2767	8517
Klare (CDU)	8517
Jürgens-Pieper, Kultusministerin	8519
<i>Ausschussüberweisung</i>	8519

Nächste Sitzung	8519
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wolf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Staatssekretär Dr. Reinhardt,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 86. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und werde die Beschlussfähigkeit zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Zu Tagesordnungspunkt 20 haben die Fraktionen vereinbart, dass eine Aussprache nicht stattfinden soll, sondern unmittelbar abgestimmt wird. Die heutige Sitzung wird somit gegen 19.05 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: Zu Beginn der Mittagspause wird Ihnen die Trachtengruppe Sandhorst in der Portikushalle eine kleine Tanzvorführung darbieten. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit, bevor Sie in die Mittagspause gehen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel und von der Fraktion der CDU Herr Haselbacher und Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. a) Mitarbeiterbefragungen decken Reformfrust auf - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 2793 -, b) Berufsschulen als Stiefkind der Bildungspolitik - 30 000 zusätzliche Schülerin-

nen und Schüler, keine einzige zusätzliche Lehrkraft - Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 2794 - und c) Verbraucherschutz ja, aber wo bleibt die Information - Wann kommt endlich ein Verbraucherinformationsgesetz? - Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 2795 -.

Ich mache noch einmal auf die Spielregeln aufmerksam. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein, dürfen nur zur Sache gehören, nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt und auch nicht verlesen werden.

Wir kommen zur ersten Dringlichen Anfrage:

a) Mitarbeiterbefragungen decken Reformfrust auf - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2793

Herr Kollege Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erst jetzt öffentlich gewordenen Ergebnisse aus Mitarbeiterbefragungen im Innenministerium und im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales haben alarmierende Ergebnisse über die Stimmung in der Landesverwaltung zu Tage gefördert. Offensichtlich geworden sind dabei der Frust über die Unzuverlässigkeit des Arbeitgebers bei der Verwaltungsreform und der zunehmende Stress durch den massiven Abbau von Personal, der weder durch einen Abbau von Aufgaben noch durch entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung ausreichend aufgefangen wird. Die Landesregierung scheint hier die Quittung für die vielen gebrochenen Versprechen im Verwaltungsreformprozess zu erhalten. Zu oft wurden die von den Beschäftigten erarbeiteten Effizienzsteigerungen allein zur Einsparung und Arbeitsverdichtung genutzt. Auch im jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2002/2003 fehlen erneut die zugesagten Leistungsanreize, die durch die Dienstrechtsreform erwirtschaftet werden sollten. Die Mittel für die Personalentwicklung wurden sogar im Vergleich zum schon schlecht ausgestatteten laufenden Haushaltsjahr noch einmal drastisch gekürzt. Die innere Kündigung von vielen Teilen der Landesbediensteten scheint nicht mehr nur zu drohen, sie ist

offenbar stillschweigend von vielen bereits vollzogen worden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wann legt sie die vollständigen Ergebnisse aller Mitarbeiterbefragungen, die in dieser Legislaturperiode durchgeführt wurden, den zuständigen Landtagsausschüssen offen?
2. Liegen ihr Vergleichszahlen aus Befragungen in anderen Bundesländern zu den angesprochenen Themenkomplexen vor?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den katastrophalen Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung für ihr weiteres Handeln und für die Haushaltsansätze zur Verwaltungsreform?

Präsident Wernstedt:

Die Dringliche Anfrage wird von Minister Bartling beantwortet.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertretene Auffassung, die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung seien katastrophal, teile ich ganz und gar nicht. Ich halte eine solche Bewertung schlicht für polemisch. Wer dennoch solche Behauptungen aufstellt, will nicht Vorhandenes verbessern, sondern allein ein vordergründiges tagespolitisches Süppchen kochen.

(Widerspruch bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das hilft nicht, sondern verhindert gerade die Veränderungen, die wir erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie sollten sich vor solchen Vereinfachungen eines komplexen Sachverhaltes hüten und zu mehr Sachlichkeit zurückkommen.

Worum geht es? - Die Veränderung der Landesverwaltung hin zu einer modernen und flexibel agierenden Dienstleistungsverwaltung ist nicht von heute auf morgen zu schaffen. Wir haben in den letzten Jahren mit vielfältigen Instrumenten und auf vielen Handlungsfeldern eine Fülle von Veränderungen nicht nur angeschoben, sondern auch erreicht. Dazu gehören zum Beispiel die Straffung

von Aufbau- und Ablauforganisationen, die systematische Umstellung aller dafür geeigneten Büroarbeitsplätze auf Bildschirmarbeitsplätze samt elektronischer Vernetzung der Landesbehörden untereinander.

Es ist selbstverständlich, dass es in einem Großunternehmen, wie es die Landesverwaltung mit ihren rund 210 000 Beschäftigten und rund 800 Behörden darstellt, bei diesen umfassenden Veränderungsprozessen neben Erfolgen auch Enttäuschungen gibt. Entscheidend ist aber, diese zu erkennen und aus den Erfahrungen zu lernen.

Das derzeit vom Innenministerium angestoßene Pilotprojekt „Mitarbeiterbefragung“ muss in diesem Zusammenhang gesehen und eingeordnet werden. Die Mitarbeiterbefragung ist ein Instrument des modernen Personalmanagements. Sie dient in der Privatwirtschaft wie in der öffentlichen Verwaltung einer Stärken- und Schwächenanalyse und gehört in der Wirtschaft längst zu den Standardinstrumenten der Organisationsentwicklung. Denn eine umfassende Analyse der Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung eröffnet die Chance, den Handlungsbedarf zu erkennen und Veränderungsprozesse in der jeweiligen Organisation punktgenau einzuleiten.

Auch Behörden der Landesverwaltung haben schon eine Reihe von Befragungen durchgeführt. Sie haben aber nach meinem Eindruck nicht immer einen systematischen Veränderungsprozess bewirkt. Diese eigentlich günstige Ausgangslage soll nun durch die Entwicklung einer standardisierten Mitarbeiterbefragung noch verbessert werden. In vier Pilotbehörden, dem Landgericht Osnabrück, der Materialprüfanstalt in Braunschweig, dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und dem Innenministerium, wird dies derzeit durchgeführt.

In diesem Rahmen weise ich darauf hin, dass Mitarbeiterbefragungen rein interne Prozesse sind. Sie setzen ein Klima des Vertrauens und der Vertraulichkeit innerhalb der Behörden voraus, ohne die der von uns bezweckte Veränderungsprozess mit den Beschäftigten nicht erreichbar ist.

Die Beschäftigten in den vier Pilotbehörden sind ganz offensichtlich bereit, sich auf diesen Weg zu begeben und an den Veränderungen mitzuarbeiten. Sonst hätten wir nicht eine Rücklaufquote zwischen 80 und 90 % erzielen können. Das ist ein sehr hoher und damit ein guter Wert. Er ist auch

auf die engagierte Arbeit der Projektleitungen in den Behörden und die überzeugende Leistung der beratenden Firma zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsidee lautet also, mit Hilfe von Mitarbeiterbefragungen einen Anstoß für weitere und vor allem notwendige Veränderungen in den Verwaltungen zu geben. Es geht darum, Fakten zu erkennen, diese in einer offenen und sachlichen Diskussion der Betroffenen untereinander zu bewerten und dann die notwendigen Verbesserungen Schritt für Schritt umzusetzen.

Meine Damen und Herren, nun zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Vertreter meines Hauses werden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht am 30. November über den Sachstand des Pilotversuchs berichten.

Zu Frage 2: Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern liegen mir nicht vor.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht für eine Veränderung der bisherigen Haushaltsansätze für die Verwaltungsreform keinen Anlass.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts Ihrer positiven Ausführungen über die Beteiligung an der Mitarbeiterbefragung und deren Wirkung frage ich Sie: Wie erklären Sie, dass nur 18 % der Beschäftigten im Innenministerium meinen, dass ihre Bedürfnisse im Reformprozess ausreichend berücksichtigt würden?

(Zuruf von der SPD: Das sagt mehr über die Beharrungstendenzen aus!)

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin, ich kann nur noch einmal wiederholen, dass bei Veränderungsprozessen natürlich auch Betroffenheiten entstehen und diese Betrof-

fenheiten sich auch in solchen Ergebnissen niederschlagen. Wir wollen diese Ergebnisse nutzen, um zu Veränderungen zu kommen. Deswegen machen wir Mitarbeiterbefragungen. Ich wäre natürlich auch froh, wenn alle 100-prozentig sagen würden: „Wir finden das alle dufte.“ Nur, ein solches Ergebnis werden wir wohl nicht erzielen. Wir werden diese Ergebnisse auswerten und daraus unsere Konsequenzen ziehen.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Golibrzuch, danach Herr Wenzel.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Nichtgewährung der Leistungszulagen aus der Dienstrechtsreform und der gekürzten Haushaltsansätze für Personalentwicklungsmaßnahmen wüsste ich gerne: Welche Selbsteinschätzung hat die Landesregierung über ihre Verlässlichkeit als Arbeitgeber und Partner der Beschäftigten im Reformprozess?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Die Verlässlichkeit, Herr Kollege, entspricht der Verlässlichkeit auch anderer Institutionen, die u. a. dafür Sorge zu tragen haben, dass ein Haushalt ausgeglichen werden muss.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Sie können auch das Saalmikrofon benutzen.

Wenzel (GRÜNE):

Ich habe eine Frage an Frau Ministerin Trauernicht. Frau Trauernicht, wie können Sie sich erklären, dass nur 8 % der Beschäftigten in Ihrem Ministerium die Beförderungsentscheidungen und die Personalauswahl für nachvollziehbar halten?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht, Sie sind direkt angesprochen.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Der Wert gibt Anlass, hier nach Ursachen zu forschen. Es gibt einen Hinweis: Wenn Personalentscheidungen getroffen werden, dann entspricht es den Gepflogenheiten in der Verwaltung, dass nicht begründet wird, warum Kandidaten nicht zum Zuge gekommen sind. Der Abwägungsprozess, der einer Entscheidung vorausgegangen ist, wird aus guten Gründen nicht transparent gemacht, sondern man konzentriert sich darauf, dem Personalrat seitens der Personalabteilung deutlich zu machen, warum die Personalauswahl auf einen bestimmten Kandidaten bzw. eine bestimmte Kandidatin gefallen ist. Dieser Prozess wird vom Personalrat meines Hauses insofern für verbesserungswürdig gehalten, als die Begründung noch besser und noch pointierter und gegebenenfalls auch schriftlich transportiert werden sollte. Ein schriftlicher Transport ist in anderen Behörden nicht üblich. Das wäre z. B. ein Punkt über den man sprechen könnte.

Man hätte dann aber lediglich den Personalrat erreicht und noch nicht alle anderen Mitarbeiter und vor allen Dingen auch nicht diejenigen, die nicht zum Zuge gekommen sind. Das ist ein Thema; denn eine Akzeptanz für eine Personalentscheidung ist wünschenswert. Deswegen habe ich veranlasst, dass zentrale Stellen in meinem Hause im Rahmen eines Assessment-Centers vergeben werden. Davon erhoffe ich mir in der Tat eine höhere Akzeptanz. Denn wenn die Assessment-Center gut gemacht sind, dann ist auch nachvollziehbar, warum es zur Auswahl eines bestimmten Kandidaten bzw. einer bestimmten Kandidatin gekommen ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Althusmann!

Althusmann (CDU):

Herr Minister Bartling, meinen Sie nicht, dass dies ein Denkkettel an die Landesregierung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung war, weil sie das Vertrauen in Sie verloren haben, weil Sie Verwaltungsreform in Niedersachsen nämlich nur mit Personalabbau verwechseln und insbesondere nur in den unteren Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung - ob im Beamten- oder Angestelltenbereich - abgebaut haben? Vielleicht erläutern Sie einmal, wo die Landesre-

gierung in den letzten Jahren tatsächlich Stellen abgebaut hat. Daran wird am Ende klar werden, warum die Mitarbeiter dieses Urteil gefällt haben.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU] - Möllring [CDU]: Dann würde ich gerecht abbauen und Sozialdemokraten nicht verschonen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Herr Althusmann, es ist in der Tat so, dass der Prozess der Verwaltungsreform auch mit Personalabbau einhergeht. Ich darf aber darauf verweisen, dass wir neben dem Personalabbau auch eine Menge Aufgabenkritik durchgeführt und Aufgabenabbau durchgeführt haben. Alles, was wir z. B. an Überprüfungsvorschriften bereits gestrichen haben, ist in diesen Reformprozess einbezogen.

Dass wir Personalabbau betreiben müssen, hat auch etwas damit zu tun, Verwaltung effizienter zu machen. Aus diesem Grunde geht das parallel. Bei dem einen oder anderen Mitarbeiter kann in der Tat das Gefühl aufkommen, dass Verwaltungsreformschritte nur deswegen durchgeführt werden, weil man das mit Personalabbau verbindet. Das ist aber ein falscher Eindruck. Hier geht einiges parallel, was wir miteinander machen, um unsere Verwaltung effektiver und mehr erfolgsorientiert zu machen.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Schliepack!

Frau Schliepack (CDU):

Ist die Landesregierung der Meinung, dass sie richtig handelt, wenn sie diese Umfragen lediglich im Ausschuss für Verwaltungsreform behandelt? Wäre es nicht besser, die Umfragen ebenfalls in den Fachausschüssen der betroffenen Ministerien zu behandeln?

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin Schliepack, Mitarbeiterbefragungen sind aus meiner Sicht sensible Instrumente im Veränderungsprozess von Behörden. Es sind - das ist in diesem Pilotprojekt gelungen - klare datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Diese gehen vor allem in die Richtung, dass das Antwortverhalten einzelner Personen nicht nachvollzogen werden darf. Es gibt aber auch Schutzbedürfnisse einzelner Personen im Hinblick auf die Auswertung, die diese Personen als Individuum betreffen.

In diesem Spannungsfeld müssen wir prüfen, was offen gelegt werden darf und was schon aus Rechtsgründen unterbleiben muss. Davon würde ich gerne auch abhängig machen, wie und wo man das behandelt. Ich halte den ersten Schritt, es im Ausschuss für Verwaltungsreform zu machen, für richtig. Sollte sich da ergeben, dass man in einigen Fachausschüssen darüber berichtet, auch unter den grundsätzlichen Aspekten, die ich eben dargelegt habe, hätte ich nichts dagegen, das auch in anderen Ausschüssen zu behandeln.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte gerne wissen, welche weiteren Befragungen wann und in welchen Häusern geplant sind. Oder ist die Information aus dem *Rundblick* richtig, dass das Kabinett am Dienstag entschieden habe, aufgrund der desaströsen Ergebnisse keine weiteren Befragungen in dieser Legislaturperiode durchzuführen?

Präsident Wernstedt:

Kann man das beantworten?

Bartling, Innenminister:

Selbstverständlich, Herr Präsident. - Frau Kollegin, es ist keine Entscheidung durch das Kabinett herbeigeführt worden. Nicht alles, was im *Rundblick* steht, stimmt. Ich war übrigens persönlich nicht dabei, aber habe mir natürlich berichten lassen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Vielleicht kann jemand anders die Frage beantworten?)

- Ich komme ja zu Ihrer Frage. - Wir werden diese Pilotprojekte auswerten und dann Empfehlungen an die Ministerien und Behörden geben. Es liegt dann in der Ressortverantwortung jedes Einzelnen zu sagen, in welchem Teil des Ministeriums es gemacht wird und ob es im Ministerium gemacht wird. Diese Pilotprojekte werden also ausgewertet, und dann gibt es eine grundsätzliche Handreichung für die Ministerien. Dann wird es in der Kompetenz der Einzelnen bleiben, ob sie solche weiteren Befragungen durchführen werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Schliepack stellt ihre zweite Frage.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Innenminister, sind Sie der Meinung, dass in den anderen Fachausschüssen die Vertraulichkeit nicht gewahrt ist

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und ob die Abgeordneten nicht mit sensiblen Personendaten umgehen können? Da beispielsweise im MFAS 311 Fragebögen zurückgekommen sind, kann es sich gar nicht auf einzelne Personen beziehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Zu Ihrer Grundsatzfrage, ob ich der Meinung bin, dass es eine unterschiedliche Vertraulichkeit in unterschiedlichen Ausschüssen gibt, sage ich eindeutig nein. Ich bin nicht dieser Auffassung. Mir geht es nur darum, dass dieses Instrument sensibel gehandhabt wird. Damit es sensibel gehandhabt wird, wäre es vielleicht sinnvoll, sich zunächst in einem Ausschuss damit auseinander zu setzen.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Welche Erklärung hat die Landesregierung dafür, dass nur 33 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MFAS der Meinung sind, dass die Chancengleichheit für Männer und Frauen in diesem

Haus, in dem die Gleichberechtigung entwickelt und vorangetrieben werden muss, durchsetzbar ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin, gestatten Sie mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns bei diesen Pilotprojekten in der Auswertung befinden. Wir wollen diese Auswertung durchführen und daraus Erkenntnisse ziehen. Eine Mitarbeiterbefragung dient nicht dazu - wie Sie es jetzt versuchen -, abzuurteilen, sondern sie dient dazu, Erkenntnisse zu gewinnen und aus diesen Erkenntnissen dann Konsequenzen zu ziehen.

(Frau Pawelski [CDU]: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen Erkenntnissen?)

- Das werten wir aus.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Ich möchte von der Landesregierung gerne wissen - am besten von jemandem, der bei der letzten Kabinettsitzung anwesend war -, wie das Kabinett zu der Schlussfolgerung gekommen ist, dass die Befragung insgesamt unsinnig gewesen sei und keinen konstruktiven Beitrag geleistet habe, und ob das der richtige Umgang mit einer solchen Mitarbeiterbefragung ist und ob dies dem Ziel der Mitarbeiterbefragung, wie es der Innenminister beschrieben hat, noch nahe kommt.

(Adam [SPD]: Frag' doch den *Rundblick!*)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Diese von Ihnen aus dem *Rundblick* wiedergegebene Bewertung hat das Kabinett nicht vorgenommen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung erstens, welche Ursachen für das negative Ergebnis der Umfrage sie bei der bisherigen Auswertung festgestellt hat.

Zweite Frage. Liefern diese Erkenntnisse über die Ursachen Anhaltspunkte dafür, ob die Ergebnisse der Befragung für die gesamte Landesregierung repräsentativ sind, oder sind besondere Ursachen in den beiden Ressorts festgestellt worden?

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Klein, ich muss noch einmal darauf verweisen, dass wir uns in der Auswertung befinden. Im Rahmen der Auswertung wird es aufgrund der Ergebnisse natürlich auch Gespräche geben, in denen man die Ursachen für solche Ergebnisse zu ermitteln versucht. Bei dieser Analyse sind wir. Deswegen verbietet es sich zurzeit, darüber beurteilende Aussagen zu machen.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner stellt ihre zweite Frage.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Probleme bei der Motivation, die sich schon deutlich zeigen, frage ich Sie: Halten Sie es für möglich, dass ein Zusammenhang zwischen den nicht eingehaltenen Zusagen bei der Dienstrechtsreform 1999 und der sinkenden oder gesunkenen Motivation der Beschäftigten besteht?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Steiner, Ihre Ausgangsposition, die Sie Ihrer Frage vorangestellt haben, teile ich nicht.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich dachte, wir hätten ein Recht auf Auskunft, Herr Präsident!)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski stellt ihre zweite Frage. Danach Herr Hagenah.

Frau Pawelski (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde bei der Entwicklung der Fragen nicht berücksichtigt, dass es gerade im MFAS spezielle Fragen für Frauen geben müsste, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Beförderungs- und Arbeitspraxis speziell für Frauen betreffen?

Bartling, Innenminister:

Frau Pawelski, wir haben uns bei der Ausarbeitung der Fragen eines sozialwissenschaftlichen Instituts bedient. Es ist davon ausgegangen, dass es bei der Fragestellung keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Ressorts gibt.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist nicht die Beantwortung meiner Frage! Haben die nicht daran gedacht, dass es spezielle Fragen für Frauen gibt?)

Präsident Wernstedt:

Das wird als Zwischenfrage gewertet!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin Pawelski, die Leute, die die Fragen entwickelt haben, haben Fragen für alle entwickelt. Sie haben nicht gesagt, dass in einem bestimmten Ressort spezielle geschlechtsspezifische Fragen gestellt werden müssen. Vielmehr haben sie einen Fragenkatalog entwickelt, der für alle von Bedeutung ist, und nichts Geschlechtsspezifisches abfragt.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah stellt seine zweite Frage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Innenminister Bartling, nach der Neuverteilung der Kompetenzen wird in Ihrem Ministerium die Verwaltungsreform für die mehr als 200 000 Beschäftigten des Landes Niedersachsen zentral verantwortet. Ich frage Sie als denjenigen, der die Arbeitgeberfunktion hat, ob es Ihrer Auffassung nach ein angemessenes Arbeitgeberverhalten ist,

sich für die Motivation, für die Arbeitshaltung und für die Einschätzung des Arbeitgeberverhaltens durch die Beschäftigten, zum Beispiel im Hinblick auf die Leistungszulagen und die im Haushaltsplanentwurf gekürzten Reformmittel, für völlig unzuständig zu erklären? Meinen Sie als Arbeitgeber wirklich, es sei zu halten, dass da kein Zusammenhang besteht?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Kollege Hagenah, der Anfang Ihrer Frage bezog sich auf die Zuständigkeiten. Dazu einige wenige Anmerkungen.

Die Arbeitsteilung zwischen den genannten Ministerien ist sinnvoll und funktioniert sehr gut. Die Reibungsverluste, die in der Vergangenheit durch die Neuverteilung der Aufgaben ab Anfang 2001 eingetreten sind, sind mit dem Übergang der Aufgaben auf das Innenministerium behoben. Die Staatskanzlei hat im Rahmen der Ressortkoordinierung eine übergreifende Verantwortlichkeit. Sie ist für die Aufgabenkritik sowie für die Leitidee „Aktivierender Staat“ zuständig. Das Finanzministerium intensiviert die Einführung der betriebswirtschaftlich ausgerichteten leistungsorientierten Haushaltswirtschaft. Damit wird die Entwicklung von Budgetierungsmodellen verbunden sein. Dies alles hat einen engen Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Haushalts, sodass eine andere Zuordnung nicht sinnvoll wäre.

Das Innenministerium ist seit jeher als Organisationsministerium tätig gewesen. Das ist praktisch in allen Flächenländern so geregelt. Dadurch hat sich im Innenministerium ein großer Sachverstand für diese Fragen gebildet, der natürlich auch ein wichtiger Kristallisationspunkt für die Aktivitäten im Bereich der Binnenmodernisierung ist.

(Hagenah [GRÜNE]: Der spiegelt sich aber nicht in den Antworten wider!)

- Das mögen Sie anders bewerten. - Hinzugekommen sind Vorhaben der Personalentwicklung, die mit der Zielrichtung der Qualifizierung des Personals, der Vermittlung von Veränderungskompetenzen in allen Behörden zunehmend eine wichtige Rolle spielen. Insoweit spielen natürlich auch Motivationsfragen eine Rolle. Das ist ein Punkt,

der uns immer bewegt und von uns im Auge behalten wird. Aber ich sage noch einmal: Diese Mitarbeiterbefragungen waren Instrumente, um Erkenntnisse zu gewinnen und auf dieser Grundlage in Zukunft Veränderungen herbeizuführen.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer! Danach Herr Althusmann.

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Ich stelle der Landesregierung noch einmal die Frage von Frau Pawelski. Da die Landesregierung immer wieder postuliert, dass Frauenförderung ein besonderes Gebot der Zeit sei, frage ich, warum in diesem Fragenkatalog keine speziellen Fragen auftauchen, die zum Beispiel den Themenbereich Frauenförderung und den Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreifen. Da der Fragenkatalog von einem sozialwissenschaftlichen Institut erstellt worden ist, frage ich, ob die Landesregierung vergessen hat, ihre Initiativen, die sie abfragen will, in diesen Fragenkatalog mit aufnehmen zu lassen.

Präsident Wernstedt:

Das beantwortet Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es gibt in der Tat eine Reihe von Fragen, die allen Ministerien vorliegen, und es gibt ministeriumsspezifische Ergänzungsfragen. Die ministeriumsspezifischen Ergänzungsfragen sind in meinem Haus in der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung entstanden. Dort wurde entschieden, welche Fragen für das MFAS als relevant erachtet werden.

Interessant ist, dass sich die erste Frage auf das Thema „Rauchen am Arbeitsplatz“ bezieht. Das Ergebnis finde ich ganz beachtlich: 75 % aller Mitarbeiter haben gesagt, dass Rauchen am Arbeitsplatz sie störe. 80 % haben gesagt, dass Gesundheit für sie ein ganz zentrales Thema sei. Das ist eines der Ergebnisse, das sich sehr schnell umsetzen lässt. Es ist evident, dass das Rauchen in meinem Hause eingeschränkt bzw. auf bestimmte Räume konzentriert werden muss.

Natürlich stellt sich auch die Frage der Qualität der Fragebögen. Deswegen ist es gut, dass es eine

Pilotphase gibt und dass Gelegenheit besteht, im Rahmen einer weitergehenden Phase die spezifischen Fragestellungen, die sich auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und für Männer beziehen, in die Fragebögen einzuarbeiten.

Hier bin ich Ihrer Meinung. Deswegen finde ich es gut, dass es eine Pilotphase ist. Jetzt können wir die Chance nutzen, diese Fragebögen zu qualifizieren. Das tut in mancherlei Hinsicht auch noch Not.

Präsident Wernstedt:

Herr Althusmann zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Althusmann (CDU):

Herr Minister, wie werden Sie auf die Aussage des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates in Ihrem Ministerium reagieren, der in Sachen Verwaltungsreform von Betrug gesprochen hat, dass nämlich in den Dienststellen Ihres Hauses vereinbart wurde, dass für Beförderungssituationen die Beschäftigungsvolumina kostenneutral erwirtschaftet werden sollen, um diese Beförderungssituation zu verbessern?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Althusmann, die Bemerkung „Betrug“ ist mir im Moment nicht bekannt. Wenn es solche Tendenzen geben sollte, werden darüber Gespräche geführt.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer stellte ihre zweite Zusatzfrage. Anschließend folgt Frau Merk.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Habe ich es richtig verstanden, dass gegenüber dem Institut, das diesen Fragebogen erarbeitet hat, gar nicht die Anforderung formuliert worden ist, dass dieser Fragebogen selbstverständlich den Kriterien von Gender Mainstreaming zu entsprechen hat, dass also frauenspezifische Fragestellungen einzuarbeiten sind?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Pothmer, der Fragebogen ist mit dem Institut und den Behörden entwickelt worden. Hierbei sind auch die Intentionen eingeflossen, die von den Behörden in die Fragebögen mit einbezogen werden sollten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wenn das eingeflossen ist, wo sind sie dann jetzt geblieben?)

- Sie sind eingeflossen. Sie sind zum großen Teil darin.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Frau Merk (SPD):

Herr Minister, nachdem aufgrund Ihrer Antwort immer noch nicht klar geworden ist, ob Gender Mainstreaming mit eingeflossen ist - das ja vor gut einem Jahr in der Landesregierung eine große Rolle gespielt hat -, und dieses Pilotprojekt offensichtlich keinen Gender-Mainstreaming-Ansatz, also nicht diesen Querschnittsansatz für Frauen hatte, frage ich Sie, ob dieses Thema wenigstens in der zweiten Phase, die von Ihnen vorhin angesprochen worden ist, eingebunden wird.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin, selbstverständlich werden wir nach der Auswertung der ersten Phase solche Dinge mit einbeziehen, die vielleicht bisher vernachlässigt worden sind.

Frau Merk (SPD):

Ich habe noch eine zweite Frage, die ich gleich anschließen möchte. Es ist ja von „Mitarbeiterbefragung“ die Rede. Vielleicht denken Sie einmal daran, dass es mehr als 50 % Mitarbeiterinnen sind.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an Sie die Frage stellen, ob in dem Institut, das diese Fragen vorbereitet hat, auch Frauen beteiligt worden sind, damit dieses Thema endgültig richtig nach vorne kommt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Bartling, Innenminister:

Wir werden selbstverständlich diese Anregung aufnehmen.

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow! Anschließend folgt Frau Körtner.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, inwieweit haben Sie eigentlich auf das Institut Einfluss genommen, damit bei den Umfragen etwas mehr frauenspezifische Sachen abgefragt werden? Es heißt zwar, es handele sich um MFAS-spezifische Fragen. Aber in dem Fragenkatalog findet sich kaum etwas Frauenspezifisches.

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht, möchten Sie diese Frage beantworten?

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, die Entscheidung, wer für die Landesregierung antwortet, trifft die Landesregierung. - Herr Bartling, bitte!

Bartling, Innenminister:

Meine Damen und Herren, mir ist eben von meinen Mitarbeitern gesagt worden, dass das Unternehmen, das die Fragen entwickelt hat, nur Frauen geschickt hat.

(Frau Zachow [CDU]: Er hat die Frage nicht beantwortet! - Möllring [CDU]: Er muss wenigstens auf die Frage eingehen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Ich frage die Landesregierung, ob sie vertrauensbildende Maßnahmen erst nach Einrichtung von runden Tischen, Arbeitskreisen und ähnlichen Zirkeln einleiten wird oder ob die Frau Ministerin zügig und ohne Zeitverzug von sich aus Maßnahmen einleiten wird, um Vertrauen zu schaffen?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht, Sie hatten sich vorhin schon erhoben. Jetzt haben Sie die Chance zu antworten.

(Möllring [CDU]: Geht das danach, wer am schnellsten aufsteht? - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Herr Möllring ist ein kluges Kerlchen!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Da wir nun intensiver in den Fragebogen eingestiegen sind, erlauben Sie mir bitte die folgende Bemerkung: Es gehört zum Thema Verwaltungsmodernisierung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst diesen Entwicklungsprozess und damit auch die Entwicklung von Fragebögen vornehmen. Insofern habe ich nicht auf diesen Fragebogen Einfluss genommen und gehe davon aus, dass auch mein Kollege Bartling das nicht gemacht hat. Das ist insgesamt von den für Verwaltungsmodernisierung Zuständigen entwickelt worden.

Nun ist das Thema aber zu einem politischen geworden. Ich habe mich inzwischen mit dem Fragebogen befasst und bin der Ansicht, dass eine lebhaftige Debatte über den Fragebogen lohnt. Auch ich finde, dass er nicht konsequent durchgegendert ist. Es gibt also durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die Kernfrage, auf die sich auch Frau Pawelski bezogen hat, ist die Chancengerechtigkeit. In der Tat geben die Antworten Anlass zur Klärung der Frage, wie es kommt, dass in meinem Haus nur ein Drittel der Mitarbeiter auf die Frage, ob die Chancengleichheit sichergestellt ist, mit „Uneingeschränkt ja“ geantwortet hat. Es ist aber auch zu bedenken, dass es eine große Anzahl von Teils/Teils-Antworten gab.

Das sind Anregungen. Ich habe gesagt, dass man diese Chance nutzen muss. Diese Mitarbeiterbefra-

gung gibt Anlass zu vertiefenden Fragestellungen und natürlich Ansätze zum Handeln.

Damit das einmal zurecht gerückt wird: Die Motivation ist nicht das zentrale Thema dieser Befragung. Wenn Sie sich alle Fragen ansehen, werden Sie feststellen, dass nur 10 % meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, dass sie in meinem Hause nicht gerne arbeiten. Es ist ein riesiges Potenzial an motivierten Mitarbeitern vorhanden. Nur dadurch sind auch die Leistungen möglich. Ich finde, das muss auch einmal gesagt werden. Denn wie kommt es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, wenn sie hier als Masse von demotivierten Mitarbeitern dargestellt werden? Das weise ich ganz entschieden zurück.

Zum Thema Handlungsorientierung: Das Ergebnis diese Befragung - das hat Herr Kollege Bartling bereits gesagt - gibt viele Anknüpfungspunkte für Veränderungen. Die Transparenz muss erhöht werden, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Abteilungen muss verbessert werden und vieles andere mehr. Auch meine Einschätzung ist: Jetzt kann nicht viel darum herum geredet werden. Jetzt müssen die Ergebnisse, die es gibt und interpretierbar sind, zum Anlass genommen werden, Veränderungen herbeizuführen. Sie können sicher sein, dass ich darauf hinwirken werde.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Zachow noch einmal.

Frau Zachow (CDU):

Nachdem ich die Ministerin gefragt hatte, ob sie mir beantworten könne, inwieweit sie selber auf die Fragen Einfluss genommen habe, und Herr Minister Bartling dann in die Bresche gesprungen ist, aber die Frage nicht beantwortet hat, möchte ich diese Frage noch einmal stellen: Inwieweit hat das Ministerium oder die Ministerin Einfluss darauf genommen, dass frauenspezifische Fragen gestellt werden?

Ich bitte den Herrn Präsidenten, dass das als erste Frage gilt. Denn ich hatte diese Frage schon einmal gestellt; sie ist aber nicht beantwortet worden.

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht, wollen Sie diese Frage beantworten?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich habe keinen Einfluss auf die Fragestellungen genommen. Ich habe sie vorher nicht gekannt, sondern ich habe akzeptiert, dass Mitarbeiterbefragungen Bausteine im Rahmen eines Verwaltungsmodernisierungsprozesses sind, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von den für die Personalentwicklung Zuständigen im Hause gestellt und bearbeitet werden.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beantwortet. Sie gilt als erste Zusatzfrage. - Frau Körtner stellt zweite Zusatzfrage.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, wie viel kostet eigentlich diese Mitarbeiterbefragung?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling! Das ist für die gesamte Landesregierung.

Bartling, Innenminister:

Rund 300 000 DM!

(Busemann [CDU]: Ach du lieber Himmel! Um Gottes Willen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben in einer Antwort dargestellt, dass Sie davon ausgehen, dass 10 % in Ihrem Hause unzufrieden sind. Auf welchen Antworten auf welche Frage stützen Sie diese Behauptung?

Präsident Wernstedt:

Ist das beantwortbar?

(Klare [CDU]: Muss ja!)

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Verehrte Frau Kollegin, ich wäre wirklich dankbar, wenn Sie uns die Möglichkeit geben würden - das habe ich auch schon am Anfang gesagt -, die Ergebnisse dieser Befragung auszuwerten. Hierbei handelt es sich um eines der Ergebnisse, die wir sorgfältig auswerten werden. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich nicht um endgültige Urteile, sondern um Ergebnisse von Abfragen, die wir gerne ausführlich bewerten möchten. Ich bitte, uns die Möglichkeit einzuräumen, eine Analyse vorzunehmen.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer stellte seine zweite Frage.

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Wenn der Innenminister diese Frage nicht beantworten kann, dann frage ich die Landesregierung: Frau Ministerin Trauernicht hat eben erklärt, dass 90 % des Hauses zufrieden sind. Ich möchte gerne wissen, auf der Basis welcher Frage aus diesem Katalog sie diese Behauptung aufstellt.

(Klare [CDU]: Sie muss es ja wissen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sie sollten mir nicht das Wort im Munde umdrehen. Ich habe gesagt: 10 % haben keinen Spaß an der Arbeit im MFAS. Es gibt fünf Antwortkategorien. Das Institut hat diese fünf Antwortkategorien jeweils gebündelt und zusammengefasst. Wenn Sie die Antworten zusammenfassen - so wie es das Institut gemacht hat -, dann kommen Sie zu der Feststellung, dass 10 % definitiv mit Nein geantwortet haben. Darüber hinaus gibt es eine große Menge von Teils/Teils-Antworten usw. Aus meiner Antwort, dass 10 % nicht gerne im MFAS arbeiten, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass 90 % voll zufrieden seien, ist deswegen nicht richtig. Das habe ich auch nicht gesagt.

(Fischer [CDU]: Es können auch nur 10 % zufrieden sein!)

- Machen Sie einmal eine Mitarbeiterbefragung in Ihrer Fraktion! Mit diesen Ergebnissen können Sie dann ein bisschen spielen, bewerten usw.

(Frau Pawelski [CDU]: Wer spielt?
Sie spielen doch mit den Fragen!)

Präsident Wernstedt:

Eine weitere Frage stellt Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Ministerin Trauernicht, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung 300 000 DM für diese Befragung ausgegeben hat, um mit den Ergebnissen dann ein bisschen herumzuspielen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Möllring, wir haben eine Mitarbeiterbefragung in vier Institutionen als Pilotprojekt durchgeführt und wollen die Ergebnisse dieser Mitarbeiterbefragung nutzen, um sie auszuwerten und daraus Konsequenzen für die Arbeit in den Behörden zu ziehen. Insofern kann nicht die Rede davon sein, dass wir die 300 000 DM umsonst ausgegeben haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, haben Sie in Ihrem Haus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Ergebnisse jetzt auswerten - uns liegt ja schon einiges vor - und Vorschläge machen soll, was getan werden muss?

Präsident Wernstedt:

Das ist eine Frage zum Verfahren insgesamt. Bitte, Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Das sind keine Projektgruppen. Aber wir werten das in den Referaten einzeln aus, Frau Zachow, um da zu Ergebnissen zu kommen.

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wenn bei der Befragung Antworten in fünf Kategorien möglich waren, warum sind dann beim Ergebnis nur zwei Antwortmöglichkeiten dargestellt worden?

Meine zweite Frage: Sie haben heute Morgen dargelegt, dass diese Befragung nur ein Einstieg in weitere Maßnahmen und Aktionen sein wird. Sie haben auch einen Kostenfaktor genannt. Wie viel wird denn für die weiteren Maßnahmen angesetzt?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Mundlos, ich bitte da um Nachsicht. Ich muss zugeben, dass ich noch nicht so weit in die Technik der Befragung und der Auswertung eingestiegen bin, dass ich Ihnen diese Frage heute beantworten könnte. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir das in der vom Vorsitzenden schon terminierten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform vertiefen könnten. Es gibt eine bestimmte Technik der Auswertung, mit der man zu solchen Ergebnissen kommt. Das ist mir eben noch einmal gesagt worden. Ich kann sie Ihnen im Moment nicht im Einzelnen beschreiben.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist diese Dringliche Anfrage beendet.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Berufsschulen als Stiefkind der Bildungspolitik - 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, keine einzige zusätzliche Lehrkraft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2794

Die Frage wird vom Kollegen Klare eingebracht.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen der Ankündigung einer "Bildungsoffensive für Niedersachsen" - angekündigt im Schulverwaltungsblatt 7/2001 - haben die berufsbildenden Schulen trotz ihrer Bedeutung für unser Bildungswesen dort keinerlei Stellenwert. Weder zu diesem Schuljahresbeginn noch im Landeshaushalt 2002/2003 oder in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind zusätzliche Lehrerstellen ausgewiesen, um die erwarteten zusätzlichen 30 000 Schülerinnen und Schüler beschulen zu können. Die Aufstockung der Teilzeitstellen an berufsbildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 2000 hat nur die entsprechende Haushaltskürzung des Jahres 1996 rückgängig gemacht und ist keine zusätzliche Bildungsinvestition, sondern lediglich ein Nullsummenspiel. Um die völlig unzureichende Unterrichtssituation an Berufsschulen zu verschleiern, hat die Landesregierung mit statistischen Tricks und kosmetischen Verkleisterungen versucht, die Situation zu schönem: Die Klassenobergrenze wurde von 27 auf 30 Schülerinnen und Schüler angehoben, die Stundentafel an den Vollzeitberufsschulen wurde um durchschnittlich zwei Unterrichtsstunden gekürzt - also größere Klassen, weniger Unterricht.

Die berufsbildenden Schulen leiden schon jetzt unter einem dramatischen Fachlehrermangel. Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 konnten 13 ausgeschriebene Planstellen nicht besetzt werden, weitere 20 konnten nicht in der ausgeschriebenen beruflichen Fachrichtung besetzt und mussten umgewidmet werden. Weitere 17 Lehrerstellen wurden mit Quereinsteigern besetzt. Schon jetzt konnten 30 Ausbildungsplätze in den Studienseminaren für Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer nicht mehr besetzt werden. Hintergrund sind die schlechten Rahmenbedingungen für den Lehrerberuf. Für die Berufsschulen verschärft sich die Problematik insoweit noch, als potenzielle Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer in aller Regel auch über eine Berufsausbildung verfügen, sodass sie von daher auch für die Wirtschaft qualifiziert und entsprechend umworben sind. Mit einer Bezahlung von weniger als 2 000 DM brutto für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist der Lehrerberuf völlig unattraktiv, da gerade die besonders qualifizierten Junglehrkräfte nicht mehr in den Schuldienst gehen, sondern bessere Angebote der Wirtschaft vorziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Warum hat die Landesregierung für 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen keine einzige zusätzliche Lehrkraft vorgesehen?

Zweitens. Warum hat sie die Unterrichtssituation an den Berufsschulen durch Stundentafelkürzungen an Vollzeitberufsschulen und Anhebung der Klassenobergrenze von 27 auf 30 Schüler verschlechtert - größere Klassen, weniger Unterricht -, statt für bessere unterrichtliche Rahmenbedingungen an den Berufsschulen zu sorgen?

Drittens. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Attraktivität des Berufsschullehrerberufes gerade in Konkurrenz zur Wirtschaft deutlich zu verbessern?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, mit welchem Beharrungsvermögen Sie Neueinstellungen fordern. Wir sind gespannt, wie in den Diskussionen zum Doppelhaushalt Ihre Finanzierungsvorschläge dafür aussehen. Sie tun in Ihrer Anfrage so, als wenn die 30 000 Schülerinnen und Schüler bereits jetzt an den Berufsschulen wären. Sie suggerieren das in Ihrer Anfrage, Herr Klare, obwohl Sie wissen, dass es sich dabei um den Gesamtanstieg bis zum Jahr 2008 handelt. Ich finde es sehr schön, dass Sie es jetzt als dringlich empfinden, mit mir über die nächste Legislaturperiode und meine zukünftigen Handlungen zu diskutieren. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Das will ich auch gerne tun. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir im Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen, Herr Klare, das übrigens der Bildungsoffensive vorausging und nicht nachfolgte, bereits Vorsorge bis zum Jahre 2008 getroffen haben. Ich will Ihnen das auch gerne darstellen. Ich hoffe, Sie haben das damals nachvollzogen.

Sie behaupten in Ihrer Anfrage z. B., dass gut 20 % der niedersächsischen Schülerschaft lediglich 16 % der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Wir können das auch umgekehrt rechnen. Bloß, was sagt uns das? Wir können auch sagen, 60 % der Schülerinnen und Schüler sind in Teilzeitbe-

rufsschulen. Rechnet man dieses um, dann kann man sagen: 13 % der niedersächsischen Schülerschaft stehen immerhin 16 % der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. - Aber auch das scheint nicht weiter zu interessieren.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: In Niedersachsen erhalten die Schülerinnen und Schüler in den letzten vier Jahren so viel Unterricht wie nie zuvor. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir diese Maßnahmen mit dem Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen bereits vor der Bildungsoffensive getroffen haben, ebenso wie wir bereits vor der Bildungsoffensive für die allgemein bildenden Schulen die Weichenstellungen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung vorgenommen haben. Es ist ein Erfolg dieses Modernisierungskonzepts, dass wir in diesem Jahr feststellen können: Der berufsbezogene Unterricht in den Berufsschulen wird zu nahezu 100 % erteilt. Gehen Sie in die Schulen, dort werden Sie das erfahren!

Damit erreichen wir eine qualitativ hochwertige Beschulung als Partner im dualen System. Wir haben heute etwa 5 % große Klassen mit mehr als 28 Schülerinnen und Schülern. Das sind 1 % mehr als vor In-Kraft-Treten des Klassenbildungserlasses. Aber wir haben auch 11 % kleinere Klassen mit weniger als 14 Schülerinnen und Schülern.

Damit müssen Sie doch feststellen: Das, was Sie in der Diskussion über das Modernisierungskonzept angekündigt haben - nämlich dass wir das Angebot im Land nicht aufrechterhalten können -, ist nicht eingetreten. Wir leisten uns im Flächenland Niedersachsen nach wie vor eine komfortable durchschnittliche Klassenfrequenz von knapp 20 Schülerinnen und Schülern. Im Vollzeitbereich haben wir eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 23,6 und im Teilzeitbereich von 19,6 Schülerinnen und Schülern - allerdings mit den großen und den kleinen Klassen, wie ich es eben geschildert habe. Das lässt sich in der Fläche nicht anders realisieren. Es ist leicht erkennbar, dass die Anhebung einer Obergrenze nicht automatisch zu den Verschlechterungen führt, die Sie angekündigt haben.

In diesem Jahr werden alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt - es ist falsch, wenn Sie behaupten, es würden Stellen nicht besetzt -, und das, weil ich angewiesen habe, gegebenenfalls auch außerhalb der normalen Einstellungstermine einzustellen. Das habe ich im Kultus- und im Haushaltsausschuss dargestellt, und dies können Sie

auch im Protokoll des September-Plenums nachlesen.

Wenn Sie 17 Quereinsteiger als Ausdruck des Fachkräftemangels bezeichnen, dann wissen Sie offensichtlich nicht, dass der Einsatz von Quereinsteigern eine langjährig geübte Praxis im berufsbildenden Bereich ist. § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung lässt es zu, Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, die z. B. ein Studium der Agrarwissenschaften, der Informatik oder der Ingenieurwissenschaften haben. Das ist, wie gesagt, üblich und keine neue Praxis. Es ist bisher auch von niemandem ernsthaft behauptet worden, dass wir auf diese berufliche Fachlichkeit an der Berufsschule verzichten könnten.

Natürlich sind uns die Betriebe dankbar, dass wir in den IT-Berufen, in denen es gar keine grundständig ausgebildeten Lehrkräfte gibt, 78 IT-Fachkräfte eingestellt haben. Auch das werden Sie nicht als Ausdruck des Lehrermangels bezeichnen können. Es gibt bisher keinen solchen Studiengang. Wir haben ihn jetzt eingerichtet.

Das Modernisierungskonzept kam deshalb zum richtigen Zeitpunkt. Zutreffend in Ihrer Darstellung ist allein, dass die Schülerzahlen noch bis zum Jahr 2008 steigen werden. Genau dies habe ich Ihnen aber auch schon damals dargestellt; das ist überhaupt nichts Neues. Wir haben, wie gesagt, mit dem Lebensarbeitszeitkonto für Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen den Grundstein gelegt; das haben Sie offenbar vergessen. Dadurch stehen uns schrittweise ab dem 1. August 2002 und nochmals ab dem 1. August 2006 zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung.

(Klare [CDU]: Nein! - Frau Körtner [CDU]: Im Gegenteil! Wie kann man das vergessen!?)

- Sie haben es in dem Antrag zumindest nicht erwähnt. Das darf ich hier doch wohl feststellen.

(Pörtner [CDU]: Herr Klare vergisst nie etwas!)

Wir tun also etwas, um dann, wenn die Schülerzahlen wirklich steigen, mehr Lehrerstunden in die Berufsschulen geben zu können.

Wir werben ebenfalls für den Lehrerberuf, das wissen Sie. Die Werbekampagne zeigt bereits Wirkungen. Wir haben erhebliche Zuwächse; zwar

immer noch nicht in den richtigen Fachrichtungen - das gebe ich zu -, aber ich kann niemanden zwingen, bestimmte Fachrichtungen zu wählen.

Wir prüfen die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen. Aber ich will Ihnen sagen - ich habe das im Haushaltsausschuss auch schon gesagt -: Ein Wettlauf mit den anderen Ländern, ein Hochschaukeln der Bezahlung an dieser Stelle, würde uns nicht viel bringen, weil wir dann wieder genauso in Konkurrenz stünden. Wir werden uns genau ansehen, an welchen Stellen wir diese Zuschläge zahlen können, wenn uns die Bundesregierung die Möglichkeit eröffnet.

Schließlich haben wir - das habe ich auch schon alles im Kultusausschuss dargestellt - die Kapazitäten im Vorbereitungsdienst bereits erhöht: Wir haben sie gegenüber 1990 verdoppelt. Wir werden in diesem Doppelhaushalt noch einmal etwas hinsichtlich der Kapazität für die Lehrer für Fachpraxis tun.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ausgehend von den derzeitigen Schülerzahlen laut der Vorabhebung rechnen wir damit, dass die Schülerzahl bis zum Jahr 2008 um ca. 26 000 zunimmt. Diese Steigerung ist aber sehr differenziert zu betrachten. Die erste erhebliche Steigerung setzt schwerpunktmäßig im Jahr 2004 ein. Von da ab steigen die Schülerzahlen kräftig pro Jahr an, fallen 2008 aber wieder und pendeln sich 2014/2015 auf dem Niveau von 2004 wieder ein.

Wir können das gerne diskutieren. Ich diskutiere Bildungspolitik gerne langfristig, vor allem dann, wenn wir in der Verantwortung sind.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Für eine Ministerin ist das eine wichtige Aussage!)

- Das wird bei mir wahrscheinlich noch ein bisschen länger der Fall sein.

Nach den bisherigen Prognoseberechnungen gibt es für diesen Doppelhaushalt keinen Handlungsbedarf. Im Jahr 2002 gibt es keine wesentlichen Steigerungen. Mit 540 Schülerinnen und Schülern zusätzlich ergibt sich rechnerisch ein Einstellungsbedarf von 23 Vollzeiteinheiten. Für das Jahr 2003 bei 3 000 Schülerinnen und Schülern mehr entsteht ein Bedarf von 168 Vollzeiteinheiten. Danach

haben wir in den nächsten Jahren einen höheren Bedarf pro Jahr. Diesen höheren Bedarf machen wir mit dem Lebensarbeitszeitkonto locker wett. Wir haben das also genau richtig eingesetzt, da müssen Sie keine Sorge haben. Auch die zweite Stufe des Arbeitszeitkontos wird genau zum richtigen Zeitpunkt greifen.

(Klare [CDU]: Super!)

Zu 2: In meinen Vorbemerkungen wurde schon deutlich, dass sich alle Bundesländer auf einheitliche Standards verständigt haben. Wir haben uns diesen Standards in den Vollzeitbildungsgängen angenähert; ich habe das eben dargestellt. Sie wissen auch, dass wir in den beruflichen Vollzeitbildungsgängen vorher mehr Unterricht erteilt haben. Wir befinden uns jetzt genau im Mittelfeld der Bundesländer.

Zu 3: Das Kultusministerium hat eine Werbekampagne unter dem Titel „Gute Leute machen Schule“ gestartet. Die Lehrerverbände sind dabei, auch die Berufsschullehrer. Wir haben eine Informationsbroschüre erstellt. Sie kennen sie. In dieser Broschüre wird gezielt geworben, es wird auch gezielt gesagt, wo es sich lohnt. Sie wissen, junge Leute überzeugt die Einstellungsperspektive. Seitdem wir hohe Einstellungsraten haben, verzeichnen wir auch wieder ein großes Interesse am Lehrerberuf und am Lehramt. Ich hoffe, das hält auch an. Wir werden natürlich immer rechtzeitig steuernd einwirken, was die Bedarfe in einzelnen Fachrichtungen angeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Vockert.

(Voigtländer [SPD]: Danach kann man doch gar nichts mehr fragen!)

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass sich Ihre Aussage, dass die niedersächsischen Berufsschüler und Berufsschülerinnen so viel Unterricht wie nie zuvor erhalten, nur dadurch erklären lässt, dass Sie nach neuester Erlasslage die Zahl der Unterrichtsstunden abgesenkt haben, die Klassenstärke gestiegen ist und Sie damit die statistische Unterrichtsversorgung geschönt haben?

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Das kann sie bestätigen! - Klare [CDU]: Um 10 %!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann nicht bestätigen, dass wir die Unterrichtsversorgung geschönt haben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir die Standards, so wie ich es dargestellt habe, den KMK-Standards angepasst haben.

(Frau Vockert [CDU]: Den KMK-Standards angepasst? - Klare [CDU]: Was heißt das eigentlich auf deutsch? - Gegenruf von Voigtländer [SPD]: Hohes Niveau!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Pörtner! Dann Frau Körtner.

Pörtner (CDU):

Frau Ministerin, warum haben Sie im Haushaltsentwurf 2002/2003 keinerlei - ich betone: keinerlei - Vorsorge für die dringend notwendige bessere Bezahlung angehender Berufsschullehrkräfte im Lande Niedersachsen getroffen?

(Voigtländer [SPD]: Ich bitte um einen Finanzierungsvorschlag! - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das hat sie doch dargestellt! Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich muss noch einmal nachfragen: Ich gehe davon aus, dass Sie die Anwärterzuschläge meinen. Oder meinen Sie die Gesamtbezahlung der Lehrkräfte?

(Pörtner [CDU]: Alles, was zu dem Bereich angehende Berufsschullehrkräfte gehört!)

Wenn es um die Gesamtbezahlung der Lehrkräfte, die Einstufung, geht, wird sie durch das Beamtengesetz vorgeschrieben; da kann ich keine Ausnahmen gestatten. Wenn es um die An-

wärterzuschläge geht, ist die Rechtsgrundlage auf Bundesebene noch nicht geschaffen worden, sie soll aber in nächster Zeit geschaffen werden. Dann werden wir beraten, ob wir dieses machen wollen. Es besteht dann ja die Gefahr, dass genau der Wettlauf eintritt, den ich vorhin beschrieben habe: Alle werden die Anwärterzuschläge erhöhen, und dann sind wir wieder auf der gleichen Ebene.

Insgesamt kann ich Ihnen aus meiner Sicht als Fachministerin sagen, was ich auch dem Beamtenbund deutlich gemacht habe. Die Referendarsgehälter, die übrigens bundesweit und nicht landesweit geregelt sind, sind insgesamt recht niedrig. Aber wir stellen bisher nicht fest, dass das Auswirkungen auf die Entscheidungen der jungen Leute hat, denn entscheidend sind offensichtlich die Einstellungsperspektiven. Wir haben jetzt einen Zuwachs und ein größeres Interesse, weil wir einstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Äußerung, dass die Schülerzahlen ja erst bis zum Jahr 2008 steigen, frage ich Sie: Warum haben Sie es zugelassen, dass trotz steigender und gestiegener Schülerzahlen - laut Ihrer eigenen Schulstatistik im Übrigen - die Lehrerbilanz im Vergleich vom Schuljahresbeginn 2000 zum Schuljahresbeginn 1999 um 120 Vollzeitlehrkräfte gesunken ist?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann Ihnen das nicht bestätigen. Sie müssten mir einmal Ihre Zahlen vorlegen, damit wir das prüfen können. Dann kann ich Ihnen dazu Auskunft geben.

(Frau Vockert [CDU] lacht - Busemann [CDU]: Dann müssen Sie sich Ihre eigene Schulstatistik einmal ansehen!)

Ich weiß nicht, welche Zahlen da vorliegen.

(Frau Körtner [CDU]: Vielleicht darf ich Ihnen Ihre Schulstatistik einmal vorlegen. Es ist Ihre eigene! - Frau Körtner [CDU] übergibt der Ministerin am Rednerpult ein Papier)

- Ich werde es mir gleich ansehen. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir kein Problem mit den jetzt steigenden Schülerzahlen haben. Das sind kleine Anstiege, die aufgefangen werden können durch das Arbeitszeitkonto im kommenden Jahr. Wir haben vorher die Standards angepasst. Insofern haben wir eine Erhöhung des berufsspezifischen Unterrichts. Sie können sich gern in den Berufsschulen davon überzeugen, dass die Berufsschulen im Augenblick nur noch interessiert sind, Lehrer einzustellen, wenn sie fachspezifisch genau passen. Ansonsten ist im Augenblick die Versorgung gesichert. Das ist überhaupt kein Thema. Die steigenden Schülerzahlen treten, wie gesagt, in großen Dimensionen 2004 und 2005 auf.

(Fischer [CDU]: Dann sind Sie nicht mehr dran, und wir müssen den ganzen Ärger ausbaden!)

Aber ich werde Ihre Frage gern noch einmal prüfen lassen.

Präsident Wernstedt:

Herr Busemann!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, eben war hier von Versorgung für die Zukunft die Rede. Nach unseren Ermittlungen, bedingt durch Pensionierung und Schülerberg, brauchen wir in den nächsten Jahren etwa 250 bis 450 Vollzeitlehrkräfte zusätzlich. Wenn wir nun hören, dass bei den Studienseminaren schon einige Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben sind, dann frage ich Sie, Frau Ministerin: Meinen Sie wirklich, dass Sie in den nächsten Jahren den Zusatzbedarf decken können?

(Voigtländer [SPD]: Das hat sie gerade dargestellt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Busemann, Sie sollten sich einmal aus dem Kultusausschuss heraus - ich werde das gerne hinein geben - darüber informieren lassen, wie das Arbeitszeitkonto wirkt.

(Busemann [CDU]: Leider grausam!)

Es gibt dadurch nämlich zusätzliche Lehrerstunden im nächsten Jahr, die man wiederum in Vollzeitlehrereinheiten umrechnen kann. Ihre Bedarfsberechnung ist übrigens zu niedrig, das können wir Ihnen dann auch darstellen. Die Bedarfsberechnung durch die steigenden Schülerzahlen in den Jahren 2006 bis 2008 ist höher, aber wir kompensieren das mit dem Zwei-Stufen-Arbeitszeitkonto, das ja die Berufsschullehrer im Gegensatz zu den allgemein bildenden Lehrern noch nicht gehabt haben. Das können wir Ihnen gern darstellen, das ist kein Problem.

(Frau Wiegel [SPD]: Herzlich willkommen im Kultusausschuss, Herr Busemann!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin auf die 30.000 Schüler, die ich dargestellt habe, abgehoben und gesagt, das wäre ja eine Perspektive für die Zukunft. Das ist auch so. Aber wenn die mittelfristige Finanzplanung über einen Zeitraum von drei Jahren in die Zukunft rechnet, müssen Sie uns doch zumindest sagen, was denn im Jahr 2004 passiert, wenn diese Schülerzahlen tatsächlich anstehen. Warum sind denn in der mittelfristigen Finanzplanung, genauso wie im jetzigen Haushaltsplanentwurf, keinerlei Stellen für zusätzliche Berufsschullehrer ausgewiesen?

(Möllring [CDU]: Gute Frage!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, die zusätzlich erwirtschafteten Vollzeitlehrereinheiten werden nicht im Haushaltsplan ausgewiesen, aber die können wir Ihnen gerne

darlegen. Das sind doch zusätzliche Lehrerstunden, die sich durch das Arbeitszeitkonto - - -

(Klare [CDU]: Das ist doch eine Absichtserklärung und keine mittelfristige Finanzplanung! - Frau Somfleth [SPD]: Hören Sie doch erst einmal zu!)

- Wir haben das Arbeitszeitkonto doch festgelegt. Sie sind doch darüber informiert, wie wir das im Modernisierungskonzept machen. Das wird doch nicht im Stellenplan dargestellt, sondern es gibt zusätzliche Lehrerstunden, und die können wir Ihnen in Vollzeitlehreereinheiten umrechnen.

(Groth [SPD]: Das hat er aber nicht verstanden!)

Präsident Wernstedt:

Herr Voigtländer! Danach noch einmal Frau Körtner.

Voigtländer (SPD):

Frau Ministerin, die CDU-Fraktion bemängelt ja, dass an den berufsbildenden Schulen angeblich zu wenig Unterricht erteilt werden würde. Können Sie einen Vergleich benennen, wie viel Unterrichtsstunden durchschnittlich in den 80er-Jahren erteilt worden sind und wie das heute aussieht?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Voigtländer, ich finde, es ist etwas unfair, die 80er-Jahre an dieser Stelle zu nennen, wenn ich mir erlauben darf, das einmal zu sagen.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt! - Fischer [CDU]: Aber Ihre Zahlen erinnern an die Verfahrensweise von Teppichhändlern!)

Damals hatten wir ja vor, das Berufsgrundbildungsjahr einzuführen. Nicht wir, sondern eigentlich Sie.

(Möllring [CDU]: Wir alle in Niedersachsen!)

- Oder alle zusammen, einigen wir uns darauf. Wir hatten vor, das Berufsgrundbildungsjahr vollständig einzuführen. Sie als kenntnisreicher Berufsbildner wissen das. Die erste Stufe war als Vollzeit gedacht. Von daher war natürlich der Anteil in der Fachstufe sehr gering. Ich möchte das deshalb an der Stelle nicht vergleichen. Aber natürlich haben wir als SPD-geführte Regierung 1990 das Problem angepackt.

(Zuruf von der CDU: Was ist denn dabei heraus gekommen?)

- Das wissen Sie: Es gab einen Flickenteppich im Berufsgrundbildungsjahr

(Möllring [CDU]: Haben Sie heute den Kommentar in der HAZ gelesen?)

oder von mir aus eine Wiese mit bunten Blumen. Wir haben ein neues Konzept für die berufliche Grundbildung gemacht, das mein Amtsvorgänger durchgesetzt hat. Dadurch gab es natürlich Nachholbedarf hinsichtlich der Erteilung von Unterricht im Rahmen beruflichen Bildung. Das haben wir aber geleistet, sodass wir jetzt sagen können: Der berufsspezifische Unterricht ist damit gegeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner noch einmal!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, wie wollen Sie denn glaubwürdig die Gleichwertigkeit von allgemein bildender und beruflicher Bildung vertreten, wenn sowohl die berufsbildenden Schulen als auch die entsprechenden Studienseminare hinsichtlich Funktionsstellen und Betreuungsschlüssel ganz deutlich schlechter ausgestattet sind als das vergleichbare allgemein bildende Schulwesen?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wenn ich die Frage richtig verstanden habe - ich versuche einmal, mich heranzutasten -, dann sagen Sie: Die Ausstattung von Seminaren hat etwas zu tun mit der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

(Frau Körtner [CDU]: Ich hatte gesagt: Die berufsbildenden Schulen und die entsprechenden Seminare!)

- Sie haben gesagt, die Ausstattung der Schulen und der Seminare sei gleichzusetzen mit der Frage der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Ich will versuchen, das zu beantworten. Wir verstehen normalerweise unter der Gleichwertigkeit etwas anderes. Es geht dabei um die Frage der Abschlüsse in den beiden Bildungssystemen, dem allgemein bildenden und dem berufsbildenden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern - allerdings haben wir in der Kultusministerkonferenz inzwischen einige Beschlüsse gefasst, die auch andere Länder jetzt umsetzen - immer an der Spitze stand, was genau diese Frage der Anerkennungen angeht, bis hin zu berufsbildenden Abschlüssen, die Universitätszugänge ermöglichen.

(Frau Körtner [CDU]: Betreuungsschlüssel und Funktionsstellen!)

Hier hatten wir überhaupt keinen Nachholbedarf, sondern waren immer an der Spitze der Bewegung.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare, Ihre zweite Frage!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, auf meine Frage zu den Planstellen in der mittelfristigen Finanzplanung haben Sie gesagt, Sie wollten das eigentlich, zumindest zum Teil, über Lehrermehrarbeit regeln, weil in der mittelfristigen Finanzplanung, die ja auch die Zeit 2004/2005 beinhaltet, keine Stellen stehen. Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie wirklich bestreiten, dass die Lehrermehrarbeit angesichts einer überalterten Berufsschullehrerschaft dort kaum greift und zudem ja sehr teuer abbezahlt werden muss? Nach Ihren eigenen Angaben muss man nämlich feststellen, dass wir für das, was durch die Lehrermehrarbeit aufgebaut worden ist, jedes Jahr insgesamt 700 Vollzeitlehrkräfte abbauen müssen, und das über 20 Jahre. Das ist doch ein Scheck oder ein Wechsel in die Zukunft, den Sie nie einlösen können.

(Voigtländer [SPD]: Was ist ein Scheck, und was ist ein Wechsel? -

Groth [SPD]: Das ist bei euch alles dasselbe!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie haben das hinsichtlich des Arbeitszeitkontos richtig dargestellt. Wir haben an dieser Stelle die moderne Form der Arbeitszeiterhöhung gewählt, nämlich zu Zeiten eines erhöhten Bedarfs - dieses System gibt es inzwischen nicht nur bei uns, sondern wir haben es aus der Wirtschaft übernommen - die Arbeitszeit zu erhöhen und anschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das, was sie zusätzlich geleistet haben, wieder zurückzugeben.

(Klare [CDU]: Aber meine Zahl stimmt ja!)

Das ist richtig dargestellt. Wir haben in den Jahren 2002 und 2006 genau dies vor. Aber Sie haben nicht registriert, dass es in den Kollegien auch eine Verjüngung gegeben hat. Wir haben seit 1990 etwa ein Drittel der Lehrerschaft in den berufsbildenden Schulen neu eingestellt. Dieser Prozess setzt sich nun mit den hohen Pensionierungsraten rasant fort. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das Hauptproblem darin besteht, in den nächsten Jahren genug ausgebildete junge Leute zu bekommen, um den hohen Pensionierungsraten begegnen und alle Stellen wiederbesetzen zu können. Das ist mein Bestreben.

Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass es in diesem Bereich andere Reaktionen als im allgemein bildenden Bereich gibt. Wir werden den Betroffenen sagen, dass wir zwar an dieser Stelle ihre Arbeitskraft brauchen, weil es einen erhöhten Bedarf gibt, dass wir aber alles zurückzahlen werden, wie wir es im allgemein bildenden Bereich auch tun werden.

(Klare [CDU]: 20 Jahre lang jedes Jahr 700 Stellen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Busemann zur zweiten Frage.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte das Thema Fortbildungsmittel an den Berufsschulen ansprechen. Jeder weiß, dass diese nicht ausreichend sind, um den Anforderungen gerecht zu werden. Frau Ministerin, ich frage Sie: Warum haben Sie in den letzten

Jahren Kürzungen zugelassen, und wie stellen Sie sich das in Zukunft vor?

Präsident Wernstedt:

Die Frage war, warum es Kürzungen im Fortbildungsbereich gab.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir haben im berufsbildenden Bereich nach meinen Kenntnissen - Sie müssten also zunächst einmal sagen, wo - keine Kürzungen vorgenommen. Wir haben allerdings Budgetierungen vorgenommen. Vielleicht hat dies zu Ihrer Frage geführt.

(Klare [CDU]: Aber die Stundentafeln sind doch - - -!)

- Ja, aber Fortbildung und Stundentafeln sind doch wirklich zwei verschiedene Dinge.

(Klare [CDU]: Fortbildungsmittel auch!)

Mir wurde die Frage gestellt, ob in der Fortbildung Kürzungen vorgenommen wurden. Dazu kann ich Ihnen sagen: Nach meiner Kenntnis ist dies nicht der Fall. Sie müssten schon sagen, in welchem Bereich Sie das festgestellt haben.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Fischer! Dann Frau Mundlos.

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob die Kultusministerin in der Lage ist - nachdem Frau Körtner ihr ihre eigene Statistik übergeben hat -, ihre Aussage dazu zu korrigieren oder wenigstens ihrer eigenen Statistik anzupassen.

Präsident Wernstedt:

Sind Sie in der Lage, ad hoc mit den Statistiken umzugehen?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich bin immer in der Lage, mit Statistiken umzugehen,

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Das haben wir gemerkt! Das stimmt!)

- Sie ja auch, Herr Klare - wenn ich die Zeit habe, sie mir anzusehen. Wenn ich aber gleichzeitig Fragen zu beantworten habe, ist das, wie ich meine, etwas unfair.

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Genau!)

Ich kann mich deshalb nur darauf verlassen, was meine Mitarbeiter mir gesagt haben. Ich habe Vollzeiteinheiten genannt, und Sie haben hier Köpfe mit Stellen verglichen. Das sollten wir uns im Kultusausschuss einmal genauer ansehen. Sie haben die Statistik für hauptamtliche berufliche Lehrkräfte herangezogen. Dabei geht es also um Köpfe. Ich habe aber über die Vollzeiteinheiten geredet. Wir haben bekanntlich sehr viel Teilzeitbeschäftigung; deshalb gibt es immer mehr Köpfe als Stellen.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Andretta [SPD]: Hat Herr Fischer das jetzt verstanden?)

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wie stellen Sie sicher, dass angesichts veränderter Klassenobergrenzen ein wohnortnahes Berufsschulangebot auch in Zukunft insbesondere im ländlichen Raum vorgehalten werden kann?

(Voigtländer [SPD]: Wir haben das schon! Das gibt es schon!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich meine, ich kann nach den Diskussionen, die wir zu dem Modernisierungskonzept geführt haben, mit Fug und Recht sagen, dass wir das sicherstellen. Wir haben natürlich auch auf die besonderen Schulen, die es in der Fläche gibt und die unsere Setzungen nicht erfüllen können, Rücksicht genommen. Bei diesen Schulen haben wir Budgetüberschreitungen zugelassen. Ich habe Ihnen sogar im Landtag versichert, dass wir das tun werden. Sie werden nicht feststellen, dass es derzeit in der Fläche damit ein Problem gibt.

Was ich möchte, ist, dass man sich in der Fläche unter den Berufsschulen auch über Kreise hinweg über bestimmte Angebote verständigt,

(Frau Somfleth [SPD]: Sehr vernünftig!)

weil es um Qualität geht. Sie werden mir aber nicht nachweisen können, dass irgendwo ein Kahlschlag stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Voigtländer!

(Klare [CDU]: Frag' mal, wie die in der Fläche fahren wollen, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren!)

Voigtländer (SPD):

Fragen Sie doch bitte selbst, Herr Kollege.

Frau Ministerin, alle Fraktionen dieses Hauses haben im Rahmen der Debatte und der Beratung dieses Hauses über das regionale Kompetenzzentrum

(Klare [CDU]: Was ist das?)

im Zuge des Modernisierungskonzepts die gleiche Einschätzung gehabt.

Präsident Wernstedt:

Bitte stellen Sie Ihre Frage.

(Frau Harms [GRÜNE]: Kein Vortrag jetzt!)

Voigtländer (SPD):

Wie beurteilen Sie diese Entwicklung im Rahmen der bundesweiten Entwicklung berufsbildender Schulen?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Voigtländer, ich kann Ihnen versichern, dass wir es auch in dieser Frage mit unserem Entschließungsantrag, der übrigens von allen Fraktionen getragen worden ist - insofern habe ich mich über die Zwischenfrage, was ein regionales Kompetenzzentrum ist, gewundert -,

(Frau Vockert [CDU] lacht)

glänzend hinbekommen haben - darin sind wir uns wohl einig -, die Diskussion, die gerade begonnen hatte, in diesen Antrag aufzunehmen und dies auch zügig in Niedersachsen umzusetzen. Damit sind wir sicherlich bundesweit die ersten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos zu ihrer zweiten Frage!

(Voigtländer [SPD]: Das war eigentlich ein schöner Schluss!)

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, angesichts Ihrer Ausführungen heute Morgen, dass Sie eine Vielzahl von Berufsschullehrern eingestellt haben, wüsste ich gern, wie der Altersdurchschnitt vor diesen Einstellungen war und wie er jetzt ist.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Jetzt ist er niedriger! - Heiterkeit bei der SPD)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Vielen Dank für die Hilfestellung, Frau Abgeordnete. Ich habe es wirklich nicht parat. Wir können Ihnen gleich nachliefern, wie es im berufsbildenden Bereich aussieht. Aber der Altersdurchschnitt ist auf jeden Fall niedriger geworden; hoffe ich jedenfalls.

Präsident Wernstedt:

Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen.

Wir kommen zur dritten Dringlichen Anfrage:

c) Verbraucherschutz ja, aber wo bleibt die Information - Wann kommt endlich ein Verbraucherinformationsgesetz? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2795

Herr Kollege Groth!

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verbraucherschutzbericht 2000 der Landesregierung, erstellt vom Landwirtschaftsministerium, liegt seit wenigen Tagen vor und zeigt erneut das breite Spektrum der Ergebnisse staatlicher Überwachung von Lebensmitteln auf der Basis von Stichproben und aufgrund von Beschwerden.

In der Regel belegt das staatliche Nachschauen: Die meisten an der Wertschöpfungskette Beteiligten produzieren und liefern gute Qualität und kommen den Anforderungen der Verbraucher an die Produkte und den gesetzlichen Auflagen nach. Etliche jedoch verschaffen sich dadurch Marktvorteile, dass sie Schlupflöcher in den gesetzlichen Vorgaben zu ihren Gunsten nutzen und so die Qualitäts- und Verbrauchererwartungen nicht erfüllen. Häufig bleibt dieses Vorgehen von der Öffentlichkeit unentdeckt, weil die zuständigen Kontrollinstanzen die Vergehen zwar aufdecken, aber Ross und Reiter nicht benennen dürfen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern bleibt damit verborgen, was sie eigentlich am meisten interessiert, nämlich die „Schwarzen Schafe“ der Branche kennen zu lernen.

Wenn wir den Verbraucherschutz stärken wollen, müssen wir an dieser Stelle mehr Transparenz schaffen. Die Verbraucher können so nicht ausreichend informiert und oft auch nicht rechtzeitig gewarnt werden. Es wird ihnen die Möglichkeit genommen, ihr Nachfrageverhalten auf die Produkte auszurichten, die beanstandungsfrei produziert und vertrieben werden.

Drei zufällig herausgegriffene Beanstandungen aus dem zitierten Bericht für 2000 machen diesen Bedarf deutlich:

Erstens. Zum mikrobiologischen Status von Lebensmitteln wird Folgendes berichtet: 47 Beanstandungen „Salmonellen“. Eine Eiprobe hatte allein 3 Millionen Salmonellen pro Gramm Eiklar. Eine frische Bratwurst hatte 27 000 Salmonellen je Gramm.

Zweitens zum Botulismus-Erreger: In einer Trenduntersuchung wurden 100 Proben genommen und analysiert. Zwei waren positiv.

Drittens zu gentechnischen Veränderungen: Angezeigt werden müssen den Verbrauchern Veränderungen von 1 % der Sojabohnenlinie. 59 Produkte

aus elf Warengruppen waren falsch gekennzeichnet.

Welche Firmen und Produkte hinter diesen Beanstandungen stehen, darf der Verbraucherschutzbericht nach wie vor nicht mitteilen. Dieser Zustand bedarf unseres Erachtens der Veränderung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um den Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Informationen über Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs zu verbessern? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung geplant?
2. Welche Eckpunkte sollten in einem Verbraucherinformationsgesetz geregelt werden?
3. Welche Regelungen auf dem Gebiet der Verbraucherinformation lässt das Gemeinschaftsrecht der EU in den Mitgliedstaaten zu?

Präsident Wernstedt:

Diese Dringliche Anfrage wird von Herrn Minister Bartels beantwortet.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Anfrage haben Sie den Bereich des Verbraucherschutzes angesprochen, der auch nach Auffassung der Landesregierung dringend einer gesetzlichen Neuregelung auf Bundesebene bedarf.

(Möllring [CDU]: Ist diese Frage nicht in Ihrem Hause erarbeitet worden?)

Spätestens seit Abschluss des von der Firma Birkel gegen das Land Württemberg geführten Verfahrens wegen der Information der Öffentlichkeit über die Beschaffenheit des in dem Unternehmen verwendeten Flüssigeis war allen am Verkehr mit Lebensmitteln beteiligten Kreisen bewusst, dass die Information der Verbraucher einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedarf, wenn der Bereich der öffentlichen Warnung verlassen wird.

Dies hat zu einer Kultur des Misstrauens geführt. Anders als in der Autoindustrie, in der die Öffentlichkeit in Rückrufaktionen der Hersteller den Ausdruck verantwortungsvollen Handelns sieht,

werden vergleichbare Aktionen der Lebensmittelwirtschaft, wenn sie der Öffentlichkeit überhaupt bekannt werden, mit größtem Misstrauen verfolgt.

Auf diesem Gebiet geht es um weit mehr als nur darum, Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Durch einen offenen Umgang mit Informationen muss die Kultur des Misstrauens durch eine Kultur des Vertrauens ersetzt werden. Das von der Wirtschaft und vom Staat immer wieder eingeforderte rationale Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Umgang mit den von Lebensmitteln ausgehenden Gefahren ist ohne ausreichende Transparenz der von den Wirtschaftsbeteiligten und den zuständigen Behörden getroffenen Maßnahmen nicht zu erreichen.

Auch das im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorgesehene Dezernat für Öffentlichkeitsarbeit kann seinen Aufgaben nur dann wirkungsvoll nachkommen, wenn es nicht nur allgemein gültige Empfehlungen abgeben, sondern auch konkrete, auf einzelne Lebensmittel bezogene Aussagen veröffentlichen darf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Bereits seit Jahren verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen besseren Zugang zu Informationen über die ihnen angebotenen Lebensmittel zu ermöglichen. Mit ihrem Antrag hatte die Landesregierung bereits in die Entschließung des Bundesrates vom 26. September 1997 über das Grünbuch der Europäischen Kommission über die allgemeinen Grundsätze des Lebensmittelrechtes die Forderung eingebracht, den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber der Wirtschaft einen Rechtsanspruch auf umfassende Informationen über die ihnen angebotenen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu geben. Die Entschließung stellt heraus, dass mit einem gesetzlich verankerten Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Informationen nicht nur das Ziel verfolgt wird, den an Lebensmittelallergien und Lebensmittelunverträglichkeiten leidenden Personen einen vereinfachten Zugang zu den für sie notwendigen Informationen zu verschaffen, sondern es soll auch den Personen, die bestimmte Erzeugnisse aus religiösen oder ethischen Gründen ablehnen, die Möglichkeit gegeben werden, entsprechende Informationen zu erhalten.

Um die berechtigten Interessen der Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen, fordert die Entschließung, Betriebsgeheimnisse von dem Recht auf Informationen auszunehmen. Auch sollte der Wirtschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, den Fragestellern die für die Weitergabe der Informationen entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Bundesrat hatte diese Auffassung in seiner Entschließung am 19. Mai 2000 zu dem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit erneut bekräftigt. Die Forderung des Bundesrates, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, nach der die Hersteller und Händler verpflichtet sind, den Verbraucherinnen und Verbrauchern umfassende Informationen über die ihnen angebotenen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu geben, wurde von der Bundesregierung aber nicht aufgegriffen.

Die Erfahrungen aus der Entwicklung des BSE-Geschehens zu Beginn dieses Jahres haben die Verbesserung der Verbraucherinformation erneut in den Mittelpunkt der Überlegungen der Landesregierung gestellt. Mit einer weiteren Initiative im Bundesrat hat sie nochmals für eine verbesserte Verbraucherinformation geworben und sich dafür eingesetzt. Diese Initiative hatte ihren Abschluss in der Entschließung des Bundesrates vom 11. Mai 2001 für eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zur öffentlichen Warnung zur Vorsorge gegen Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel gefunden.

Inhalt der Entschließung ist es, dass die Verbraucher durch die zuständigen Behörden bereits dann gewarnt bzw. informiert werden dürfen, wenn ein ausreichender Verdacht für konkrete Gesundheitsgefährdungen vorliegt oder Verstöße gegen Normen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsrechts festgestellt werden, die dem vorbeugenden Gesundheitsschutz dienen. Darüber hinaus wird in dieser Entschließung auch gefordert, dass bundeseinheitlich die Möglichkeit eröffnet wird, bei Verstößen gegen Normen, die zum Schutz der Verbraucher vor Täuschung erlassen werden, die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse der zuständigen Behörden unter Namensnennung zu informieren, soweit dies bei einer objektiven Interessenabwägung im Sinne des Verbraucherschutzes oder zum Schutz rechtstreuer Marktteilnehmer erforderlich erscheint.

Damit hat der Bundesrat erneut die Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung der Verbraucherinformation erhoben und gleichzeitig wichtige Eckpunkte für ein derartiges Gesetz herausgestellt.

Um diese Entwicklung zu beschleunigen, habe ich das Thema Verbraucherinformationsgesetz auf die Tagesordnung der Agrarministerkonferenz vom 19. bis 21. September in Prenzlau setzen lassen und dort unsere Überlegungen zur Regelung der Verbraucherinformation vorgestellt. Die Agrarministerkonferenz hat der Notwendigkeit, die Verbraucherinformation in einem Bundesgesetz zu regeln, zugestimmt und die Bundesregierung gebeten, umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In der Verbraucherschutzkonferenz am 17. Oktober in Bremen ist diese Position von den für den Verbraucherschutz zuständigen obersten Landesbehörden übernommen worden.

Nachdem dieses Thema auch in der Öffentlichkeit auf immer größeres Interesse gestoßen war, hat auch Frau Ministerin Künast angekündigt, den Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes vorzulegen. Wenn dieser Ankündigung keine Taten folgen, wird die Niedersächsische Landesregierung sehr kurzfristig einen eigenen Gesetzentwurf über eine Initiative im Bundesrat einbringen.

Zu 2: Das Verbraucherinformationsgesetz sollte sich hinsichtlich des Geltungsbereichs und der Regelungsinhalte an dem in der Praxis bereits bewährten Umweltinformationsgesetz orientieren. Es muss den zuständigen Behörden die Möglichkeit einräumen, die Öffentlichkeit über die Fälle zu unterrichten, in denen bestimmte Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände den rechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen oder in denen sie bereits Gegenstand einer öffentlichen Diskussion sind.

Darüber hinaus sollte es den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Zugang zu den Informationen ermöglichen, die bei den Behörden vorhanden sind. Natürlich darf dies nicht dazu führen, dass der Öffentlichkeit auch ein Zugang zu solchen Informationen ermöglicht wird, die einen mit dem Grundgesetz nicht mehr zu vereinbarenden Eingriff in die Rechte der Hersteller oder Händler zur Folge hätten. Betriebsgeheimnisse und wettbewerbsrelevante Informationen, die keine Betriebsgeheimnisse im eigentlichen Sinne sind, in ihrer Bedeutung für das Unternehmen diesen aber gleichzustellen wären, könnten deshalb nicht weitergegeben werden.

Daneben muss den Behörden die Möglichkeit eingeräumt werden, in laufenden Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Verwaltungsverfahren die Erteilung näherer Auskünfte unter Hinweis auf das Verfahren zu verweigern. Wichtig ist auch, dass von den Behörden Informationen immer vollständig und unter Hinweis auf deren fachliche und rechtliche Bewertung weitergegeben werden. Nur so kann der Gefahr wirksam begegnet werden, dass unvollständige oder unkommentierte Informationen einen falschen Eindruck von der Wirklichkeit vermitteln.

Über diesen auch im Umweltinformationsgesetz geregelten Rahmen hinaus sollte den Verbraucherinnen und Verbrauchern in bestimmten Fällen auch ein direkter Zugang zu den in der Lebensmittelwirtschaft vorhandenen Informationen ermöglicht werden. So sollten Hersteller und Händler verpflichtet sein, Auskünfte zur Beschaffenheit der von ihnen angebotenen Erzeugnisse, wie z. B. die Art und regionale Herkunft der Zutaten, die eingesetzten Herstellungsverfahren und die Gründe für die von ihnen verwendeten Werbebehauptungen, zu geben.

(Möllring [CDU]: Ist das jetzt eine Antwort oder ist das eine Regierungserklärung?)

Auch Fragen zur Art und Funktionsweise der betrieblichen Eigenkontrolle sollten nach den Vorstellungen der Landesregierung beantwortet werden.

Zu 3: Soweit Lebensmittel und Gegenstände, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, betroffen sind, steht das Gemeinschaftsrecht der EU einem nach den hier vorgestellten Eckpunkten konzipierten Verbraucherinformationsgesetz nicht entgegen. Auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse des Lebensmittelrechts zur Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit sieht vor, dass es neben dem Gemeinschaftsrecht auch nationale Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Lebensmittelsicherheit gibt. In anderen Mitgliedstaaten, z. B. in Dänemark, werden Verbraucherinnen und Verbraucher bereits jetzt gezielt über die Fälle informiert, in denen Lebensmittel den rechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Ungeachtet dieser Einschätzung muss

ein deutsches Verbraucherinformationsgesetz der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage hat jetzt der Herr Kollege Brauns das Wort.

Brauns (SPD):

Herr Minister, hält es die Landesregierung für ausreichend, den Geltungsbereich eines Verbraucherinformationsgesetzes auf Erzeugnisse, die unter das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz fallen, zu begrenzen?

Welchen Beitrag kann ein Verbraucherinformationsgesetz leisten, um die Situation der Menschen zu verbessern, die an Lebensmittelallergien oder an Lebensmittelunverträglichkeiten leiden?

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Brauns, wir hatten uns darauf verständigt, dass wir keine Anfragen verlesen wollen.

(Brauns [SPD]: Nächstes Mal, Herr Präsident! - Heiterkeit)

Herr Minister Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich aufgrund des Informationszugangs, den wir ihnen gewähren wollen, über alle Fragen und Zusammenhänge informieren, die mit ihren persönlichen Befindlichkeiten oder Problemen zusammenhängen. Vielfach können Allergiker oder an sonstigen Krankheiten leidende Menschen nicht unbedingt aus den Kennzeichnungen der Artikel die Informationen ablesen, die sie benötigen, um feststellen zu können, ob sie ein bestimmtes Lebensmittel konsumieren oder einen bestimmten Bedarfsgegenstand nutzen dürfen. Deshalb wollen wir ihnen über die Möglichkeit der Nachfrage bei den Herstellern den Zugang zu den benötigten Informationen eröffnen. Auf diese Weise erhalten die Verbraucher präzise Antworten auf Fragen zum Herstellungsprozess, zu Inhaltsstoffen, Zutaten usw. und können auf dieser Grundlage einschätzen, ob es sich um ein Produkt

handelt, das sie gefahrlos nutzen können oder ob sie lieber die Hände davon lassen sollten.

Es ist richtig, dass wir diese Bestimmung auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände begrenzen. Im europäischen Recht sind die Vorschriften für Informationen und Zugang zu Informationen produktspezifisch geregelt. Lediglich bei Warnungen handelt es sich um eine produktübergreifende rechtliche Regelung.

Es wäre sicherlich wünschenswert, dass über den Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände hinaus in Zukunft auch Informationen über andere Gegenstände gegeben werden könnten, mit denen der Verbraucher in Berührung kommt. Das ist unser Ziel. Aber dafür müssten wir zunächst den Rechtsrahmen auf europäischer Ebene schaffen. Das, was wir vorgeschlagen haben, entspricht der Systematik des europäischen Rechts. Das Fernziel müsste in der Tat darin bestehen, die entsprechenden Vorschriften insgesamt zu öffnen. Ich glaube jedoch, dass ein solches Verbraucherinformationsgesetz schon eine Eigendynamik in die Wirtschaft hineinträgt, die dazu führt, dass sich die Unternehmen für solche Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher öffnen.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz! Danach Herr Ehlen.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, die SPD-Landtagsfraktion beklagt zu Recht, dass ein solches Verbraucherinformationsgesetz fehlt. Worauf ist das denn zurückzuführen? Was sind die Ursachen dafür, dass die SPD-geführte Bundesregierung mit diesem Thema so verschleppend umgeht?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, diese Frage müssten Sie im Deutschen Bundestag stellen. Ich kann sie Ihnen nicht beantworten. Ich habe entsprechend der Fragestellung der SPD-Fraktion nur deutlich gemacht, was die Niedersächsische Landesregierung in der Vergangenheit unternommen hat, um ein solches Verbraucherinformationsgesetz, das wir

für notwendig erachten, zu bekommen. Ich habe Ihnen von 1997 an die unterschiedlichsten Vorstöße in dieser Frage deutlich gemacht. Im Ergebnis sind wir in diesem Bereich jedoch noch nicht vorangekommen. Das ist der Hintergrund für diese Aktivitäten auf der Gesundheits- und Verbraucherschutzministerkonferenz sowie auf der Agrarministerkonferenz.

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen, bitte schön!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben in Ihren Ausführungen dargelegt, dass Sie die Produktionsschienen dokumentiert haben wollen. Inwieweit sollen diese Dokumentationen eventuell auf Etiketten, Beipackzetteln usw. weitergegeben werden? Ich habe diesbezüglich Bedenken und frage deshalb nach: Ist - ähnlich wie bei manchen Medikamenten - daran gedacht, dass der Beipackzettel schwerer sein soll als der Inhalt?

(Heiterkeit)

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das wollen wir nicht, weil auch wir das Problem der Nichtlesbarkeit der langen Beipackzettel kennen und wissen, dass der Verbraucher schon heute angesichts der Fülle von Informationen, die er über einzelne Produkte bekommen kann, weitestgehend überfordert ist. Um es ganz deutlich zu sagen: Die Verbraucher haben in der großen Mehrheit einen Mangel an Verbraucherkompetenz. Deshalb wollen wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, das, was sie wissen wollen und unbedingt wissen müssen - ob aus religiösen oder ethischen Beweggründen oder aus gesundheitlichen Motiven -, direkt im Unternehmen nachfragen zu können, wenn die Information auf dem entsprechenden Etikett nicht abgedruckt ist, weil sie z. B. für die Allgemeinheit nicht von hoher Bedeutung ist. Das Unternehmen ist dann verpflichtet, dem Verbraucher Antwort auf die entsprechende Frage zu geben.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Groneberg.

Frau Groneberg (SPD):

Herr Minister, wie gerade mehrfach betont worden ist, ist es Sinn und Zweck eines Verbraucherinformationsgesetzes, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen besseren Zugang zu Informationen über die ihnen angebotenen Produkte zu verschaffen. Ich frage Sie, Herr Minister, mit welchen Auswirkungen auf die Wirtschaft beim Erlass eines solchen Gesetzes zu rechnen ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Wenn ein Unternehmen gegen das Lebensmittelrecht, gegen das Bedarfsgegenständerecht oder gegen andere Rechtsvorschriften verstoßen hat, wird es sicherlich geoutet und mit Namen benannt. Das hat unmittelbare Auswirkungen für ein Unternehmen. Das bedeutet, dass die Sanktionen auch auf den Umsatz eines solchen Unternehmens durchschlagen. Ich denke aber, das ist durchaus gewollt.

Auf der anderen Seite muss man wissen, dass das Verbraucherinformationsgesetz mit den darin enthaltenen Regelungen die Unternehmen auch schützt. Bei einigen Skandalen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft haben wir erlebt, dass gesamte Branchen urplötzlich durch einen Zwischenfall in Misskredit geraten sind und darunter gelitten haben, dass die Produkte nicht mehr gekauft wurden. Aufgrund des Verbraucherschutzgesetzes können wir Ross und Reiter nennen, sodass sich das Verbrauchermisstrauen und das Verbraucherverhalten ganz gezielt gegen das Unternehmen richten, das Schindluder mit dem Recht getrieben hat.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Danach Frau Steiner.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, wir haben jetzt gelernt, dass Sie sich schon seit Jahren beim Verbraucherschutz beson-

ders engagieren. Derart ausführliche und kompetente Antworten würden wir uns gerne auch einmal auf unsere Anfragen wünschen. Ihre Ausführungen waren wirklich sehr informativ.

Ich frage mich nur, wie diese Haltung der Landesregierung dazu passt, dass sie plant, im Haushalt 2002/2003 die Mittel für die Verbraucherzentralen zu kürzen.

(Groth [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben sich gefragt. Diese Frage muss die Landesregierung nicht beantworten.

Hagenah (GRÜNE):

Ich habe gefragt, wie es dazu passt.

Präsident Wernstedt:

Sie haben gesagt: „Ich frage mich“.

Hagenah (GRÜNE):

Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Dann frage ich Sie eben auch.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Hagenah, zunächst einmal hat das, worüber wir geredet haben, nichts mit der Frage zu tun, inwieweit die Verbraucherorganisationen finanziell gefördert werden.

Aber zu Ihrer Beruhigung - damit Sie sich nicht aufregen - kann ich Ihnen sagen, dass uns die Fraktion signalisiert hat, dass sie im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt eine Aufstockung der Mittel für die Verbraucherberatung vorsieht.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Steiner das Wort. Danach Herr Kethorn.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, genau danach wollte ich auch fragen. Ist diese Erkenntnis oder das, was Sie gerade dargestellt haben, auch schon beim Wirtschaftsministerium angekommen, nämlich dass der nicht behördliche Verbraucherschutz in Niedersachsen in dieser Weise entsprechend weiter gefördert wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, das, was ich hier vorgetragen habe, ist die Position der Landesregierung. Das heißt, Frau Dr. Knorre und ich sind uns in der Beurteilung des Sachverhalts und auch in der Vorgehensweise absolut einig.

Präsident Wernstedt:

Herr Kethorn und danach Herr Klein!

Kethorn (CDU):

Herr Minister, die SPD-Fraktion spricht in ihrer Dringlichen Anfrage von Schlupflöchern in den gesetzlichen Vorgaben - ohne diese zu konkretisieren -, die manche Beteiligten der Wertschöpfungskette zu ihren Gunsten nutzen. Ich frage Sie: Können Sie eventuell diese Schlupflöcher benennen, die den Verbraucherschutz gefährden, und was haben Sie getan, um diese Schlupflöcher zu schließen?

Meine zweite Frage. Glauben Sie, diese Defizite mit einem Verbraucherinformationsgesetz beheben zu können?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei gedehnte Fragen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Kethorn, wir sind natürlich auch auf diesem Felde nicht davor gefeit, dass kriminelle Energie entsprechende Verstöße verursacht. Diese Verstöße können wir aber durch unsere Lebensmittelüberwachung in den meisten Fällen Gott sei Dank aufdecken. Jedenfalls zeugt unser Bericht, den wir dazu veröffentlichen, davon, dass solche Verstöße bemerkt werden und dass unsere Überwachung gut funktioniert. – So viel dazu.

Sie fragten nach einem konkreten Fall eines Verstoßes. Ich erinnere mich sehr lebhaft an die Situation zu Anfang des Jahres unmittelbar nach dem ersten BSE-Fall hier bei uns, nachdem uns Untersuchungen über Zutaten in Wurstwaren vorgelegt worden waren. Einige Unternehmen, die auf ihren Etiketten ausdrücklich ausgewiesen hatten, dass kein Rindfleisch verwendet wurde, hatten gleichwohl Rindfleisch verwendet. Dies ist zum Beispiel ein solcher Fall, in dem unsere Überwachung sofort funktioniert hat und wir diese Dinge aufdecken konnten. Um solche Schlupflöcher zu stoppen, braucht man nicht ein neues Recht zu statuieren.

(Zuruf von der CDU: Das sind keine Schlupflöcher!)

- Es geht um Täuschung! Herr Kethorn, wenn wir über Verbraucherschutz reden, dann reden wir natürlich über unterschiedliche Rechtsverstöße in diesem Bereich. Dazu gehört auch die Täuschung. Diese Diskussion hatten wir ja zu Anfang dieses Jahres. Da hat uns die Öffentlichkeit zu Recht gesagt, dass auch solche Unternehmen genannt werden müssen und dass Ross und Reiter benannt werden müssen, die den Verbraucher täuschen. Der Verbraucher hat Anspruch darauf, dass das, was ausgedruckt wird, auch stimmt, dass wir als Staat dafür sorgen, dass entsprechende Kontrollen stattfinden und diejenigen, die dagegen verstoßen, auch auffallen. Das ist nur ein Beispiel. Es gibt eine Fülle von Beispielen. Sie brauchen sich nur die entsprechenden Veröffentlichungen unserer Ämter anzuschauen. Sie können die Beispiele daraus entnehmen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein stellt die nächste Frage. Danach Frau Groneberg

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass ich grundsätzlich begrüße, wenn Niedersachsen mit eigenen Initiativen Projekte aus dem Arbeitsplan des Bundesministeriums für Verbraucherschutz zur Herstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt, interessiert mich, ob wir diesmal davon ausgehen können, dass Sie in dieser Frage mit dem Bundesministerium an einem Strang ziehen, oder lassen die Eckpunkte, die inzwischen im Bundesministerium erarbeitet worden sind, die Aussage zu, dass es möglicherweise wieder zu einem Gegeneinander statt zu einem Miteinander kommt?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Klein, ich habe mich bei dem Vortrag über dieses Thema eben sehr koalitionsfreundlich ausgedrückt.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch einmal Ihre Meinung!)

Ich hätte es auch anders darstellen können. Die Verbraucherschutzminister haben über dieses Thema in Bremen auf unseren Wunsch hin diskutiert und haben vom BMVEL die Antwort bekommen, man habe noch kein Gesetz in Vorbereitung, sondern man sei allenfalls dabei, Eckpunkte zu benennen. Ihre Einleitungsbemerkung, wir hätten sozusagen aus dem Arbeitsplan des Ministeriums etwas herausgegriffen, ist also falsch. Auch ausweislich meiner Darstellungen, die ich hier gemacht habe, befassen wir uns seit einigen Jahren mit diesem Thema und versuchen wir, die Bundesebene dazu zu bewegen, hier mitzumachen. Wir haben unsere Eckpunkte genannt und werden, wenn in absehbarer Zeit kein Gesetzentwurf vorgelegt wird, einen eigenen Gesetzentwurf im Bundesrat einbringen.

Herr Klein, ich bin für eine konstruktive Diskussion immer absolut offen. Ich meine, auch die SPD-Fraktion ist dafür immer offen. Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten, weil wir klare Vorstellungen über dieses Gesetz und seine Inhalte haben. Ich hoffe, dass wir hier darüber auch Einigkeit erzielen. Jedenfalls haben die Agrarministerkonferenz und auch die Verbraucherschutzministerkonferenz meine Eckpunkte für ein Verbrau-

cherinformationsgesetz einstimmig gebilligt. Insofern sind wir wohl, glaube ich, auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Groneberg stellt ihre zweite Frage.

Frau Groneberg (SPD):

Herr Minister Bartels, wie beurteilt die Landesregierung den von Greenpeace vorgelegten Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes?

(Frau Hansen [CDU]: Ist das die Steilvorlage?)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Wer redet da von einer Steilvorlage, Frau Hansen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, beantworten Sie die Frage!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich will die Frage gerne beantworten. Im Grundsatz stimme ich den Vorstellungen, die Greenpeace entwickelt hat, durchaus zu. Diese Vorstellungen gehen aber nicht weit genug. Die Vertreter von Greenpeace wollen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern nur die Behördeninformationen vorgelegt werden. Das halte ich für absolut unzureichend. Ich habe ja deutlich gemacht: Wir wollen auch die betrieblichen Produktionsinformationen, soweit sie nicht Betriebsgeheimnissen unterliegen, der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir gehen an dieser Stelle also wesentlich weiter und öffnen uns den Wünschen und dem Informationsbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher viel, viel weiter, als Greenpeace dies tut. Ich finde die Anregung, die Greenpeace gegeben hat, aber schon ganz ordentlich. Greenpeace arbeitet schließlich auch schon eine gewisse Zeit an diesem Thema und hat auf Bundesebene entsprechenden Druck ausgelöst.

Präsident Wernstedt:

Frau Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister, heute geht es um das, was Sie in den letzten Monaten schon getan haben. Sie haben an dieser Stelle geäußert, der Verbraucher sei nicht in der Lage, die Etikettierung zu erkennen, zu analysieren oder für sich persönlich umzusetzen. Meine Frage geht dahin: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man Ernährungslehre, Ernährungsberatung und Verbraucherberatung - soweit Letztere die Ernährung betrifft - in Ihrem Hause bündeln sollte und damit entsprechend die Etikettierung beeinflussen könnte, damit die Verbraucher in der Lage sind, sie zu erkennen und für sich selbst zu analysieren?

(Jahn [CDU]: Eine ganz gefährliche Frage!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Problem eben beschrieben. Sie haben es gerade noch einmal wiederholt. Man löst dieses Problem nicht mit einer Bündelung von Aufgaben. Es gibt außerdem eine umfassende Kompetenz für den Verbraucherschutz bei uns im Hause. Wichtig ist in der Tat, den Verbraucher sozusagen zu qualifizieren, ihm die Möglichkeit zu geben, die Dinge, die in der Werbung herüberkommen oder die auf den Beipackzetteln oder Etiketten stehen, überhaupt verarbeiten, richtig einordnen und bewerten zu können.

Die Erkenntnis, die ich hier vorgetragen habe, ist - um es einmal ganz salopp zu sagen - ja nicht auf meinem eigenen Mist gewachsen. Die Führungskommission hat sich zu diesem Sachverhalt umfassend schlaue gemacht und hat sich auch beraten lassen, zum Beispiel von Professor Pudiel, der auf diesem Sektor wirklich ein sehr kundiger Mensch ist. Wir haben aber auch schon vorher in unserem Hause gemeinsam mit der Verbraucherzentrale, mit der Verbraucherberatung gesagt: Wir müssen die Kompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausweiten. Wir müssen auch in besonderen Bevölkerungsschichten und -gruppen Informationen anbieten. Wir brauchen Multiplikatoren auf den unterschiedlichsten Ebenen - von der Kindergärtnerin über die Lehrerschaft bis hin zu

den Ärzten und Diätassistentinnen usw. -, die die Informationen weitergeben und sozusagen Meinungsbildner sein können. Das alleine reicht aber auch nicht aus. Wir haben auch über ein Konzept nachgedacht, wie wir die Kompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Zukunft stärken können. Davon hängt ab, ob das, was die Wirtschaft jetzt auch aus eigener Kraft anbietet, aufgenommen, zur Kenntnis genommen und richtig bewertet wird oder ob es ins Leere stößt. Das wird eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.

Präsident Wernstedt:

Herr Wojahn stellt die nächste Frage. Danach stellt Herr Klein eine zweite Frage.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der aufgeregten Diskussion über die Hennenhaltungsverordnung und des Verbraucherschutzberichtes - in dem ausgeführt wird, dass in einer Eiprobe 3 Millionen Salmonellen pro Gramm Eiklar festgestellt worden sind - erstens: Kann der Minister die Frage beantworten, aus welchem Haltungssystem diese Eiprobe kommt? Zweitens: Wird er diese Frage beantworten können, wenn wir das neue Verbraucherschutzgesetz haben werden?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Auf die Idee, das Thema Hennenhaltung auf diesem Weg in das Plenum zu bringen, wäre ich nicht gekommen. Herr Abgeordneter Wojahn, Sie überfordern mich nun in der Tat, wenn Sie fragen, ob ich diese Probe und deren Ergebnis einer einzelnen Haltungform zuordnen könne. Das kann ich nicht.

(Kethorn [CDU]: Das ist doch wichtig!)

Aber ich erwarte, dass in Zukunft in Umsetzung der Hennenhaltungsverordnung eine umfassende Kennzeichnung hoffentlich auch der Eiprodukte stattfinden wird. Ein hoher Prozentsatz der Eier, die erzeugt werden, landet schließlich bei uns auf dem Tisch. Das wird eine wichtige Maßnahme

sein. Frau Künast hat das angekündigt. Ich bin außerordentlich gespannt darauf, ob sich das umsetzen lässt.

(Wojahn [CDU]: Wir werden das kontrollieren!)

- Ich auch.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein stellt seine zweite Frage.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, wenn die Landesregierung, wie Sie dargestellt haben, in der Lage ist, kurzfristig einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen, dann können Sie doch sicherlich auch darstellen, wie Sie in diesem Gesetzesvorschlag die sehr schwierigen juristischen Fragen gelöst haben, um in Zukunft zu verhindern, dass auf der Grundlage des Grundgesetzes weiterhin Schadenersatzforderungen gestellt werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Klein, ich habe eben deutlich gemacht, dass wir uns mit dieser Frage schon sehr lange auseinander gesetzt und die Inhalte und deren Auswirkungen mit vielen Beteiligten erörtert haben. Der Entwurf, der vorliegt, ist also nicht etwa aus dem hohlen Bauch heraus erarbeitet worden. Vielmehr haben wir diese Frage mit der Wirtschaft, mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern, mit Greenpeace, aber auch mit Juristen sehr umfangreich diskutiert und haben uns in dieser Frage auch auf europäischer Ebene sehr umfangreich schlau gemacht, sodass Sie davon ausgehen können, dass wir dem Bundesrat alsbald einen auf der Grundlage des deutschen, aber auch des europäischen Rechts abgesicherten Gesetzentwurf werden zuleiten können, es sei denn, die Bundesministerin schafft es, einen eigenen Entwurf auf den Weg zu bringen; dann muss ich das nicht tun.

Präsident Wernstedt:

Frau Hansen stellt ihre zweite Frage.

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister, wie wir heute vernommen haben, legen Sie Wert auf vollständige Information der Verbraucher. Können wir damit rechnen, dass der nächste Jahresbericht, also der Jahresbericht 2001, auch zwischen konventioneller und biologischer Erzeugung differenziert - denn das gehört zur Klarheit und Wahrheit auch dazu - und gegebenenfalls auch Aussagen zu den wissenschaftlichen Hintergründen der Belastung oder Nichtbelastung der Produkte enthält?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete Hansen, soweit das möglich ist und auch Niederschlag in den Untersuchungsergebnissen findet, werden dazu natürlich Aussagen getroffen. Es wird nichts hinter dem Berg gehalten.

(Frau Hansen [CDU]: Bisher wird es hinter dem Berg gehalten!)

- Wir haben diese Differenzierung bisher, wie in allen anderen Vorgängerberichten auch anderer Landesregierungen, nicht aufgenommen.

Ich kann noch eines sagen: Wir haben hier auch über das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gesprochen. Wir haben dort eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Unser Anliegen ist es, alle Informationen, die wir haben, auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und über dieses Amt und diese Stelle weitere aufklärende Informationen an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu geben. Das ist ein umfassendes Angebot an die Öffentlichkeit, sich über Details der Lebensmittelüberwachung und -kontrolle zu informieren. Das werden wir umfassend machen.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner stellte ihre zweite Frage.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte auf die Frage meines Kollegen Klein zurückkommen, die Sie nach meinem Eindruck nicht beantwortet haben. Wenn, wie Sie sagen, in Ihrem Hause die Erarbeitung der

gesetzlichen Grundlage für Verbraucherschutzinformationen seit Jahren so weit fortgeschritten ist, würden wir gerne wissen, wie Sie das wichtige Problem lösen wollen, Hersteller in den Fällen, in denen Verbraucherinformationen über problematische Inhaltsstoffe in Lebensmitteln gegeben werden, von Schadenersatzklagen abzuhalten.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, ich habe am Anfang der Ausführungen deutlich gemacht, dass wir uns zu einem großen Teil auf das Umweltinformationsgesetz beziehen, in dem die Möglichkeiten der Veröffentlichung von Daten juristisch eindeutig geklärt sind, sodass ich die Problematik, die Sie jetzt zu konstruieren versuchen, nicht sehe. Es gibt Erfahrungen mit dem Umweltinformationsgesetz und der Veröffentlichung von Betriebsdaten. Die haben wir übernommen. Sie sind juristisch abgesichert und haltbar. Deshalb sehe ich die Probleme, die Sie gerade geschildert haben, nicht.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir haben damit die Dringlichen Anfragen abgehandelt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Staatskanzlei verfassungsgemäß organisieren und Verwaltungsreform bündeln statt zersplittern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2712

Der Antrag wurde in der 74. Sitzung am 15. März 2001 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Althusmann.

(Althusmann [CDU]: Ich möchte den Bericht zu Protokoll geben!)

- Herr Abgeordneter Althusmann teilt gerade mit, dass er den Bericht zu Protokoll gibt.

(Zu Protokoll:)

Althusmann (CDU), Berichterstatter:

Der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/2285 abzulehnen.

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht wies ein Vertreter der Fraktion der SPD die mit diesem Antrag geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das von der Landesregierung gewählte Organisationsmodell eines Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei zurück. Dem Vorwurf der Aufblähung des Personalkörpers in der Staatskanzlei hielt er entgegen, dass der Personalbestand in den Jahren von 1980 bis 1990 während der Regierungszeit von Ministerpräsident Albrecht von 100 auf 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden sei. Die danach erfolgte Aufstockung sei in erster Linie eine Folge der Verlagerung von Zuständigkeiten aus dem ehemaligen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Der Vertreter des Landesrechnungshofes bemerkte, dass mit der Einsetzung eines Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht beachtet worden sei. Allein für die Dienstbezüge des Ministers seien Kosten in Höhe von 300 000 DM zu veranschlagen; dazu kämen die Personalkosten für eine Vorzimmerkraft und einen Fahrer, Aufwendungen für die Unterbringung und für ein Kraftfahrzeug, ein mit 10 000 DM dotierter Verfügungsfonds sowie beim Wechsel des Ministers die Inanspruchnahme von Übergangsgeldern und darüber hinaus auch noch Pensionsansprüche in Millionenhöhe.

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Regelungen, dass ein Minister seinen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung, also weisungsunabhängig, leite und nur der Richtlinienkompetenz

des Ministerpräsidenten unterworfen sei, sei es sehr ungewöhnlich, dass ein Minister in die Organisation der Staatskanzlei eingebunden und ausweislich des Organigramms weisungsabhängig vom Ministerpräsidenten sei.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs wäre es sachgerecht gewesen, die Aufgaben im Bereich der Bundes- und Europapolitik vom Ministerpräsidenten selbst und/oder von einem der drei Staatssekretäre der Staatskanzlei wahrnehmen zu lassen.

Der Vertreter des Landesrechnungshofes führte weiter aus, dass die Einsetzung eines Beauftragten für die Staatsmodernisierung ein erster Schritt zurück in die Aufblähung der Leitungsebene der Staatskanzlei gewesen sei. Obwohl die Aufgaben der Staatsmodernisierung inzwischen weitgehend auf das Innenministerium übergegangen seien, sei die Planstelle für den Beauftragten für die Staatsmodernisierung als Abteilungsleiterstelle (B 7) in der Staatskanzlei belassen worden. In der Staatskanzlei seien derzeit zehn Stellen von Besoldungsgruppe B 6 an aufwärts.

Eine Vertreterin der Landesregierung zeigt sich verwundert über die Argumentation des Landesrechnungshofes. Er ziehe aus der Einordnung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in das Organigramm der Staatskanzlei den Schluss, dass der Minister vom Ministerpräsidenten weisungsabhängig sei. Der Vorgänger von Minister Senff, Minister a. D. Waike, sei aber ab 1994 jahrelang an der selben Stelle des Organigramms geführt worden, ohne dass der Landesrechnungshof dieses beanstandet habe.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte mit dem Vertreter des Landesrechnungshofes darin überein, dass es nicht zwangsläufig eines Ministerpostens bedürfe, um die niedersächsischen Interessen auf Bundes- und Europaebene überzeugend zu vertreten und durchzusetzen. Der Stellenwert dieser Aufgaben sei mindestens genauso hoch, wenn die Aufgaben von einem Staatssekretär aus dem Hause des Ministerpräsidenten oder besser noch vom Ministerpräsidenten selbst wahrgenommen werden würden. Der Ministerpräsident habe nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich gehandelt, sondern auch der Glaubwürdigkeit der Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung der Verwaltungsreform auf allen Ebenen einen schweren Rückschlag versetzt.

Der gesunkene Stellenwert der Verwaltungsreform komme auch durch die Neuorganisation der mit dieser befassten Stellen zum Ausdruck. Es gäbe mit dem Beauftragten für die Staatsmodernisierung zwar immer noch einen hochrangigen Vertreter in der Staatskanzlei, dieser sei aber seiner Aufgaben beraubt worden. Diese Aufgaben würden nun wieder - wie vor der Schaffung seines Postens - im Innenministerium wahrgenommen.

Vertreter der Fraktion der CDU erklärten, dass sie die Bedenken des Landesrechnungshofes und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inhaltlich unterstützten. Die Berufung des Abgeordneten Senff zum Minister sei ausschließlich politisch motiviert und inhaltlich weder notwendig noch sachgerecht gewesen. Sie stehe zudem im Gegensatz zu allen vorherigen Ausführungen des Ministerpräsidenten zur Verwaltungsreform. Die CDU-Fraktion halte zwar ein Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten angesichts der Bedeutung des Aufgabenbereiches für erforderlich, habe aber erhebliche Zweifel, ob angesichts der geringen Personalausstattung des Ministeriums der Aufgabenstellung angemessen Rechnung getragen werden könne.

Eindeutig falsch seien die Änderungen der Zuständigkeit für die Verwaltungsreform. Der Prozess der Verwaltungsreform werde durch die nunmehr vorhandene dezentrale Organisation behindert.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass das Personal der Staatskanzlei im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um 20 % aufgestockt worden sei. Auch dieses widerspreche dem Ziel einer Verschlinkung und Vereinfachung der Verwaltungsreform.

Der Vertreter der Fraktion der SPD erwiderte, dass die zuvor geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken einzig und allein auf der Unterstellung beruhten, dass der Ministerpräsident dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Einzelanweisungen gebe. Hierfür gebe es aber keinerlei Hinweise. Es sei in hohem Grade unzulässig, über derartige Einzelanweisungen zu mutmaßen.

Nachdem sowohl der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch der Sprecher der Fraktion der CDU erklärt hatten, dass ihre Fraktionen an dem Antrag festhalten würden, empfahl der federführende Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht dem Landtag mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Bundes- und Europaangelegenheiten haben sich dieser Beschlussempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten angeschlossen.

Namens des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2712 zuzustimmen.

Präsident Wernstedt:

In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zur Verfügung: SPD acht Minuten, CDU auch acht Minuten, Grüne vier Minuten und Landesregierung vier Minuten.

Herr Hagenah hat sich zu Wort gemeldet. Danach spricht Herr Althusmann.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich bestimmt an unseren Antrag, den Herr Innenminister Bartling bei der Einbringung im März mit den Worten kommentierte, das sei alles nur Gesudel und Anmache. Die Realitäten haben diese Kritik in der Zwischenzeit jedoch mehrfach widerlegt und entlarven im Nachhinein die drastische Replik des Innenministers als Betroffenheit des Ertappten.

Zum Thema „zusätzlicher Minister“: Inzwischen ist der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Einführung des Euro und mit den Gesprächen mit den Niederlanden über eine Transrapidstrecke in der Realität so wenig ausgelastet, dass er der Legislative, dem Parlament, sogar den Sitz im Ausschuss der Regionen streitig machen musste. Nur mit der Übernahme derartiger Sonderaufgaben scheint sich der Tag füllen zu lassen.

Der Rechnungshof hatte Recht. Die Außenpolitik des Landes ist unter der Maßgabe der Einsparungen eine der Aufgaben des Ministerpräsidenten, die von einem Abteilungsleiter oder allenfalls Staatssekretär vorbereitet werden sollte. Ein zusätzlicher Minister ist fachlich nicht geboten und formal wegen der weisungsabhängigen Positionierung in der Staatskanzlei sogar verfassungswidrig. Diese Entscheidung erklärt sich allein aus internen Verbindlichkeiten in der Regierungsfraktion.

Zum Thema „Zersplitterung der Verwaltungsreform“: Inzwischen ist mit der Haushaltsvorlage 2002/2003 deutlich geworden, dass auch die Zer-

schlagung der Bündelung der Verwaltungsreform nur der Anfang ihres Niedergangs war. Jetzt kürzt die Landesregierung auch noch die zentralen Mittel für Personalentwicklung drastisch. Damit stoßen Sie auch noch den letzten gutwilligen Beschäftigten vor den Kopf und zerstören die unverzichtbare Kooperationsbereitschaft im Reformprozess. Schon im laufenden Jahr sind die vorhandenen Mittel mehrfach überzeichnet gewesen. Wie wird das erst in den kommenden Jahren sein? Zukünftig werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den neuen Anforderungen noch weniger auf ihren Arbeitgeber rechnen können. Personalentwicklung als Einsparpotential ist völlig kontraproduktiv.

Anstatt den Fehler der Kompetenzzersplitterung rückgängig zu machen oder zumindest konsequent zu sein und den Staatsbeauftragten, der heute keiner mehr ist, von seiner hohen Besoldung nach B 7 herabzustufen,

(Zustimmung von Möllring [CDU])

machten Sie das Gegenteil und schaffen noch das ebenfalls hoch dotierte Amt der Stellvertretung für diesen König ohne Land.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

So, wie Ministerpräsident Gabriel seine Staatskanzlei personell ausstattet und dotiert, muss dies für die mit Personalabbau und Arbeitsverdichtung konfrontierten Beschäftigten des Landes wie eine Provokation wirken.

Wir brauchen nicht lange zu rätseln. Auch dadurch bestärkt sich der Eindruck der Beschäftigten, dass es im Landesdienst nicht leistungsgerecht zugeht und sich die Landesregierung selbst nicht an die eigenen Vorgaben hält. Die Mitarbeiterbefragungen haben es an den Tag gebracht, dass Ihre Verwaltungsreform, bei der Sie Wasser predigen und selbst den Wein beanspruchen, alle vor den Kopf stößt. Die inneren Kündigungen drohen nicht mehr nur, viele haben sie offenbar schon vollzogen. Die Ergebnisse der Befragung sprechen eine deutliche Sprache.

Bei Umsetzungsentscheidungen müssen die Beschäftigtenvertreter ihre Beteiligungsrechte heute gerichtlich einklagen. Der Krankenstand und die Frühpensionierung erreichen Höchststände. Die Regierung Gabriel ist bei der Verwaltungsreform an hausgemachten Problemen katastrophal gescheitert.

(Zuruf von der SPD: Das ist Unsinn, Herr Hagenah!)

Eine radikale Kurskorrektur ist überfällig. Unser Antrag greift einige der Ursachen auf. Revidieren Sie Ihre Ablehnung, wenn Sie einen ersten Schritt tun wollen, um die Mitwirkungsbereitschaft zurückzugewinnen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Althusmann, Sie haben das Wort.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da inzwischen der Innenminister für diesen Bereich der Verwaltungsreform zuständig ist, bitte ich den Innenminister jetzt zu diesem Thema herbeizuzitieren. Er gehört hierhin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten die Anwesenheit des Ministers an dieser Stelle nicht für notwendig, weil uns auch das Rechtsgutachten des GBD in der Frage Recht gibt. Wir lehnen den Antrag ab.

(Möllring [CDU]: Was für ein Rechtsgutachten?)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, ich bin nicht sicher, ob Sie richtig handeln, wenn Sie versuchen, dieses Problem auf eine rein rechtliche Ebene herunterzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Minister hat im Ältestenrat einen Dispensantrag gestellt. Wir haben darüber diskutiert. Wir

haben einvernehmlich, also mit den Stimmen der SPD-Fraktion, die Entscheidung getroffen, dass es notwendig ist, dass der Minister in dieser Landtagssitzung anwesend ist.

Wir haben auch eine lange Geschichte - das muss man einmal sagen - im Ältestenrat genau zu diesem Thema. Der Ältestenrat hat immer wieder Dispens erteilt. Nur ganz selten hat er sich dazu durchgerungen, zu sagen, diesmal müsse der Minister oder die Ministerin dableiben.

Aber wozu führt das? - Das führt dazu, dass die Betroffenen bei uns Oppositionsabgeordneten und Mitgliedern des Ältestenrates am Wochenende - sonntags - anrufen und uns in die Rolle bringen, darüber zu entscheiden, ob der Minister gehen darf oder nicht.

Die Entscheidung des Ministers ist zu einem Zeitpunkt gefallen, in dem klar war, dass Plenarsitzung ist. Ich habe auch in Gesprächen mit den GBD-Vertretern herausgefunden, dass es möglich gewesen wäre, die Tagesordnung zu ändern, wenn rechtzeitig darauf hätte reagiert werden können.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass mit der Entscheidung der SPD, den Minister gehen zu lassen, eine Vereinbarung, die lange - wie ich finde - sehr gut getragen hat, dass wir nämlich fraktionsübergreifend über eine solche Frage entscheiden und dann eine solche Entscheidung gemeinsam durchtragen, für mich keine Gültigkeit mehr hat.

Ich weiß nicht, warum ich mich im Ältestenrat damit auseinandersetzen, darüber debattieren und eine Entscheidung treffen soll, sie nach außen hin vertrete, um dann mit dem Ergebnis konfrontiert zu werden: Der Minister macht, was er will, und die SPD nickt alles ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich weise nur darauf hin, dass wir uns jetzt in der Besprechung zu § 78 Abs. 1 befinden. Dazu erteile ich noch dem Kollegen Möllring das Wort. Anschließend hat der Kollege Möhrmann noch einmal das Wort. Dann werden wir abstimmen. - Bitte schön!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.- Festzustellen ist doch eindeutig, dass der Bitte des Innenministers, hier heute zu fehlen, im Ältestenrat nicht entsprochen worden ist. Er fliegt im Moment mit einem Hubschrauber zu einer Veranstaltung. Die Veranstaltung hat am Dienstagmorgen begonnen.

(Zuruf)

- Mit einem Polizeihubschrauber; vielen Dank, Frau Kollegin. - Er hätte am Dienstag auf dieser Veranstaltung 24 Stunden lang reden können.

Er ist bei einem Punkt nicht anwesend, für den er fachlich zuständig ist. Wir halten es nicht für hinnehmbar,

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

wenn das Parlament das mit sich machen lässt. Wir haben immer Rücksicht genommen bei Ministerkonferenzen, Innenminister-, Finanzministerkonferenzen, Bundesratssitzungen, auf denen das Land vertreten werden musste.

Aber wenn irgendwo im Lande ein Grußwort gesprochen wird, dann gilt es für alle Abgeordneten, auch für den Abgeordneten Bartling, dass man während der Parlamentssitzung das Grußwort nicht halten kann.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Da geht es nicht um Grußworte! Das wissen Sie auch!)

Es ist schon verwunderlich, Herr Plaue, dass sich, nachdem der Ältestenrat das einstimmig, also mit den Stimmen der SPD-Fraktion, abgelehnt hat, der Innenminister über Sie hinwegsetzt und Sie jetzt so tun, als wenn er völlig korrekt handelt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD] - Gegenruf von Eveslage [CDU]: Herr Plaue, gehen Sie doch mal ans Mikrofon, statt immer Ihre dämlichen Zwischenrufe zu machen! Was ist das für ein Fraktionsvorsitzender! Er soll doch nach vorne gehen! - Weitere Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege Möhrmann hat das Wort! Können wir uns jetzt wieder etwas beruhigen! Bitte schön, Herr Kollege!

Möhrmann (SPD):

Ich danke, Herr Präsident! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auch für die Öffentlichkeit zur Erklärung noch einmal auf den Vorgang eingehen.

Der Ältestenrat hat sich in der Tat mit der Abwesenheit des Innenministers beschäftigt. Wir waren der Auffassung, dass bei Organisationen aus Niedersachsen eine Anwesenheit nicht erforderlich ist,

(Zustimmung bei der CDU)

weil die Organisation möglicherweise auch so planen kann, dass sie nicht eine Plenarsitzungswoche trifft.

Es gab danach eine Entwicklung, die ich auch mit den parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktionen besprochen habe und die folgendermaßen aussah: Die GdP hat sich bei uns gemeldet und darauf hingewiesen, dass sie den Veranstaltungsraum schon vor zwei Jahren habe buchen müssen, dass sie auch im Voraus versucht habe, sich an den Abläufen der geplanten Plenarsitzungen zu orientieren. Das war leider im Vorfeld nicht möglich, weil es in diesem Jahr im Oktober eine andere Platzierung der Plenarsitzung gegeben hat als seinerzeit geplant.

Das hat uns dazu bewogen, darüber noch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen zu reden, weil wir uns im Ältestenrat anders verhalten hätten, wenn wir das vorher gewusst hätten. - Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil, meine Damen und Herren: Sie reden über die Frage, ob ein Minister irgendwohin fahren darf oder nicht. Herr Möllring, ich möchte Ihnen ausdrücklich widersprechen. Es geht nicht um ein Grußwort. Es geht um die Gewerkschaft der Polizei. Es geht um ein Thema, das wir gestern hier ausführlich besprochen haben.

(Möllring [CDU]: Die tagen schon seit Dienstag!)

Ich halte es nicht für hinnehmbar, dass in einer solchen schwierigen Situation dem Minister gesagt wird, da könne er nicht hingehen. Deshalb haben wir uns damit einverstanden erklärt, dass der Minister hingehen kann.

(Eveslage [CDU]: Die Einladung war schon vor dem 11. September getroffen, die Tagesordnung auch!)

Ich will ein Letztes sagen: Es wäre das erste Mal nach dem Zweiten Weltkrieg, dass der zuständige Innenminister nicht an dem Kongress teilnimmt. Deswegen haben wir dem zugestimmt. Deswegen lehnen wir das Zitieren in das Plenum ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schünemann hat das Wort. Bitte schön!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Eine Verhöhnung des Parlamentarismus!)

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss feststellen, Absprachen im Ältestenrat sind nichts mehr wert, Herr Möhrmann. Anders kann man das nicht mehr bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Seit einem Jahr war klar, wann diese Plenarsitzung stattfindet. Das heißt, dass auch die Gewerkschaft der Polizei hätte reagieren können. Aber noch schlimmer ist, dass der Innenminister zugesagt hat, an dieser Tagung teilzunehmen. Er ist sogar auf der Einladung abgedruckt worden, obwohl er gewusst hat, dass er dort eigentlich nicht teilnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es ist allgemeine Praxis, dass wir nur zu Ministerpräsidentenkonferenzen und Fachministerkonferenzen dem Ministerpräsidenten und den Ministern die Freigabe erteilen, aber nicht für Veranstaltungen von Verbänden. Das war absolut klar.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben rechtzeitig darauf hingewiesen, dass man den Innenminister natürlich auch am Dienstag, an dem alle Delegierten anwesend gewesen sind, hätte sprechen lassen können. Sie waren nicht bereit, darauf einzugehen. Das kann ich nicht verstehen.

Der Staatssekretär ist zusätzlich heute dort hingefahren. Er hätte dort genauso gut reden können.

Angesichts dessen, wie die Absprachen im Ältestenrat behandelt werden, kann ich nur sagen, dass Sie das Parlament schlichtweg nicht ernst nehmen. Das ist etwas, was wir nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Die Entscheidung, die heute in Bezug auf Herrn Bartling getroffen worden ist, ist Ausdruck eines grundsätzlichen Verhaltens, das die Landesregierung gegenüber dem Parlament an den Tag legt.

(Zuruf von Plaue [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Verhältnis von Landesregierung und Parlament zeichnet sich inzwischen dadurch aus, dass es dieser Landesregierung völlig egal ist,

(Plaue [SPD]: Und Ihnen ist es völlig egal, wie die Polizistinnen und Polizisten das betrachten!)

worüber hier debattiert wird,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das erzähle ich bei den Polizeibeamten!)

weil sie sich vollständig darauf verlassen kann, dass die Willfähigkeit der SPD-Fraktion so weit geht,

(Widerspruch bei der SPD)

dass sie alles, aber auch alles mitträgt, was diese Landesregierung entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Möhrmann, wer soll Ihnen denn glauben, dass dieser Entscheidung ein besonderer Abwägungsprozess zugrunde liegt, wenn wir heute schon lesen können, dass Ministerpräsident Gabriel während des nächsten Plenums beim Baugewerbeverband ein Grußwort sprechen wird? - Das sind die Fakten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auf alle Versuche, auch seitens des Landtagspräsidenten, sich schriftlich an das Kabinett bzw. den Ministerpräsidenten zu wenden und auf diesen Missstand hinzuweisen, gibt es keine Reaktion. Dies zeigt, welches Problem wir haben, nämlich das Problem des Verhältnisses, das diese Landesregierung zum Parlament hat. Das muss geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aussprache liegen mir nicht mehr vor.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und lasse über den Antrag zu § 78 Abs. 1 abstimmen, den Minister in das Plenum zu zitieren. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Möllring [CDU]: Auszählen!)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Bei der SPD fehlen doch welche! - Gegenrufe von der SPD: Und bei euch?)

- Wir sind uns darin einig, dass das Letztere die Mehrheit war.

Wir treten dann wieder in die Debatte zu Tagesordnungspunkt 17 ein. Wir haben die Freude, dazu Herrn Kollegen Rabe zu hören.

(Schünemann [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Herr Kollege Rabe, ich halte Sie damit einverstanden, dass ich zunächst Herrn Schünemann das Wort erteile, der sich noch einmal zur Geschäfts-

ordnung gemeldet hat. - Herr Kollege Schünemann, Sie haben das Wort.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten es für absolut notwendig, dass der Innenminister bei der Behandlung dieses Themas anwesend ist. Da die SPD-Fraktion es abgelehnt hat, den Minister zu zitieren, was unbegreiflich ist, beantragen wir, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zu dem Zeitpunkt vertagt wird, zu dem der Minister wieder eingeflogen ist.

(Beifall bei der CDU und bei den Grünen)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, wir haben nichts dagegen, den Tagesordnungspunkt dann weiter zu behandeln, wenn der Herr Innenminister wieder da ist. Das ist überhaupt kein Problem.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich stelle dazu Einvernehmen im Hause fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit vertagt. Ich bitte die Damen und Herren Geschäftsführer, sich darüber zu verständigen, wann die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wieder aufgenommen wird.

(Unruhe)

- Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, bitte ich Sie, die Unterhaltungen einzustellen.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte darum, etwas mehr Ruhe im Plenarsaal einkehren zu lassen! Wer sich unterhalten möchte, hat außerhalb des Saales exzellent Gelegenheit dazu.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Zukunft in Niedersachsen gestalten: Transrapid für Norddeutschland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2226 - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2715

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege Busemann das Wort. Bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da erfreulich viele Abgeordnete anwesend sind, können wir gleich ein weiteres trauriges Kapitel der Landespolitik miteinander besprechen. Dazu bräuchten wir eigentlich auch den Herrn Ministerpräsidenten. Er ist entschuldigt. Vielleicht ist der zuständige Minister - die Stellvertreterin ist auch da -, Herr Senff, in den nächsten Minuten geneigt, der Debatte zu folgen; denn ich glaube, er hat es nötig.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Magnetschwebetechnik ist die Erfindung eines Niedersachsen: Hermann Kemper hat sie seinerzeit erfunden. Der Transrapid ist in den letzten 20 Jahren im Emsland als Teststrecke geplant und gebaut sowie anwendungsreif gemacht worden.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, wenn die Unterhaltungen jetzt nicht eingestellt werden, dann werde ich die Sitzung unterbrechen. Das gilt auch für die Unterhaltungen an der Tür! - Ich bitte nochmals darum, die Unterhaltungen einzustellen. Das gilt auch für andere Unterhaltungen in den Reihen der Christdemokraten. - Es ist nicht möglich. Um es einmal ganz einfach zu sagen: Geht doch hinaus! - Bitte schön, Herr Kollege, jetzt können Sie fortfahren!

Busemann (CDU):

Herr Präsident, ich bitte um eine kleine Gutschrift für die Redezeit.

In China wird zurzeit bereits eine Anwendungstrecke für den Transrapid gebaut. In diversen Teilen Deutschlands und anderen Teilen der Welt

plant man mit dem Transrapid. Was aber stellen wir für Niedersachsen fest? - Gar nichts! Es gibt nicht einmal andeutungsweise Planungen dafür. Hier passiert gar nichts.

Man kann nur sagen: Den Chancen der Geschwindigkeit der Magnetschwebetechnik setzt die Landesregierung ein politisches Schnecken tempo entgegen. Dieses Schnecken tempo hat zwei Namen. Der eine Name ist Gabriel und der andere Name ist Senff. Das sei hier einmal festgestellt.

Meine Damen und Herren, immer dann, wenn es einmal akut wird, kommt man mit gewaltigen Presseerklärungen heraus. So etwa am 28. September 2000: Gabriel: Transrapid wäre ein enormer Imagegewinn. - Da hat er tolle Ideen für eine potenzielle Strecke, wie es denn laufen müsste und könnte, wenn Niedersachsen dabei wäre.

Einige Zeit später meldet sich auch Herr Senff als Transrapidminister. Er sei ein überzeugter Transrapidminister; das Ganze sei eine Herzensangelegenheit. Transrapid sei sein Hobby usw.

Wenn man aber einmal schaut, welche politischen Maßnahmen hier unternommen werden, stellen wir fest: Gar nichts. Ich weiß: Immer dann, wenn es mal en vogue ist, wird geplappert, aber politisch gehandelt wird nicht.

Als die positive Entscheidung für Shanghai getroffen worden war, waren wir alle froh, dass das endlich zur Anwendung gebracht wird. Im Februar dachten wir, dass wir durch unseren Antrag Schub in die Diskussion bringen, damit auch einmal in Niedersachsen etwas Eigenes entwickelt und das Thema nicht immer wie ein uneheliches Kind behandelt wird. Es ging uns darum zu sagen: Wir Niedersachsen sind stolz darauf; wir sind überzeugt davon; wir wollen die Pläne für den Transrapid auch hier umgesetzt wissen.

Wir mussten aber feststellen: Der Antrag hat zehn Monate im Ausschuss gelegen. Nun will ich vorsichtig sein. Man kann sagen, dass man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt hat. Aber man hat neun Monate gebraucht, um ganze elf Zeilen zu produzieren. Wenn ich diese Botschaft analysiere, dann sind nur zwei Dinge festzustellen: Erstens darf sich die Teststrecke in Zukunft „Technologiezentrum“ nennen. Zweitens sagt man: Wir gucken erst einmal nach Holland. Wenn die Holländer einen Beschluss gefasst haben, dann schauen wir selbst, ob wir noch weiter gucken dürfen.

Das ist für Niedersachsen wirklich zu wenig, meine Damen und Herren. Ich halte das fast für einen Tiefpunkt in der Diskussion um die Verwirklichung des Transrapid. Das sollten wir in Niedersachsen nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt wegen des Zeitablaufs - es ist wieder fast ein Dreivierteljahr vergangen, seitdem in China die Entscheidungen gefallen sind - muss man sehen, was los ist: China baut. Bayern hat sich - Ministerpräsident Stoiber war auf der Teststrecke - für eine Verbindung zwischen dem Flughafen und der Innenstadt von München entschieden. Nordrhein-Westfalen plant. Beide machen Machbarkeitsstudien oder Rentabilitätsstudien. In Hamburg haben wir ja nun einen Regierungswechsel erlebt. Die müde Regierung ist abgetreten, und die neue Regierung wendet sich dem Thema Transrapid positiv zu. Das wäre ja auch einmal ein Anknüpfungspunkt für Verhandlungen des Landes Niedersachsen mit den Hamburgern,

(Beifall bei der CDU)

ob man nicht das alte Thema mit etwas mehr Schwung versehen kann!

Sehen Sie sich auch einmal die Arbeitslosenzahl und die Wirtschaftsdaten unseres Landes an! Es wäre doch wohl an der Zeit, gemeinsam zu überlegen, ob wir nicht für Niedersachsen ein Großprojekt auf niedersächsischem Boden verwirklichen können. Es ist doch eine hervorragende Chance, auch bei uns den Transrapid zu verwirklichen. Das gibt Aufträge, Steuereinnahmen usw. Warum ist man hier dem Thema nicht zugewandt? Ich kann das nicht verstehen. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Dame und Herren: Kommen Sie auf diesem Felde gefälligst in die Socken!

Ich würde gerne wissen - das ist der Grund, warum wir einen Änderungsantrag eingebracht haben; mich würde auch interessieren, was Sie gegen diesen haben -, warum Sie nicht sagen: Vorrang für eine Strecke Hamburg - Berlin. - Mit der Planfeststellung war ja schon einmal begonnen worden. Bitte beenden Sie sie und bauen Sie irgendwann auch in Deutschland!

Warum sagen wir nicht gleichzeitig als Niedersachsen mit Blickrichtung Holland „Wir forcieren die Strecke Hamburg - Bremen - Groningen aus eigener Kraft“? und erstellen endlich Machbar-

keitsstudien, die diesen Namen auch verdienen? Nur einmal im Jahr nach Brüssel zu fahren, Herr Senff, und zu sagen „Das ist mein Hobby; ich bin der Transrapid-Minister“, reicht nicht aus. Wo sind die konkreten Ergebnisse? Auch die Holländer mögen ihre Arbeit erledigen. Das mag aufeinander zubewegt werden, und zwar politisch und bautechnisch. Das wäre doch ein vernünftiges Gesamtkonzept.

Ich bin auch ein höchst betroffener Abgeordneter in dem entsprechenden Wahlkreis. Seit 20 Jahren haben wir die Teststrecke. Wir müssen diese Teststrecke sichern. Ich glaube, das ist konsensfähig. Wir müssen diese Teststrecke ausbauen. Auch das ist konsensfähig. Aber wenn wir in Niedersachsen clever sind

(Beckmann [SPD]: Wie ein Handelsvertreter!)

und irgendwann eine Strecke Holland – Bremen – Hamburg bekommen - das sind nur ein paar Kilometer Unterschied -, dann sollte auch einmal darüber nachgedacht werden, ob wir das Ganze nicht anbinden können. Auch das schafft Investitionen, Schulungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Also, Leute, mal ran an das Thema und nicht immer beiseite schieben!

Ich habe es bereits gesagt: Wir würden es gerne sehen, dass sich diese Landesregierung endlich offen zum Transrapid bekennt, dass sie den notwendigen Schub in die Sache hineinbringt und dass sie insbesondere Investitionsvolumen z. B. für den Arbeitsmarkt und die Bauwirtschaft in Niedersachsen sichert.

Ich weiß nicht, wer von der SPD-Fraktion gleich reden wird. Ich hoffe, dass der zuständige Minister, Herr Senff - bei dem uns unerfindlich ist, warum er eigentlich zuständig ist; aber wenn man keine Arbeitsbereiche hat, dann werden irgendwelche erfunden -, vorträgt, welche Zwischenergebnisse es gibt, wie weit man politisch gemeinsam gekommen ist und wie sich die Landesregierung das vorstellt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Schurreit [SPD]: Guck‘ doch, wie die Zuordnung ist!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wendhausen hat das Wort.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich an sich gefreut, zu diesem Tagesordnungspunkt reden zu dürfen, weil wir im Ausschuss und in der Februar-Plenarsitzung eine gemeinsame Linie gefunden und im Ausschuss sogar einen gemeinsamen Antrag erarbeitet haben. Diese Linie hat die CDU-Fraktion gestern verlassen, indem sie einen Änderungsantrag gestellt hat.

Trotz allem entwickelt sich der Transrapid zu einer Erfolgsgeschichte. Er beweist, dass man auch nur mit einer Teststrecke ein Projekt verkaufen kann, nämlich nach China, nach Bayern und nach Nordrhein-Westfalen.

Auch wir bedauern natürlich, dass in Niedersachsen noch kein Transrapid im alltäglichen Verkehr fährt. Aber wir mussten im Februar 2000 zur Kenntnis nehmen, dass die Deutsche Bahn AG, die Bundesregierung und das Industriekonsortium „Transrapid“ die Strecke Hamburg – Berlin zu den Akten gelegt haben. Wir sehen nun ganz gespannt auf die Koalition von CDU und Schill-Partei in Hamburg, ob der Senat die Versprechen zum Transrapid einhält. Uns ist klar, dass wir ohne Partner eine Transrapid-Strecke in Niedersachsen nicht bauen können. Wenn Hamburg sagt, sie seien daran interessiert, nach Berlin zu bauen, werden wir selbstverständlich überlegen, ob wir uns dem anschließen. Genauso warten wir immer noch auf grünes Licht der Holländer, um vielleicht sogar eine Strecke von Amsterdam bis Berlin zu bekommen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Landesregierung eine Machbarkeitsstudie im Sinne des gemeinsamen Antrags vorfinanzieren wird. Die SPD-Fraktion wird alles daran setzen, die Teststrecke in Niedersachsen zu erhalten, zu modernisieren und herauszuputzen, damit noch mehr Leute diesen Transrapid kaufen werden.

Die SPD-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der CDU ab.

(Busemann [CDU]: Was ist daran falsch?)

Die SPD stellt den ursprünglichen gemeinsamen Antrag in der Drucksache 14/2715 zur Abstimmung und stimmt diesem zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Gesichtspunkt der Minimierung der Reibungskräfte ist der Transrapid eine interessante Technologie. Unsere Bedenken galten und gelten in erster Linie der Finanzierung und der betriebswirtschaftlichen Seite. Forschung und Entwicklung der Transrapid-Technologie sind in der Vergangenheit stark unterstützt worden. Unterstützung von staatlicher Seite darf aber nicht zur Dauerinfusion werden. Jede Forschungsanstrengung in diesem Bereich muss sich irgendwann betriebswirtschaftlich rechnen oder muss unter finanziellen Gesichtspunkten Sinn machen.

Die Bundesregierung hat die Strecke Hamburg – Berlin intensiv geprüft. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll zu betreiben ist. Das, Herr Busemann, sah offensichtlich auch das Transrapid-Konsortium so. Sonst hätte es nicht bis zuletzt versucht, jedes Risiko auf den Staat und die Deutsche Bahn AG abzuwälzen. Hätte das Konsortium unter Einbeziehung der 6 Milliarden DM, die die Bundesregierung zur Verfügung stellen wollte, an eine Wirtschaftlichkeit und eine Zukunft auf dieser Relation geglaubt, dann hätte sie sich nicht um die Finanzierungsvorbehalte der Bundesregierung scheren müssen und das Ganze selbst in die Hand genommen.

Meine Damen und Herren, auch die Strecke Groningen – Hamburg weist meines Erachtens nicht die erforderlichen Nachfragepotenziale auf. Wir haben hier derzeit äußerst schlechte Zugverbindungen. Das hängt auch mit der Nachfrage in der Vergangenheit zusammen. Wir wünschen uns eine massive Verbesserung. Wir haben über eine ordentliche InterRegio-Verbindung nach Groningen im Takt gesprochen. Auch das lässt sich bisher nur schwer bewerkstelligen. Wir wünschen uns auch hier mehr Engagement. Aber zu meinen, auf dieser Strecke sei eine Transrapid-Verbindung wirtschaftlich zu betreiben, halte ich für eine Illusion.

Herr Senff ging noch im Februar 2001 hier im Plenum fest davon aus, dass die niederländischen Partnerinnen und Partner über die Transrapid-Strecke Amsterdam – Groningen bis Ende März 2001 entscheiden würden. Wenn wir bisher

immer noch nichts von den Niederländern gehört haben, dann kann das doch nur heißen, dass sich auch dort der Glaube an die Wirtschaftlichkeit in Grenzen hält. Ich will den Optimismus von Herrn Senff nicht dämpfen. Das hat der Ministerpräsident ja schon selbst getan, indem er das Thema Transrapid wieder dem Wirtschaftsministerium angegliedert hat, wo es auch hingehört. Deswegen vermute ich, dass wir den Transrapid-Minister zu diesem Thema heute gar nicht hören werden. Herr Senff meinte aber aufgrund seiner guten Kontakte zu wissen, dass sich für die Strecke Amsterdam – Groningen – Hamburg ein privates Konsortium bewerben werde und dass dieses Konsortium Planung, Finanzierung, Durchführung und Betrieb der Transrapid-Strecke Hamburg – Groningen – Amsterdam selbständig durchführen wolle. Von diesem Senff-Konsortium habe ich seitdem nichts mehr gehört. Vielleicht bekommen wir ja dafür heute eine Erklärung. Vielleicht weiß die zuständige Ministerin, was aus diesem Senff-Konsortium geworden ist. Stattdessen ist wieder von staatlichen Mitteln für die Machbarkeitsstudie die Rede. So weit, so schlecht.

Der Forderung, den Betrieb der Transrapid-Teststrecke in Lathen zu sichern, können wir zustimmen. Das haben wir bereits im Ausschuss gesagt. Damit hätten wir bei getrennter Abstimmung kein Problem.

Selbstverständlich begrüßen wir auch, dass sich die Chinesen hier engagieren und diese Strecke bauen. Wir würden aber - das sage ich sehr deutlich - die Machbarkeitsuntersuchungen gerne der Industrie überlassen, damit sie ihr Vertrauen in den Transrapid unter Beweis stellen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie erhalten eine Redezeit von zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion suggeriert, dass die Transrapid-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg aus politischen Gründen gescheitert sei. Alle, die sich mit der Materie auskennen, wissen, dass das falsch ist. Es waren wirtschaftliche Gründe und die fehlende Kompatibilität mit den anderen Verkehrssystemen. Dass die Politik auf eine Transra-

pid-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg gesetzt hat, hat auch negative Folgen für Niedersachsen. Uns fehlt nämlich heute eine schnelle ICE-Verbindung und Schnellbahntrasse zwischen Berlin und Hamburg. Darunter leidet nicht nur Mecklenburg-Vorpommern als Transitland, darunter leidet auch Niedersachsen, das Umland von Hamburg, weil es von dort - im Gegensatz zu den von Hannover und Braunschweig ausgehenden Verbindungen - keine attraktive Schnellbahnverbindung nach Berlin gibt. Das ist für die Menschen negativ und wirkt sich auch negativ auf die Wirtschaftsräume aus.

Das, was die CDU-Fraktion jetzt vorschlägt, erinnert erschreckend an das, was der neue Senat in Hamburg mit Beust und Schill auf den Weg bringen will, nämlich eine Verkehrspolitik aus grauer Vergangenheit. Das wollen Sie jetzt auch in Niedersachsen einführen. Mit Ihrem Antrag stellen Sie den zwischenzeitlich beschlossenen Ausbau der Verbindung zwischen Hamburg und Berlin zu einer attraktiven ICE-Verbindung wieder zur Disposition. Das ist ein Rückschritt, schafft Stillstand und bringt verkehrspolitisch keine Bewegung. Deshalb ist Ihr Antrag absolut unsinnig und für Niedersachsen schädlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Knorre, bitte schön!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dass es keinen gemeinsamen Antrag der Fraktionen im Landtag gibt. Auch nach dieser Diskussion habe ich nämlich das Gefühl, dass hier künstlich ein Streit herbeigeredet wird; denn zumindest die beiden großen Fraktionen unterstützen die Transrapid-Technologie. So habe ich jedenfalls die Diskussion verstanden. Beide Fraktionen unterstützen auch den Wunsch und das Vorhaben, in Niedersachsen eine Transrapid-Strecke zu bauen. Insofern bedaure ich sehr, dass es nicht zu einer Einigung gekommen ist. Im Übrigen, Herr Busemann, ändert auch ein neuer Senat in Hamburg nichts an politischen und schon gar nichts an ökonomischen Realitäten.

Die Weiterentwicklung der Transrapid-Technik bietet für Niedersachsen Chancen. Das gilt auch für die Versuchsanlage in Lathen. Wir können im Augenblick davon ausgehen, dass diese Anlage zumindest bis zur Inbetriebnahme einer ersten deutschen Referenzstrecke für Testfahrten benötigt wird. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass sie darüber hinaus auch als Technologie- und Versuchszentrum weiter Bestand hat.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Überlegungen für eine Referenzstrecke in Niedersachsen in Verbindung mit den Planungen in den Niederlanden. Wir werden die Planungen im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen, jedoch mit der gebotenen Sorgfalt und vor allen Dingen mit dem nötigen Sinn für die Realitäten, den der CDU-Antrag nun wirklich völlig vermissen lässt.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch die CDU in Hamburg und in Hannover muss zur Kenntnis nehmen, dass die Planung der Referenzstrecke Hamburg - Berlin gescheitert ist, obwohl dort ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen erwartet werden könnte als für eine Strecke in den Niederlanden und der Bund darüber hinaus auch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 6 Milliarden DM angeboten hatte.

Wenn Sie sagen, Sie brauchen ein solches Projekt aus Ihrer Sicht schon deshalb, um der Bauwirtschaft einen Konjunkturimpuls zu geben, dann ist das wirtschaftspolitisch wirklich völlig daneben. Wenn Sie sich alleine die Zeitachse für die Realisierung eines solchen Projektes ansehen, dann hat das mit Konjunkturpolitik nun wirklich gar nichts zu tun.

(Zustimmung bei der SPD - Beckmann [SPD]: Das ist der Wirtschaftspolitiker Busemann, der das vorgeschlagen hat!)

Im Übrigen mangelt es uns auch nicht an großen Investitionsprojekten im Land. Denken Sie an das Großprojekt Tiefwasserhafen, aber auch an andere Verkehrsprojekte wie die Y-Trasse. Das sind große, milliardenschwere Investitionsprojekte in unserem Land.

(Busemann [CDU]: Wann ist denn da der erste Spatenstich?)

Inzwischen hat der Bund 1 Milliarde DM der für den Transrapid eingeplanten Mittel für den Ausbau

der Schienenverbindung Hamburg – Berlin abgezogen. Die restlichen 5 Milliarden DM werden für weitere Referenzstrecken zur Verfügung gestellt. Für eine andere Strecke außer denen in Bayern und NRW hat der Bund im Augenblick kein Geld zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für die geplante Strecke Hamburg – Groningen – Amsterdam. Das bleibt trotzdem ein Projekt des Bundes im Bereich des Fernverkehrs.

Die von Niedersachsen vorgeschlagene Transrapid-Referenzstrecke Hamburg – Groningen, zu der es übrigens bereits eine Vorstudie gibt, steht in engem Zusammenhang mit einer Weiterführung bis Amsterdam. Das wurde hier schon deutlich. Die Landesregierung wird den Niederlanden Informationen darüber liefern, welchen Nutzenbeitrag eine spätere Verlängerung über Groningen nach Hamburg leisten kann. Die NORD/LB, die bereits über Erfahrungen mit der Strecke Hamburg – Berlin verfügt, wird deshalb im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr eine entsprechende Untersuchung durchführen. Wir sind uns aber mit der Bundesregierung einig, dass wir im Augenblick keine Detailstudie, für die zweistellige Millionenbeträge aufzubringen wären, brauchen, sehr wohl aber eine Untersuchung, die die Diskussion in den Niederlanden in unserem Sinne positiv beeinflussen kann.

So gesehen unterstützen wir die Planung für eine Transrapid-Referenzstrecke. Ich bedaure noch einmal sehr, dass es dazu im Landtag kein einmütiges Votum gibt. Das wäre sehr hilfreich gewesen. Die Landesregierung wird sich aber mit Unterstützung durch den Antrag der SPD-Fraktion weiter für die Wahrung der niedersächsischen Interessen beim Thema Transrapid einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Kollege Dinkla.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, Frau Dr. Knorre, dass Sie sagen, Sie hätten gerne einen gemeinsamen Antrag gesehen. In den Ausschussberatungen habe ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich signalisiert, dass wir uns je nach Entwicklung der aktuellen Lage ausdrücklich vorbehalten, einen Änderungsantrag

einzubringen. Das haben wir hiermit getan; denn die Lage hat sich geändert: zum einen sicherlich durch die politische Konstellation in Hamburg, zum anderen aber vor allen Dingen deshalb, weil die Lage der Bauindustrie so negativ eskaliert ist.

(Plaue [SPD]: Das ist eine Verhöhnepipelung der Bauindustrie!)

Auch aus dieser Überlegung heraus haben wir gesagt: Wenn wir eine Hilfestellung geben wollen, dann wäre hier doch die Möglichkeit, dies in besonderer Weise zu tun.

Ich kann nicht verstehen, weshalb Niedersachsen den Kampf gegen NRW und gegen Bayern aufgegeben hat und sich nicht dafür einsetzt, die eigenen Chancen umzusetzen. Es ist fatal, dass bei dem Hin und Her der Zuständigkeiten - einmal MW, dann beim Europa-Minister Senff - dieses gute und sinnvolle Projekt letztendlich auf der Strecke bleibt. Ich kann auch nicht verstehen, weshalb sich Herr Senff, der dieses sonst pressewirksam darstellt, hier nicht dazu äußert, sondern dass sich nur das Fachministerium äußert. Es wäre schon sinnvoll, eindeutig und klar zu sagen, wer hier im Lande für den Transrapid zuständig ist.

Meine Damen und Herren, folgender Hinweis noch einmal: Unverständlich bleibt auch, weshalb die Bundesrepublik Deutschland in der Lage ist, für den Bau des Transrapid in China Bürgschaften in Milliardenhöhe auf den Weg zu bringen und damit die Realisierung dort abzusichern, während es hier bei uns nicht gelingt, Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Wir sichern Arbeitsplätze in China, haben aber keine Möglichkeit, hier ein baureifes Projekt schnell und sicher auf den Weg zu bringen. Das wäre wirklich einmal ein Beitrag auch für die Bauindustrie. Es ist fatal, dass das hier in Niedersachsen im Gezänk untergeht.

(Plaue [SPD]: Ein Beitrag für die Stahl verarbeitende Industrie!)

Frau Ministerin, ein abschließender Satz: Sie haben hier unsere Position zu Lathen angesprochen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass im ursprünglichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion stand, den Betrieb der Transrapid-Strecke in Lathen bis zur Fertigstellung einer deutschen Referenzstrecke zu sichern. Was heißt das eigentlich im Klartext? - Das war die Ankündigung der Beerdigung der

Teststrecke in Lathen. Das hat die CDU im Ausschuss nicht akzeptiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Kollege Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Welt nicht mehr. Im Wirtschaftsausschuss ist von allen drei Fraktionen nach längerer Diskussion ein gemeinsamer Antrag formuliert worden, der folgenden Inhalt hatte: Zum einen sollte die Teststrecke in Lathen auf Dauer gesichert und in ein Technologie- und Kompetenzzentrum umgestaltet werden.

(Zuruf von der SPD: Gute Sache!)

Das ist eine gemeinsame Linie, die für die Region, Herr Busemann, von großer Wichtigkeit ist. Diese Linie wollen wir gerne gemeinsam verfolgen, weil wir sehen, dass an dieser Stelle auch etwas vorgezeigt werden kann, wenn andere Nutzer z. B. eine solche Strecke haben wollen.

Die zweite Aussage ist: Es macht keinen Sinn, schon jetzt in eine Art Vorplanung einzusteigen, um zu prüfen, ob eine Strecke Groningen – Hamburg tatsächlich realisierbar ist. Eine solche Vorplanung kostet nämlich 10 Millionen DM. Deshalb haben wir mit der wirtschaftlichen Kompetenz der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses gesagt, dass wir nach einer positiven Entscheidung der Niederländer bereit sind, diese Planung voranzutreiben. Das war jedenfalls bis gestern Stand der Diskussion.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schurreit, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Schurreit (SPD):

Im Moment nicht. - Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen: Herr Albrecht hat vor der Wiedervereinigung einmal eine Transrapidstrecke Hamburg – Hannover ins Auge gefasst. Wer hat denn damals kalte Füße bekommen? - Das waren doch Sie von der CDU!

(Beifall bei der SPD)

Nur weil Sie jetzt zufällig in Hamburg eine Mehrheit organisiert haben - aber noch nicht einmal aufgrund Ihrer eigenen Stärke -, holen Sie diesen alten Vorschlag Hamburg – Berlin wieder aus der Kiste hervor. Herr Wenzel und die Ministerin haben dazu aber schon sehr deutlich gesagt, dass ein solches Projekt niemals schwarze Zahlen schreiben würde. Eine solche Entscheidung wäre nichts anderes als ein Rückschritt.

Sie konnten gerade in der Zeitung lesen, dass der Bund die Trasse Hamburg – Berlin in den nächsten Jahren als ICE-Trasse ausgestaltet wird. Damit ist absehbar, dass die Verbindung Hamburg – Berlin in Zukunft ungefähr 50 Minuten schneller sein wird. Deshalb wäre es aus unserer Sicht völlig unsinnig, sozusagen für den Papierkorb eine Untersuchung in der Größenordnung von 10 Millionen DM in Auftrag zu geben, um hinterher sagen zu können, es rechnet sich sowieso nicht.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die zweite Begründungslinie eingehen, die ich im Übrigen erst nach den Ausführungen von Herrn Dinkla verstanden habe. Er hat gesagt, der Bauwirtschaft geht es schlecht. Einverstanden, das haben wir alle schon anerkannt. Aber wenn mit der Maßnahme, die Sie in Ihrem Antrag fordern, eventuell erst in zehn Jahren begonnen wird: Wo ist denn da die Hilfestellung für die heute Not leidende Bauwirtschaft? - Nirgendwo!

(Beifall bei der SPD)

Damit will ich nur sagen: Ich hätte mir gern mehr wirtschaftliche Kompetenz bei denjenigen gewünscht, die einen solchen Antrag einbringen. Herr Busemann, ich verstehe ja, dass Sie Ihre Referenzstrecke behalten wollen. Das wollen wir auch, und das werden wir auch sicherstellen. Aber dass Sie jetzt im Prinzip mit einem neuen Ding einsteigen, wohl wissend, dass wir die Empfehlung gemeinsam abgewogen und gemeinsam verabschiedet haben, das erstaunt mich schon.

(Beifall bei der SPD - Möllring
[CDU]: Mit Gemeinsamkeit hat das nichts zu tun!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2815 ab und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2815 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 2715 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Auflösung der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1986 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2719

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 62. Sitzung am 16. November 2001 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Golibrzuch. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Beteiligungsbericht des Finanzministeriums finanziert die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft, die NFG, wichtige herausragende Maßnahmen des Landes vor.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich darf darum bitten, dass Sie die Unterhaltungen einstellen, zumal es sich sogar um Unterhaltungen mit Mitarbeitern handelt.

Golibrzuch (GRÜNE):

Nach dem Beteiligungsbericht der Landesregierung finanziert die NFG wichtige herausgehobene Maßnahmen des Landes vor, die aus, wie es heißt, haushaltstechnischen Gründen erst in den Folgejahren durch originäre Haushaltsmittel abgelöst werden können. Sinn und Zweck der NFG bestehen also ausdrücklich darin, außerhalb des regulären Etats bestimmte Maßnahmen zu finanzieren, weil eine festgesetzte Höhe der Nettokreditaufnahme nicht überschritten werden soll.

Wir halten das für unvereinbar mit Artikel 65 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, weil der Haushalt aus diesen Gründen kein zutreffendes Bild mehr über die Höhe der Gesamtverschuldung und der Nettoneuverschuldung liefert. Wir wissen - darüber haben wir uns auch sehr gefreut -, dass der Landesrechnungshof das ähnlich sieht.

Wegen der Gestaltungs- und Kontrollbefugnisse des Parlaments halten wir es auch nicht für hinnehmbar, dass bei der Auswahl von Maßnahmen, die über die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft dotiert werden, für den Haushaltsgesetzgeber, für das Parlament, nicht nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien das geschieht, warum also die eine Maßnahme, z. B. die Sanierung der Bühnentechnik im Opernhaus Hannover, finanziert werden soll

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Warum denn wohl?)

und warum andere Maßnahmen, Frau Stokar, in Zeiten knapper Kassen nicht über die NFG vorfinanziert werden sollen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Ergänzend ist, glaube ich, auch wichtig, dass für die so ausgewählten Projekte der NFG der § 24 der Landshaushaltsordnung nicht gilt, wonach für alle regulären Maßnahmen, bevor sie im Etat veranschlagt werden können, Kostenschätzungen, Berechnungen, Plandaten vorliegen müssen, die dann vom Landtag und auch vom Landesrechnungshof beurteilt werden können. Das ist im Ergebnis nicht akzeptabel.

Das war für uns der Grund, warum wir vor etwa einem Jahr gesagt haben: Wir wollen die Auflösung der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft, wir wollen die Maßnahmen in den regulären Etat überführen.

Die SPD-Fraktion stand dieser Forderung damals auch durchaus offen gegenüber. Ich habe die Debatte noch im Ohr. Man hat uns damals eine ergebnisoffene Prüfung versprochen. Aber damals stand man ja auch ziemlich unter Druck. Es gab eine Debatte, auch die EXPO-Kosten über die NFG abzuwickeln. Darüber wiederum gab es sehr viel Streit. Sie erinnern sich: Wir wollten das nicht, der Rechnungshof wollte das auch nicht, und es stand kurzzeitig eine Klage vor dem Staatsgerichtshof im Raum. Schließlich hat man das auch anders abgewickelt. Man hat die NFG außen vor gelassen. Im Ergebnis aber hat man, trotz einer einjährigen Debatte im Fachausschuss, eigentlich nichts an diesem Instrument verändert. Das finde ich absolut enttäuschend.

Wir hätten uns gewünscht, man hätte die NFG aufgelöst. Wir sehen es nicht als zureichend an, was man uns jetzt quasi in die Hand versprochen hat, nämlich keine neuen Maßnahmen über die NFG abzuwickeln. Diesen Stand hatten wir vor einigen Jahren bereits schon einmal. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass sich die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion leider nicht an dieses Versprechen gehalten haben. Denn als das Geld besonders knapp war, hat man wieder neue Maßnahmen über die NFG finanziert.

Ich sehe die Gefahr als sehr groß an, dass das in den Folgejahren wieder so passieren wird, insbesondere aufgrund des Hinweises des Finanzministeriums, dass man Mittel, die insbesondere von der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt werden sollen, über die NFG abwickeln möchte. Nach dem Beschluss der EU-Minister vor zwei Wochen, hier verbilligte Darlehen für große öffentliche Infrastrukturprojekte zur Verfügung zu stellen, halte ich es nur für eine Frage der Zeit, dass man innerhalb der Landesregierung angesichts der drohenden Ergebnisse der Steuerschätzung im November auf den Gedanken verfällt, sich wieder dieses Instruments einer irregulären Finanzierung außerhalb des Landesetats zu bedienen.

Für uns ist das nicht akzeptabel. Deswegen gibt es aus unserer Sicht zur Auflösung der NFG keine Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Rolfes hat das Wort.

(Zurufe von der CDU)

- Hier liegt ein Zettel, auf dem steht „Rolfes“.

Rolfes (CDU):

Ich dachte, der Minister redet zuerst. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Golibrzuch hat vorgetragen, was für die Auflösung der NFG spricht. Der Kollege Lestin pflegt in einer solchen Situation im Haushaltsausschuss immer zu sagen: Das ist schlüssig vorgetragen, das wollen wir dann mal so abstimmen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich finde, einige Worte zur Begründung sollte man dann doch anfügen.

Lassen Sie mich aber zunächst grundsätzlich sagen: Die Frage ist, wie das Parlament seine Aufgaben wahrnimmt, welche Kompetenzen es noch hat. Hier ist auf mindestens drei Ebenen etwas zu verbessern bzw. zu erkämpfen.

Erstens ist es ganz wichtig, nach innen Kompetenzen wahrzunehmen: Budgethoheit, Gestaltungsspielraum und auch die Möglichkeit, z. B. Maßnahmen der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft ausreichend zu diskutieren.

Für die Zukunft noch wichtiger ist allerdings die Frage, wie wir über eine Reduzierung der Mischfinanzierung und den Länderfinanzausgleich zu mehr eigener Verantwortung kommen. Das gilt dann auch für die Stärkung der föderativen Struktur in Bezug auf die Beziehungen zwischen Europa, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern. Natürlich ist das für das Parlament wichtig, und solche Situationen wie eben, dass sich ein Minister einer Diskussion im Parlament nicht stellt, sind beschämend für dieses Haus.

Das ändert aber nichts daran, dass wir uns jetzt konkret der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft zuwenden sollten.

(Coenen [CDU]: Das ist überzeugend vorgetragen!)

In den Unterlagen wird im Einzelnen vorgetragen, was dafür und was dagegen spricht und wer zu welchem Zeitpunkt informiert wird. Eines ist bei all der Unterschiedlichkeit heute festzustellen: Durch die Tatsachen, dass man beispielsweise die EXPO-Finanzierung haushaltsmäßig abgebildet

hat, dass man beispielweise die A 31 nicht wie vorgesehen über die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft finanziert hat, dass der Aufsichtsratsvorsitzende gesagt hat, neue Maßnahmen würden, solange die Diskussion läuft, so nicht abgewickelt, ist der Beweis erbracht, dass alles, was man über eine Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft machen kann, auch ordentlich im Haushalt dargestellt und dann entsprechend diskutiert werden kann. Bei Investitionsmaßnahmen kann das geschehen, indem eine entsprechende Vorlage im Haushaltsausschuss vorgelegt und der Landesrechnungshof mit jeder einzelnen Maßnahme befasst wird. Das bisherige Vorgehen der Landesregierung ist der Beweis dafür, dass das möglich ist.

Wenn man das kann, stellt sich aber die Frage: Wofür braucht man dieses Gebilde Finanzierungsgesellschaft? - Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2000 dazu gesagt - ich lasse den Vorspann mit den Zahlen weg, weil die mehrfach im Protokoll über die Erste Beratung stehen -: Ihnen ist bekannt - dies wird durch diese Zahlen und Hinweise wieder deutlich -, dass das Finanzierungsinstrument NFG verfassungsrechtlich, haushaltsrechtlich und wirtschaftlich nicht unproblematisch ist.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir bereits 1992 gefordert haben, der NFG keine neuen Finanzierungsaufgaben zu übertragen. 1992 hat der Haushaltsausschuss, also das Parlament, gesagt, dass die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft keine neuen Aufgaben übernehmen soll. Einige Jahre später wurden aber neue Aufgaben übernommen. Wir brauchen hier einen eindeutigen Beschluss, dass die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen und aufgelöst wird, damit sichergestellt ist, dass dieser Mantel nicht immer wieder aus der Ecke gekramt wird, wenn man gerade etwas machen will, was das Parlament nicht so genau nachvollziehen soll.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Punkt.

(Coenen [CDU]: Absolut richtig!)

Wenn man nachweist, dass das möglich ist, kann man diesen alten Mantel durchaus aufgeben und zur Altkleidersammlung geben, weil man ihn nicht mehr braucht.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann ihn dann nicht zur Seite hängen und bei Maßnahmen wieder hervor holen, wenn es denn gerade passt. Der Beweis wurde von 1992 bis 1999 erbracht.

(Coenen [CDU]: Aus der Mottenkiste holen!)

Die Frage, was im Einzelnen finanziert werden muss, konnte hier nicht beantwortet werden. Hier kann aber festgestellt werden, dass alles das, was das Land finanzieren muss, ordnungsgemäß über den Haushalt dargestellt werden kann, denn da gehört es hin. Dieses Parlament entscheidet über die Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Wahrscheinlich wird nachher gefragt, wie denn die Abwicklung dieser rund 250 oder 260 Millionen durchgeführt werden soll. Möglicherweise laufen wir auf eine haushaltsmäßige Katastrophe zu. Am 7. November bekommen wir die Steuerschätzung mit zu erwartenden Mindereinnahmen von einigen hundert Millionen Euro, und Ende des Monats November erwarten wir die BEB-Entscheidung. Wenn wir dann die 2,5 Milliarden DM zurückzahlen haben und Bayern und Baden-Württemberg sich aus der Mitbezahlung verabschieden wollen - sie haben jetzt schon entsprechende Rechtsgutachten -, werden wir hier vor einem Haushaltsnotstand stehen. In einer solchen Situation ist die Frage, wie man die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft abwickelt, nicht vorrangig. Man kann sie solide abwickeln, man kann sie auch über einen bestimmten Zeitraum abwickeln. Wir brauchen hier nur den Beschluss, dass sie abgewickelt wird. Wenn wir das heute beschließen könnten, würde die SPD-Fraktion dem Parlament einen großen Gefallen tun. Wir brauchen endlich einmal auch von der Mehrheitsfraktion ein Zeichen, dass sie dieses Parlament ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Meinhold, Sie haben das Wort.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ton in der heutigen Debatte ist erheblich anders als vor etwa einem Jahr. Das zeigt, dass die Debatte, die wir zwischenzeitlich geführt haben, zur Sach-

lichkeit beigetragen hat. Ich finde, wir können das an dieser Stelle fortsetzen.

Ihre Anmerkung, hier sollte das Parlament ernst genommen werden, Herr Rolfes, ist wohl ein bisschen daneben.

(Eveslage [CDU]: Als Sie das aufgeschrieben haben, haben Sie das noch gar nicht wissen können!)

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, und das ist auch das Spannende an der Geschichte: Diese NFG ist für alle einsehbar. Die Fakten, die Zahlen, die Projekte sind alle zur Kenntnis zu nehmen. Dass da, wie Herr Möllring vor etwa einem Jahr gesagt hat, möglicherweise etwas in der Dunkelkammer stattfindet, trifft nun überhaupt nicht zu. Klar ist, dass dieses Instrument für das Parlament schlicht und einfach transparent ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist inzwischen belichtet worden!)

Die Frage ist, ob man solch ein Instrument überhaupt haben will. Dazu sage ich anschließend noch etwas.

Das Zweite: Auch die Haushaltshoheit ist dem Parlament an dieser Stelle nicht zu nehmen. Sie ist ebenfalls gegeben, man kann sie in Anspruch nehmen.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Darüber muss man reden, und darüber kann man reden. Allein die Tatsache, dass man dies kann, zeigt doch ganz deutlich - - -

(Möllring [CDU]: Lesen Sie mal das Rechnungshof-Gutachten!)

- Das habe ich auch gelesen, und genau auf den Punkt will ich kommen. Wenn dieses Instrument wirklich komplett verfassungswidrig wäre, gäbe es hier eine solche Debatte gar nicht, sondern dann müsste man sagen: Es läuft so. Das ist aber nirgendwo geschrieben worden, weder im Gutachten des GBD noch in dem sehr aufwändigen Bericht des Landesrechnungshofes.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Deshalb ist die Frage zu stellen, ob die Landesregierung und auch das Parlament die Möglichkeit haben, sich Instrumente zu schaffen, die in be-

stimmten kritischen und schwierigen Situationen helfen können.

(Zuruf von der CDU: Was wollt ihr denn nun?)

Es ist schon die Frage zu stellen, ob man bestimmte zinsgünstige Kredite in Anspruch nehmen will, die nun einmal nicht an öffentliche Körperschaften, sondern nur über bestimmte Instrumente gegeben werden.

Wir sagen schlicht und einfach: Wir haben in der letzten Zeit - das wissen Sie - eine Reihe von Dingen zurückgefahren. Ich will an die Debatte zum Thema EXPO-Defizit erinnern, das eben nicht über die Finanzierungsgesellschaft finanziert wird. Darüber hat es eine Verständigung zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung gegeben, mit Billigung sowohl des Ausschusses als auch des Parlaments. Aber dieses Instrument grundsätzlich aus der Hand zu geben, wäre wirklich falsch und würde auch dem Sinne eines klugen Kaufmanns nicht entsprechen. Man muss sich auf bestimmte Möglichkeiten einstellen.

Daher sagen wir als Sozialdemokraten: Wir bleiben dabei und werden dieses Instrument sinnvoll und mit Augenmaß einsetzen. Das wird - damit das auch klar ist, meine Damen und Herren - in voller Transparenz gegenüber dem Parlament und dem Finanzausschuss geschehen, ganz im Sinne der Gestaltungshoheit des Parlaments bzw. seines Ausschusses. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Auflösung der Niedersächsischen Finanzierungsgesellschaft - NFG - ist ungefähr ein Jahr in den Gremien des Landtages beraten worden, und wir entscheiden jetzt darüber, ob sie tatsächlich aufgelöst wird, ob sie beibehalten wird oder ob sie in veränderter Form weitergeführt und genutzt wird.

Den verehrten Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien möchte ich zur Kenntnis geben, dass etwa zur gleichen Zeit, als hier die

Diskussion darüber losgetreten worden ist, die NFG aufzulösen, das Land Baden-Württemberg mit Datum vom 9. Februar 2000, von dem Notar Helmut Stengel beglaubigt, den Gesellschaftsvertrag der „Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Stuttgart“ auf den Weg gebracht hat.

Zweck der Gesellschaft ist es - in § 2 wird das so beschrieben -,

„die Errichtung, den Ausbau und die Erhaltung öffentlicher Bauten des Landes Baden-Württemberg zu finanzieren und zu fördern, den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken durch das Land Baden-Württemberg zu finanzieren, sonstige im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und zu fördern.“

Nach § 3 ist der Gesellschaft zur Durchführung des in § 2 festgelegten Zwecks die Aufnahme von Darlehen usw. gestattet.

Gesellschafter dieser Gesellschaft sind mit 99,9 % das Land Baden-Württemberg und mit 0,1 % die Landeskreditbank Baden-Württemberg. Ich könnte Ihnen den ganzen Vertrag vorlegen.

Was will ich damit sagen? - Hier wird ein Instrument geschaffen von einem Land, das in vielen Diskussionen hier in Niedersachsen immer wieder als beispielhaft für die Politik in Niedersachsen hingestellt wird. Hier wird ein Instrument geschaffen, das exakt auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert, mit denen Politik heute wirtschaftlich bestritten wird. Hier wird auch offensichtlich auf die Tatsache reagiert, dass u. a. die Europäische Investitionsbank und die KfW inzwischen Kredite ausgeben, die nicht direkt an den öffentlichen Sektor vergeben werden, sondern es müssen Gesellschaften zwischengeschaltet werden. Das ist eine neue Situation.

Ich habe nichts dagegen, dass Diskussionen, die sich über ein Jahr erstrecken, auch vorgefasste Meinungen und Legendenbildungen zum Teil wieder korrigieren. Was Baden-Württemberg später als wir auf den Weg gebracht hat und was in Niedersachsen jahrzehntelang funktioniert hat, kann nicht falsch gewesen sein.

Denn - um es noch einmal deutlich zu sagen, was Herr Meinhold eben vertreten hat - erstens war das Parlament immer und zu jeder Zeit darüber informiert, was in der NFG platziert und abgewickelt worden ist.

(Möllring [CDU]: Na, na!)

Zweitens. Der Landtag hatte jeden Zugriff auf jede Information, und die Darstellung dessen, was in der NFG abgewickelt worden ist, war in jeder Phase präziser dargestellt als einfache Abwicklungen und das Verschwinden von Investitionen in den allgemeinen Schuldtiteln.

Drittens. Auch wirtschaftlich ist das, was wir über die NFG ausfinanziert haben, natürlich besser gewesen als das, was wir im allgemeinen Haushalt auf jeden Fall wirtschaftlicher ausfinanzieren. Das machen wenige Zahlen deutlich, die ich noch einmal in Erinnerung rufen möchte.

Die Kreditaufnahme der NFG zwischen 1990 und 2000 betrug 837 Millionen DM. Getilgt worden sind 453 Millionen DM. Das heißt, der Schuldenstand steht bei 384 Millionen DM. Auf die gesamte Laufzeit betrug die entsprechende Zahlenreihe 1,176 Millionen DM, 792 Millionen DM getilgt, Stand 384 Millionen DM. Würde man also diesen Schuldenstand, der angeblich verschleiert werden sollte, auf den derzeitigen Gesamtschuldenstand aufschlagen, wären das 0,006 %. Die Legende, die um die angebliche Umgehungsstrategie der Landesregierung gestrickt worden ist, ist damit hinreichend widerlegt.

Worum es mir heute geht, ist, dass wir uns einverstanden erklärt haben - auch nach intensiven Diskussionen mit dem Landesrechnungshof -, die NFG unter den derzeit obwaltenden Bedingungen nicht zu nutzen, um Finanzierungen und Investitionen über die NFG durchzuführen, wenn wir diese über den Haushalt abwickeln können. Dass wir das machen, haben wir bei der Ausfinanzierung der EXPO bewiesen, bei der wir festgelegt haben, dass wir das Defizit in zehn Jahresraten abfinanziert haben werden. Tatsächlich ist es aber sinnvoll - wie es mein Vorredner, Herr Meinhold, deutlich gemacht hat -, dass wir das Instrument erhalten werden, um es im Sinne der Überlegungen von Baden-Württemberg unter sorgfältiger Beteiligung des Parlaments dann einzusetzen, wenn man es braucht; denn wir haben uns schließlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verschrieben. Davon lassen wir uns auch nicht durch takti-

sches Geplänkel abbringen, wenn sich beide Oppositionsparteien einig sein sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2719 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1986 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Sicherstellung der Umsatzbesteuerung im E-Commerce - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1841 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2724

Der Antrag wurde am 13. September 2000 dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen. Mir wurde mitgeteilt, dass die zweite Beratung nicht stattfinden soll. Wie ich sehe, wird das auch so gehandhabt. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2724 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Gründung einer Interregio-Gesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2741

Dieser Antrag wurde am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Das Wort hat der Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr einmütig zur Abstimmung vorgelegt hat, lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Ich freue mich, dass es gelungen ist, über alle Fraktionen hinweg eine Formulierung zu finden, die meines Erachtens auch noch über das hinausgeht, was wir ursprünglich in unserem Antrag vorgeschlagen hatten.

Wenn die Deutsche Bahn AG ab Dezember 2002 - also Ende nächsten Jahres - Fernverkehrsleistungen und insbesondere InterRegio-Leistungen streichen will, soll und wird das Land auf den betroffenen Strecken die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um die bestehenden Verbindungen ohne zeitliche Verzögerung weiterführen zu können. Das heißt, in der Regel würden Wettbewerber der Deutschen Bahn AG über eine öffentliche Ausschreibung zum Zuge kommen.

Zurzeit plant die Deutsche Bahn AG, ab 2002 sämtliche InterRegios aufzugeben und teilweise durch InterCitys zu ersetzen und dabei auch einen Teil der Haltepunkte aufzugeben. Das würde bedeuten, dass es mit dem Abbau weitergeht, den wir beim letzten Fahrplanwechsel erlebt haben. Das wollen wir nicht.

Mir ist aber auch klar, dass das Wort „Ausschreibung“ bei den Beschäftigten der Deutschen Bahn AG zwiespältige Gefühle auslöst. Mit dem Wort „Ausschreibung“ verbindet sich auch immer die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Aber eines muss allen Beteiligten bewusst sein: Wenn die Deutsche Bahn AG ganze Züge oder sogar ganze Zugfamilien aus dem Fahrplan streicht, dann wird es kein Angebot mehr für die

Fahrgäste, aber auch keine Arbeit mehr für die Bahnmitarbeiter geben. Beides wollen wir nicht.

Wir haben auch keine Lust mehr, dass man uns jeweils zwei Monate vor dem jeweiligen Fahrplanwechsel die Pistole auf die Brust setzt und sagt: „Du hast keine Chance, aber nutze sie.“ Mit anderen Worten: Die Bahn streicht und das Land muss als Ersatz Nahverkehrszüge bezahlen, mit längeren Fahrzeiten und einem schlechteren Service, als der InterRegio bieten kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, der InterRegio ist ein erfolgreicher Zug der Bahn. Er ist beliebt, er verknüpft unsere niedersächsischen Regionen, und er bietet vergleichsweise sehr gute Serviceleistungen, beispielsweise Möglichkeiten der Gepäckaufbewahrung und Reservierung. Das ist gerade für ältere Menschen oder für Familien, die mit Kindern reisen, ein sehr wichtiger Grund für die Auswahl des Reisemittels. Wenn die Bahn hierbei Verbesserungen will, sind wir zu konstruktiven und partnerschaftlichen Gesprächen über diese Pläne bereit. Wenn die Bahn aber Verschlechterungen im Fernverkehrsangebot und beim InterRegio will, dann werden wir knallhart auf alternative Anbieter setzen.

Erfreulich ist jedoch, dass die Bahn im Gegensatz zu früher ein Gesprächsangebot gemacht hat. Ich meine, dass der heutige Beschluss hier auch eine Türöffnerfunktion haben wird.

Ich freue mich über das einmütige Votum des Fachausschusses, und ich bin sicher, dass wir mit diesem Beschluss gute Voraussetzungen geschaffen haben, um weitere Verschlechterungen im Fernverkehr zu verhindern und Verbesserungen durchzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Räke [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Dinkla.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Wenzel hat im Oktober vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass der InterRegio ein Sympathieträger war. Das ist sicherlich richtig. Auf der anderen Seite muss man aber auch die Situation sehen. Die Kürzungen - ich hätte fast gesagt: die Streichungsorgien - der letzten Wo-

chen, Monate und Jahre in Niedersachsen haben mit dazu geführt, dass die DB AG quasi in ein Imageloch gefallen ist. Denn wer die Diskussion als Bahnnutzer in den Abteilen wahrnimmt und nachvollzieht, muss feststellen, dass nach wie vor viele Bahnkunden nicht mit dem Angebot zufrieden sind.

Ich verstehe durchaus das Bemühen der Bahn, mit dieser Broschüre das Ruder hier und da herumzureißen. „Das faire Bild der Bahn“ ist ja jetzt als Publikation herausgegeben worden. Diese Broschüre ist sehr aufwändig gemacht. Ich habe in dieser Broschüre aber nicht einen einzigen Hinweis zum Thema InterRegio gefunden. Das heißt, darin wird die Absicht des Bahnchefs, Herrn Mehdorn, deutlich, sich auf Dauer total vom InterRegio zu verabschieden. Das ist die Ausgangssituation, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Nach meiner Auffassung ist der InterRegio an sich auf Dauer „tot“. Das ist die Situation, die hier politisch aufgearbeitet werden muss.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung des Bundes muss in dieser Situation immer wieder angesprochen werden. Sie ist nach meiner Überzeugung klar geregelt. Ich will trotz der Gemeinsamkeit, die besteht, ausdrücklich betonen, dass die jetzige Situation, die wir gemeinsam kritisieren, ein Stück weit auch auf das Versagen des Bundes über einen langen Zeitraum, insbesondere in den letzten Jahren, zurückzuführen ist. Wir haben das als Opposition immer wieder kritisiert. Ich kann mich daran erinnern, dass auch Ihr Amtsvorgänger, Frau Dr. Knorre, das von dieser Stelle aus kritisiert hat. Wir haben das WIBERA-Gutachten. Seit 1998 fehlen eindeutig 150 Millionen DM. Zurzeit laufen auch die Verhandlungen über die Fortschreibung der Regionalisierungsmittel. Auch hier haben viele Verhandlungspartner sicherlich gespürt, wie hartleibig der Bundesfinanzminister ist. Es wäre im Ergebnis unerfreulich, wenn die Festschreibung nicht positiv ausgehen würde, d. h. Niedersachsen im Ergebnis nicht mehr Geld bekäme.

Die Situation ist doch folgende: Der Nahverkehr ist damals festgeschrieben worden. Dafür bekamen die Länder Geld. Wenn jetzt peu à peu, über die Jahre hinweg, immer mehr zu Lasten der Länder abgeschoben wird, muss irgendwann einmal definitiv geklärt werden, ob die Länder dann auch mehr Geld dafür bekommen. Das ist die entscheidende Situation.

Auch die Verkehrsministerkonferenzen, die immer wieder stattgefunden haben, haben zu diesem Thema, zu den nach wie vor offenen Fragen über die Jahre überhaupt keinen Durchbruch erzielt. Nach meiner Überzeugung ist die Crux der ganzen Dinge, die offen sind, dass der Bund nach wie vor das Gemeinwohl durch die von der DB AG geplanten und bereits umgesetzten Streichungen und Einsparungen nicht tangiert sieht. Ich glaube, das ist mit ein entscheidender Fehler!

Es sind auch keine Aktivitäten der Bundesregierung erkennbaren, den InterRegio-Verkehr zu retten.

Das Fazit, meine Damen und Herren, ist: Der Bundesverkehrsminister muss mehr Geld bereitstellen, um der Gemeinwohlverpflichtung des Bundes im Fernverkehr ausreichend nachzukommen. - Das ist nicht einmal meine Formulierung. Das ist die Formulierung, die Herr Dr. Fischer im Oktober letzten Jahres von dieser Stelle aus vorgebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das kann man nur unterstützen. Es gibt aber nach wie vor keine Lösung. Diese Forderung müssen wir immer wieder stellen.

Es ist bis heute auch nicht gelungen, auf Bundesebene Nahverkehr und Fernverkehr eindeutig voneinander abzugrenzen. Es gibt nach wie vor keine gesetzliche Lösung. Auch das ist inakzeptabel.

Nun drückt die DB AG - das ist durch viele Presseverlautbarungen erkennbar - bei der Sanierung aufs Tempo. Es kann aber nicht nur damit gut sein, Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstände in die Wüste zu schicken, sondern es muss auch erkennbar sein, welches Konzept hier dauerhaft umgesetzt werden soll.

Bei dieser Gelegenheit will ich durchaus einblenden, dass wir im letzten Jahr, speziell was die Interessenlage Niedersachsens anbelangt, darüber diskutiert haben, dass die DB AG ein Tourismuskonzept angekündigt hat, und zwar insbesondere aufgrund der Interessenlagen der Küstenregionen. Ich habe davon nichts mehr gehört. Frau Dr. Knorre, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das bei Gelegenheit aufnehmen und anmahnen würden. Denn gerade wir in Niedersachsen sind auf diese Interessenlage Tourismus besonders angewiesen.

Im Ergebnis - das will ich ausdrücklich betonen - hat ein gemeinsamer Antrag seinen Weg gefunden, und zwar - das sage ich ausdrücklich, Herr Wenzel - mit sehr klaren Positionen. In die verschiedenen Spiegelstriche sind Anregungen aller Fraktionen eingeflossen. Ich bin der festen Überzeugung: Es genügt nicht, Herrn Mehdorn nur sozusagen mit subtilen Androhungen von Liebesentzug anzusprechen. Darauf wird er - das ist eine alte Erfahrung - sicherlich nicht reagieren. Das Land darf nicht abtauchen. Das Land und wir alle müssen die Nadel dort ansetzen, wo es wehtut: Das ist der Wettbewerb, meine Damen und Herren.

Deshalb ist der heutige gemeinsame Antrag ein klarer Auftrag an die Landesregierung, aktiv zu werden. Das hindert uns als CDU nicht, dort, wo es erforderlich ist, nach wie vor den Finger in die Wunde zu legen. Wir wollen in diesem Fall auch als Opposition einen konstruktiven Beitrag leisten, damit die Bahn eindeutig erkennt: Wenn es hier und da wie in den letzten Jahren weiter um Streichungen in Teilbereichen geht, wird es dazu kommen, dass auch Gesamtleistungen in Niedersachsen ausgeschrieben werden. Das muss erkennbar Gesamtwille des Parlaments sein. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im Ergebnis zu einem breiten - wenn Sie so wollen: einstimmigen - Votum kommen. Das wäre ein sehr gutes Signal, insbesondere deshalb, weil wir im Lauf der letzten Jahre immer wieder kritisch-kontrovers über eine unbefriedigende Situation der Leistungen der Bahn im Bereich Niedersachsen haben sprechen müssen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Kollege Schurreit hat das Wort.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass es gelungen ist, einen solchen Antrag zu formulieren, den wir, was die niedersächsischen Interessen und den Erhalt von regionalen Angeboten im Flächenland Niedersachsen angeht, in Gemeinsamkeit tragen.

Da Herr Dinkla wieder in die Geschichte zurückgegriffen und gesagt hat, wir bräuchten eigentlich mehr Geld, will ich sachlich noch einmal Folgendes deutlich machen: Bei der Gesamtfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans - vor allen Dingen in diesem Bereich zuzeiten Ihrer Verantwortung in Berlin und auch noch in Bonn - sind die Voraus-

setzungen für ein intaktes Eisenbahnnetz nicht gegeben. Hermann Dinkla, die Vorbedingung, dass wir mit den Nahverkehrsmitteln bzw. den Mitteln, die dem Land zur Verfügung stehen, eingreifen müssen, um Hilfestellung für die Ausgestaltung von Bahnhöfen, für den Abbau von Langsamfahrstrecken, für die Verbesserung eines attraktiven vertakteten Angebotes zu leisten, wäre eigentlich eine originäre Verpflichtung der Bahn AG in früheren Zeiten gewesen. Wir haben sozusagen notgedrungen den Part übernehmen müssen, mit Mitteln des Landes einzuspringen, die uns eigentlich für ganz andere Maßnahmen zugeordnet sind. Dies machen wir zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger im Land Niedersachsen. Ich will hier noch einmal deutlich machen, dass diese Unterfinanzierung über Jahre hinweg dazu geführt hat, dass wir in dieser Bredouille sind, dass wir das heute tun müssen. Heutzutage geht ja beinahe jeder davon aus, dass wir gar keine Alternative haben.

In Bezug auf die Umstrukturierung der Bahn in ein privates Unternehmen wird immer wieder - vor allen Dingen von Ihrer Seite - versucht, das miteinander zu vermischen und zu sagen: Ihr als die politisch Verantwortlichen in Berlin und in Hannover seid die Schuldigen für die Aufgabe z. B. einer InterRegio-Strecke an irgendeiner Stelle. - Dabei ist Ihnen ganz genau bekannt, dass das private Unternehmen Bahn unter den Gesichtspunkten einer Kosten/Nutzen-Relation am Ende die Entscheidung trifft. Sie hat Trassen dort bevorzugt, wo mehr Menschen transportiert werden, und sie hat all die Strecken vernachlässigt, die auch wegen eines verschlechterten Angebots nicht mehr weiter betrieben werden.

Ein Beispiel, das überhaupt nicht Schule machen darf, ist die InterRegio-Anbindung von Bremen/Bremerhaven nach Cuxhaven. Dort werden keine Investitionen zur Beschleunigung, eventuell Lokumspannungen, vorgenommen - nein, Ersatzverkehre durch Busse! Das ist eine Beerdigung erster Klasse und das Abhängen einer Region vom InterRegio-Angebot des Landes Niedersachsen. Dagegen müssen wir uns mit Vehemenz wenden.

Herr Dinkla hat hier auch sehr deutlich gemacht, dass endlich eine Entscheidung über die Frage der Zuständigkeit gefällt werden muss, wer was wofür zu leisten hat. Die Definition für den Nahverkehr aus dem Jahr 1993/1994 war: 50 km. 50 km werden als Nahverkehrsdistanz definiert. Alles, was darüber hinaus geht, ist Fernverkehr. Wenn ein Arbeitnehmer aus der Region Uelzen oder Celle,

der hier in Hannover beschäftigt ist, nach Hannover fährt, was ist das dann? Ist es Nahverkehr? Ist es Fernverkehr? - Hier muss eine klare Definition gefunden werden, auf die man sich am Ende stützen kann.

Seit Jahren ist von Wirtschaftsminister Fischer und jetzt auch von Frau Dr. Knorre ein Angebot unterbreitet worden. Wenn sich die Bahn am Ende dafür entscheidet, die Nahverkehrsrelationen - dazu gehören auch die regionalen Anbindungen - auf Dritte zu übertragen, sind wir als Land bereit, einzusteigen, sofern die Leistungen, die die Bahn bislang bekommt, auf das Land weitergeleitet werden. Wir werden dies dann mit einer eigenen Organisationsstruktur in der Weise umsetzen, dass wir eine funktionsfähige Anbindung sämtlicher Regionen Niedersachsens mit InterRegios schaffen.

Noch etwas zu dem Antrag, der zur Beratung ansteht. Im Prinzip wollen wir erstens bis Ende 2002 von der Bahn endlich wissen, welche Trassen sie aufgibt. Dazu muss es irgendwann einmal eine Entscheidung geben. Darauf zielt unser gemeinsamer Antrag ab.

Zweitens drohen wir damit, dass das Erfolgskonzept „Nordwest-Bahn“ mit der Steigerung von Nutzern im Nahverkehr auch auf den Trassen angewandt werden kann und soll, die in Zukunft, wenn sie nicht mehr von der Bahn betrieben werden, durch ein privates Konsortium oder durch private Anbieter, aber jedenfalls nicht von bundeseigenen Anbietern, genutzt werden sollen.

Mit der von der Frau Ministerin geäußerten Zielvorstellung, Leistungen in diesem Bereich durch Private anbieten zu lassen - Nordwest-Bahn -, wird denjenigen das Entree verschafft, die diese regionalen und zentralen Angebote vornehmen können. Bislang hat die Deutsche Bahn AG diese Leistung in einer De-facto-Monopolstellung erbracht; ich glaube, derzeit liegt der Anteil der Deutschen Bahn AG bei 90 %.

Gemeinsames Anliegen der Länder ist es, die Regionalisierungsmittel in irgendeiner Weise zu revidieren. Ziel muss es sein, dabei möglichst viel für Niedersachsen an Land zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich spreche mich für die Stärkung der Schiene aus. Das hat die SPD-Fraktion immer gefordert. Wir sind der Meinung, dass man in diesem Bereich eine Menge Geld investieren sollte und muss,

damit die Zuwächse zukünftiger Verkehre - und zwar sowohl der Güter- als auch der Personenverkehre; die Steigerungsraten sind bekannt - in Zukunft über die Schiene abgehandelt werden können. Mit diesem System haben wir eine Chance, im gemeinsamen Auftreten des Landes Niedersachsen gegenüber der Bahn für das Land Niedersachsen die entsprechenden zusätzlichen finanziellen Mittel zu bekommen.

Ich kann nur noch einmal deutlich sagen, dass Herr Meier als Chef der Bahn in der Nord-Region anlässlich der Reise der „Parlamentariergruppe Bahn“ große Zustimmung und Gemeinsamkeit signalisiert hat. Er hat zum Ausdruck gebracht, er möchte nicht Krawall, sondern Konsens. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, diesen Konsens gemeinsam zu formulieren, um unsere Ministerin in Berlin zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass sich der Landtag in dieser Frage auf eine gemeinsame Position verständigt hat. Das ist für die Landesregierung ein gutes Signal. Es ist auch für unsere Verhandlungen wichtig, die wir sowohl mit der Bahn AG als auch mit der Bundesregierung führen. Insofern würde ich mich freuen, wenn es gelänge, eine solche Position gemeinsam zu formulieren.

Unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen das Fernverkehrsangebot in Niedersachsen zumindest im heutigen Umfang erhalten und verbessern. Dass dieser Weg nicht ganz einfach ist, wissen wir alle. Aktuell dazu: Auf der letzten Konferenz der Länderverkehrsminister vor zwei Wochen wurde der Bund nochmals aufgefordert, erstens seiner Verpflichtung zur Gewährleistung des Fernverkehrs als Bundesaufgabe zu genügen und/oder die Länder durch finanzielle Kompensation in die Lage zu versetzen, Ersatzverkehre zu bestellen. Diese Forderung ist auf der Konferenz der Länderverkehrsminister einvernehmlich und mit Nachdruck vorgetragen worden. Die Verkehrsminister haben dem Bund damit in aller Klarheit noch einmal deutlich

gemacht, dass man Signale erwartet, nach einer langen Diskussion jetzt zu einem Ergebnis zu kommen, damit genau das nicht passiert, was niemand will und was auch in den Ausführungen meiner Vorredner deutlich wurde, nämlich dass wir wieder von irgendwelchen Kürzungen überrascht werden und dann nicht in der Lage sind, darauf zu reagieren. Ich hoffe sehr, dass dieser einvernehmliche Appell der Verkehrsminister der Länder zu einem Ergebnis führen wird.

Im Augenblick gibt es keine konkreten Hinweise darauf, dass es weitere Kürzungen im Fernverkehr geben wird. Allerdings setzt jede Frage der Kompensation und der Ersatzleistung die Klärung der Frage der finanziellen Ausstattung voraus. Ich hoffe sehr, dass wir jetzt in Bewegung kommen werden. Im Augenblick deutet sich vorsichtig an, dass der Bund die Lasten, die den Ländern zusätzlich im Fernverkehr entstehen, anerkennen könnte. Das sage ich in aller gebotenen Vorsicht, aber nicht ganz ohne Optimismus. Diese Lasten sollen, wie Sie wissen, im Zuge der Reform der Regionalisierungsmittel und der Neuverteilung und Neubemessung berücksichtigt werden. Der Durchbruch ist noch nicht erfolgt, aber wir sind vorsichtig optimistisch. Denn eines ist auch klar: Alle Punkte, über die wir jetzt sprechen - es geht jetzt um den Fernverkehr -, stellen zusätzliche Leistungen dar, die wir zusätzlich über das hinaus bestellen müssen, was wir in unserem großen Nahverkehrsprogramm „Niedersachsen ist am Zug“ sowieso schon planen. Die Schwerpunkte dazu haben wir in den vergangenen Monaten dargestellt und wir setzen sie bereits um. Es geht also immer um zusätzliche Leistungen. Insofern brauchen wir schlicht und ergreifend die finanziellen Möglichkeiten. Wie gesagt, ich hoffe, dass wir rechtzeitig zu Ergebnissen kommen werden.

Die Vorstellung, dass sich gerade im Fernverkehr mit der Bahnreform schlagartig auch Wettbewerber einstellen würden, die der Bahn AG im Fernverkehr Paroli bieten könnten, hat sich, wie Sie wissen, nicht erfüllt. Es gibt im Augenblick neben der Deutschen Bahn AG kein einziges Eisenbahnverkehrsunternehmen, das deren Leistungen erbringen könnte und das auch über die entsprechenden Ressourcen verfügt. Deswegen müssen wir uns mit dieser Situation auseinander setzen, d. h. einerseits mit der Bahn AG konstruktiv zusammenarbeiten - ich glaube, das ist sehr wichtig -, aber andererseits aktiv eine Politik für mehr Wettbewerb machen.

Herr Dinkla, in diesem Zusammenhang ausgerechnet von der Landesregierung Niedersachsens eine aktivere Rolle zu fordern, würde bedeuten, Eulen nach Athen zu tragen. Ich glaube, es gibt derzeit bundesweit keine Landesregierung, die sich in der Verkehrspolitik gerade beim Thema „Wettbewerb auf der Schiene“ so offensiv positioniert hat.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht noch folgender Hinweis: Im Augenblick sind uns keine aktuellen Kürzungen zum Thema InterRegio bekannt. Wir sind uns darin einig, dass wir nicht wieder davon überrascht werden wollen, und hoffen, in den Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG eine Information darüber zu bekommen, worauf wir uns einstellen müssen. Für Horrorszenarien besteht kein Anlass; denn aktuell liegen uns keine Erkenntnisse dazu vor. Dass uns dabei unsere touristischen Regionen ganz besonders am Herzen liegen, ist ein Selbstgänger. Darauf wird sich die Aufmerksamkeit der Landesregierung ganz besonders richten, insbesondere dann, wenn es darum geht, Ersatzverkehre zu bestellen, sobald die entsprechenden Entscheidungen des Bundes vorliegen.

Insofern hoffe ich sehr, dass wir gerade diese gemeinsam getragene, große Linie jedenfalls bei einer Politik für die Schiene in Niedersachsen nutzen können, um unser Land, gerade was die Schiene anbelangt, weiterhin positiv darzustellen, sodass wir mit Fug und Recht sagen können, dass wir in Niedersachsen in der Tat am Zug sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 2741 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23. Mir wurde

mitgeteilt, dass die beiden Punkte zusammen behandelt werden sollen.

Bevor wir dazu kommen, hat sich der Kollege Schünemann zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

(Zurufe von der SPD: Schon wieder?)

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei diesen Tagesordnungspunkten ist die Anwesenheit des Innenministers absolut notwendig. Aus diesem Grunde beantrage ich erneut die Zitierung des Ministers zu diesen beiden Tagesordnungspunkten.

(Beifall bei der CDU - Plau [SPD]:
Also wirklich, Sie haben sie ja nicht mehr alle!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schünemann, ich verstehe das ja, weil wirklich verabredet war, dass der Minister zumindest zu der ausgedruckten Zeit wieder hier sein sollte. Wir haben sie noch nicht ganz erreicht. Die Ernsthaftigkeit Ihres Antrags sehe ich aber daran, dass Ihre Reihen nicht vollzählig sind.

(Beifall bei der SPD)

Von daher biete ich Ihnen an, dass wir - wenn Sie einverstanden sind - jetzt zunächst Punkt 24 - Küstenautobahnen - beraten. Danach wird der Herr Minister garantiert hier sein.

(Innenminister Bartling betritt den Saal - Zurufe von der SPD: Halt! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es ist etwas ungewöhnlich, dass sich das Haus über die Anwesenheit eines Ministers so besonders freut.

(Heiterkeit)

Das ist zugleich aber auch erfreulich.

Ich gehe also davon aus, dass wir jetzt, wie angekündigt, mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 22 beginnen können, wobei dieser Tagesordnungspunkt, wie ich schon sagte, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 23 beraten werden soll. Ich rufe nunmehr also auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

E-Government: Verwaltung in Niedersachsen durch elektronische Bürgerdienste bürgernah modernisieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2210 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2746

und

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Chancen der elektronischen Vernetzung im Landesdienst für Einsparungen bei der Beschaffung und verbesserten Informationsaustausch nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2434 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2747

Der Antrag in der Drucksache 14/2210 wurde im Februar dieses Jahres an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht überwiesen. Der Antrag in der Drucksache 14/2434 wurde im Mai dieses Jahres an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht überwiesen.

Zur Einbringung des CDU-Antrages in der Drucksache 2210 hat Frau Kollegin Trost das Wort. Bitte schön!

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 24. Januar 2001 hat der Niedersächsische Landtag mehrheitlich eine Entschließung zur Förderung der Internetwirtschaft angenommen und die Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen auf nationaler und europaweiter Ebene gefordert. Die flächendeckende Einführung der digitalen Signa-

turkarte der niedersächsischen Landesverwaltung - inzwischen existieren nach meinem Kenntnisstand rund 12 000 dieser Karten - ist ein Aspekt des so genannten E-Governments.

Die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen europäischen Maßstäbe in Form eines angepassten Gesetzes zur digitalen Signatur sind ein Baustein einer modern ausgerichteten und dienstleistungsorientierten Verwaltung in Niedersachsen. Insofern ist der Antrag der CDU-Fraktion zur Modernisierung der Landesverwaltung und der Vernetzung der verschiedenen Verwaltungsebenen in Niedersachsen durch elektronische Bürgerdienste eine Ergänzung des Antrages zur Förderung der Internetwirtschaft quasi aufseiten der staatlichen Verwaltung in unserem Land.

Meine Damen und Herren von der SPD, wir begrüßen es, dass Sie unserem Antrag in großen Teilen zustimmen. Sie haben einen Änderungsantrag zu unserem Ursprungsantrag eingebracht, der lediglich marginale sprachliche Änderungen oder auch Ergänzungen beinhaltet. Dem Punkt 3 des Ursprungsantrags haben Sie z. B. hinzugefügt, dass in die Prüfung auch die beispielhafte Verwendung der modernen Datentechnik im Landtags- und Plenarbetrieb einzubeziehen sei. Wir begrüßen das sehr. Außerdem schlagen Sie eine Ergänzung um einen Punkt 4 vor, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, ebenfalls zu prüfen, welche neu auftretenden Gefahren – z. B. unbefugte Manipulation elektronischer Dokumente oder die Verbreitung geschützter personenbezogener Daten - entstehen und wie ihnen begegnet werden muss. Dieses zeigt, dass unser Antrag im Prinzip genau den Punkt getroffen hat, der zukünftig innerhalb der Verwaltung und bei deren Korrespondenz mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und anderen Organen eine wichtige Rolle einnehmen wird. Das von uns geforderte Gesetz zur Erprobung elektronischer Bürgerdienste muss Schutz gegen Missbrauch in höchstem Maße und auch unter Datenschutzgesichtspunkten bieten. Wir sind allerdings davon ausgegangen, dass es eine solche Selbstverständlichkeit ist, dass der Datenschutz eingehalten wird, dass wir dies nicht noch einmal in unserem Antrag aufzuführen brauchen; denn geltendes Gesetz muss natürlich eingehalten werden.

Die Einführung neuer Steuerungselemente mit dem Ziel von mehr Transparenz, der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung - ich erwähne hier Personalkosten und Budgetierung eines Control-

lings - wird durch den Aufbau eines parallelen leistungsfähigen Informations- und Kommunikationsnetzes in Niedersachsen zwischen allen Verwaltungsebenen zwangsläufig einen Umbau der Verwaltung nach sich ziehen. Mit rasant steigender Tendenz erwarten auch immer mehr Bürger in unserem Land, dass sie unkompliziert und schnell einen elektronischen Behördenbesuch vornehmen können. Hier ist insbesondere eine Abstimmung und Harmonisierung zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene dringend geboten. Wir brauchen eine zwischen den Landesbehörden und den Kommunalbehörden abgestimmte Konstruktion - möglichst in der Form eines Modellprojekts -, um noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode nahezu alle Verwaltungsbereiche kompatibel miteinander zu vernetzen und um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein umfangreiches elektronisches Dienstleistungsangebot zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben unsere Forderungen sogar noch dahin gehend ergänzt, dass Sie eine zügige Einführung fordern. Das Wort „zügig“ ist für uns natürlich von besonderem Interesse, denn es zeigt, dass Sie die Bereitschaft haben, das Projekt ganz massiv und auch mit entsprechendem Druck zu unterstützen.

Elektronische Behördengänge sparen Zeit, Geld und haben sogar eine ökologische Nebenwirkung. Bisher steht einer derartigen Modernisierungsoffensive zum Teil noch das geltende Recht in verschiedenen Rechtsgebieten entgegen. Es wird insbesondere zu prüfen sein, inwieweit eine schriftliche Antragstellung oder gar das persönliche Erscheinen des Antragstellers künftig gänzlich entfallen kann. Der Bundesrat hat Mitte letzten Jahres auf Antrag des Landes Baden-Württemberg vorgeschlagen, dass für die Verwaltungspraxis insbesondere der Bereich des Gewerberechts - z. B. Gewerbeum-, Gewerbeab- und Gewerbeanmeldungen -, der Bereich der Straßenverkehrszulassung, das Führerscheinwesen, das Steuer- und Abgaberecht, die Bundesausbildungsförderung, das Personenstandswesen, das Bundeserziehungsgeld sowie selbst das Wahlrecht als geeignete Bereiche für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen angesehen werden können.

Die digitale Signatur ist aber nicht nur für die Mitarbeiter der Landesverwaltung, sondern ebenso für die Bürger des Landes nützlich und kann aus unserer Sicht in folgenden Bereichen im Rahmen

von Modellprojekten zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen des Landes erprobt werden: im Bereich des Meldewesens, des Bauwesens, im Bereich des Schul- und Hochschulwesens, im Bereich von kommunalem Steuer- und Abgaberecht, Umweltstatistik, und auch im Bereich des Wahlrechts sollte man zumindest einen Versuch machen.

Wir sind uns durchaus darüber im Klaren, dass die höchsten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Ich habe bereits gesagt, dass Datenschutz für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Die Sicherheit könnte durch ein Zertifizierungsverfahren oder auch durch die Vergabe von Gütesiegeln in bestimmten Bereichen gewährleistet werden. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik mit dem Ziel einer Funktionalreform für Niedersachsen wird es auch Aufgabe des Staatsmodernisierers sein - ich hoffe, Herr Binnewies hört jetzt genau zu -, in allernächster Zeit im Rahmen einer ersten Erhebung alle für eine elektronische Abwicklung geeigneten Verwaltungsdienstleistungen des Landes exakt zu identifizieren und damit das Modernisierungspotenzial für Niedersachsen aufzuzeigen.

Insbesondere für die kommunale Ebene hat sich inzwischen schon eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten ergeben. Sehr viele Kommunen arbeiten schon intensiv an einer konkreten Umsetzung dieser Möglichkeiten in die Praxis.

Die Akzeptanz einer erhöhten elektronischen Dienstleistung und Serviceorientierung in Niedersachsen wird maßgeblich auch von dem angemessenen Schutz der vorhin schon angesprochenen personenbezogenen Daten abhängig sein. Ebenso werden viele Bürger aber auch fragen, ob nach dem Verwaltungsrecht persönliches Erscheinen oder persönliche Unterschriften auch künftig noch vonnöten sind oder ob man durch das Zulassen digitaler Unterschriften davon absehen kann. Solange auf der einen Seite mittels digitaler Unterschriften die Unterlagen eingebracht werden können, auf der anderen Seite aber trotzdem noch ein persönliches Erscheinen der Personen vonnöten ist, um eine Unterschrift zu leisten, ist Akzeptanz aufgrund dieser Doppelarbeit natürlich nur begrenzt vorhanden. Auch hier ist das eine oder andere zu tun.

Bei einem Probelauf mit rund 2 000 Steuererklärungen beispielsweise zur Erprobung des Programmes ELSTER haben sich bei der elektronischen Abgabe der Erklärungen noch erhebliche

Probleme ergeben. Wir hoffen, dass dieses System noch weiter entwickelt wird, bevor es - hoffentlich möglichst schnell - bürgerfreundlich in der Praxis eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns noch nicht an einem Punkt, an dem wir Erfolge feiern sollten, sondern immer noch am Anfang. Wir stecken zwar noch in den Kinderschuhen, allerdings haben wir die Babyschuhe schon abgelegt, und hoffen, dass wir mit diesem Antrag einen großen Schritt nach vorn tun können.

Jetzt muss ich, weil die Anträge zusammengefasst sind, den Präsidenten fragen, ob ich zu dem Antrag der Grünen auch noch kurz etwas sagen darf.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr!

Frau Trost (CDU):

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen wird von uns im Großen und Ganzen mitgetragen. Wir schließen uns dem Änderungsantrag an. Es gibt zwei Punkte, die uns veranlassen haben, ihm zuzustimmen. Zum einen ist es ganz wichtig, dass beim Aufbau eines Intranets zum zentralen Management und zur Beschaffung auf dieser Internetebene der Mittelstand berücksichtigt wird. In vielen Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern Niedersachsens können Sie zwar heute schon Erfolgsmeldungen darüber lesen, wie intensiv die mittelständische Wirtschaft auf die neue Herausforderung im Zusammenhang mit E-Commerce reagiert; jedoch sind noch nicht alle Unternehmen bereit, diesen Schritt zu wagen, weil sie sich mit dem Vertrieb durch E-Commerce noch nicht unbedingt anfreunden können. Dies wird ein langwieriger Prozess sein. Die Unternehmen werden gezwungen sein, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Aber wir bitten darum, bei der Einführung in diesem Punkt Rücksicht auf die mittelständische Wirtschaft zu nehmen.

Man geht davon aus, dass durch die Einführung dieser zentralen Beschaffungsmaßnahmen 10 % der Kosten eingespart werden können. Meine Damen und Herren, das ist natürlich eine Wunschversion, die rein rechnerisch auch machbar ist. Die ersten Ergebnisse, die aus dem Bereich der Wirtschaft vorliegen, haben jedoch gezeigt, dass das Einsparungspotenzial lediglich rund 2 % beträgt, was steigerungsfähig ist, sich aber nur langsam

steigern wird. Wir hoffen, dass wir irgendwann bei den 10 % an Einsparungen anlangen; allerdings wird es in kleinen Schritten vorangehen.

Der zweite Punkt, den wir geändert haben wollten, betrifft den von Ihnen geforderten Begriff „Wissensmanagement“. Wir haben diesen Begriff ersetzt durch den Begriff „Informationsmanagement“. Ich halte es schon für ziemlich vermessen, davon auszugehen, dass im Intranet ein komplettes Wissensmanagement vorhanden ist. Der Begriff „Informationsmanagement“ trifft den Punkt insgesamt besser. Ich hoffe, dass wir damit den Schritt nach vorne wagen werden.

Meine Damen und Herren, wir werden beiden Anträgen zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, ich habe Frau Leuschner unterschlagen, die als Berichterstatterin vorgesehen war. Aber sie war so nett, mir mitzuteilen, dass sie den Bericht zu Protokoll gibt. Vielen Dank dafür.

Frau Leuschner (SPD):

Das mache ich hiermit.

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2746 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 14/2210 - in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht erläuterte ein Vertreter der Fraktion der CDU, dass zu überlegen sei, an welchen Stellen und in welchem Umfang elektronische Bürgerdienste angeboten werden könnten. Auch müssten praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Grundsätzliche Unterstützung fand dieser Antrag durch den Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag bedürfe aber noch einiger Modifizierungen und Ergänzungen. So führe die Stadt Hannover bereits in Zusammenarbeit mit

dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Modellprojekt zur Einführung der digitalen Signatur durch. Um die Überlegungen zu dem übergeordneten Rahmen und die Überlegungen zum praktischen Einsatz zusammen zu führen, rege er an, dass zum einen eine Fachgruppe die grundsätzlichen Möglichkeiten durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien herausarbeiten und zum anderen in den Fachbehörden Projektteams kurzfristig eigene Ansätze entwickeln sollten.

Weiterhin plädiere er für die Einrichtung eines digitalen Informationsmanagements in der Verwaltung. Bisher vergewissere man sich des vorhandenen Wissens lediglich per Aktenlage und Mundpropaganda. Die Einführung einer Art Datenbank würde aber erhebliche Synergien ermöglichen.

Die Sprecherin der Fraktion der SPD hob hervor, dass auch sie den Antrag für inhaltlich sinnvoll erachte. Er solle aber noch um einen weiteren Punkt ergänzt werden, um einer möglichen Gefahr von unbefugten Manipulationen entgegen zu treten und um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Die in dem in Rede stehenden Antrag indirekt zum Ausdruck kommende Vermutung, dass die elektronische Vorgangsbearbeitung den Gang der Verwaltungsverfahren revolutionieren würde, teilte ein Vertreter der Landesregierung. Es müssten aber auch die Ängste vor dem so genannten gläsernen Bürger berücksichtigt werden. Die Landesregierung habe deshalb von der elektronischen Erledigung der Meldevorgänge mittels der Einrichtung eines zentralen Melderegisters mit den entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten für die Kommunen Abstand genommen, obwohl dieses die bessere und zugleich kostengünstigere Lösung sei.

Ein weiterer Vertreter der Landesregierung teilte dem Ausschuss auf Nachfrage mit, dass die digitale Signatur im kommunalen Bereich noch nicht vorhanden sei. Die Landesregierung verhandele aber mit zwei Stadtverwaltungen, um im Rahmen eines Pilotprojektes die direkte Kommunikation zwischen der Kommunalverwaltung und Einrichtungen der Landesverwaltung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten auch externe Stellen über die Sicherheitstechnik der digitalen Signatur erschlossen werden, damit die notwendigen Erkenntnisse für einen flächendeckenden Einsatz gewonnen werden könnten.

Nachdem sowohl die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch die Fraktion der SPD schriftliche Änderungsvorschläge eingebracht hatten, verständigte sich der federführende Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht einstimmig darauf, den Antrag der Fraktion der CDU in der Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegenden Fassung anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Medienfragen, für Wirtschaft und Verkehr, für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen haben sich dieser Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Namens des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2746 zuzustimmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Ich möchte noch eine Bemerkung zum weiteren Ablauf anfügen, um auf diese Weise die jeweiligen Redner zu informieren. Nach der Beratung der beiden Tagesordnungspunkte 22 und 23 nehmen wir den Tagesordnungspunkt 17 noch vor der Mittagspause wieder auf. Ich bitte also darum, die Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 17 hier oben abzugeben, damit wir darüber informiert sind, wer dazu sprechen soll.

Wir fahren jetzt fort in der Beratung des Tagesordnungspunktes 22, wozu sich der Kollege Hagenah zu Wort gemeldet hat. Bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir gleich zu zwei Anträgen zum Bereich der elektronischen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen gemeinsame Beschlüsse fassen werden, zeigt, dass es hier im Parlament durchaus noch Bereiche gibt, in denen man konstruktiv zusammenarbeiten kann, und dass das Parlament seine Aufgabe, der Landesregierung im Bereich der Verwaltungsreform immer wieder neue Anregungen und neuen Anstoß zu geben, ernst nimmt. Leider hinkt der öffentliche Dienst überall - auch in Niedersachsen - trotz der Modernisierungswelle in Sachen elektronische Medien der Privatwirtschaft und sogar den Privathaushalten noch immer weit hinterher. Dabei hat die öffentliche Hand in Bezug auf Dienstleistungen aus dem Netz bei der Bevölke-

rung eine viel höhere Akzeptanz, als es z. B. beim E-Banking, also dem elektronischen Abwickeln von Bankgeschäften, das in aller Munde ist, tatsächlich der Fall ist. Wir nutzen hier also ein Akzeptanzpotenzial und ein Effizienzpotenzial bisher viel zu wenig aus, indem wir es schlichtweg nicht schaffen, den Landesdienst auf der technischen Höhe der Zeit zu halten. Ich glaube, dass wir mit unseren beiden Anträgen dazu beitragen werden, durch den Einsatz der neuen Medien die Effizienz zu steigern und die Bürgernähe zu verstärken.

Das zentrale Management zur Beschaffung auf einer Internetplattform bietet natürlich die Chance, hier endlich zentral etwas zu organisieren, was bisher verteilt auf verschiedene Stellen im Lande Niedersachsen gemacht worden ist. Trotzdem werden alle den Überblick über das haben, was beschafft werden soll, in welcher Menge und wann es beschafft werden soll. Weil wir dadurch mehrere Innovationssprünge, die die Privatwirtschaft schon längst getan hat, auf einen Schlag tun werden, werden wir ein deutlich größeres Einsparpotenzial erzielen als z. B. der VW-Konzern, der, weil er sein Material natürlich schon zentral beschafft hat, bevor er auf das Internet umgeschaltet hat, nur noch rund 2 % an Synergieeffekten erwirtschaftet. Wir befinden uns derzeit noch im Mittelalter und würden uns mit dieser neuen Form der Beschaffung natürlich auf die Gegenwart zubewegen. Von daher sind die Potenziale ungleich höher als in der Privatwirtschaft.

Durch die Bündelung wird natürlich erstmals auch Marktmacht ausgeübt werden können. Die Vorratshaltung wird weniger kostenträchtig; denn bisher werden Papiervorräte, Stühle und alles Mögliche überall dezentral vorgehalten. Man kann aber, wenn man den Katalog zeitnah über das Internet einsehen kann, wenn man mit Hilfe des Internet zeitnah eine Bestellung zentral vornimmt und Material zentral beschafft, ausschließen, dass Material nicht vorhanden ist. Insofern muss nicht jede einzelne Behörde ihr Material gleich für das nächste Jahr oder für die nächsten zwei Jahre auf Lager haben.

Die Schwierigkeit, dass dadurch der Mittelstand in Niedersachsen große Einbußen erlebt, sehen wir auch. Aber wir haben in den letzten Jahren z. B. mit der so genannten BIEGE in Bezug auf Bauvorhaben hier in Hannover die Erfahrung gemacht, dass es sehr wohl möglich ist, dem Mittelstand auch in diesem Bereich auf die Sprünge zu helfen und ihn nicht nur in Bezug auf die Dienstleistun-

gen und Versorgung, die er dem Land anbietet, sondern auch in Bezug auf seine Situation in der Privatwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen.

Wenn das Land Niedersachsen in diesem Bereich einen Schritt nach vorne macht, schaffen wir damit auch einen notwendigen Innovationssprung auf der Anbieterseite, wobei wir im Sinne des Mittelstandskonzepts natürlich darauf achten müssen, dass möglichst viel Nachfrage im eigenen Land befriedigt werden kann. Das lässt sich meines Erachtens aber am besten dann erfüllen, wenn das Land diese Überlegungen behutsam umsetzt.

Die Privatwirtschaft hat das zentrale Informationsmanagement vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität sämtlicher Aufgaben und der weiter zunehmenden Informationsflut längst als Schlüsselaufgabe der Zukunft erkannt. Wir streiten uns nicht darüber, ob wir es „Informationsmanagement“ oder „Wissensmanagement“ nennen sollten. Wir meinen dasselbe. Aber die Privatwirtschaft ist tatsächlich schon seit einigen Jahren dabei, hierfür die elektronischen Medien viel stärker zu nutzen. Der Landesdienst hat mit den neuen technischen Möglichkeiten jetzt kostengünstig die Chance, gleichzuziehen. Wir hoffen, dass dadurch in den nächsten Jahren weniger Know-how in den Ruhestand eintritt und mehr Kompetenz in der Breite vorhanden sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Hepke.

Hepke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Trost, Ihre Aussage, die Änderungen seien marginal gewesen, ist schlicht falsch. Im Gegenteil! Nur durch diese Änderung war es uns möglich, Ihren ursprünglichen Antrag - auch die Änderungsvorschläge der Grünen sind hier zu erwähnen - zu beschließen.

(Frau Leuschner [SPD]: Das können Sie im Bericht nachlesen!)

Zu Ihrem Antrag fällt mir eigentlich nur ein alter Spruch ein, der aber immer wieder gut passt: Was in Ihrem Antrag neu war, war nicht gut, und was in Ihrem Antrag gut war, war nicht neu.

(Biallas [CDU]: War das Homer oder Seneca?)

- Das können Sie ja mal versuchen nachzuprüfen. Ich weiß es im Moment nicht genau.

Demzufolge war es schon wichtig, dass dieser Antrag im Ausschuss ausführlich beraten wurde und er, wie wir hoffen, hier eine deutliche Mehrheit finden wird.

Das Thema E-Government spielt bereits heute in der Verwaltung eine große Rolle. An dieser Stelle möchte ich einflechten, dass ich es viel besser finden würde, wenn es uns gelingen würde, hierfür einen deutschen Begriff zu finden. Er könnte vielleicht „Elektronische Bürger- und Verwaltungsdienste“ heißen. Ich nehme an, dass er dann in der Öffentlichkeit sehr viel leichter zu platzieren wäre.

Das Thema E-Government - ich verwende diesen Begriff hier noch einmal - hat auch bisher in der Landespolitik eine erhebliche Rolle gespielt. Die Landesregierung hat hier bereits Erhebliches geleistet. Sie wird das sicherlich auch künftig tun. Aber es ist schon wichtig, dass durch diese Beratung im Plenum dieses Thema den Stellenwert bekommt, der ihm zukommt.

Die wesentlichen Punkte des Antrags sind bereits genannt. Deswegen kann ich darauf verzichten, sie zu wiederholen. Ich möchte aber zwei Dinge erwähnen, die für uns sehr wichtig sind und über die auch an dieser Stelle etwas gesagt werden soll.

Einmal wird es mit uns eine Einteilung der Bevölkerung in User und Loser nicht geben. Im Klartext: Es wird neben den elektronischen Bürgerdiensten auf absehbare Zeit weiterhin die Möglichkeit geben müssen, auf konventionellem Wege in Kontakt zu Landesbehörden zu treten. Auch weiterhin wird der Datenschutz hierbei einen hohen Stellenwert einnehmen. Das bedeutet, dass künftig nach unserer Meinung nur solche Verfahren eingerichtet werden können, die vor entsprechenden Manipulationen von außen sicher sind.

Ich komme zum Schluss. Wenn es der CDU in ihrem Antrag darum gegangen sein sollte, Versäumnisse oder Nachholbedarf seitens der Landesregierung festzustellen, geht der Antrag ins Leere. Wenn es das Ziel war, die Landesregierung zu unterstützen und die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, ist es ein guter Antrag gewesen. Deshalb können wir ihm in der geänderten Fassung zustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Kollege Lestin.

Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen enthält einen beachtenswerten Gedanken, der unbedingt zu berücksichtigen ist, nämlich: Niemandem darf vorhandenes Wissen vorenthalten werden, und jedem muss es zur Verfügung gestellt werden, damit er die Arbeit in allerbesten Weise ausführen kann. Es geht nämlich hier um die Möglichkeiten zentraler Beschaffung und der Informationen darüber zum Nutzen aller, die mit derselben Aufgabe befasst sind, nämlich sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Geld umzugehen und die Mittel so zu verwenden, dass der größte Nutzen daraus entsteht. Das ist der eine Teil des Antrages.

Der andere Teil ist nicht unbedingt zu verfolgen; denn unsere Bemühung, Verantwortung nach unten zu verlagern, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung zusammenzuführen, darf nicht aufgehoben werden, indem grundsätzlich zentraler Einkauf befohlen wird. Zentraler Einkauf kann durchaus Vorteile haben, wie wir bei unserer Ausschreibung für Energie sehen. Aber das sollte nicht absolut gelten.

Andere Ziele sind uns wichtiger. Die Stärkung der Eigenverantwortung, verbunden mit dezentralem Handeln, war der entscheidende Gesichtspunkt bei unserer Reform der Landeshaushaltsordnung. Außerdem darf die Verfolgung dieses Grundsatzes nicht mehr Bürokratie zur Folge haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Außerdem ist sicherlich die Besorgnis berechtigt, dass mittelständische Betriebe, ortsansässig und für die Wirtschaft der jeweiligen Region bedeutend, dabei benachteiligt wären, wenn alles zentral ausgeschrieben würde.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Darum Folgendes: Die Chancen der EDV, nämlich Wissen zu bündeln und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen, sind uneingeschränkt mit zwei Zielsetzungen zu nutzen. Erstens. Die Einheiten behalten ihre Verantwortung, können selbständig handeln. Zweitens. Die mittelständische Wirtschaft

behält die Chance, an den Aufträgen beteiligt zu werden. Der Vorteil: Das Wissen über die Erfahrungen anderer ermöglicht sparsamen Umgang. Geschäftsbeziehungen zu örtlichen Lieferanten bieten auch Vorteile, die nicht zu verachten sind, die - neben allen möglichen Preisvorteilen - z. B. in Vorteilen bei Wartung und Pflege bestehen.

Darum: Es ergeht nach unserem geänderten Antrag ein Auftrag, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Beschaffung in einem zentralen Management zusammenzufassen und eventuell gebündelt auszuschreiben mit dem deutlichen Hinweis auf die Wahrung der Interessen des Mittelstandes. Ferner enthält er die klare Ansage, für die Landesverwaltung im Intranet ein zentrales Informationsmanagement einzuführen. Das hilft, Fehler zu vermeiden, bringt Sicherheit für die Handelnden zum Nutzen der Landesfinanzen.

Darum sind wir froh, dass wir in mehrmaliger ausgiebiger Beratung im Ausschuss zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, in dem das in dem Ursprungsantrag gut Gemeinte nun zu etwas gut Gemachtem verwandelt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Aller, bitte schön, Sie haben das Wort!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartling hat mich gebeten, den Punkt 22 mit dem Punkt 23 zusammen zu behandeln.

Der Teil, der aus dem Tagesordnungspunkt 22 besonders anzusprechen ist, Frau Kollegin, betrifft das Stichwort digitale Signatur. Ich spreche jetzt zur digitalen Signatur. Die Kollegin hat sehr stark darauf abgehoben. Ich will das noch einmal aufgreifen.

Es ist nicht so, wie hier unterstellt worden ist, dass die Anträge erst den Anschub und die Anregung gegeben haben, um aktiv zu werden. Sie wissen, dass Niedersachsen im Bereich der digitalen Signatur das erste Bundesland gewesen ist, das in diesem Bereich zusammen mit einer Tochter der Telekom mit einem Pilotprojekt auf den Markt gegangen ist. Wir haben inzwischen rund 15 000 Beschäftigte, die im Besitz einer digitalen Signaturkarte sind und damit im innerbehördlichen

Verkehr bis hin zu Kassenanweisungen, Kassengeschäften, verbindlichen Verträgen tätig sein können.

Wir stehen inzwischen in Verhandlungen mit Unternehmen, die u. a. Erkenntnisse aus Finnland mit uns gemeinsam weiterentwickeln wollen. Ziel ist, im Sinne einer Smart Card weit mehr als nur behördeninterne Verkehre auf einer digitalen Signaturkarte zu bündeln, um dadurch die Investitionen, die zwangsläufig einhergehen mit der Einführung dieser besonderen Form der Unterschrift, zu amortisieren.

Wir wissen inzwischen, dass der Staat allein den Durchbruch nicht organisieren kann. Die Menschen müssen die Erfahrung machen, dass sie einen echten Nutzen von diesen Veranstaltungen haben. Die ersten Pilotversuche, die gestartet worden sind, mit Kontakt zum Standesamt, sind möglicherweise nicht die, die häufig zur Nutzung der Karte Anlass geben. Das gilt für andere Behördengänge ebenfalls. Deshalb muss der Versuch unternommen werden, auf dieser Smart Card möglichst viele Kennzeichnungen zu bekommen, um dann auch den Nutzen aus der Investition erzielen zu können. Wir sind dabei, wie gesagt.

Ich glaube, dass das, was Sie zu ELSTER gesagt haben, Vergangenheit ist. ELSTER ist in der Praxis eingeführt; in Niedersachsen wie in anderen Bundesländern sind hunderttausende von Steuererklärungen inzwischen damit abgewickelt worden.

Der zweite Antrag - Tagesordnungspunkt 23 - spricht von zwei konkreten Aufgaben, die das Parlament uns geben soll. Auch hier gilt, dass wir schon mitten in dem Aufbau der entsprechenden Infrastruktur sind. Das gilt für einen E-Mail-Verbund, der eingerichtet worden ist, das gilt für das Active Directory, das wir aufgebaut haben, sozusagen eine Plattform für das Landesintranet. Wir sind, was das interaktive Online-System FORUS angeht, dabei, auch den Informationswert unseres Intranets immer weiter auszubauen.

Ich will wenige Sätze zu dem sagen, was hier kritisch zur Beschaffung und damit verbundenen Einsparung für den Landeshaushalt gesagt worden ist. Hier stoßen zwei Interessen aufeinander. Das ist einmal die möglichst wirtschaftliche Beschaffung durch das Land, durch die öffentlichen Hände schlechthin. Dazu sind wir verpflichtet. Es ist unbestritten so, dass die private Wirtschaft durch Bündelung der Auftragsmacht und Nachfrage-

macht auch Preise machen kann. Auch das Land tut das inzwischen beim Energieeinkauf, bei der Telefonie, bei den IuK-Techniken. Das ist keine neue Erfahrung, die wir machen. Wir wissen aber, dass wir in vielen Bereichen nach wie vor die mittelständischen Strukturen bei einer solchen Entwicklung mitnehmen müssen. Deshalb gilt unser besonderes Augenmerk dieser Frage.

Ich will nur deutlich machen, wie massiv inzwischen auch das Umfeld von öffentlicher Verwaltung auf das Land Niedersachsen zugeht. Eine amerikanische Firma hat intensiv mit mir gesprochen und ist derzeit auch in Absprache mit meinem Haus tätig. Sie hat uns schlicht angeboten, die gesamten Beschaffungen um 10 % bis 15 % preiswerter zu organisieren, als wir das derzeit tun, mit allen optimalen Ausschöpfungen bei der Preisgestaltung. Dahinter steht allerdings eine amerikanische Firma im weltumspannenden Kontext; damit will ich nur deutlich machen, in welchen Dimensionen wir uns im Augenblick bewegen.

Zur Einführung eines zentralen Informationsmanagements kann ich ausdrücklich das unterstreichen, was hier gesagt worden ist. Um unsere Chancen innerhalb der Verwaltung, aber auch im Außenkontakt deutlich zu verbessern, haben wir Folgendes auf den Weg gebracht: Die Firma DTAG hat sich mit den Firmen Allegro und Evercom zu einem Konsortium zusammengeschlossen. Eine Grundversion für ein entsprechendes Informationsmanagement liegt inzwischen vor, sodass wir davon ausgehen können, dass das, was in den Anträgen angedacht und gefordert wird, bereits in sehr kurzer Zeit in der Praxis vorhanden sein wird.

Dabei muss eines klar sein: Die Dynamik, die in den elektronischen Medien steckt, wird uns immer wieder vor die Frage stellen, inwieweit die öffentliche Hand in der Lage ist, die Nachinvestitionen für die Hard- und Software zu tätigen. Nicht unterschlagen werden darf auch die Erfahrung, die wir inzwischen in allen Bereichen, in denen wir sehr zügig und intensiv Elektronik eingebaut haben, gemacht haben: Wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also die Menschen, in diesen Prozess mitnehmen. Deshalb bemühen wir uns, durch die Bereitstellung von Mitteln für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen diesen Prozess parallel zu entwickeln. Sonst investieren wir in ein neues, aber nicht hundertprozentig nutzbares Medium. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auch da unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23 liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich frage bezogen auf den Tagesordnungspunkt 22: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 2746 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung betreffend Tagesordnungspunkt 23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 2747 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

noch:

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Staatskanzlei verfassungsgemäß organisieren und Verwaltungsreform bündeln statt zersplittern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2712

Dieser Antrag wurde am 15. März 2001 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht überwiesen. Zur Berichterstattung hat der Kollege Althusmann das Wort.

(Althusmann [CDU]: Den Bericht habe ich vorhin schon zu Protokoll gegeben!)

- Der Bericht ist schon zu Protokoll gegeben? - Gut. Dann haben Sie das Wort.

(Zuruf von Althusmann [CDU])

- Ich hatte vorhin darum gebeten, dass noch einmal Wortmeldungen abgegeben werden. - Können wir

uns darauf verständigen, dass zunächst der Kollege Rabe das Wort hat? - Bitte schön!

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist bezeichnend, dass die Geschäftsordnungsdebatte über das Zitieren des Herrn Innenministers mit Sicherheit doppelt so lange gedauert hat, wie die inhaltliche Erörterung des Antrages dauern wird.

Der ursprüngliche Antrag der Grünen richtete sich überhaupt nicht an den Innenminister, sondern ausschließlich an den Ministerpräsidenten. Insofern habe ich den Zitierversuch auch nicht verstanden.

Aber lassen wir das dahingestellt. Es ist bezeichnend, dass die Beratung des Antrages in den Ausschüssen völlig unergiebig war. Die politische Bewertung des ursprünglichen Antrages der Grünen ist uns in der ersten Beratung am 15. März dieses Jahres schon erschöpfend dargestellt worden. Daher möchte ich nur zwei Bemerkungen machen.

Der zentrale Vorwurf in dem Antrag der Grünen bestand darin, dass der Ministerpräsident eine verfassungswidrige Regierungsorganisation vorgenommen habe, indem Wolfgang Senff als Europaminister in der Staatskanzlei angesiedelt worden sei. Dieser Vorwurf einer verfassungswidrigen Regierungsorganisation ist voll und ganz in sich zusammengebrochen. Wir haben ein Gutachten beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eingeholt. Das Gutachten vom 24. August 2001 stellen wir Ihnen anschließend gern zur Verfügung. Ich möchte aus diesem umfassenden Gutachten nur einige Punkte zitieren. Auf Seite 6 heißt es:

„Wir“

- das heißt der GBD -

„haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Ministerpräsident Gabriel im Bereich der Bundes- und Europaangelegenheiten die dem Minister Senff zustehende Leitungsbefugnis unter Verletzung des Ressortprinzips missachtet und ihn in vollem Umfang seiner Weisung unterworfen hat. Der Landesrechnungshof nennt auch keine konkreten Beispiele für eine die Ressortverantwortung verletzende Aus-

übung einer Weisungsbefugnis, sondern beruft sich allein auf den Organisationsplan der Staatskanzlei. Damit kann unseres Erachtens eine verfassungswidrige Verletzung des Ressortprinzips jedoch nicht begründet werden.“

Abschließend heißt es:

„Der Ministerpräsident ist im Rahmen seiner Organisationsgewalt grundsätzlich frei in der Entscheidung, wie viele Ressorts er schafft. Über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche beschließt dann nach Artikel 37 Abs. 3 Nr. 3 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung. Bindende Vorgaben bestehen insoweit allenfalls dann, wenn die Verfassung bestimmte Ressorts ausdrücklich mit Kompetenzen ausstattet. Hinsichtlich der Ernennung eines Europaministers lassen sich solche Vorgaben weder aus dem Bundes- noch aus dem Landesrecht ableiten.“

Meine Damen und Herren, damit könnten wir die Diskussion über diesen Antrag an sich abschließen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich werde nicht weiter vorlesen, Herr Kollege, weil ich fürchte, einige von uns zu langweilen.

Ich möchte abschließend einige Bemerkungen zu dem Kollegen Hagenah machen, der sich vorhin - ich möchte beinahe sagen - dazu verstieg, dem Europaminister vorzuwerfen, er sei nicht hinreichend ausgelastet. Werter Kollege Hagenah, ich befürchte, Sie verfügen nicht über hinreichende europapolitische Kenntnisse. Sie müssten wissen - das ist in der Presse sehr gut rübergekommen -, dass die Europaministerkonferenz unter Leitung von Niedersachsen bzw. Wolfgang Senff hervorragend organisiert worden ist, dass in Sachen Osterweiterung - eine Frage, die uns hier auch weiterhin intensiv beschäftigen wird - sehr konstruktive Beschlüsse gefasst worden sind, dass die Frage des Post-Nizza-Prozesses durch Niedersachsen brillant angegangen worden ist. Sie wissen, dass er ein erfolgreiches europäisches Informationszentrum begründet hat. Sie wissen auch, dass die Frage der Europaertüchtigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung von ihm ganz hervorragend vorangetrieben wird, um nur wenige

Beispiele zu nennen. Wenn Sie sich vor diesem Hintergrund zu einer solchen Bewertung versteigen - - -

(Eveslage [CDU]: Worum bewerben Sie sich?)

Na gut, ich will das jetzt nicht weiter kommentieren.

Der Vorwurf, die Verwaltungsreform werde zersplittert, ist ebenfalls abwegig. Herr Hagenah, das wissen Sie selbst. Die Opposition sollte endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass im Dezember 2000 eine neue Organisationsentscheidung der Landesregierung getroffen worden ist. Sie besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil ist die Binnenmodernisierung der Polizei in den bewährten Händen des Innenministers und im Hinblick auf die Kosten-Leistungs-Rechnung auch des Finanzministers. Die Personalentwicklung und der Reformarbeitsmarkt sind dem Innenministerium, das ohnehin das für Organisation zuständige Ministerium ist, zugeordnet worden. Das ist eine ganz brillante, folgerichtige Entscheidung.

Auf der anderen Seite liegt die Zuständigkeit für den Gesamtsteuerungsprozess bei der Staatskanzlei. Dazu gehört die ressortübergreifende Aufgabenkritik, eine ganz wichtige Aufgabe. Die diesbezüglichen Diskurse haben das Land im Bereich der Modernisierung der Verwaltung wesentlich vorangebracht.

Meine Damen und Herren von der Opposition, üben Sie Kritik, aber reden Sie bitte unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht jede Motivation aus. Wir werden - das wird Sie nach diesen Ausführungen nicht überraschen - Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann, Sie haben das Wort.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rabe, ich möchte Ihnen ausdrücklich widersprechen: Die Anwesenheit des Innenministers zu diesem Punkt ist notwendig gewesen. Nach dem Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 38/2000 ist das MI, der Innenminister, zuständig für die Verwaltungsreform und für den

Reformarbeitsmarkt. Insofern wird nachträglich ganz klar, warum wir Sie vorhin hergezitiert haben, Herr Innenminister.

Lassen Sie mich dazu noch einen Satz sagen.

(Zuruf von der SPD: Lieber nicht!)

Ihre fehlende Achtung vor dem Parlament missbilligen wir insgesamt ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Jeder Polizeibeamte bei der GdP in Osnabrück wird Verständnis dafür haben, dass die Opposition in diesem Hause es nicht zulassen kann, dass Sie im Lande schöne Reden halten, obwohl Sie sich hier im Parlament für die Folgen der Verwaltungsreform sowie dafür zu verantworten haben, dass den Polizeibeamten die freie Heilfürsorge gestrichen worden ist, dass sie zu schlecht ausgestattet wurden und dass wir bei der Polizei in Niedersachsen zu wenig Personal haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Thema!)

Ich komme nun zum Antrag.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Lieber Herr Plaue, an Aktionismus hat es unserem Ministerpräsidenten wahrlich in der Vergangenheit nicht gemangelt. Es fehlt ihm und Ihnen lediglich an Glaubwürdigkeit im Alltag. Als Abgeordneter hat der Herr Ministerpräsident Gabriel die Auflösung des Bundesratsministeriums gelobt. Dies sollte ein überzeugendes Beispiel für die von ihm und von dem Abgeordneten Oppermann damals geforderte Reduzierung der Zahl der Ministerien sein. Ich sage sehr deutlich: Wer im Jahre 1995 den administrativen Oberbau einer Landesregierung so grundsätzlich infrage stellt, der kann nicht kurze Zeit später als Ministerpräsident ein neues Ministerium schaffen und gleichzeitig die Staatskanzlei aufblähen, meine Damen und Herren. Angesichts weiter drohender Steuerausfälle ist diese Maßnahme bedenklich.

Lieber Kollege Rabe, der Landesrechnungshof widerspricht Ihnen und damit dem GBD-Gutachten, das Sie zitiert haben, ausdrücklich. Der Landesrechnungshof weist nämlich ausdrücklich darauf hin, dass die Schaffung dieses Ministers und dieses Ministeriums ohne Unterbau den Grundsät-

zen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Das GBD-Gutachten war später!)

Es entstehen Pensionsansprüche, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Millionenhöhe, jährliche Dienstbezüge von mehr als 300 000 DM, ein Minister ohne Unterbau, darüber aber eine Staatskanzlei mit einem allgegenwärtigen Ministerpräsidenten. Dies ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit, sich in das bekannte Fleisch hineinzuschneiden, bedenklich, nein, diese organisatorische Entscheidung - das sieht der Landesrechnungshof anders als Sie - ist gemäß Artikel 37 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung verfassungsrechtlich bedenklich. Darin ist nämlich u. a. das Ressortprinzip, das manchem Minister, mancher Ministerin, liebe Frau Jürgens-Pieper, nicht mehr bekannt ist, festgelegt.

Ich möchte deutlich sagen, dass die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten wahrlich keine Allmacht für dieses Land bedeutet. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass der Bereich Europa, dem wir durchaus eine große Bedeutung zumessen, auch von einem der vielen Staatssekretäre, die im Moment in der Staatskanzlei tätig sind, hätte übernommen werden können.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Kein anderer Bereich in Niedersachsen - wir haben heute Morgen über die Umfragen gesprochen - wurde so aufgebläht wie die Staatskanzlei. Im Vergleich zu 1998, lieber Kollege Schurreit, ist das Personal um mehr als 30 % verstärkt worden. Bei der Auflösung des Bundesratsministeriums im Jahre 1994 waren es 162 Stellen, und im Jahr 2003 werden es insgesamt 261 Stellen sein. Das ist immerhin eine Steigerung um mehr als 61 %. Ich möchte deutlich sagen: Die Leistungen in diesem Land, die von einer Staatskanzlei ausgehen müssten, stehen im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Aufblähung dieser Staatskanzlei.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen fehlt es an einem klaren Kurs, insbesondere im Bereich der Verwaltungsreform. Sie haben die Stelle des Beauftragten für Staatsmodernisierung, die in diesem Lande mit viel Tamtam geschaffen wurde, inzwischen in die Bedeutungslosigkeit verbannt. Hierzu möchte ich aus dem Ministerial-

blatt zitieren. Der Beauftragte für Staatsmodernisierung - auch das war schon einmal Thema in diesem Hause - wird inzwischen nach B 7 und seine Stellvertreterin nach B 4 besoldet. Welche Aufgaben haben Sie ihm eigentlich noch gelassen?

„Die oder der Beauftragte für Staatsmodernisierung ist berechtigt, sich unmittelbar bei dem Projektverantwortlichen über einzelne Maßnahmen zu informieren.“

(Zuruf von der CDU: Donnerwetter!)

Des Weiteren muss er an der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Einzelprojekte frühzeitig beteiligt werden. Außerdem nimmt er mit beratender Stimme am Lenkungskreis Verwaltungsreform teil. - Wie können Sie allen Ernstes behaupten, dass das ein verantwortlicher Mann ist, der in Niedersachsen die Verwaltungsreform voranbringen soll?

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, Sie haben durch die Aufteilung auf Staatskanzlei und Innenministerium einen Stand von vor 1998 erreicht, und das ist nicht hilfreich für Niedersachsen. Es fehlt in diesem Land an einer Verwaltungsreform aus einer Hand, Herr Rabe, aus einem Guss, wenn Sie so wollen. Sie wagen sich nicht an die Reform der Mittelinstanz. Sie verstecken die Probleme des Landes in Dutzenden von Diskursen,

(Frau Leuschner [SPD]: Das haben wir doch gemacht!)

in großen Quasselbuden, liebe Frau Leuschner, wo in Form einer großen Landesvolkshochschule am Ende darüber berichtet wird, dass ältere Menschen zu Kassenwarten ausgebildet werden sollen. Das ist die Realität in Sachen Verwaltungsreform in Niedersachsen.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter des Landes demotiviert. Das zeigen die Umfragen bestens, die wir heute Morgen besprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Darüber sollten Sie sich aber nicht wundern. Insbesondere der Finanzminister hat sich groß dafür abfeiern lassen, dass er den Beamten des Landes Niedersachsen Leistungszulagen versprochen hatte. Seit 1998 wurden jedoch den Beamten in

Niedersachsen insgesamt 160 Millionen DM, die ihnen versprochen wurden, vorenthalten. Ich meine, Sie sind am Ende in Sachen Verwaltungsreform.

Ich möchte darauf hinweisen, was der Hauptpersonalratsvorsitzende im Innenministerium dazu ausgeführt hat:

„Wer kann noch guten Gewissens für Ziele werben,“

- er meint die Verwaltungsreform -

„die schon morgen als absurd gelten? Wer in diesem Zusammenhang noch von Motivation als einem der Ziele der Verwaltungsreform spricht, hat von Menschenführung keinen blassen Schimmer.“

Ein schlechteres Zeugnis hätte man Ihnen in Sachen Verwaltungsreform nicht ausstellen können. Ich finde, Sie verschanzen sich inzwischen in der Staatskanzlei, während draußen Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit für diese Landesregierung und für diejenigen, die Verantwortung für eine Verwaltungsreform, für den Aufbau dieser Landesregierung tragen, kontinuierlich wegbrechen. Die Verwaltungsreform ist nur noch Stückwerk. Sie schmücken sich mit Justizministern, die im eigenen Land nicht für Sicherheit sorgen können und gefährdete Personen ins Ausland verschicken.

(Möhrmann [SPD]: Reden Sie zum Antrag, Herr Kollege! - Weitere Zuerufe von der SPD)

All diese Dinge sind beste Beispiele dafür, dass Sie in diesem Bereich nicht vorangekommen sind. Selbst dann, Herr Rabe, wenn die verfassungsrechtlichen Bedenken, die der GBD angezweifelt hat, nicht bestehen sollten und wir nicht einen Minister ohne Geschäftsbereich, also sozusagen einen Minister nur mit Sonderaufgaben hätten, werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah, wenn ich es ganz genau nehme, dann darf ich Ihnen eine Redezeit von bis zu 15 Sekunden zubilligen. Da Sie aber vorhin sozusagen abgewürgt worden sind, erlaube ich mir

die Freiheit, Ihnen eine Redezeit von bis zu zwei Minuten zu erteilen.

(Möhrmann [SPD]: Der hat sich doch selber abgewürgt!)

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rabe hat ein ziemlich einseitiges Bild von den Beratungen im Fachausschuss dargestellt. Herr Rabe, Sie unterschlagen die Argumente des Landesrechnungshofes. Das ist in Ordnung; das würde ich an Ihrer Stelle auch so machen. Aber Sie müssen bedenken, dass wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode - das verkündet ja die Landesregierung immer stolz - die Anzahl der Beschäftigten des Landes Niedersachsen um 12 000 reduziert haben werden. Außerdem ist zu erwähnen, dass es heute in der Staatskanzlei - das hat Ihnen der Landesrechnungshof vorgeworfen; das ist sehr nachvollziehbar - zehn Beschäftigte in der Besoldungsgruppe B 6 und höher gibt, also genauso viele, wie es in der Staatskanzlei und im Europaministerium gab, als es das noch gegeben hat. Vor diesem Hintergrund darf man sich doch nicht wundern, dass die Beschäftigten im Lande Niedersachsen der Meinung sind, dass mit Verwaltungsreform letztendlich nur Einsparungen gemeint sind, die nur bei ihnen vorgenommen werden, und an der Spitze nicht gespart wird.

(Frau Leuschner [SPD]: Woher nehmen Sie das?)

- Dass das demotiviert, entnehme ich den Befragungsergebnissen, Frau Leuschner. Mit der Personalauswahl und mit den Personalentscheidungen sind im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales nur 8 % und im MI nur 20 % zufrieden. Der Frage, ob sich ihre Tätigkeit seit Beginn der Verwaltungsreform positiv verändert hat, stimmen im MI nur 16 % zu, und der Frage, ob bei dem Reformvorhaben Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt wurden, stimmen nur 18 % der Mitarbeiter zu. Mehr als 80 % der Mitarbeiter im für Verwaltungsreform zuständigen Ministerium sagen also, dass dieses für sie nur Nachteile gebracht hat. Und dann fragen Sie, woher ich weiß, dass die Reform bei den Beschäftigten keine Unterstützung mehr findet und dass die innere Kündigung um sich greift? Sie müssen diese Zahl ernst nehmen und sich klar machen, dass die Aufgabe des Arbeitgebers in der Reform eine fürsorgende und eine der Verlässlichkeit ist. Wenn Sie diesen Weg verlas-

sen, dann wird der Widerstand noch viel stärker werden, als er im Augenblick ist, und seinen Niederschlag nicht nur in Befragungsergebnissen finden. Daran werden Sie noch denken. - Auf Wiederhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

- Ich freue mich ja immer, wenn die Kollegen Veranlassung zur Heiterkeit haben. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung müssen wir diese ein wenig abstellen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 2712 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2285 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns am Ende unserer Beratungen und treten jetzt in die Mittagspause ein. Sie wird bis 15 Uhr dauern. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.21 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 24 kommen, möchte ich eine Anmerkung machen. In der gestrigen Plenarsitzung ist unter Punkt 5 unserer Tagesordnung kontrovers diskutiert worden. In der zum Teil etwas hitzig geführten Debatte habe ich einen Zwischenruf nicht gehört. Laut Protokoll hat Herr Kollege Plaue den Ausdruck „dreiste Lüge“ benutzt. Dieser Ausdruck ist nach unseren Regeln unparlamentarisch.

(Coenen [CDU]: Ungeheuerlich!)

Im Nachhinein erteile ich Herrn Kollegen Plaue deshalb einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der CDU - Coenen [CDU]: Immer wieder Plaue! - Plaue [SPD] meldet sich zu einer persönlichen Bemerkung)

- Bitte?

(Frau Vockert [CDU]: Er möchte sich entschuldigen, Frau Präsidentin!)

- Sie möchten eine persönliche Bemerkung machen. Bitte schön!

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich respektiere und akzeptiere ich diesen Ordnungsruf. Ich wundere mich nur sehr darüber, dass der Kollege Möllring, der meinen Zwischenruf offenbar zum Anlass genommen hat, sich beim Präsidium über mich zu beklagen, mir ausweislich des Protokolls in der 22. Plenarsitzung - vom Präsidium ungestraft - entgegenrufen konnte: „Sie lügen ja schon wieder!“

Ich akzeptiere und respektiere das also. Nur, die Dünnhäutigkeit des Kollegen Möllring wundert mich an dieser Stelle sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Das war die persönliche Bemerkung des Kollegen Plaue. - Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Küstenautobahn - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2749

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2160 wurde in der 69. Sitzung am 26. Januar 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Vockert. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon vor mehr als 30 Jahren hat man das Problem richtig erkannt. Wie Finger einer Hand erschließen Autobahnen die niedersächsischen Küstenregionen von Süd nach Nord. In West-Ost-Richtung hingegen quält sich der Verkehr regelrecht über die Landes- und Bundesstraßen.

Schon Ende der 60er-Jahre ist das Projekt mit dem Arbeitstitel „A 22“ sehr umfangreich untersucht worden. Von 1982 bis 1994 - meine Damen und Herren, Sie alle hier im Hause wissen es - war diese Küstenautobahn im niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm ausgewiesen. Die SPD hat sie aber dann 1994 gestrichen. Nach unserer Einschätzung war das eine totale Fehlentscheidung für die gesamte Region.

(Beifall bei der CDU - Mientus [SPD]: Das sagst du immer und hast es nie bewiesen!)

- Das ist sehr wohl bewiesen, wenn man sich ansieht, wie sich andere Regionen wirtschaftlich und strukturell entwickelt haben. Udo Mientus, Sie wissen das selbstverständlich besser. Aber ich akzeptiere, dass Sie wieder einmal im Protokoll stehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Mientus, wie hätte sich das Elbe-Weser-Dreieck bis heute entwickelt, wie hätte sich die Region Weser-Ems bis heute entwickelt, wenn man die Küstenautobahn damals im Landes-Raumordnungsprogramm belassen hätte? Sie würde dann jetzt möglicherweise im Bundesverkehrswegeplan stehen.

Aber wie sagte Herr Kollege Beckmann in der ersten Beratung unseres Antrags? - Jedes Thema braucht seine Zeit. - Manchmal verpasst man aber auch Chancen, wenn man Zeit verstreichen lässt oder Planungen nicht intensiv betreibt. Ich fand es faszinierend, wie Innenminister Bartling vor zwei Tagen in dem Gremium „Gemeinsame Landesplanung“ - das inzwischen in RAG, „Regionale Arbeitsgemeinschaft“, umbenannt worden ist - deutlich gemacht hat, dass das Elbe-Weser-Dreieck die Chance verpasst hat, sich infrastrukturell weiterzuentwickeln, weil die A 26, Herr Kollege Behr, noch nicht durchgesetzt worden ist. Deshalb ist z. B. das geplante neue BMW-Werk nicht in Stade angesiedelt worden.

(Biel [SPD]: Das ist doch absoluter Quatsch!)

Anderenfalls hätten wir verdammt viele Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand es toll, dass der Innenminister das gesagt hat. Herr Kollege Biel, wenn Sie meinen, dass das Quatsch ist, dann setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Innenminister auseinander.

(McAllister [CDU]: Wo ist der denn überhaupt? - Biel [SPD]: Was der Innenminister gesagt hat, habe ich nicht gehört! Aber was Sie gesagt haben, habe ich gehört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Für uns steht fest, meine Damen und Herren, dass sich eine solche Tragödie nicht wiederholen darf. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sich auf unseren Antrag zum Thema Küstenautobahn eingelassen haben und wir ihn heute, so hoffe ich, gemeinsam verabschieden werden.

Fest steht, dass wir die Küstenautobahn von Westerstede über den Wesertunnel nach Beverstedt, Bremervörde bis hin zum Anschluss der A 20 bei Stade brauchen. Wir brauchen sie schon deshalb - nicht nur, aber auch -, weil die gesamte Region geschlossen dahinter steht, und zwar parteiübergreifend, wenn ich die Grünen einmal ausnehme, die ja gegen jedes Straßenbauprojekt Einwände haben.

Wir brauchen die Küstenautobahn aus drei Gründen ohne Wenn und Aber:

Es steht fest, dass am 7. November die zweite Röhre des Weser-Tunnels fertig gestellt wird. 2003 wird der Weser-Tunnel endgültig fertig sein. Dann werden wir eine fantastische Verbindung haben. Wenn wir einmal sehen, wie sich die Verkehrswege über Hamburg entwickeln: Die stoßen jetzt auf die A 1, und schon steht man im Stau. Über die Küstenautobahn hingegen wird der gesamte norddeutsche Raum an die Transitverkehre angeschlossen und kann sie dann auch bewältigen.

Wir brauchen die Küstenautobahn aber auch deshalb, weil sie sowohl für die Region Weser-Ems als auch für das Elbe-Weser-Dreieck ein struktureller Gewinn ist. Sie ist der Wirtschaftsfaktor

Nr. 1. Das ist zumindest bei der SPD und bei der CDU bisher immer unstrittig gewesen.

Schließlich brauchen wir die Küstenautobahn, weil sie eine Verbesserung der Hinterlandanbindung der Nordseehäfen Cuxhaven, Bremerhaven, Brake und Wilhelmshaven bewirkt.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, meine Damen und Herren, dass wir heute parteiübergreifend, SPD und CDU, die Niedersächsische Landesregierung auffordern, die Küstenautobahn wieder in das niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen, die Fehlentscheidung von 1994 zu korrigieren und dies hier als politische Willenserklärung zu verankern.

Wir von der CDU freuen uns genauso, dass es uns gelungen ist, dass auch Sie sich durch unseren gemeinsamen Antrag mit dafür einsetzen werden, dass diese Landesregierung aufgefordert wird, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Küstenautobahn im neuen Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf verankert wird.

Lassen wir also nicht noch mehr Zeit verstreichen! Ergreifen wir die erste wichtige Initiative, gehen wir diesen Schritt in die richtige Richtung für die gesamte Region und stimmen Sie diesem Antrag hier und heute zu!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben sich jetzt zu diesem Antrag zu Wort gemeldet.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Vockert, Sie haben hier eine sehr nette Rede gehalten. Aber ich vermisste leider immer noch die Antworten auf die Fragen, die wir beim letzten Mal gestellt haben, nämlich: Warum ist diese Autobahn ein strukturpolitischer Gewinn? Ist sie tatsächlich die wirtschaftspolitische Nr. 1? - Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie das als ästhetisches Problem sehen: Wenn man auf die Karte guckt, dann fehlt da sozusagen noch eine Linie, die Sie da gerne haben wollen.

(McAllister [CDU]: Das haben Sie schon mal erkannt!)

Ich merke nur immer wieder: Beim Autobahnbau spielt das Thema Finanzen keine Rolle. Allein zur Finanzierung des alten Bundesverkehrswegeplans haben wir beim vordringlichen Bedarf Löcher von 80 bis 90 Milliarden DM. Aber wir hinterfragen nicht, was die wirklich vordringlichen, die wirklich wichtigen Projekte sind, sondern alles, was auf die Platte kommt, wird gefordert. Die Frage, was einer strukturschwachen Region - das ist in der Tat die Kernfrage - wirklich hilft, wird nicht gestellt. Die Landesregierung traut sich noch nicht einmal, ihre Prioritätenliste zu veröffentlichen,

(McAllister [CDU]: Das stimmt!)

weil dann nämlich deutlich würde, dass alle die Projekte, die hinten stehen, wahrscheinlich nur haltlose Versprechen sind. Im Notfall werden die Finanzprobleme einfach ignoriert, so wie hier beim Thema Küstenautobahn, und man verweist stattdessen auf die vermeintliche wirtschaftliche Bedeutung einer neuen Autobahn.

Doch hier beginnt die argumentatorische Sackgasse. Zur Frage der strukturpolitischen Bedeutung von Autobahnen - ich darf kurz daran erinnern - hat die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung festgestellt, dass der Fernstraßenbau gerade in peripheren ländlichen Räumen keine direkten Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung und damit auch auf die Wirtschaftsentwicklung in diesem Raum hat.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist völlig falsch!)

Gleiches haben die Briten ermittelt, und zwar auch in strukturschwachen Räumen. Sie haben festgestellt, dass Straßenbau nicht der Schlüssel zu mehr Wirtschaftswachstum in strukturschwachen Räumen ist. Das mag in Ballungszentren vielleicht anders aussehen; dazu liegen mir keine Untersuchungen vor, die das explizit so ausführen.

(Beckmann [SPD]: Für Hannover halten Sie das für sinnvoll, aber nicht für die Region!)

1998 sagte das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, es gebe sogar Absaugeffekte, also negative Effekte für strukturschwache Regionen. Das hat auch Ministerpräsident Gabriel festgestellt. Nur, er zieht daraus keine Konsequenzen. Am „Tag des niedersächsischen Mittelstandes“ am 25. Juni dieses Jahres hat er erklärt, dass seine Heimatstadt jahrelang für einen Autobahnan-

schluss gekämpft habe und jetzt, da es diesen gebe, werde er von vielen genutzt, um in die nächstgelegene Großstadt zum Einkaufen zu fahren.

(McAllister [CDU]: Dann müssen wir die Autobahn zurückbauen!)

Das ist erstaunlich. Das ist wirklich ein interessantes Zitat von Herrn Gabriel. Es zeigt aber, dass sich die Alltagserfahrungen von Herrn Gabriel hier ausnahmsweise einmal mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Briten und auch unserer Fachleute für diesen Bereich hier in Deutschland decken.

Glücklicherweise geht die Bundesregierung mit diesem Thema etwas seriöser um. Ich gehe davon aus, dass die neue Methode des Bundesverkehrswegeplanes zu seriöseren Kosten/Nutzen-Schätzungen kommt und dass auch Raumwirksamkeitsanalysen dabei eine Rolle spielen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich habe nur noch zehn Sekunden.

(Klare [CDU]: Die sind jetzt aber um!)

Deshalb möchte ich das erst einmal zu Ende ausführen. Danach gerne. - Daher sehen wir die ganze Diskussion eigentlich ganz gelassen. Erstens ist ohnehin nicht genug Geld für eine neue Küstenautobahn vorhanden, und zweitens wird die Autobahn eine objektive und sachliche Überprüfung nicht überstehen.

(Frau Vockert [CDU]: Doch!)

Traurig ist nur, dass Sie trotzdem Planungskapazitäten einsetzen wollen, die man eigentlich besser nutzen könnte. Ich wünsche mir: Geben Sie hier nicht wieder ein Versprechen, das sich am Ende nicht halten lässt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - McAllister [CDU]: Das war eine enttäuschende Rede!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Beckmann das Wort.

Beckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine besondere Freude, dass ich noch die Chance habe, zu diesem Thema hier reden zu können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vockert, ich habe im Januar, als wir beide hier auch zu diesem Thema gesprochen haben, gesagt, dass es uns gelingen wird, hier im Parlament eine große Mehrheit für die Küstenautobahn zu erreichen, und dass wir sehr viel Gemeinsamkeit finden werden. Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Antrag gleich eine große Mehrheit bekommen und verabschiedet wird; denn CDU und SPD sind sich in dieser strukturpolitisch so bedeutenden Frage einig. Von daher hätten wir auf diese geschichtlichen Rückblicke durchaus verzichten können.

(Frau Vockert [CDU]: Das war notwendig!)

Denn dann muss ich jetzt wieder darüber reden, dass Frau Breuel die Harz-Autobahn ja auch sehr „massiv“ betrieben und sich Mühe gegeben hat, sie zu verhindern. Ich muss auch daran erinnern, dass BMW nur 750 Millionen Zuschuss bekommt, um nach Leipzig zu gehen. Diesen Zuschuss können wir BMW hier nicht geben, weil das rechtlich überhaupt nicht möglich ist. Alle diese Fragen sollten wir im Zusammenhang mit dem Thema Küstenautobahn nicht diskutieren, weil uns das nicht weiterhilft.

Wirklich weitergeholfen hat uns - das habe ich im Januar gesagt; Sie haben das auch erwähnt -, dass wir in der Region Geschlossenheit gezeigt haben, dass wir aus dem Ammerland heraus bis nach Stade deutlich gemacht haben: Wir alle wollen die Küstenautobahn, weil wir daran glauben, dass sie strukturpolitisch eine der wichtigsten Maßnahmen überhaupt ist.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Da sind wir gemeinsam ganz anderer Auffassung als Herr Wenzel. Herr Wenzel macht es sich ein-

fach. Der sagt, in Ballungszentren sei das wichtig. Er wohnt in Hannover.

(Schurreit [SPD]: Er wohnt in Göttingen!)

- In Göttingen, noch viel schlimmer. Da, wo er tätig ist, in seinem Wahlkreis, hält er Autobahnen für unheimlich wichtig, sowohl für die strukturpolitische als auch für die wirtschaftliche Entwicklung für wichtig. Aber dort, wohin er zwischendurch mal zu Parteitag fährt, beispielsweise in Nordenham, lehnt er Autobahnen ab. Denn da findet er es gemütlich und schön, wenn er mal mit der Fähre fahren kann.

(Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Wir wollen aber Arbeit für unsere Menschen, für die Bevölkerung vor Ort, und dafür brauchen wir diese strukturpolitische Maßnahme!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Wenzel, bei allem, was wir gemeinsam an anderer Stelle machen müssen: Ich freue mich unheimlich, dass Sie für die Randstreifen und wir für die strukturelle Entwicklung zuständig sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Beckmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wenzel?

Beckmann (SPD):

Da ich das letzte Mal die Chance habe, hier zu reden, gestatte ich fast alles. Herr Wenzel, Sie haben die Chance!

(Biel [SPD]: Aber jetzt kurz und präzise!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Beckmann, wenn es diese von Ihnen behaupteten strukturpolitischen Effekte wirklich gibt, können Sie uns dann einmal eine Studie vorlegen,

die besagt, dass es sinnvoller ist, hier 100 Millionen in die Autobahn zu investieren

(Plaue [SPD]: Als in Randstreifen!)

als beispielsweise in die regionale Wirtschaftsförderung, in aktive Arbeitsmarktpolitik oder in die Hochschulen?

(Zuruf von der SPD: Beides muss man machen!)

Beckmann (SPD):

Ich will Ihnen an einem Beispiel erläutern, wo die Verbesserung verkehrspolitischer Infrastruktur wirtschaftlich wirklich etwas erreicht hat. Einmal gilt das für diesen Raum hier. Aber wenn Sie nur einmal nach Cloppenburg/Vechta schauen, dann werden Sie erkennen, welche Entwicklung die Autobahn, die damals gebaut worden ist, mit sich gebracht hat. Dort haben wir die positivste Entwicklung überhaupt.

(Eveslage [CDU]: Deswegen sollte sie auch ausgebaut werden!)

Ich glaube, wir haben alle gemeinsam begriffen, dass eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung ist. Wir haben im Januar deutlich gemacht - daran hat sich bis zum heutigen Tage überhaupt nichts geändert -, dass das die Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung ist. Da haben wir einen Nachholbedarf. Das ist das Problem. Ich will überhaupt nicht in die Geschichte zurückblicken, wer zu welchem Zeitpunkt was behindert hat.

(Zuruf von Klare [CDU])

Jetzt haben wir die Chance, gemeinsam dafür zu arbeiten, indem wir hier in Niedersachsen mit einer großen Mehrheit im Parlament deutlich machen, dass wir den Küstenraum weiterentwickeln wollen. Ich will nur das Stichwort Wilhelmshaven in den Raum stellen. Das ist ein positiver Aspekt, der in den letzten Wochen und Monaten eine größere Bedeutung gewonnen hat. Aber die Küstenautobahn hat eine Bedeutung, wenn ich nur Niedersachsen betrachte, von Emden über Wilhelmshaven, über Brake, Nordenham und auf der anderen Seite bis hin nach Stade-Bützfleet. Darüber hinaus können wir auch noch über Brunsbüttel usw. reden. Sie hat für die Region eine große infrastrukturelle Bedeutung und ist für die weitere wirtschaft-

liche Entwicklung wichtig, und zwar nicht nur, weil es auf der Landkarte wunderschön aussieht.

Ich spreche hier auch für viele Wirtschaftszweige gerade aus meinem Wahlkreis. Sie wissen, dass es dort viele Industriebetriebe gibt, beispielsweise den Flugzeugbau. Die erwarten das ganz einfach. Der Weser-Tunnel ist einer der ersten Punkte überhaupt gewesen. Frau Vockert hat eben angesprochen, dass wir - Gott sei Dank - demnächst den zweiten Durchstich gemeinsam begehen können oder dass wir zumindest hindurchgucken können. 2003 wird der Weser-Tunnel eröffnet. Das ist der entscheidende Punkt. Ich weiß auch - ich war 1990 dabei, als wir mit Vorgängerinnen von Ihnen gemeinsam darüber geredet haben -, dass wir dafür in der Raumordnung die Küstenautobahn geopfert haben.

(Frau Vockert [CDU]: Genauso war es! - Klare [CDU]: Nicht nur die Küstenautobahn!)

Aber dafür haben wir den Weser-Tunnel eingekauft. Über den Weser-Tunnel bekommen wir die Küstenautobahn. Das ist die entscheidende Frage. So macht man Politik, meine Damen und Herren, nämlich durch konkrete praktische Arbeit und nicht durch Reden!

(Beifall bei der SPD)

Über den Weser-Tunnel kommen wir heute zur Küstenautobahn. Genauso bekommen wir das mit der anderen Autobahn hin.

Über die 2 Milliarden sollten wir reden, wenn wir durch die Elbe hindurch sind. Dann gehen wir nicht an die A 1 heran, sondern an den Weser-Tunnel heran. Dann haben wir damit schon die Hälfte finanziert. Dann reden wir nur noch über die Finanzierung von Kleinensiel bis nach Westerstede. Das ist das, worüber wir dann gemeinsam diskutieren müssen. Damit erreichen wir einen hervorragenden Beitrag für die Weiterentwicklung dieser Region. Lassen Sie uns dafür gemeinsam streiten!

Ich meine, der Zeitpunkt - sowohl im Januar als auch heute - ist für die Diskussion ausgezeichnet. Wir müssen sie weiterführen, weil wir das Thema letztendlich nur befördern können. Wir müssen dafür sorgen, dass dann im Deutschen Bundestag die entscheidenden Beschlüsse gefasst werden. Dort sind die Entscheidungen zu treffen. Aber dafür müssen wir die Grundlage bieten. Wenn dort so entschieden wird, wie wir es gemeinsam vorein-

ander kriegen - vielleicht bekommen wir Sie auch noch mit ins Boot, nein ins Auto - - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie sind doch auch für Autos. Sie finden doch Autos auch ganz interessant. Sie haben sogar auf Ihren Parteitagen beschlossen, dass Autos nicht etwas ganz Schlimmes sind.

Lassen Sie uns von daher dieses Thema für die Region bzw. für die Menschen in der Region, für die wirtschaftliche Weiterentwicklung, für Arbeitsplätze, für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich gemeinsam voranbringen! Lassen Sie uns das Thema nicht in der Geschichte bearbeiten, sondern lassen Sie uns in Zukunft die Küstenautobahn gemeinsam vorantreiben. Dann werden wir die Prioritäten so setzen können, dass wir auch das nötige Kleingeld dafür gemeinsam organisieren können. - Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Wahre Begeisterung im ganzen Hause, meine Damen und Herren! Das erlebt man selten. - Herr Kollege Hogrefe hat noch einmal das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, da Sie eine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, muss ich es Ihnen auf diesem Wege sagen.

Vorweg möchte ich aber feststellen: Herr Beckmann, Sie waren noch nie so gut wie heute!

(Beifall bei der SPD)

Herr Wenzel, so sehr wir Sie auch sonst schätzen - Ihre Argumente waren ein bisschen dünn. Die Abwanderung von Kaufkraft ist bei der Küstenautobahn kein Thema. Denn die Küstenautobahn verbindet keine Metropolen, sondern sie ist eine der zukünftigen Ost-West-Verbindungen und verbindet im Grunde genommen ländliche Räume miteinander.

(Oestmann [CDU]: Sie erschließt vor allen Dingen!)

- Natürlich. Das ist auch das Thema: Sie erschließt ländliche Räume.

Zum Thema Kaufkraft muss man auch sagen, dass es inzwischen auch große Angebote im ländlichen Raum gibt. Außerdem gibt es noch weitere sehr wichtige Argumente für die künftige A 22, beispielsweise die dringend notwendige Entlastung der Südumgehung Bremens und der A 1. Deshalb wäre eine Küstenautobahn auch ein Antistauprogramm für die A 1. Das muss auch im Interesse der Grünen liegen; denn mit Staus wird auch Energie vergeudet. Vielleicht überdenken Sie also Ihre Argumentation noch einmal. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 2749 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

a) Europa ist das, was wir daraus machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1894 -
b) Niedersachsens Politik in der Europäischen Union - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2152 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/2757

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 59. Sitzung am 11. Oktober 2000 und der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 68. Sitzung am 25. Januar 2001 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Grundmann, der ich das Wort erteile.

Grundmann (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Ihrer aller Freude gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Möhrmann [SPD]: Sehr gut!)

(Zu Protokoll:)

Wie Sie dem Wortlaut der Drucksache 2757 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, die beiden „Europa-Anträge“ der SPD- und der CDU-Fraktion in einer neuen Fassung und mit einer neuen Überschrift anzunehmen. Diese Fassung ist - das sei vorweg betont - schließlich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen beschlossen worden.

Das wesentliche Beratungsergebnis lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

Erstens ist die Ihnen nun zur Annahme empfohlene Entschließung umfassender: Denn während sich der Ursprungstext der SPD-Fraktion vornehmlich auf Positionen zur niedersächsischen Europapolitik und deren stärkerer Verwirklichung auf der europäischen Ebene beschränkte und dazu eine Reihe von Detailforderungen enthielt, lag das Schwergewicht des CDU-Antrages eher auf allgemeinen Aussagen zum Stand des europäischen Integrationsprozesses und schloss dann eine Reihe von konkreten Forderungen zur Verbesserung der niedersächsischen Europapolitik und deren Präsentation auf der Brüsseler Ebene an.

Zweitens berücksichtigt sie die seit der Einbringung der Anträge eingetretenen Veränderungen auf der europäischen Ebene; insbesondere die Ergebnisse des europäischen Gipfels von Nizza.

Wie bereits die Zwischenüberschriften verdeutlichen, sieht die Entschließung nun auch Aussagen zum so genannten Post-Nizza-Prozess, der in die Regierungskonferenz 2004 münden soll, und zur EU-Osterweiterung vor.

Die zwischenzeitlichen Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza aufgreifend verlangt die Entschließung insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Regierungskonferenz 2004 anstehende Entscheidung über die künftige Kompetenzabgrenzung innerhalb der Europäischen Union eine stärkere Teilhabe nicht nur der Landesregierungen, sondern auch der regionalen Parlamente. Im zweiten Teil der Entschließung sind unter der

Überschrift „Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Landesinteressen auf EU-Ebene“ diejenigen Forderungen zusammengefasst worden, die sich - weitgehend übereinstimmend - aus den Ursprungstexten der SPD- und der CDU-Fraktion ergaben. Besondere Bedeutung kommt dabei zwei Punkten zu.

Zum einen geht es um die stärkere Förderung der europapolitischen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel sowohl durch eine Personalaufstockung als auch durch eine Verbesserung der räumlichen Unterbringung. Wie jüngst zu hören war, zeichnet sich im letzten Punkt ja inzwischen eine konkrete Chance ab.

Den dritten Teil der EntschlieÙung bilden dann Forderungen zur Stärkung der Zusammenarbeit des Landes mit Regionen der mittel- und osteuropäischen Staaten. Welchen Wert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder und auch der Landesparlamente hat, muss angesichts der weltpolitischen Herausforderungen, denen wir uns derzeit ausgesetzt sehen, sicherlich nicht besonders betont werden. Deshalb ist es - bezogen auf die Beitrittskandidaten - besonders wichtig - darüber hat es im Ausschuss nicht die geringsten Meinungsunterschiede gegeben -, diese Kontakte so zu gestalten und auszubauen, dass die Beitrittsfähigkeit gerade der mittel- und osteuropäischen Staaten und damit die Möglichkeiten, sich innerhalb der EU auch zu behaupten, deutlich gestärkt wird.

Dabei kann es nicht in erster Linie um finanzielle Unterstützung gehen. Das, was ein Land wie Niedersachsen vielmehr leisten kann, ist eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Schaffung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen und bei der Transformation des Gemeinschaftsrechtes. Zu denken ist dabei etwa an den befristeten Austausch von Verwaltungspersonal. Die EntschlieÙung stellt dabei mit Blick auf die begrenzten Ressourcen klar, dass es dabei zunächst auf eine Unterstützung im Rahmen bereits bestehender Partnerschaften ankommen soll.

So weit zum wesentlichen Inhalt der Ihnen nun zur Annahme empfohlenen EntschlieÙung. Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass diese EntschlieÙung in den mitberatenden Ausschüssen ebenfalls einstimmig von den Vertretern aller Fraktionen gebilligt worden ist, und ich möchte Sie

deshalb bitten, dieser EntschlieÙung auch jetzt im Plenum Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsidentin Goede:

Das ist sehr schön. Somit hat der Kollege Mientus gleich das Wort.

Mientus (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute die Themen „Europa ist das, was wir daraus machen“ und „Niedersachsens Politik in der Europäischen Union“. Das haben wir in einem gemeinsamen Antrag und einer gemeinsamen Beschlussempfehlung zusammengefasst. Ich bin froh darüber, dass wir Europapolitiker es wieder geschafft haben, Einigkeit zu zeigen,

(Zustimmung von Nolting [SPD] und Räge [SPD])

Zwar hat es bei uns zugegebenermaßen ein bisschen länger gedauert, aber wenn ich die eine oder andere Kollegin hier reden gehört habe, muss ich sagen: Wir müssen noch viel arbeiten, bis auch der Letzte im Landtag begriffen hat, dass Europa uns alle angeht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von von der Heide [CDU])

Wenn ich an diesen Kleinmut, diese Hasenherzigkeit und die Erbsenzählerei von heute Morgen und gestern denke, können wir eigentlich nur eines machen, nämlich den Antrag ablehnen. Denn so kommen wir europapolitisch nicht weiter. Wir können hier nicht deklaratorische EntschlieÙungen verabschieden, wie das heute geschehen ist und wie wir es schon wiederholt getan haben, sondern wir müssen auch inhaltlich etwas dafür tun.

Es heißt auch „Europa ist das, was wir daraus machen“. Das „Wir“ schließt uns ein - nicht nur das wertere Publikum im ganzen Land und sonstwo, sondern auch die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag.

(Frau Körtner [CDU]: Das sagen wir euch doch immer!)

- Ja, wir wissen es aber schon. Habt ihr das immer noch nicht gemerkt? Ursula, du solltest dich auch um Europa kümmern, nicht nur um Pymont.

(Heiterkeit bei der SPD)

Europa ist mehr als Pymont.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber Pymont ist auch Europa!)

- Ich muss nun weitermachen, sonst komme ich nicht zu Potte. - Europa ist das, was wir daraus machen. In der Entschließung, die alles aufzählt, was das Land Niedersachsen tun soll, sind die einzelnen Punkte richtig und gut. Wir sind auch auf gutem Wege; das muss ich ausdrücklich sagen. Wer beispielsweise den Minister Senff bezichtigt, er habe nichts zu tun und müsse deshalb in den Ausschuss der Regionen oder sonstwohin gehen, liegt total falsch.

(Rabe [SPD]: Die haben keine Ahnung!)

Die Leute haben nichts begriffen.

Eines muss man natürlich wissen - das könnt ihr nicht wissen -: Wir Europapolitiker sind politische Langstreckenläufer und keine Sprinter.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Oestmann [CDU])

- Das ist richtig, aber bei der Langstrecke ist wichtig, Herr Kollege Oestmann, dass man nicht auf der Strecke mit diesem und jenem plaudert, sondern dass man auf der Ziellinie der Erste ist. Das werden wir europapolitisch sein, und dabei sind wir auf gutem Weg.

Ich möchte einige Punkte aufzählen, die in der Erklärung enthalten sind. Wir haben in der Zeit zwischen Anfang und Ende dieser Beratung das Europäische Informationszentrum eingerichtet und können jetzt schon feststellen, dass es hervorragende Arbeit leistet. Herr Minister Senff vertritt uns nicht nur im Land Niedersachsen, sondern er hat auch zwei hervorragende Europaministerkonferenzen durchgeführt, wovon andere den Hut ziehen. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer nur in Miesmacherei erstarren.

(Beifall bei der SPD)

Er ist mit dem Kollegen Tillich an dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union beteiligt. Das sind Positionen, die es in Niedersachsen vorher noch nie gegeben hat, und das mit diesem Europaminister. Das muss einmal deutlich festgestellt werden.

Mit dem Bemühen - trotz der Schwierigkeiten, die es in Brüssel gibt; selbst die Bayern können ein Lied davon singen -, eine Erweiterung oder einen Neubau für eine neue Landesvertretung in Brüssel zu erwerben, sind wir auf gutem Wege. Es ist sicherlich in Ordnung, wenn wir uns dafür Zeit nehmen, weil wir die bürokratischen Wirrnisse, wie sie in den Lokalverwaltungen in Brüssel bestehen, berücksichtigen müssen. Ich möchte betonen, dass Brüssel nicht eine einzige Stadt ist, sondern aus 19 Einzelkommunen mit einzelnen Kommunalrechten besteht; das muss man beachten.

(Beckmann [SPD]: So sieht sie allerdings auch aus!)

- Ja gut, aber das ist eben so. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Sie reden uns ja auch nicht rein.

Von daher dauert es etwas länger. Die Bayern sind schon viel früher dran. Sie stellen viel mehr Geld zur Verfügung, sind aber noch nicht so weit, wie wir es zum jetzigen Zeitpunkt sind. Von daher kann ich dem Minister nur gratulieren, dass er dies mit der zugegebenermaßen kleinen Mannschaft auf den Weg gebracht hat.

Der Landesrechnungshof soll die Rechnung prüfen und feststellen, was richtig und was falsch ist. Für Politik ist er aber nicht zuständig. Für Europa braucht man nicht nur in den nationalen, sondern auch in den regionalen Vertretungen Visionen. Wer die nicht hat - dafür ist der Landesrechnungshof auch nicht da -, soll sich zumindest, was die Zukunft angeht, weiter zurückhalten.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ohne Man- und Womanpower ist da nichts zu machen. Wir können nicht auf der einen Seite sagen, die Bayern seien überall so gut präsentiert, und auf der anderen Seite wird unserem Minister immer der Knüppel zwischen die Beine geworfen. Er verfügt nicht über so viel Personal, hat aber den gleichen Status. Das will ich hier einmal eindeutig festgestellt haben.

Jetzt zu uns! Wir können in Niedersachsen nicht nur auf dem Papier deklaratorische Entschlüsse fassen und die Landesregierung auffordern, dieses oder jenes für die Europapolitik zu tun, sondern wir dürfen dabei auch uns nicht aus dem Obligo entlassen. Wir selbst müssen zunächst einmal begreifen, wie wichtig Europa für eine Region wie Niedersachsen mit 7,8 Millionen Einwohnern ist, und wir müssen als Landtag die Euro-

papolitik begleiten. Wir müssen sie vor allen Dingen unseren Wählerinnen und Wählern nahe bringen, sonst geht das nicht. Europa muss von den Leuten wahrgenommen, akzeptiert werden. Wer gestern Abend die Gelegenheit hatte, im Haus des Niedersächsischen Giro- und Sparkassenverbandes dabei zu sein -

(Frau Körtner [CDU]: Heute Abend ist das erst!)

es war eine Veranstaltung der Stiftung der Kreissparkasse Hannover - - - Bitte?

(Frau Körtner [CDU]: Heute Abend ist das erst!)

- Nein, die war gestern. Da hat Altkanzler Helmut Schmidt einen hervorragenden Vortrag zur Perspektive für Europa für das Jahr 2009 und darüber hinaus gehalten. Es wäre gut gewesen, wenn das ganze hohe Haus die Gelegenheit gehabt hätte, daran teilzunehmen. Dann hätten wir uns die Redezeit heute ersparen können.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann muss man aber die Termine und alles abstimmen!)

Wir, die Verantwortlichen in diesem hohen Haus, müssen die Exekutive beflügeln und sie unterstützen und dürfen sie nicht nur mies machen. Pepita ist kein Glencheck - das muss man einmal festhalten -, und in Europa erst recht nicht. Wir in Niedersachsen müssen mit unserer Größe ein ganz gesundes Selbstbewusstsein entwickeln, ohne in Großmannssucht zu verfallen.

Ich sage einmal: Wir haben mehr Einwohner als z. B. Dänemark. Dänemark spielt in Europa eine wesentlich größere Rolle als Niedersachsen. Wir müssen jetzt nicht mit Dänemark wetteifern - das will ich nicht sagen -, aber wir müssen unsere Situation erkennen, müssen erkennen, dass wir Verantwortung für 7,8 Millionen Menschen tragen. Wir liegen auf der einen Seite im Herzen Europas, sind Transitregion, und wir sind auf der anderen Seite Nachbar europäischer Mitgliedstaaten wie z. B. den Niederlanden.

Die Möglichkeiten, die wir da haben, müssen wir nutzen, können wir nutzen und sollten wir nutzen. Durch das Nordseeprogramm und das Ostseeprogramm haben wir die einmalige Möglichkeit, den Nord- und Ostseebereich zusammenzukoppeln, weil wir im Ostseebereich - was viele nicht wis-

sen - über den Regierungsbezirk Lüneburg präsent sind. Wir könnten dort politisch eine Scharnierfunktion wahrnehmen. Denn Politik ist nicht die Summe des ausgegebenen Geldes. In der Politik sind weiterhin Ideen und andere Dinge, Visionen usw., gefragt.

Wir müssen in unseren Beiträgen das Gewicht unserer 7,8 Millionen Menschen - mehr als manche Staaten, die schon Mitglied der Europäischen Union sind oder noch in die Europäische Union eintreten wollen, Einwohner haben - in die Waagschale werfen, um am europäischen Friedensprozess teilzunehmen. Ich erinnere daran, dass die Europäische Union nicht nur die Wirtschaftspolitik und die Binnenpolitik gestaltet, sondern vor allen Dingen den Frieden gesichert hat. Es ist wichtig, gerade in der heutigen Zeit daran zu erinnern. Wenn das dazu führt, dass wir jetzt in Nordirland Bewegungsfreiheit bekommen - es ist nicht einzusehen, dass im ganzen europäischen Bereich Freizügigkeit herrscht und in Nordirland die Kinder nicht den Weg zur Schule nehmen können, den sie nehmen wollen -, sind wir hier auf gutem Weg. Wir sollten daran arbeiten, dass man dort jetzt ein bisschen zur Vernunft kommt. Hier besteht unsere Verantwortung. Deswegen bitte ich Sie, im Sinne Europas dem Antrag zuzustimmen, und alles, was in Ihren Kräften steht, zu tun, uns bei unseren Bemühungen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Mientus. - Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Eveslage das Wort.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dem Europäischen Rat in Nizza sollten die Weichen für die Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union gestellt werden. Dies ist nur teilweise und in einem Minimalkonsens gelungen. Das Ergebnis von Nizza ist u. a. deswegen enttäuschend, weil Deutschland und Frankreich ihre führende Rolle als stärkste Motoren der europäischen Einigung nicht wahrgenommen haben.

In dem jetzt begonnenen so genannten Post-Nizza-Prozess kommt es darauf an, bis zur Regierungskonferenz 2004 die Ergebnisse von Nizza weiter

auszubauen und dort Versäumtes nachzuholen bzw. nachzubessern. Dies gilt schon für den bevorstehenden Gipfel in Laeken unter belgischer Präsidentschaft. Genau in diese Situation passt die vorliegende EntschlieÙung.

Bis zur Regierungskonferenz 2004 müssen u. a. folgende Fragen einer Lösung zugeführt werden:

Erstens. Wie kann eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten geschaffen und überwacht werden?

Zweitens. Welchen Status soll die in Nizza verkündete Charta der Grundrechte erhalten? Unsere heutige EntschlieÙung zielt auf die Verankerung in den Europäischen Verträgen.

Drittens. Wie können die Verträge vereinfacht, d. h. klarer und verständlicher gemacht werden, ohne sie inhaltlich zu verändern?

Viertens. Welche tragende Rolle werden die nationalen Parlamente, die Regionen und die Kommunen bei der Architektur Europas haben?

Meine Damen und Herren, die Erweiterung um zwölf Staaten, wahrscheinlich um zehn schon im Jahr 2004, wird den Charakter der Europäischen Union entscheidend verändern. Die Einwohnerzahl wird um ein Drittel, die Fläche um 50 % erhöht. Die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede und die gesellschaftliche und kulturelle Heterogenität innerhalb der Union werden zunehmen. Deshalb muss mit der Erweiterung eine Konzentration auf die wirklichen europäischen Handlungsnotwendigkeiten einhergehen. Ohne eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der Union zu den Mitgliedstaaten und ohne eine dezentrale, bürgernahe Aufgabenerledigung in den und durch die Regionen wird die Europäische Union der 25 bzw. 27 Mitgliedstaaten nicht zu regieren sein.

Es muss Klarheit geschaffen werden, ob es ein einvernehmliches europäisches Gesellschaftsmodell für eine nachhaltige und soziale Entwicklung gibt und wie dieses Modell gefördert werden kann.

(Rabe [SPD]: Richtig, Herr Eveslage, sehr richtig!)

Beim Nachdenken über diese Fragen wird deutlich, dass in dem Prozess der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union neben dem Prinzip der Subsidiarität die Bürgernähe eine entscheidende

Schlüsselfunktion haben wird. Eine Europäische Union, die von den Bürgerinnen und Bürgern nicht als notwendig erachtet wird, deren Funktionen nicht transparent sind, die dem Gestaltungswillen der Menschen nicht mit demokratischen Beteiligungsverfahren Rechnung trägt und die den einzelnen Menschen keinen klar erkennbaren Vorteil bringt, wird niemals von der Bevölkerung akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger kann die Europäische Union dauerhaft nicht existieren. Das Weißbuch „New Governance“ - auf Deutsch: Europäisches Regieren - von Präsident Prodi zielt deshalb ganz bewusst auf die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der ihnen nahe stehenden Institutionen und Gebietskörperschaften ab. Die Kommission will den innerhalb der Verträge bestehenden Spielraum nutzen, um die Umsetzung der EU-Politik vor Ort zu verbessern. Neben den Mitgliedstaaten haben deshalb die Regionen und Kommunen und ihre Organisationen eine besondere Verantwortung für die politische Gestaltung Europas.

Diese Erkenntnis liegt der heutigen EntschlieÙung, die im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dankenswerterweise einstimmig verabschiedet worden ist, zugrunde. Niedersachsens Chancen, Herausforderungen und Verpflichtungen im Hinblick auf die Erweiterung und die Vertiefung der Europäischen Union werden hier angesprochen.

Als Region mit Gesetzgebungskompetenz ist unser deutsches Land Niedersachsen zum einen Adressat europäischer Politik. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, die EU-Förderung im Rahmen von INTERREG III, LEADER+ und EQUAL, die Förderung im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, insbesondere in den Ziel-2-Gebieten und im Europäischen Sozialfonds geben Niedersachsen erst die finanzielle Basis für politische Gestaltungsfähigkeit im eigenen Land.

(Beifall bei der CDU)

Ohne die Milliarden Euro aus Brüssel müsste der Finanzminister dieses Landes längst den Landesbankrott festgestellt haben.

Meine Damen und Herren, unser Land ist aber nicht nur Empfänger und ausführendes Organ europäischer Politik, sondern auch Gestalter im

europäischen Entwicklungsprozess. Auch wir als Region stehen - wie der Mitgliedstaat Deutschland - in der Verantwortung für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union und können und müssen uns stärker als bislang einbringen und direkte Aufbauhilfe leisten, z. B. in unseren Partnerregionen im Beitrittsland Polen und im künftigen Nachbarstaat Russland.

Der nächste Landeshaushalt allerdings wird erweisen, ob die Mehrheit in diesem Parlament den ideellen Absichtserklärungen in diesem Entschließungsantrag nun auch reales Handeln nachfolgen lässt. Der Kollege Mientus hat auf die große Bedeutung hingewiesen, dass man nicht nur Deklarationen verfasst, sondern auch politisches Handeln nachfolgen lässt.

(Mientus [SPD]: Es findet sogar statt, außerhalb des Landeshaushalts!)

Wir werden Sie, verehrte Mitglieder der SPD-Fraktion, bei der Haushaltsberatung an dieser Erklärung des Herrn Mientus messen.

(Zuruf von der SPD: Bisher war es eine so gute Rede, Herr Eveslage!)

Niedersachsen hat neben den Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten über den Bundesrat sowie über die Europaministerkonferenz und neben den Einwirkungsmöglichkeiten der gewiss noch ausbaufähigen und verbesserungsbedürftigen Vertretung in Brüssel aber auch Möglichkeiten der unmittelbaren Mitsprache im europäischen Konzert. Es hat nämlich Sitz und Stimme im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates - Herr Rabe, ich grüße Sie als Mitglied -

(Rabe [SPD]: Herzlichen Dank!)

in Straßburg und im Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union in Brüssel. Beide Vertretungen gilt es im Interesse des Landes zu nutzen. Ich sage „im Interesse des Landes“, nicht im Interesse irgendeiner Partei. Ich warne von dieser Stelle aus nachdrücklich davor, sich weiterhin etwa im AdR parteipolitisch im Sinne englischer oder französischer Sozialisten instrumentalisieren zu lassen, wie es im September-Plenum des Ausschusses bei der Auseinandersetzung um die Daseinsvorsorge leider geschehen ist.

Der Ausschuss der Regionen wird als Sprachrohr regionaler und kommunaler Interessen nur ernst genommen werden, wenn diese seine Existenz begründende Interessenvertretung sein Handeln bestimmt und nicht die Parteipolitik, die in die Parlamente gehört.

(Beifall bei der CDU)

Die vorliegende Entschließung, meine Damen und Herren, stellt auf die Möglichkeiten Niedersachsens ab. Dabei haben wir das Land im Blick. Doch das Land ist nichts ohne seine Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise. Die Kommunen waren mit ihren grenzüberschreitenden Partnerschaften in den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts die Wegbereiter der europäischen Völkerverständigung. Die deutsch-französische Freundschaft ist dafür das beste Beispiel; die Aussöhnung mit Polen ist die Aufgabe der Gegenwart.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen waren die ersten Wegbereiter der Europäischen Union und sind noch heute die Gebietskörperschaften, die den Bürgern Europas am nächsten sind. Wer Europa im Sinne von Subsidiarität und Bürgernähe von unten bauen will, kommt an den Kommunen als Fundament Europas nicht vorbei. Ich appelliere deshalb an uns alle, die zahllosen grenzüberschreitenden Aktivitäten der Kommunen und ihrer Verbände in Niedersachsen im Prozess der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union zu nutzen und zu unterstützen. Niemand kann die Menschen über trennende Grenzen hinweg besser zusammenbringen als die Städte, Gemeinden und Landkreise mit dem starken bürgerschaftlichen Engagement in den vielen Vereinen und Organisationen.

(Beifall bei der CDU - Kethorn
[CDU]: Sehr richtig!)

- Danke, Herr Kethorn. - Kommunikation zwischen den Menschen ist die Basis für die Verständigung zwischen den verschiedenen Völkern und Kulturen auf unserem großen Kontinent.

Für den europäischen Einigungsprozess sind Staatsverträge und Regierungskonferenzen sicherlich wichtig und unverzichtbar. Eine dauerhafte Friedensordnung aber kann sich nur auf Freundschaft und Partnerschaft zwischen den Menschen und Völkern gründen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dazu leisten die Kommunen einen Beitrag, den kein anderer leisten kann. Dies sollten wir, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, bei allen europapolitischen Aktivitäten des Landes bedenken. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel hat jetzt ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Wenzel!

(Zuruf)

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eineinhalb Monate nach den Ereignissen in New York haben wir in der Bundesrepublik, aber auch weltweit ein völlig verändertes gesellschaftliches Klima. Unsicherheit und Zukunftsangst machen sich breit, auch Tendenzen von Desintegration und Misstrauen. Uns drohen mehr Kontrollen, neue Grenzen und Schranken zwischen Ländern und Menschen.

Aber wir haben die Wahl, weil jede Krise zugleich auch eine Chance in sich birgt. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir das Trennende betonen, oder wollen wir das Verbindende betonen?

Die Antwort ist im Prinzip ganz einfach, aber ich meine, wir müssen besonnen prüfen, welche Maßnahmen das Trennende verstärken und welche Maßnahmen das Verbindende stärken; denn vieles von dem, was im Moment passiert, schiebt sich wie ein Keil zwischen Menschen unterschiedlicher Religion und Abstammung.

Sicherheit heißt auch, meine Damen und Herren, dass wir Kooperation und Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und Integration stärken müssen, und zwar nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch über Ländergrenzen hinweg. Deshalb ist die Einigung Europas ein ganz elementarer Punkt.

Die Integration Osteuropas durch die Erweiterung der Europäischen Union ist das zentrale Integrations- und Friedensprojekt in Europa. Eine gemein-

same europäische Verfassung, die allen Bürgerinnen und Bürgern verbriefte Grundrechte garantiert, all das verbirgt sich in der öffentlichen Debatte gemeinhin unter dem Stichwort „Post-Nizza-Prozess“, ein Begriff, den fast niemand versteht. Ich möchte die Anregung aus dem Ausschuss aufgreifen und meine, dass wir in Zukunft versuchen sollten, diesen Begriff zu vermeiden, und stattdessen von dem reden, um das es wirklich geht.

Wir müssen verbindende Elemente stärken. Das bedeutet aber auch eine neue Verantwortung der Europäer für globale Gerechtigkeit, für humanitäre Hilfe und für Entwicklungszusammenarbeit.

Ministerpräsident Gabriel hat gestern in seiner Regierungserklärung sein Programm zur inneren Sicherheit vorgestellt. 170 Millionen DM will er in den nächsten zwei Jahren bereitstellen, aber leider keine Mark mehr für internationale Kontakte, für Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Hilfe. Gerade unsere Jugend braucht in dieser Zeit auch Auslandserfahrung, braucht Kontakte, braucht das Gespräch. Ich hoffe, dass im Laufe der Haushaltsberatungen noch eine etwas andere Gewichtung vorgenommen wird. Wäre es beispielsweise vorstellbar, dass wir sagen, wir engagieren uns als Land Niedersachsen für die Neueinrichtung eines SOS-Kinderdorfes in Afghanistan und tragen auch die Unterhaltungskosten? Das ist etwas, was ein Bundesland mit 7,8 Millionen Einwohnern durchaus tragen könnte und tragen müsste. Ich würde mich freuen, wenn wir über eine solche Initiative ins Gespräch kämen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag schlägt einige Pflöcke ein und gibt der Landesregierung Orientierungspunkte für die weitere Beratung im Bundesrat.

Ich komme zum Ende. Weil meine Redezeit nicht ausreicht, sage ich nur noch wenige Sätze.

Ich glaube, dass der wichtigste Punkt für den Rückhalt in der Bevölkerung in Bezug auf die europäische Einigung die weitere Demokratisierung der EU ist. Daran müssen wir alle gemeinsam weiter arbeiten. Ein Völkerrechtler fragte neulich in Göttingen: Ist die EU eine demokratische Institution? - Sie ist es heute nur zum Teil. Deshalb müssen wir daran arbeiten, dass wir eine europäische Regierung und ein EU-Parlament bekommen, die wirklich volle Souveränität haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung zu diesen beiden Anträgen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 14/2757 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Auch das ist nicht der Fall. Somit haben Sie einstimmig beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Einzige (abschließende) Beratung:

Benennung der niedersächsischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen der EU für die Mandatsperiode 2002 bis 2006 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2748 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/2797

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 2748 wurde am 8. Oktober 2001 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Beratung abgestimmt wird. Mir liegt jetzt aber eine Wortmeldung von Herrn Wenzel vor. - Ich höre gerade, dass Herr Wenzel seine Wortmeldung zurückgezogen hat. Ich höre auch ansonsten keinen Widerspruch. Daher kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 2797 und damit dem aus der Drucksache 2748 ersichtlichen Benennungsvorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Sie sind damit dem Antrag der Landesregierung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

a) Landesregierung hat weitere Wettbewerbsverzerrung für die niedersächsische Landwirtschaft zu verantworten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1897 -

b) Land muss Kommunen und Landwirten bei der Tierkörperbeseitigung helfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2298 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2764 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2801

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1897 wurde in der 60. Sitzung am 12. Oktober 2000 und der Antrag in der Drucksache 2298 in der 74. Sitzung am 15. März 2001 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Kethorn. Ich gebe ihm jetzt die Gelegenheit, den Bericht zu erstatten.

Kethorn (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich davon ausgehe, dass die Fraktionen ihre jeweilige Position gleich noch vortragen werden, gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2764 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion, den Entschließungsantrag in der Drucksache 14/1897 in geänderter Fassung anzunehmen und den Entschließungsantrag in der Drucksache 14/2298 abzulehnen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Sozial- und Gesundheitswesen, für

Umweltfragen und für innere Verwaltung schlossen sich der Beschlussempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

Der Vertreter der Fraktion der CDU verdeutlichte zu Beginn der Ausschussberatungen noch einmal das Ziel der beiden Anträge und des dazu gestellten Änderungsvorschlages seiner Fraktion, der auch im Rahmen der Entschließungsanträge zum Thema BSE mit beraten wurde. Danach habe die Landesregierung zu veranlassen, für die Tierkörperbeseitigung eine Kostenbeteiligung des Landes von einem Drittel vorzusehen.

Durch entsprechende EU-Bestimmungen seien seit dem 1. Oktober 2000 alle über zwölf Monate alten verendeten Rinder, Schafe und Ziegen der Beseitigung als spezifisches Risikomaterial zuzuführen und nicht mehr als Tiermehl zum Zwecke der Verfütterung zu verwerten; seit dem 1. Januar 2001 gelte diese Regelung auch für Rinder, die unter einem Jahr alt seien. Mit dieser Entscheidung habe die EU-Kommission den Mitgliedstaaten eine Spezialentsorgung der als besonders BSE-risikobelastet angesehenen Teile von Tierkörpern auferlegt.

Die Landesregierung führte aus, dass die Kosten für die Beseitigung nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz der Tierhalter zu tragen habe. Ein Betrag von 8 Millionen DM sei bereits von der Tierseuchenkasse bereitgestellt worden, um die anfallenden Kosten zunächst zu übernehmen. Aufgrund der starken Zunahme der Beseitigungskosten für das spezifische Risikomaterial, insbesondere durch die Einbeziehung der Jungrinder, seien diese Mittel bereits im April 2001 aufgebraucht gewesen. Daraufhin habe die Tierseuchenkasse ihre Zahlungen mit der Folge eingestellt, dass die Tierhalter die Kosten selbst tragen müssten.

Diese Problematik sei vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Anlass genommen worden, nach einer Kostenregelung zu suchen. Aus Billigkeitsgründen würden 6,2 Millionen DM überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Mit der Tierseuchenkasse sei das Ministerium übereingekommen, dass sie zunächst die anfallenden Kosten zu 100 % erstatte und dann, wie allgemein üblich, 50 % vom Land zurückerhalte.

Nach Schätzungen des Landes belaufe sich das Kostenvolumen für die Tierkörperbeseitigung auf etwa 22 Millionen DM insgesamt, von denen be-

reits 9 Millionen DM verbraucht worden seien. Von den noch verbleibenden 13 Millionen DM würden vom Land 50 % übernommen werden. Bei einem weiteren Anstieg der Kosten sei der Differenzbetrag gegebenenfalls noch einmal überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Defizite bei der Beseitigung von Tierkörpern, die nicht zum spezifischen Risikomaterial zählten, müssten die Kosten künftig zu zwei Dritteln von den Landkreisen und kreisfreien Städten und zu einem Drittel von der Tierseuchenkasse übernommen werden.

Der Vertreter der Fraktion der SPD wies darauf hin, dass sich der Landtag mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Seine Fraktion habe angekündigt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes zu helfen. Dies verdeutliche auch der Änderungsvorschlag seiner Fraktion zu den beiden Anträgen der CDU-Fraktion. Für die Jahre 2002/2003 sollten zwecks einvernehmlicher Regelung die Gespräche mit dem Bund und der Europäischen Union weitergeführt werden. Seines Erachtens hätten sich mittlerweile die Anträge der CDU-Fraktion erledigt; er schlage daher vor, die beiden Entschließungsanträge zurückzuziehen.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßte die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln durch das Land. Er gab jedoch zu bedenken, dass die anfallenden Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung einen Kostenfaktor der Tierhaltung wie jeder andere auch darstellten und insofern eigentlich als Unternehmensrisiko vom Tierhalter zu tragen seien.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2764 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Kethorn. - Dann hat sofort Herr Kollege Ehlen das Wort.

(Zuruf von der SPD: Er kann seine Rede doch auch zu Protokoll geben!)

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt elf Monate her, seit der erste BSE-Fall in der Bundesrepublik Deutschland aufgetreten bzw. entdeckt worden ist. Es sind elf Monate

ins Land gegangen mit einer verheerenden Wirkung in der Rindvieh haltenden Landwirtschaft. Gut zehn Monate wird nun in Kommissionen diskutiert. Bund und Länder beraten, wie man helfen kann, um die Lasten, die bei den Produzenten von Rindfleisch und Schafffleisch aufgetreten sind, so zu gestalten, dass die Betriebe eine Überlebenschance haben. Zehn Monate lang wird nun diskutiert und getagt, aber etwas, was wirklich hilft, ist in der Zwischenzeit nicht beschlossen worden bzw. es ist eigentlich nichts passiert. Lediglich das Verbot der Tiermehlverfütterung ist in einem Schnelldurchgang durchgesetzt worden. Anschließend sind diejenigen, die diese Futtermittel, diese einzelnen Futterkomponenten bei sich im Betrieb, bei sich auf dem Hof hatten, mit diesen Futtermitteln, die verboten worden sind, allein gelassen worden. Meine Damen und Herren, teilweise blockieren noch heute Futtermittel, Einzelkomponenten mit tierischem Einweiß die Silozellen in unseren Mischfutterfabriken und in den Anlagen. Es werden also nach wie vor Kapazitäten blockiert.

Das Bundesland Bayern hat in einer Feuerwehraction gleich zu Anfang des Jahres 600 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um an vielen Stellen anzusetzen und die Not zu lindern, wenn es darum ging, Tiermehlprodukte aus dem Markt zu nehmen und den einzelnen Landwirten dabei zu helfen, aus dieser schwierigen Situation herauszukommen. Das Land Niedersachsen hat ein 10-Millionen-DM-Programm aufgelegt, allerdings mit so hohen Zugangskriterien, dass es kaum einem Rinderhalter oder Schafhalter gelingt, den Nachweis zu führen, dass er an diesem Programm letztendlich teilhaben kann.

Meine Damen und Herren, die Schlüsselrolle bei der Verwertung gefallener Tiere - man sollte heute besser sagen: bei der Entsorgung - kommt unseren Tierkörperbeseitigungsanlagen und daneben - bei der Finanzierung - auch der Tierseuchenkasse zu. Die Kosten, die wir im letzten Jahr im Land Niedersachsen für diese Aufgabe aufwenden mussten, beliefen sich auf 22 Millionen DM. Wir haben bei der Einbringung unserer Anträge darauf vertraut, dass das Land Niedersachsen sich an seine Zusage hält, 50 % dieser Kosten zu übernehmen.

Letztendlich - das entnehmen wir auch dem Änderungsantrag der SPD - werden die Kosten erst ab dem 1. Mai zur Hälfte übernommen. Das bedeutet, dass nicht 11 Millionen DM, sondern nur 8 Millionen DM vom Land an die Tierseuchenkasse

erstattet worden sind. Die Tierseuchenkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie muss sich aus Rücklagen oder aus den Beiträgen refinanzieren, die im kommenden Jahr, resultierend aus der zu errechnenden Schadenssumme, zu erheben sind. Sie hat in der Vergangenheit dadurch, dass sie diese Verrechnung übernommen hat, sehr dazu beigetragen, dass wir eine ganz einfache Verwaltungsschiene hatten. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so bleiben kann. Leider haben wir im Haushalt 2002/2003 für diese Schiene keine Mittel vorgesehen, sodass die Gefahr besteht, dass Einzelabrechnungen an Landwirte geschickt werden müssen, es sei denn, es gibt seitens des Landwirtschaftsministeriums oder des Finanzministeriums noch einiges an Bewegung, die es ermöglicht, hier und da eine einfache Regelung zu finden. Ich appelliere an dieser Stelle auch an die Landesregierung, die Landwirte nicht im Regen oder allein stehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit unseren Anträgen versucht, für Niedersachsen eine einfache Regelung hinzubekommen. Ich freue mich auch, dass der Kollege Endlein, der ja Vorsitzender des Landkreistages ist, seinerzeit mit der Initiative für die so genannte Drittellösung ergriffen hat, nach der, was die Defizithaftung der Gewährsträger für die Tierkörperbeseitigung angeht, das Land, die Landkreise und die Tierseuchenkasse jeweils ein Drittel der Kosten zu übernehmen hätte. Leider ist diese Regelung von der SPD und auch von der Landesregierung nicht übernommen worden, sodass wieder einmal alles beim letzten Glied in der Kette, beim Landwirt, landen wird.

(Kethorn [CDU]: Die haben keinen Stellenwert bei der Landesregierung!)

- Die haben keinen Stellenwert. Das ist richtig.

(Widerspruch bei der SPD - Brauns [SPD]: Dafür bei uns!)

Ich meine, dass auch die Landkreise keinen Stellenwert bei der Landesregierung haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Ländlich geprägte Landkreise sind nun mal mehr von der Last der Tierkörperbeseitigung betroffen als Kommunen in Ballungszentren. Gerade die Landkreise in ländlichen Regionen haben ohnehin große Probleme, ihren Haushalt auszugleichen. Sie

schieben aufgrund der Schiefelage beim kommunalen Finanzausgleich in der Regel hohe Schuldenberge vor sich her. Wenn sie dann noch diese Lasten aus der Gewährsträgerschaft für die Tierkörperbeseitigungsanstalten zusätzlich schultern müssen, wird es für sie nicht einfacher. Ich meine, dass wir gut daran täten, den Landkreisen ein Stück der Last abzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt in Niedersachsen Landkreise, die für die Verwertung und Entsorgung von Tierkörpern bis zu 6 Millionen DM aufbringen müssen. Ich glaube, dass wir gut daran tun, es anderen Bundesländern gleich zu tun, indem wir eine ähnliche Regelung treffen, wie es in anderen Bundesländern geschehen ist, und - das ist ein sehr wichtiger Punkt - auch dazu beitragen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Beispielsweise mein Landkreis - ich hatte die 6 Millionen DM genannt - hat die Gebühren für die Entsorgung von Schlachtabfällen fast verdoppeln müssen, um die Kosten noch einigermaßen verteilen zu können. Die Folge ist aber, dass unsere Schlachtbetriebe, unsere Verarbeitungsbetriebe aufgrund dieser höheren Vorkosten - im Gegensatz zu süddeutschen Betrieben - nicht die Möglichkeit haben, sich am Markt entsprechend zu platzieren. Ich meine, dass wir hier im Agrarland Niedersachsen gut daran tun, unseren Landwirten und den ihnen nachgelagerten Bereichen, der Tierseuchenkasse, helfend unter die Arme zu greifen, damit sie im Sinne gleicher Wettbewerbschancen mit ihren Hauptkonkurrenten, den süddeutschen Ländern - sprich: Bayern -, konkurrieren können.

Meine Damen und Herren, es tut einem im Innern weh und ist recht schade, dass hier ein Antrag von Mitgliedern des Hauses, die auch in den Landkreisen Verantwortung tragen, abgelehnt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Nächster Redner ist Herr Kollege Brauns.

Brauns (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Eintreten des ersten BSE-Falls in Deutschland im November letzten Jahres ist nichts mehr, wie es war. Diese BSE-Geschichte hat in der Bevölkerung zu einer tiefen Verunsicherung ge-

führt. Dinge, die bis dahin als sicher und verlässlich galten, haben sich scheinbar zu einem gesundheitlichen Risiko entwickelt. Das hat dazu geführt, dass einige wichtige Maßnahmen zur Sicherheit und teilweisen Neuorientierung des Verbraucherschutzes und der Landwirtschaft ergriffen werden mussten. Dazu wollen und werden wir unseren Beitrag leisten.

(Kethorn [CDU]: Habt ihr noch gar nicht!)

Ein wichtiger Bereich ist dabei auch die Tierkörperbeseitigung. Die Tiermehlproblematik, die von Herrn Ehlen angesprochen worden ist, ist meines Erachtens zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die SPD-Fraktion lassen unsere Landwirte nicht im Regen stehen,

(Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU - Kethorn [CDU]: Das ist doch wohl Hohn!)

sondern wir helfen dort, wo es richtig und wichtig erscheint. Das haben wir auch in diesem Fall bewiesen. Die Landesregierung beteiligt sich in diesem Jahr mit 50 % an den Kosten der Beseitigung von verendeten Rindern, Schafen und Ziegen. Die Zuschüsse belaufen sich auf 6,5 bis 7 Millionen DM. Die Tierkörperbeseitigung ist nach den zurzeit geltenden Regelungen zu finanzieren. Für Schlachtabfälle aller Art müssen Schlacht- bzw. Zerlegungsbetriebe die Kosten übernehmen. Bei der Beseitigung des spezifischen Risikomaterials müssen wir zwei Bereiche unterscheiden. Dabei geht es zum einen um das Material, das in den Schlachtbetrieben anfällt. Hierfür gilt die Gebührensatzung des jeweiligen Landkreises. Die anfallenden Kosten sind von den Schlachtbetrieben zu zahlen.

Seit dem 1. Februar ist auch die Beseitigung der Kadaver von Kälbern von unter einem Jahr und Jungrindern gesetzlich geregelt. Die Kosten dieser Beseitigung hat gemäß § 3 Abs. 6 des Ausführungsgesetzes zum Niedersächsischen Tierkörperbeseitigungsgesetz der Tierhalter zu zahlen. Hinzu kommt, dass das Endprodukt Tiermehl nicht mehr abgesetzt werden darf. Das war so gewollt. Das ist per Gesetz geregelt. Die Tierseuchenkasse hat im Oktober letzten Jahres in Anbetracht der Diskussion über die Übernahme der Kosten entschieden, dass sie diese Kosten übernimmt. Hierfür hat sie

von sich aus 9 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Diese zur Verfügung gestellten Mittel waren allerdings aufgrund der Einbeziehung der Jungrinder und der sich daraus ergebenden starken Zunahme des SRM-Materials im April dieses Jahres aufgebraucht. Nunmehr hätten die Kostenrechnungen wieder an die Tierhalter ausgestellt werden müssen. Daraufhin haben wir gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Bartels nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und Lösungen gefunden, die, so hoffen wir, alle Beteiligten zufrieden stellen. Die Gesamtkosten werden sich in diesem Jahr schätzungsweise auf ca. 22 Millionen DM belaufen. Davon hat die Tierseuchenkasse bereits 9 Millionen DM übernommen. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, bei den verbleibenden 13 Millionen DM unbürokratisch zu helfen, und angekündigt, 50 % der Restkosten zu übernehmen. Damit haben wir den Landwirten sehr geholfen. Was die Defizite angeht, die bei der Beseitigung normalen Tierkörpermaterials - also bei der Beseitigung normaler Schlachtabfälle, die nicht SRM-Materialien sind - entstehen, müssen die Kosten in Zukunft zu zwei Dritteln von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und zu einem Drittel von den Tierseuchenkassen aufgebracht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem erreichten Ergebnis können wir uns im Ländervergleich gut sehen lassen. Es gibt zwar Bundesländer, die sich an den Kosten der Tierkörperbeseitigung beteiligen. Andere Bundesländer beteiligen sich hingegen nicht und zahlen keine Mark. Es gibt Bundesländer, in denen die Kommunen die gesamten Kosten zu tragen haben und in denen sich die Tierhalter in Form hoher Beiträge an der Tierseuchenkasse beteiligen müssen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie unterschiedlich die Kostenregelungen in den Bundesländern gehandelt werden. In Anbetracht dieser Diskussion sind sich alle Bundesländer darüber einig, dass sich der Bund und die EU an den Kosten beteiligen müssten und sollten. Die bisher geführten Gespräche haben leider noch nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Es konnte aber erreicht werden, dass sich die EU an den Kosten der BSE-Tests bei Rindern, die älter als 30 Monate sind, beteiligt. Wir hoffen, dass die begonnenen Gespräche bald zu dem gewünschten Ergebnis führen und damit positiv abgeschlossen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Es ist alles getan worden, um den

Tierhaltern zu helfen, sie mit ihren Problemen nicht allein zu lassen. Wir sollten nicht vergessen, dass die SRM-Beseitigung im Interesse des Verbraucherschutzes erfolgt. Es ist deshalb gerechtfertigt, die Kosten dieser Maßnahme nicht allein den Tierhaltern aufzubürden, sondern das Land sieht sich in seiner Verantwortung.

Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, abweichend von der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu beschließen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Kethorn
[CDU]: Unsere Unterstützung habt ihr nicht!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klein, Sie sind der nächste Redner.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir akzeptieren die Kostenregelung, die in Niedersachsen für dieses Jahr getroffen worden ist, und werden deshalb dem geänderten Antrag zustimmen. Wir lehnen aber eine weitere Kostenübernahme in diesem Bereich ab und werden deshalb auch den zweiten Antrag entsprechend der Ausschussempfehlung ablehnen.

Ich erinnere daran, dass die Ursachen für die Defizite, die jetzt hier diskutiert werden, vor allen Dingen in dem Fütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette sowie in den besonderen Aufwendungen liegen, die für die getrennte Entsorgung der spezifischen Risikomaterialien entstehen. Von daher trägt auch die Argumentation des CDU-Antrages nicht, die Landwirte seien für dieses Geschehen nicht verantwortlich, sondern die Bundesregierung sei verantwortlich, weil sie die entsprechenden Gesetze dafür veranlasst und verabschiedet habe.

Ich denke, dass es ziemlich scheuklappenmäßig war, als der Kollege Hogrefe im März dieses Jahres davon geredet hat, dass hier ein übereiltes und in Panik beschlossenes Gesetz verabschiedet worden sei. Auch der Kollege Ehlen hat heute wieder von einem schnell oder unüberlegt verabschiedeten Gesetz geredet.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass heute die Verbraucher wieder Vertrauen in die Rindfleisch-

produktion haben. Es war absolut notwendig. Ich möchte nur fragen, was passiert wäre, wenn es ein solches Gesetz nicht gegeben hätte. Dann hätten wir nämlich heute nicht die Situation, dass der Rindfleischkonsum wieder auf dem alten Stand ist, sondern der Schaden wäre durch ein Nichtabsetzen des gesamten Rindfleisches wesentlich größer.

Ich kann auch nicht akzeptieren, wenn immer wieder argumentiert wird, hier sei es zu enteignungsgleichen Eingriffen gekommen. Es ist festgestellt worden, dass von diesem Material, von Tiermehl, Tierfetten, eine tödliche Gefahr möglicherweise auch für den Menschen ausgeht. Niemand käme auf den Gedanken, jetzt etwa Bayer staatliche Zahlungen zu bewilligen, nur weil diese Firma ihr Medikament Lipobay nicht mehr absetzen kann.

Wir haben Grundsätze für die Verausgabung von Subventionen. Unser Ziel ist es dabei, diese Subventionen von der Produktion zu entkoppeln. Deswegen zum Beispiel der Ansatz der Modulation. Es geht darum, diese Subventionen in Basiszahlungen für Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft umzuwidmen, die nicht marktfähig sind.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klein (GRÜNE):

Nein, ich habe nicht genügend Zeit. - Deshalb wollen wir keine neuen Subventionen, die sich an die Produktion anhängen. Wir haben mit Bauchschmerzen die 6,2 Millionen DM akzeptiert, die das Land in diesem Jahr dazugegeben hat. Aber wir wollen eine Mittelkonzentration auf die Neuorientierung der Agrarpolitik. Staat und Kommunen können nicht auf Dauer der Landwirtschaft das unternehmerische Risiko abnehmen. Öffentliche Mittel sind nicht für Gewinnausfallversicherungen der Landwirtschaft da. Dieser CDU-Antrag und -Ansatz wird auch nicht dadurch richtiger, dass einige Länder anders handeln.

Die Kosten zur Steigerung dieser Produktion sind kein kurzfristiges Problem. Verfütterungsverbot und SRM-Problematik werden uns langfristig erhalten bleiben. Es muss doch deswegen Ziel sein, diese Kosten in den Produktionsprozess zu internalisieren. Das heißt, alle Beteiligten der Wert-

schöpfungskette müssen auch einen Beitrag leisten, nicht nur der Erzeuger, sondern auch die Verarbeiter, die Schlachtereien, der Handel sind hier insbesondere zu nennen. Nicht zuletzt muss der Verbraucher über einen höheren Preis seinen Anteil tragen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Der Sektor ist deshalb aufgerufen, sein Kreativpotential ein bisschen zu aktivieren und zu schauen, wo man in diesem gesamten Verfahren Kosten senken kann. Er soll aber auch einmal danach schauen, ob es nicht neue wirtschaftliche Nutzungen außerhalb der Ernährungsschiene gibt. Es muss nicht immer alles in die Zementöfen laufen. Wir haben im Moment einen Ansatz, der vielleicht eine Perspektive ergeben könnte: In Malchin in Mecklenburg wird aus Tiermehl und Tierfett Biodiesel erzeugt. Ich denke, das ist ein Weg, den man prüfen und gehen kann. Aber man sollte nicht dauernd den Versuch machen, den Staat weiter zu melken. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem ersten Antrag, der hier von der CDU vorgetragen worden ist, versucht sie den Eindruck zu erwecken, als gäbe es in der Tat weitere Wettbewerbsverzerrungen in der Landwirtschaft in Niedersachsen. Ich habe über diesen Aspekt schon in der Vergangenheit mehrfach in diesem Hause geredet und deutlich gemacht, dass es diese von Ihnen behaupteten Wettbewerbsverzerrungen in dem Maße und vor allen Dingen mit dieser Auswirkung nicht gibt. Das ist nicht wahr.

Es gibt eine Untersuchung, die die damalige Bundesregierung - der damalige Bundesminister Borchert - gemacht hat. Es gibt auch eine Untersuchung, die auf Landesebene mit dem Berufsstand gemeinsam durchgeführt worden ist. Dabei haben wir gemeinsam festgestellt, dass es Unterschiede in den einzelnen Bundesländern gibt. Aber wenn wir alles zusammennehmen und einen Strich darunter ziehen, wird in der Landwirtschaft durch diese

Unterschiedlichkeiten über alles hinweg keine Ungleichheit festzustellen sein.

Wenn es so wäre, wie Sie immer behaupten, hätten wir außerdem nicht die Tatsache festzustellen, dass wir seit 1993 - das sagen Sie ja auch immer mit einem gewissen Stolz - das Agrarland Nr. 1 sind, dass wir die Spitze in der Wertschöpfung vor allen anderen Ländern übernommen haben. Das hängt mit Sicherheit auch mit der Art und Weise zusammen, wie wir Landwirtschaftspolitik in diesem Lande gestaltet haben. Das wäre sicherlich nicht das Ergebnis, wenn hier in Niedersachsen tatsächlich die dramatische Wettbewerbsverzerrung stattgefunden hätte, die Sie immer an die Wand malen. Diese Geschichte sollten wir also zu den Akten legen. Sie findet hier nicht statt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Sehr überzeugend, Herr Minister!)

Herr Ehlen hat zu dem zweiten Antrag gesagt, nach dem ersten BSE-Fall sei unheimlich viel geredet und getagt worden, aber entschieden und gemacht worden sei nichts. So seine Aussage hier. Meine Damen und Herren, auch das stimmt ausweislich der Ereignisse der letzten Monate überhaupt nicht, Herr Ehlen. Gott sei Dank sind wir Ihrem Rat nicht gefolgt und haben nicht sozusagen die Diskussion mit dem Bund zur Seite, ad acta gelegt, sondern wir haben immer wieder - auch bei der letzten Agrarministerkonferenz in Prenzlau - noch einmal deutlich gesagt: Wir sehen den Bund bei der Bewältigung der BSE-Krise auch heute noch eindeutig in der Pflicht. Das sagen alle 16 Bundesländer in dieser Deutlichkeit.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin -
Kethorn [CDU]: Dann setzt das auch
mal durch!)

- Ich komme darauf, Herr Kethorn. - Weil wir das so gesagt haben, haben wir es in der Tat hinbekommen, dass erstens der Bund - was er nicht wollte - die Futtermittel, die bei den landwirtschaftlichen Betrieben gelagert haben, zurückgenommen und entschädigt hat, ohne dass wir als Länder eine Mark draufzahlen mussten. Der Bund wollte eine Länderbeteiligung haben.

Wir haben zweitens immer deutlich gemacht, dass die Futtermittel, die in den Mischfutterwerken liegen, dann, wenn eine Entschädigung gezahlt werden muss, durch den Bund zu entschädigen sind. Der Bund hat dieses Gesetz auf den Weg

gebracht. Es ist ein Bundesgesetz. Er hat dann die Kosten für die Entschädigung zu tragen. Dies war immer übereinstimmende Meinung der Bundesländer.

Jetzt, seit wenigen Wochen, Herr Ehlen, Herr Kethorn, ist das so praktiziert worden, dass der Bund Vereinbarungen mit den Unternehmen getroffen hat, indem er zwei Drittel der Kosten, des Wertes sozusagen, und die Entsorgungskosten übernimmt. Wir hatten 100 % gesagt. Man hat sich jetzt auf zwei Drittel/ein Drittel verständigt. Aber die Länder sind von den Belastungen frei geblieben. Wir haben uns also an dieser Stelle durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann man uns doch nicht schelten, meine Damen und Herren!

Drittens haben wir ein Rinderhilfsprogramm auf den Weg gebracht. Reden Sie das bitte nicht klein! Niedersachsen war das erste Bundesland, das in Brüssel diesen Antrag zur Notifizierung vorgelegt hat. Herr Ehlen, wir haben mehr als 1 600 Anträge von Landwirten bekommen und werden jetzt eine ganze große Zahl dieser Anträge bedienen können. Wir helfen dort, wo in der Tat die Not am größten ist. Das ist doch die Aufgabe des Landes - nicht einfach mit der Gießkanne zu streuen, sondern da, wo die Not am größten ist, werden wir helfen. Da werden die 10 Millionen DM eingesetzt, die wir aus Landesmitteln dazugegeben haben.

Meine Damen und Herren, zum anderen - Herr Brauns hat das eben deutlich gemacht - haben wir auch bei den Risikomaterialien geholfen - nicht zu 100 %; wünschenswert ist vieles. Wenn ich das Geld habe und im Überfluss lebe, kann ich so etwas machen. Wir haben es aber nicht im Überfluss. Auch aus dem Grunde, dass es diese Unterschiede auf Bund-Länder-Ebene zwischen Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen nicht gibt, haben wir gesagt, dass das bundeseinheitlich geregelt werden muss. Ich bleibe dabei, dass es bundeseinheitlich geregelt werden muss.

Nun liegt eine EU-Verordnung auf dem Tisch, die möglicherweise Auswirkungen auf die Frage haben wird, was in Zukunft mit dem Tiermehl gemacht wird, ob es da nicht eine Differenzierung gibt. Warten wir doch erst einmal die neue Rechtsvorschrift im europäischen Rahmen ab, damit wir wissen, ob das im nächsten Jahr Auswirkungen auf

uns haben wird! Wenn es Auswirkungen haben sollte, Deutschland dies aber gleichwohl - obwohl wir Fleischmehl und Fleischknochenmehl einsetzen könnten, es nicht mehr vernichten müssten - aus Sicherheitsgründen, aus Verbraucherschutzgründen nicht tut, dann müssen wir - ich wäre sehr dafür - mit dem Bund darüber reden, dass dann die Entsorgungskosten vom Bund mitgetragen werden.

Ich will unsere Position, die wir ein Jahr lang vertreten haben und für die ich bisher immer die Unterstützung aller Bundesländer bekommen habe, nicht leichtfertig aufgeben, auch vor dem Hintergrund des Rechtsrahmens, den ich gerade geschildert habe. Ich meine, wir sind auf einem guten Wege.

Wir haben in diesem Jahr 11 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Das entspricht 50 % der Kosten. Das kann sich im Vergleich zu den anderen Ländern sehen lassen.

Ich bedanke mich für den Entschließungsantrag und für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion; er liegt genau auf unserer Linie. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Herr Kollege Ehlen eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Sachen klarstellen.

Herr Kollege Klein, es hört sich sehr gut an, wenn Sie sagen, dass wir Ihrer Meinung nach sehr viele Maßnahmen in die Wege geleitet hätten, um den Markt wieder in Gang zu bringen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass der Landwirt, der Produzent 600 DM weniger einnimmt als vor dieser Zeit und dieses Geld braucht, um seine Familie zu ernähren. Das ist in anderen Bundesländern anders. Das muss man ganz klar sagen.

Herr Minister Bartels, Sie haben hier die Position Niedersachsens zu vertreten. Wir stehen voll dahinter. Ich sehe durchaus - das sage ich einmal so klar und ehrlich -, dass das ein schwieriger Job ist. Allerdings haben Sie ausschließlich vom Land gesprochen. Die Unternehmer und die Landwirte selbst stehen trotzdem alleine da. Das Land hat

sicherlich einen guten Schnitt gemacht, indem man sich nicht bewegt hat. Aber die Landwirte und die Unternehmer, die teilweise noch Tiermehl in ihren Silos haben, die nicht produzieren können und wahrscheinlich einen Totalverlust der Anlage hinnehmen müssen, müssen sehen, wie sie mit der Situation fertig werden.

Ich will noch eines sagen: Dadurch, dass wir zwischenzeitlich Maßnahmen geändert haben, sind auch die Kosten gemindert worden. Ich weiß nicht, ob Sie noch einmal antworten werden. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist nämlich folgende: In der EU sind 4,5 Millionen Tests auf BSE durchgeführt worden. Bei Schlachttieren unter 42 Monaten hat es keinen einzigen BSE-Fall gegeben. Denkt man darüber nach, auch hier Kosten einzusparen, damit die Produzenten bzw. die Landwirte ein bisschen mehr Geld in der Kasse haben?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Minister möchte noch einmal Stellung nehmen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Ehlen, nur eine kurze Anmerkung: Die Landwirte haben eine 100-prozentige Erstattung erhalten und haben nicht, wie Sie gerade gesagt haben, Verluste hinnehmen müssen. Wenn sie Verluste hinnehmen mussten, dann ist es deren eigene Schuld; denn das Angebot des Bundes war eine 100-prozentige Rücknahme der Futtermittel und eine entsprechende Erstattung. Daran darf man nicht herummäkeln. Das war in Ordnung und ist gut gelaufen.

Was die BSE-Schnelltests angeht, haben wir aktuell eine Kostenabsenkung. Damals hat er 130 DM gekostet. Heute sind es nur noch 70 DM. Das ist eine drastische Reduzierung der Kosten, die wir haben vornehmen können. Ich denke, dass wir damit auch im Vergleich zu anderen Ländern, sofern staatliche Behörden diese Tests durchführen, gut dastehen.

Ich halte es für richtig, dass wir das Testalter auf 24 Monate - nicht 42, sondern 24 Monate; das ist ein Zahlendreher -

(Ehlen [CDU]: Nein, nein!)

festgesetzt haben. Dadurch wird auch ein Stück mehr Sicherheit für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr möchte der Herr Kollege Hogrefe nach § 71 Abs. 2 zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen. Herr Hogrefe, zwei Minuten!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, auf das Hauptargument von Heiner Ehlen sind Sie nicht eingegangen. Das Hauptargument ist, dass pro Schlachttier Einbußen in Höhe von 500 bis 600 DM vorhanden sind. Bei 50 Schlachttieren pro Betrieb sind es immerhin 30 000 DM Einbuße. Wenn Sie auf Ihr 10-Millionen-Programm verweisen, dann kann ich nur sagen: Teilen Sie einmal 10 Millionen DM durch 1 600 Anträge! Das entspricht pro Betrieb vielleicht einem Betrag von 6 000 DM. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall bei der CDU)

Was die Schuldfrage angeht, Herr Kollege Klein, bleibe ich dabei: Die staatlichen Kontrolleure haben hier versagt. Sie sind die Schuldigen für die BSE-Krise, aber nicht die Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2801 und, falls dieser - wider Erwarten - abgelehnt werden sollte, dann über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2801 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion der CDU abzustimmen. Wenn Sie der Nr. 2 der Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 2764 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchten, dann bitte ich um Ihr

Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 2764 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 27 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunft Fahrradland Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2758

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den nächsten vier Jahren wird es in Niedersachsen keinen Radwegebau mehr geben.

(Mühe [SPD]: Quatsch!)

- Das ist ein Zitat von Ihrem Ministerpräsidenten, Herr Mühe, der auf einer öffentlichen Veranstaltung in Hameln nassforsch erklärt hat - nachzulesen in der Heimatzeitung von Wolfgang Schultze -, dass in den nächsten vier Jahren nichts mehr passieren soll.

Glücklicherweise kommt es nur halb so schlimm wie geplant. Frau Ministerin Knorre, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Ministerpräsidenten hier ganz schnell ausgebremst und auf bestehende Rechtsverpflichtungen hingewiesen haben. Im Ergebnis soll der Radwegebau in Niedersachsen an den Landesstraßen im Zeitraum von vier Jahren nur halbiert werden.

Aber auch dieses Vorhaben ist sehr problematisch. Niedersachsen ist Straßenbaulastträger für 8 300 Kilometer Landesstraßen. Niedersachsen kann sich dieser rechtlichen Verpflichtung nicht einfach entziehen. In § 9 des Niedersächsischen Straßengesetzes wird festgestellt, dass „die Träger der Straßenbaulast die Straßen so zu bauen, zu unterhalten,

zu erweitern oder sonst zu verbessern haben, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.“ Das umfasst nach eindeutiger Rechtslage auch die Pflicht zur Anlage von Radwegen als integrative Bestandteile einer Landesstraße. Wie wir aus den Anmeldungen der Landkreise und Gemeinden zum Radwegebau an Landesstraßen erkennen können, ist dieses Verkehrsbedürfnis im Lande sehr groß. Das Verkehrsbedürfnis, das im Gesetz eindeutig definiert wurde, ist sogar so groß, dass sich die Landesregierung bislang immer geweigert hat, die so genannte Prioritätenliste zum Radwegebau zu veröffentlichen. Damit hat man versucht, das gesamte Ausmaß der Defizite im Radwegebau zu verschleiern. Auch die Liste, die kürzlich dem Ausschuss vorgelegt wurde, zeigt nicht auf, welche Radwege jetzt unter den Tisch fallen sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat schon länger versucht, sich ihrer Verpflichtungen im Radwegebau zu entziehen. Die Ausweitung der so genannten Gemeinschaftsradwege mit der fifty-fifty-Finanzierung war der Versuch, die finanziellen Lasten auf die Landkreise und Gemeinden abzuwälzen, obwohl sich diese bereits um Kreisstraßen, Gemeindeverbindungswege und innergemeindliche Straßen kümmern müssen. In der Summe sind das wesentlich mehr Kilometer, als wir Landesstraßen zu verantworten haben.

Der neueste Versuch des Herrn Ministerpräsidenten - leider ist er nicht persönlich anwesend;

(Viereck [SPD]: Er ist im Saarland, das wissen Sie doch! Er liest es nach!)

er konnte ja nicht wissen, dass er persönlich angesprochen wird - kann jedoch nur als dreist und unverschämt bezeichnet werden.

(Adam [SPD]: Na, na, na!)

Denn dass das eingesparte Geld für die Bildung bereitgestellt wurde - das konnte man in der Zeitung nachlesen -, ist schlicht und einfach nicht die Wahrheit.

(Viereck [CDU]: Was?)

In meinem Redekonzept steht ein anderes Wort für „nicht die Wahrheit sagen“. Aber Sie verstehen, was ich meine.

Sie stecken das Geld aus dem Radwegebau in den Autobahnbau. Ihre Regierung hat Autobahnpro-

jekte aus der Mottenkiste geholt, die schon Verkehrsminister Wissmann von der alten CDU-Bundesregierung

(Viereck [SPD]: Wer war das denn?)

dort endgelagert hatte. Ich spreche unter anderem von dem Projekt A 14/A 39. Auf Initiative von Herrn Wissmann wurde vom Bund und von den Bundesländern für etliche Millionen Mark ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde vom Bund und von den östlichen Bundesländern akzeptiert. Nur der Kollege Gabriel will das Gutachten zum Ärger seiner Kollegen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern noch einmal begutachten lassen. Das Gutachten, das vorliegt, soll also erneut begutachtet werden.

(Viereck [SPD]: Dann wird es besser!)

Ich kann nur sagen: Nur weiter so, Herr Gabriel, begutachten Sie so lange, bis das Ergebnis stimmt, koste es, was es wolle.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden natürlich sagen, die Autobahnen zahlt ja sowieso der Bund. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, weil der größere Teil der Planungskosten beim Land hängen bleibt. Fast 10 % der Bausumme muss das Land aus dem Landeshaushalt finanzieren, weil der Bund nur 1 % bis 3 % der Planungskosten erstattet. Hier bleibt das Geld aus dem Radwegebau.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, 65 % aller Wege, die ein Mensch im statistischen Durchschnitt zurücklegt, sind kürzer als 5 km. 53 % sind kürzer als 3 km. Dieses hat Sozialdata München in langfristigen Erhebungen festgestellt. Selbst bei Pkw-Fahrten sind 48 % aller Fahrten kürzer als 5 km. 32 % aller Fahrten sind kürzer als 3 km, z. B. die berühmte Fahrt zum Brötchenholen. Das zeigt, das Potenzial für das Verkehrsmittel Fahrrad ist gewaltig. Voraussetzung ist, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Niedersachsen ist ein ideales Land für den Radwegtourismus. Diese Branche boomt wie kaum eine andere Reisebranche. Wir haben in Niedersachsen den am stärksten benutzten Radweg, nämlich den Weserradweg. Kurz danach kommt der Radweg am Bodensee. Noch viel mehr Menschen würden ihre Wege mit dem Fahrrad zurücklegen, wenn ihnen sichere Wege zur Verfügung stünden. Das

gilt ganz besonders für Kinder, aber auch für Familien, die mit Kindern unterwegs sind.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, bei der Grundsanierung und beim Ausbau von Landesstraßen grundsätzlich die Anlage eines Radweges vorzusehen, soweit bisher kein Radweg vorhanden ist. Wir fordern Sie außerdem auf: Setzen Sie das Radwegebauprogramm an Landesstraßen fort. Einige Kommunen machen es vor. Im Landkreis Göttingen wird beispielsweise seit zehn Jahren keine Kreisstraße mehr ohne Radwege ausgebaut. Zusätzlich gibt es ein Lückenschlussprogramm für den Radwegbau und ein Konzept für den Radwanderwegbau. So werden zielgerichtet immer mehr Radwege geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bis zum Beschluss des neuen Haushaltsplans gehen wohl noch zwei Monate ins Land. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Haushaltsansätze zum Radwegbau noch einmal überdenken und unseren Antrag zur integrierten Planung von Grundsanierung und Radwegen unterstützen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU wird die Kollegin Frau Rühl Stellung nehmen.

Frau Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 3. März 2000 hieß es in der *Emdener Zeitung*:

„Neue Zusage aus Hannover: Geld für Radwege nach der EXPO.“

(Frau Körtner [CDU]: Wer hat das wieder hineingesetzt?)

Heute und in den vergangenen Wochen müssen und mussten wir gemeinsam mit vielen verantwortungsbewussten Gemeinden und natürlich mit vielen Bürgerinnen und Bürgern lesen: Kürzungen der Mittel für den Radwegbau an den Landesstraßen. - Die seitenlangen Erklärungen, Beruhigungen und auch die Liste noch durchzuführender Radwegemaßnahmen aus dem Ministerium täuschen niemanden über diese politische Zwangspause beim Radwegbau hinweg.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Gerade in Niedersachsen, in einer Region, die einem härter werdenden Wettbewerb zu anderen Bundesländern, z. B. zu Mecklenburg-Vorpommern, ausgesetzt ist, darf die Fortführung des Radwegebaus nicht einfach für mehrere Jahre eingestellt werden. Der Fahrradtourismus nimmt immer stärker zu; das hörten wir bereits. Bundesweit hat sich das Radfahren nach Wandern und Schwimmen zur drittbekanntesten Urlaubsattraktivität entwickelt. Von 1995 bis 1998 hatten wir ein Plus von 15 % zu verzeichnen.

Was passiert jedoch in Niedersachsen? - Hier werden die Planungsaufträge bis 2005 einfach eingestellt. Dadurch entsteht eine erhebliche Investitionslücke, da für neue Vorhaben keine Planungsreife mehr besteht. Wir meinen, Sie, Frau Ministerin Knorre, sparen hier an der falschen Stelle. Schlimmer ist jedoch, dass Sie sich mit fremden Federn schmücken, denn die Leistungen im Radwegbau

(Zuruf von Watermann [SPD])

erbringen inzwischen andere. Der zu Zeiten von Dr. Albrecht eingeführte Modellradwegbau als Ausnahmelösung für einen sparsamen und gemeinsam finanzierten Radwegbau ist in den letzten Jahren mehr und mehr zum Serienmodell geworden, um Kommunen zur Mitfinanzierung zu bewegen. Das Land baut fast keine vom Land zu 100 % finanzierten Radwege an Landesstraßen mehr, sondern zwingt die sowieso schon durch den schlechten Finanzausgleich - so wissen wir - gebeutelten Gemeinden zur Mitfinanzierung von Maßnahmen, die vor Ort als richtig und dringlich angesehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Seit einem Jahrzehnt hat das Land den Radwegbau vernachlässigt, und die Kommunen haben unter finanziellen Anstrengungen versucht, diese für sie sehr wichtige Aufgabe zu übernehmen. Die politische Ankündigung der Landesregierung, der Radwegbau könnte auch über PROLAND finanziert werden, kann niemanden erfreuen. Wir kennen ja inzwischen die eindeutige Aussage aus dem Landwirtschaftsministerium, dass Radwege aus diesen Mitteln nicht gefördert werden können.

Erst im Frühjahr 1999 wurde der erste Bericht der Bundesregierung über die Situation des Fahrrad-

verkehrs in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. In diesen hätten Sie vielleicht einmal vor Ihrer Entscheidung, eine politische Zwangspause einzulegen - so müssen wir es jetzt nennen - schauen sollen. Dort finden Sie nicht nur alle Vorzüge des Fahrrades von gesund über platzsparend, kostengünstig, breit verfügbar bis hin zu universell einsetzbar sowie lärm- und abgasfrei aufgeführt, sondern es wären Ihnen auch die positiven Chancen durch mehr Engagement im Fahrradbereich für den Arbeitsmarkt und für die Verbesserung des Umgangs der Menschen untereinander klar geworden. Alle Verkehrsteilnehmer würden von mehr Fahrradverkehr profitieren.

(Beifall bei der CDU und von Wenzel [GRÜNE])

Sehr unterschiedliche Untersuchungen aus den letzten 20 Jahren stimmen darin überein, dass mehr Fahrradverkehr positive Auswirkungen auf das Gesamtverkehrssystem, die Lebensqualität und die Mobilität der Gesamtbevölkerung hätte. Der heutige Anteil des Radverkehrs an den täglichen Wegen könnte sogar - das ist Zukunftsmusik, wie wir gehört haben, ist aber möglich - auf 25 bis 30 % verdoppelt werden. Der täglich mit dem Auto zurückgelegte Weg ist nämlich kürzer als 3 km. Nur dafür müssten eben Rahmenbedingungen geschaffen werden. In der Forderung nach besseren Rahmenbedingungen, Herr Wenzel, wären wir sehr wohl bereit, mit Ihnen aufs Tandem zu steigen.

(Beifall von Wenzel [GRÜNE] - Adam [SPD]: Wer fährt in welche Richtung?)

Zuletzt noch eine Tatsache, die nicht Zukunftsmusik ist.

(Zuruf von Biel [SPD])

- Wir reden hier über das Fahrradfahren. Dass Sie Rad fahren können, wissen wir.

(Beckmann [SPD]: Wie setzen Sie den Sattel? - Adam [SPD]: Und wer sitzt vorne?)

Jeder Einwohner Deutschlands fährt statistisch gesehen im Jahr 300 km mit dem Fahrrad; die Niederländer zwar 1 000 km, aber wir immerhin 300 km.

(Watermann [SPD]: Donnerwetter!)

Das ist schon eine ganze Menge. Wir möchten von diesen 300 km, Frau Ministerin, nicht gerne 150 km auf der Straße fahren, sondern hätten gerne Fahrradwege. - Danke.

(Beifall bei der CDU und von Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Vielleicht böte sich anstelle des Tandems auch eine Rikscha an.

Der Kollege Biel wird für die Regierungsfraktion Stellung nehmen.

(Adam [SPD]: Der einzige erfahrene Radfahrer hier!)

Biel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja in den Ausführungen der beiden Vorredner gehört, dass das Thema Fahrradfahren immer wieder einen Tagesordnungspunkt im Niedersächsischen Landtag wert ist. Die Förderung des Fahrradfahrens ist eine Erfolgsstory, die ihresgleichen in der Bundesrepublik sucht. Niedersachsen ist das Fahrradland Nr. 1.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Hier ist auch der Landkreis Cuxhaven nicht ausgeschlossen. Viele Urlaubsgäste fahren dort hin, weil sie die Kombination aus Nordseeluft, Wasser und Fahrrad fahren bevorzugen.

(Adam [SPD]: Die fahren aber auch ins Wangerland! - Zuruf von der CDU: Macht etwas dafür!)

Vor allen Dingen aber sind diese drei Komponenten sehr gut.

(Zuruf von Pörtner [CDU])

- Friedel Pörtner, du solltest auch mehr Fahrrad fahren. - Von daher ist das öffentliche Getöse des ersten Repräsentanten des Landkreises Cuxhaven meines Erachtens keine Imagewerbung für den Fremdenverkehr in Cuxhaven.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von McAllister [CDU])

- Mein lieber junger Freund, wenn du etwas zu sagen hast, komm nach vorne.

(Heiterkeit bei der SPD - Kethorn [CDU]: Nicht den Landtag beleidigen!)

Mein lieber Freund, wir beide können mit dem Fahrrad an Niedersachsens Landstraßen 82 Tage lang fahren, wenn wir täglich 50 km schaffen. Ich weiß nicht, ob du das schaffst. An Bundesstraßen in Niedersachsen, meine liebe Brunhilde, müsstest du z. B. 64 Tage lang fahren, wenn wir pro Tag auch 50 km schaffen. Um das, was ich eben gesagt habe, noch zu untermauern: Wenn wir alle kommunalen Radwege benutzen - die Kommunen sind natürlich auch nicht untätig gewesen -, können wir über 100 Tage lang fahren.

(Frau Pruin [CDU]: Trotzdem fehlen noch viele!)

Dies ist uns nicht geschenkt worden, sondern es waren Investitionen in Höhe von 403,6 Millionen DM in den Jahren von 1992 bis zum Jahre 2000 nötig.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Biel, die Kollegin Vockert möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Biel (SPD):

Wenn die Kollegin Vockert mit mir von Peine bis nach Cuxhaven mit dem Fahrrad fährt, darf sie auch eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Litfin:

War das jetzt Ihre Bedingung?

Biel (SPD):

Sie kann das also nicht. Somit werde ich jetzt fortfahren, Frau Präsidentin.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD)

45 Millionen DM sind jährlich für den Fahrradwegbau ausgegeben worden. In diesen Jahren wurde geklotzt. Jetzt wird eine Verschnaufpause eingelegt. Ich sage hier aber auch deutlich: Verschnaufpause heißt natürlich unter Sportlern nicht, dass man völlig aufhört, sondern es wird auch weiter gebaut.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Kurswechsel!)

Bis zum Jahre 2005 werden 5,2 Millionen Euro für den Radwegbau ausgegeben.

(Kethorn [CDU]: Wir müssen aber immer noch warten!)

Die im Jahre 2001 oder in den Vorjahren begonnenen Radwege werden fertig gestellt. Neue Gemeinschaftsradwege, bei denen sich Kommunen und Land bereits zu einer Mitfinanzierung verpflichtet haben und bei denen Kommunen aufgrund von Zusagen des Landes bereits Kosten entstanden sind, können begonnen werden.

Ich will hier ganz deutlich sagen: Die begonnene Erfolgsstory - natürlich hat auch die CDU damals Radwege gebaut, aber längst nicht so viele, wie die jetzige Regierung gebaut hat -

(Zurufe von der SPD und der CDU)

wird weiter fortgesetzt, zwar etwas langsamer - das gebe ich zu -,

(Frau Pruin [CDU]: Wir kommen darauf zurück!)

aber wir sorgen dafür, dass die Leute weiter Fahrrad fahren können.

(Frau Pruin [CDU]: Tun wir ja auch!)

Also nicht nur im Landtag darüber reden, sondern man kann auch mit mir mitfahren.

Meine sehr geehrte Präsidentin, die SPD-Fraktion wird jedenfalls den Antrag so, wie er jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht worden ist, nicht mittragen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Knorre, bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch etwas Aufklärung zum Thema „Fahrradland Niedersachsen“. Wir befinden uns in der Tat in einem Fahrradland, denn in Niedersachsen haben wir rund 12 000 km Straßen begleitende

Radwege und dazu noch viele tausend Kilometer Radwege abseits von Straßen.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Wenn Sie dann noch berücksichtigen, wie viele Landesstraßen Radwege aufweisen, stellen Sie fest, dass fast genau an der Hälfte der ungefähr 8 300 km Landesstraßen, nämlich an über 4 100 km, ein Radweg vorhanden ist. Dies ist nicht irgendein Spitzenplatz in Deutschland, das ist *die* Spitzenposition in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt kein Bundesland, das mehr Radwege an Landesstraßen hat als Niedersachsen. Insofern haben wir eine sehr komfortable Ausstattung. Ich glaube, die Maßnahme, hier jetzt Einsparungen vorzunehmen, ist angesichts dieser Zahlen wirklich vertretbar.

Wir werden - das wurde hier schon gesagt - selbstverständlich unsere Verpflichtungen einhalten, die wir insbesondere gegenüber den Kommunen übernommen haben, und insofern auch begonnene und zugesagte Radwege in den nächsten Jahren selbstverständlich mitfinanzieren.

(Zuruf von der CDU: Wir werden unsere Anträge erneuern!)

Diese Verpflichtungen werden sich in den nächsten vier Jahren auf einen Betrag von insgesamt ca. 18 Millionen Euro belaufen. Es wird hier also keinesfalls einen Stillstand im Radwegbau geben, auch von einer Zwangspause kann überhaupt nicht die Rede sein,

(McAllister [CDU]: Doch, natürlich!)

denn wir werden die begonnenen Planungen, wenn auch mit der gebotenen Zurückhaltung, zu Ende führen. Wir haben auch gesagt, dass wir neue Planungen dann wieder aufnehmen, wenn sich dafür Anzeichen ergeben werden.

(McAllister [CDU]: Papierkorbplanungen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin, der Kollege Wenzel möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich würde gerne meinen Bericht zu Ende führen. - Wir lassen deswegen auch überhaupt keine Lücke oder einen Bruch entstehen, weil wir dafür sorgen, dass kontinuierlich weiter gebaut werden kann. Insofern glaube ich, dass bei diesem Thema hier auf ganz hohem Niveau gejamert wird.

(Beifall bei der SPD - McAllister [CDU]: Das ist objektiv falsch!)

Natürlich gibt es noch weitere Programme, aus denen wir Radwegbau in Niedersachsen finanzieren, dann aber nicht an Landesstraßen, sondern dabei handelt es sich - das muss man klar sagen - um Radwegbau abseits von klassifizierten Straßen. Damit sind wir im PROLAND-Bereich. Selbstverständlich wird aus diesem Bereich auch in Zukunft der Radwegbau weiter gefördert.

Noch ein Hinweis zu den touristischen Möglichkeiten - auch das habe ich hier im Landtag bereits mehrfach betont -: Radwegbau, Radwegenutzung und die Vermarktung von Radwegen spielen in unserem touristischen Konzept eine zentrale Rolle. Die Tourismusmarketing Niedersachsen wird dieses Thema als ein Schwerpunktthema aufgreifen und entwickeln. Insofern sind wir auch da hervorragend positioniert.

So gesehen enthält der Entschließungsantrag eigentlich nur noch eine Anregung, die ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, nämlich die, beim Ausbau von Landesstraßen, also dann, wenn wir eine Fahrbahnerneuerung oder Ähnliches vornehmen, gleichzeitig die Anlage eines Radweges vorzusehen. Diese Anregung, Herr Wenzel, werden wir aufgreifen und das im Einzelfall da, wo es möglich ist, dann auch so machen.

Insgesamt aber kann ich dem Landtag nicht empfehlen, dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Niedersachsen ist das Fahrradland Nr. 1, und das wird auch so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Wenzel möchte noch einmal zu uns sprechen.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Knorre, Herr Biel, leider bleiben doch noch einige Fragen offen. Ich habe einmal aufgeschrieben, welche öffentlichen Äußerungen die Landesregierung zu dieser Frage gemacht hat. Vor den Sommerferien sagt Gabriel: vier Jahre lang null Mittel.

(Beckmann [SPD]: Herr Gabriel!)

Zu Beginn der Sommerpause sagt Frau Knorre: vier Jahre lang nur die Hälfte der Mittel.

(Kethorn [CDU]: Die Hälfte von null?)

- Die Hälfte der Mittel, die bisher bereitgestellt wurden, also sozusagen eine Halbierung, weil man gemerkt hat, hier gibt es Rechtsverpflichtungen, und die muss man abarbeiten.

Laut Pressespiegel von letzter Woche sagt Vizepräsidentin Goede: zwei Jahre die Hälfte der Mittel.

Drei verschiedene Positionen innerhalb von vielleicht vier oder fünf Monaten! Deshalb möchte ich jetzt wissen: Was ist denn nun die Ansage, vier Jahre nichts, vier Jahre die Hälfte oder zwei Jahre die Hälfte? Darauf hätte ich gerne eine klare Antwort. - Das zum einen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine zweite Frage. Können Sie sich vorstellen, die Prioritätenliste, die deutlich macht, welchen Bedarf die Gemeinden und Landkreise wirklich sehen - „Verkehrsbedürfnis“, wie es im Gesetz heißt -, endlich einmal zu veröffentlichen? Erfreulicherweise haben wir inzwischen die Liste mit den Projekten bekommen, für die Sie Rechtsverpflichtungen eingegangen sind oder für die es bereits so genannte Ministerworte, also eindeutige Zusagen, gibt.

Wenn Sie, Herr Biel, sagen, wir haben so viele Radwege, wir sind die Tollsten im gesamten Bundesgebiet, weil wir 50 % unserer Radwege bereits ausgestattet haben, dann suggerieren Sie, dass es keinen Bedarf mehr gibt. Aber die Anmeldungen der Gemeinden und Landkreise zeigen doch, dass derartige Wünsche von Abgeordneten, Eltern, Kindern, Lehrern oder wem auch immer nach wie vor an sie herangetragen werden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Machen Sie einen Deckungsvorschlag!)

Danach gibt es noch Bedarf, danach fehlt hier etwas, danach muss hier etwas getan werden.

Soweit meine beiden Fragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Elsner-Solar [SPD]: Woher nehmen, wenn nicht stehlen?)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dinkla, bitte!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Biel, Sie haben mal wieder die übliche Schallplatte aufgelegt: Lob und Hymnen für die Landesregierung. Das war, sage ich mal, aber nicht ganz angemessen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich im Übrigen auf geradezu klassische Weise entlarvt: Sie haben nämlich gesagt, das sei nur eine „Verschnaufpause“. Wissen Sie, Verschnaufpausen legt man ein, wenn einem die Luft ausgeht. - Das ist in der Tat kennzeichnend für den Zustand der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Dr. Knorre, Sie haben gesagt, es seien noch nie so viel Radwege gebaut worden wie jetzt. Ich darf Sie einmal an die Zeit erinnern, als Dr. Albrecht Ministerpräsident war. Damals enthielt der Haushaltsplan mehr als 30 Millionen DM für den Radwegebau.

(Robbert [SPD]: Die sind aber nicht gebaut worden!)

Wenn Sie diese Restgröße, die nun wirklich nur noch Bonsai-Format hat, jetzt auch noch als großen Erfolg verkaufen, dann, muss ich sagen, verstehe ich die Welt nicht mehr. Irgendwo muss die Realität schon hergestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einen Satz zu dem Begriff „Ferienland Niedersachsen“ sagen. Man muss hier auch einmal ehrlich sein. Sie sagen, Sie wollen die Gäste nach Niedersachsen holen - an die Küste, in die Küstenregionen -, wo die Familien mit Kindern

sicher Fahrrad fahren können. Sie vermitteln Ihnen die Botschaft, sie könnten bestimmte Teilbereiche befahren. Aber irgendwann werden sie auf Teilstücke stoßen, wo das nicht geht, wo es gefährlich ist. Dann sagen die Eltern natürlich: Das können wir nicht, das muten wir unseren Kindern nicht zu. - Es muss doch vorrangig darum gehen, dort, wo Lückenschlüsse erforderlich sind, diese auch konsequent zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Sie sagen, das läuft jetzt alles weiter: Ich bin der festen Überzeugung - so war schließlich die Ansage, und zwar auch auf Nachfrage; das kann man nachlesen -, dass die Planungen eingestellt werden, dass weiter keine neuen Projekte geplant werden.

Nun hat es die zaghafte Ansage der SPD-Fraktion im Fachausschuss gegeben „Na ja, man müsste noch einmal darüber nachdenken, ob das denn richtig wäre“. Das hat Herr Kollege Schurreit gesagt. - Nein, darüber muss man nicht nachdenken! Es muss weiter geplant werden, denn sonst würde nach 2005 eine Lücke entstehen, weil es überhaupt keine baureifen Radwegeprojekte mehr gäbe. Das aber kann doch nicht richtig sein. - Deshalb mahne ich das hier auch ausdrücklich an.

Ich frage mich aber auch, ob es angesichts der Tatsache, dass die Bauwirtschaft und die Bauindustrie in Niedersachsen förmlich nach Aufträgen lechzen, richtig ist, die Parole auszugeben: Wir fahren zurück, wir wollen nicht. - Wir kennen doch den Zustand der Landesstraßen. Die neue Erhebung hat ergeben, dass ca. 50 % der Landesstraßen in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand sind. Wir wissen doch um die Situation, dass wir nach wie vor viele Radwege realisieren könnten. Dabei geht es durchaus auch um die Interessen des Tourismus und des Fremdenverkehrs. - Das ist doch Wirtschaftsförderung, damit bindet man doch Gäste an die Regionen in Niedersachsen!

Das „Ferienland Niedersachsen“ nur in Sonntagsreden anzupreisen, aber dann, wenn man konkret etwas tun oder etwas sichern könnte - auch im Wettbewerb zu Mecklenburg-Vorpommern, wie Frau Rühl gesagt hat -, zu sagen, wir müssen sparen, das kann nicht richtig sein. Grundsätzlich ist Sparen ja nicht falsch. Aber man kann auch an der falschen Ecke sparen, und ich habe den Eindruck, dass das hier gerade geschieht. Deshalb werden wir

dieses Thema im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen nachdrücklich besetzen.

Zum Schluss: Bei all den Fragen, die Herr Wenzel vorhin gestellt hat, habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass einzelne SPD-Abgeordnete durch Niedersachsen reisen, der Ministerin Unterschriftenlisten übergeben und dies als Vertreter der Mehrheitsfraktion mit der Bitte verbinden, den Titel wieder auf den alten Ansatz zurückzuführen. Da, meine ich, ist der Punkt erreicht, bei dem man sagen kann: Bis hierher und nicht weiter! Denn das ist politisch nicht mehr glaubwürdig.

Frau Ministerin, wir stimmen ja heute noch nicht ab, sondern befinden uns noch in einem Diskussionsprozess. Man wird ja immer klüger, und vielleicht trifft das auch auf die Landesregierung zu. Im Zuge der Haushaltsplanberatung haben Sie noch die Chance, den Ansatz bei diesem Titel anzuheben. Das wäre für Niedersachsen gut. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Kollege Biel, bitte!

Biel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte als erstes die Frage des Kollegen Wenzel beantworten. In der mittelfristigen Finanzplanung steht ganz klar: Bis zum Jahr 2005 sind jährlich 5,2 Millionen Euro für den Straßenbau eingesetzt.

Ich möchte aber auch auf den Kollegen Dinkla eingehen. Er hat sich eben selbst entlarvt. Er redet zwar über das Fahrradfahren, hat dies aber augenscheinlich selbst noch nie getan. Denn sonst wüsste er, dass man, wenn man einen Sprint gemacht hat - wie es hier beim Radwegbau der Fall war -, auch einmal eine kleine Verschnaufpause einlegen muss. Das tun wir jetzt.

(Dr. Schultze [SPD]: Das ist wie beim Sechstagerennen! - Frau Körtner [CDU]: Das ist doch albern! Die Sache ist doch viel zu ernst!)

- Frau Körtner, erzählen Sie nicht! Fahren Sie mit mir mal Fahrrad, ich werde Ihnen auch zeigen, wie das geht.

(Zurufe von der CDU)

Hier wird der Eindruck erweckt, als ob es in Niedersachsen keine Fahrradwege gäbe. - Meine Damen und Herren, unseren Fremdenverkehrsorten geht es doch deswegen so gut - darum buchen so viele Urlauberinnen und Urlauber hier ihren Urlaub -, weil es hier gute Radwege gibt, weil sich die Menschen hier wohl und sicher fühlen.

Ich will nicht verhehlen, dass auch weiterhin Radwege gebaut werden müssen.

(Frau Vockert [CDU]: Allein wegen der Schulwegsicherung für kleine Kinder!)

Aber solch einen Notstand, wie Sie es hier behaupten, gibt es nicht, meine Damen und Herren. Deswegen habe ich die herzliche Bitte: Fliegen Sie im nächsten Jahr nicht nach Mallorca, sondern organisieren Sie unter den Landtagsabgeordneten eine Fahrradtour durch Niedersachsen. Dann würden Sie hier ganz anders reden.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Das ist zu albern, was Sie hier bringen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, mit diesem Antrag federführend den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für innere Verwaltung und den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen zu befassen. Wenn Sie so beschließen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2759

Zur Einbringung hat sich der Herr Kollege Reckmann gemeldet. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich es am Schluss vergesse: Wir beantragen, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umweltfragen zu überweisen, weil dieses Thema im Umweltministerium angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, Wasser ist Leben. Es ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das wir schützen und verteidigen müssen. Aus diesem Grund begrüßen wir auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie; denn sie deckt sich mit vielen Zielen, die wir in Niedersachsen anstreben, und mit vielen Ergebnissen, die wir in Niedersachsen bereits erreicht haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In der EU-Wasserrahmenrichtlinie geht es um das Erreichen einer guten ökologischen und chemischen Qualität der Oberflächengewässer, um eine gute chemische und mengenmäßige Qualität des Grundwassers und um eine Bewirtschaftung auf Flussgebietsebene - das heißt, dass man den ganzen Bereich jetzt zusammen sieht und zusammen bearbeitet -, um die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und um die Benennung von gefährlichen Stoffen, die aus den Gewässern fern gehalten werden sollen.

Herr Minister Jüttner hat auf diesem Gebiet bereits hervorragende Ergebnisse erzielt. Ich möchte mich bei ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Bereich tätig sind, ganz herzlich bedanken. Im Bereich des Grundwasserschutzes und des Schutzes des Oberflächengewässers hat das Niedersächsische Umweltministerium eine gute Arbeit geleistet. Als Beispiel möchte ich die Kooperation in Wasserschutzgebieten nennen. Das, was wir in den letzten Jahren in diesem Bereich auf die Beine gestellt haben, ist beispielhaft. Wir haben gefordert, dass sich Kooperationen bilden, und zwar nicht nur in Wasserschutzgebieten, sondern auch in Wassereinzugsgebieten, d. h. dort, wo Trinkwasser gefördert wird, aber noch kein Wasserschutzgebiet festgesetzt ist. Dort sitzen die Wasserförderer und die Landwirte an einem Tisch mit den Landwirtschaftskammern oder beratenden Ingenieuren und überlegen gemeinsam, wie man den Schutz des Grundwassers verbessern kann. Ich glaube, dass wir mit den bisher erzielten Ergebnissen zufrieden sein können.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert auch ein Umdenken in der Gewässerunterhaltung. Vielleicht ist das ein gutes Beispiel für diesen Bereich; denn aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie sind Änderungen notwendig. Zukünftig werden zwei Faktoren zu beachten sein: einmal das Mengenmanagement, aber auch das Qualitätsmanagement, das mit Sicherheit Auswirkungen auf die Beitragsgestaltung haben wird.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht nun europaweit eine integrierte Wasserpolitik. Sie ist ein verbindlicher Rahmen für die Wasserbewirtschaftung, die in ganzheitlichen ökologischen Zusammenhängen denkt. Die SPD begrüßt, dass die niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung so gestaltet ist, dass eine koordinierende Anwendung der Richtlinien in Flussgebietseinheiten gewährleistet ist, was nicht für alle Bundesländer selbstverständlich ist. Das bedeutet, dass eine frühzeitige Information und Anhörung der Öffentlichkeit erfolgen muss, wie es in Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie festgeschrieben ist. Dort wird ebenfalls ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen unter Einbeziehung der Belange der Wassernutzer gefordert. Es geht auch um die Einhaltung der Umsetzungsfristen. Der Niedersächsische Landtag wird nach der Änderung des Bundeswassergesetzes auch das Niedersächsische Wassergesetz entsprechend angleichen müssen.

Wir müssen uns natürlich die einzelnen Artikel der Richtlinie genau ansehen. Ich nenne hier Artikel 9 Absatz 1, in dem es um kostendeckende Wasserpreise geht. Dazu kann man sagen, dass wir in Niedersachsen wie in den meisten Bundesländern in diesem Punkt eigentlich keinen Handlungsbedarf mehr haben, weil das bereits über das Kommunalabgabengesetz umgesetzt wird. Es werden überall kostendeckende Frischwassergebühren vorgeschrieben. Das ist bereits umgesetzt. Das ist ja auch ein Anreiz zum schonenden Umgang mit der Ressource Wasser.

Ich kann also für die SPD feststellen, dass wir mit den Zielen und Inhalten der EU-Wasserrahmenrichtlinie voll einverstanden sind und dass wir anstreben, die chemische und ökologische Qualität der Oberflächengewässer weiterhin zu verbessern. Ich möchte noch einmal feststellen, dass das Umweltministerium in diesem Bereich schon tätig ist und gute Erfolge vorzuweisen hat. Wir werden auch weiterhin sicherstellen, dass das Grundwasser mengenmäßig und auch in chemischer Qualität positiv fortentwickelt und geschützt

wird, sodass wir in Niedersachsen auch in Zukunft sauberes Trinkwasser haben werden.

Die Aufstellung des Maßnahmenprogramms wird in den nächsten Jahren ebenfalls notwendig sein, damit zusammen mit den Betroffenen abgestimmt werden kann, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese beiden Ziele für die Bereiche der Oberflächengewässer und des Trinkwasserschutzes zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Wernstedt
[SPD]: Eine große Rede!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Grünen spricht die Frau Kollegin Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat schon vor ihrer Verabschiedung hohe Wellen geschlagen. Vertreter von Industrie, Landwirtschaft und Kommunen haben massive Konflikte angekündigt. Durch einzelne Verbände wurde die Rahmenrichtlinie als weiteres überflüssiges Brüsseler Bürokratenprodukt abgestempelt. Jetzt ist der Punkt gekommen, dem energisch zu widersprechen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie war notwendig und zeitlich überfällig. Wir wissen, dass die Vielfalt der Wassernutzung den natürlichen Wasserkreislauf nicht nur in Niedersachsen, sondern in Deutschland und in ganz Europa erheblich beeinträchtigt hat. Die verschiedenen gewässerbelastenden Aktivitäten blieben oft unkoordiniert, ihr Gesamteffekt wurde kaum jemals umfassend ermittelt, sodass selbst exzessive Eingriffe - sprich: Belastung und Einleitung - in manche Gewässer unentdeckt blieben. Dadurch sind natürlich strömende Flüsse mit intakten Auenlandschaften in Europa eine absolute Seltenheit geworden.

Die Belastung der Oberflächengewässer mit Schadstoffen ist nach wie vor erheblich. Wir haben auch in Niedersachsen etliche Beispiele dafür. Krasse Indizien der Flussverschmutzung, wie zum Beispiel Fischsterben oder Schaumteppiche, sind heute glücklicherweise selten geworden. Inzwischen können wir aber beobachten - das ist wissenschaftlich abgestützt -, dass es subtilere, nicht weniger bedenkliche biologische Effekte gibt. Zum Beispiel greifen Spuren Hormon verändernder Chemikalien in das Hormonsystem von Fischen ein und machen Fische unfruchtbar. Wir kennen

das alles aus der Diskussion über die Wirkung von TBT.

Das Grundwasser befindet sich in noch viel schlechterem Zustand als die Flüsse. Nur ein Satz dazu: Die Europäische Umweltagentur in Kopenhagen bezeichnet die Situation für Europa als grundsätzlich alarmierend. Das Grundwasser unter 87 % des landwirtschaftlich genutzten Landes enthält mehr als 25 mg/l Nitrat. Das ist der Warnwert. Der doppelte Wert wäre eine Katastrophe.

Dass unter einem Teil der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen der Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l überschritten wird, wissen wir. Die Nitratverschmutzung ist in bestimmten Regionen mit Intensivlandwirtschaft und Intensivtierhaltung in Niedersachsen besonders ausgeprägt.

Sie können jedes Problem, das für die EU diskutiert wird, herunterbrechen. Es besteht auch in Deutschland und in Niedersachsen. Wir wissen, dass es ein verlässliches Bewertungssystem für den ökologischen Zustand der Gewässer bisher nicht gibt. Überwachungsprogramme fehlen ganz oder sind mangelhaft. - Sie sehen also, meine Damen und Herren, der europäische Handlungsbedarf ist evident.

Die Wasserrahmenrichtlinie formuliert jetzt ein weitreichendes Ziel - es hört sich banal an, ist aber grundsätzlich ziemlich gewichtig -: Die Gewässer sollen in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Außerdem werden Kriterien und Instrumente entwickelt. Sollen die alle eingehalten werden und will man dies bis 2015 erreichen, sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig.

Wir haben in Niedersachsen drei Jahre Zeit, die europäischen Vorgaben in Landesrecht umzusetzen. Insofern ist es auch richtig, dieses Thema jetzt im Landtag aufzugreifen. Da es sich aber um einen Antrag der SPD-Fraktion handelt, ist es natürlich nicht verwunderlich, dass in diesem Zusammenhang erst einmal die SPD-Regierungspolitik gelobt wird. Herr Reckmann hat gerade dem Umweltministerium hervorragende Ergebnisse bescheinigt. Das muss scheinbar immer so sein; denn ohne dies geht es nicht ab.

(Reckmann [SPD]: Das stimmt doch auch! Das muss doch gesagt werden! - Schurreit [SPD]: Das muss man doch anerkennen!)

Tatsache ist, dass nicht nur in Niedersachsen, sondern in Deutschland im Wasserschutz ein relativ hohes Niveau erreicht wird. Ich habe es aber vorhin bereits skizziert: Handlungsbedarf besteht trotzdem.

Wir halten es auch für richtig, dass in Kenntnis europäischer Entwicklungen auch im Niedersächsischen Umweltministerium vor einiger Zeit begonnen wurde, die Datenerfassung zu organisieren, die Grundlage für die Festlegung von Zielen in Niedersachsen ist. Ich frage Sie nur, meine Damen und Herren, warum wir die Landesregierung mit einer Entschließung beauftragen sollen, das zu tun, wozu sie ohnehin verpflichtet ist. Der SPD-Antrag macht uns das deutlich: Das, was wir nun beschließen und worum wir die Landesregierung bitten sollen, entsprechend zu handeln, sind alles Punkte, die ohnehin abgearbeitet werden.

Ich möchte nur einen Punkt aufgreifen. Herr Reckmann hat sich auch darauf bezogen. Es wird gefordert - was ohnehin notwendig ist -, eine Anhörung und Information der Öffentlichkeit durchzuführen. Wir wissen, welches Konfliktpotenzial hinsichtlich der Industrie und vor allem der Landwirtschaft der Wasserschutz beinhaltet. Man braucht keine prophetischen Gaben zu haben, um zu wissen, welche Auseinandersetzungen sich dabei entwickeln werden. Deswegen wollen wir mehr. Wir wollen eine öffentliche Diskussion der Konflikte und ein aktives Werben um Einsichten gerade bei denjenigen, die bewirtschaften und die davon betroffen sind. Das geht weit über das hinaus, was bisher an Kooperationen z. B. in Wasserschutzgebieten gelaufen ist. Diesen Punkt würde ich - wenn man schon einen Antrag in den Landtag einbringt - mit einbeziehen.

Ich möchte auch noch feststellen: Ganz so löblich war auch bisher nicht alles. Seitdem die Grünen im Landtag vertreten sind, mindestens seit Mitte der 80er-Jahre fordern wir, dass in Wasserschutzgebieten möglichst nur Öko-Landbau betrieben wird, weil das die einfachste Methode ist, einen entsprechenden Grundwasserschutz zu erreichen. Erst jetzt, im Juni 2001, werden die Förderrichtlinien überarbeitet, in denen dieser Punkt endlich enthalten ist.

(Reckmann [SPD]: Wir hatten doch freiwillige Vereinbarungen! Das ist dasselbe Ergebnis!)

So viel zum „schnellen“ und „lobenswerten“ Vorgehen des Niedersächsischen Umweltministeriums.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Diskussion weiterführen werden, und erwarte auch, dass wir regelmäßig über die Diskussion, über die Umsetzung und die sich dabei ergebenden Probleme unterrichtet werden, damit wir darüber diskutieren können. Denn sonst hätten wir ähnliche Diskussionen - vielleicht sogar in größeren Dimensionen - als z. B. bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Jetzt spricht die Kollegin Frau Orgies für die Fraktion der CDU.

Frau Orgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die anstehende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen birgt noch viele Fragen und Unsicherheiten in sich; denn sie wird die bevorstehende Entwicklung im Bereich Wasser wesentlich beeinflussen. Wenn sich ein Komplettangebot „Wasser“ durchsetzen wird, das Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung umfasst, werden sich neue inhaltliche Anforderungen an die Wasserwirtschaft bzw. an die Abwasserbeseitigung ergeben, und es wird im Wasserrecht zu einer erweiterten Rahmenkompetenz des Bundes kommen.

Die Einführung kostendeckender Preise für die Wassernutzung birgt neben mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den EU-Staaten jedoch auch die Gefahr neuer Umweltauflagen. Werden die Städte und Gemeinden frühzeitig in den Prozess der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht mit einbezogen und wird deren Forderungen Rechnung getragen, Vollzugssicherheit und praktische Handreichungen für die so genannten Leute vor Ort zu haben?

Die SPD-Fraktion begrüßt den Fortschritt in der europäischen Wasserpolitik, den wir durchaus unterstützen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Richtig ist auch, dass die Wasserrahmenrichtlinie theoretisch zu einer Harmonisierung der Wasserwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU führen

kann. Dies wird aber nur erfolgen, wenn die in der Rahmenrichtlinie benutzten Begriffe - z. B. „guter ökologischer Zustand“ oder „ökologisches Potenzial“ - in allen EU-Mitgliedstaaten gleich interpretiert werden. Ein Zweifel daran besteht aufgrund der Erfahrungen schon heute. Dieser Zweifel muss aber auch innerhalb der Bundesrepublik angemeldet werden. Zwar bemüht sich die LAWA, innerhalb der Bundesrepublik Unterschiede zu vermeiden; diese können aber grundsätzlich nicht abgestellt werden.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, gibt es in dieser Frage direkte Abstimmungen mit den Nachbarländern Niedersachsens? Sie begründen in Ihrem Entschließungsantrag, dass der Landtag in der Umsetzung der Richtlinie durch staatliche Behörden eine wichtige Aufgabe in der Daseinsberechtigung erkennt. Wird hier nicht eine Kernfrage als Gott gegebene Tatsache dargestellt? - Diese Entscheidung ist nicht parlamentarisch, weder auf Bundes- noch auf Landesebene festgelegt. Sie ist nicht zwingend notwendig und in dieser generellen Aussage auch bedenklich.

Zwar ist es notwendig, dass die staatlichen Behörden die Umsetzung der Richtlinie durchführen, nämlich die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenpläne aufstellen und überwachen. Nicht notwendig ist aber, dass sie die operativen Arbeiten hierzu selbst durchführen. Diese Aufgaben könnten durch Auftragsvergabe an Dritte ebenso gut und sicherlich kostengünstig durchgeführt werden. Darüber hinaus ergibt sich hieraus die zukünftige Handhabung der Folgemaßnahmen aus der Richtlinie. Das sieht man als erhebliches Problem.

Die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung war bisher nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes - §§ 36 und 36 b - gehalten, in bestimmten Fällen Rahmen- und Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Hierbei handelte es sich aber im Wesentlichen um statische Pläne. Heute sind die Folgen der Richtlinie zwar im ersten Schritt ebenfalls statische Pläne, die Erarbeitung des Ist-Zustandes für die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne. Sind diese aber aufgestellt und werden die Maßnahmen umgesetzt, so ergeben sich daraus für alle folgenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen - z. B. Gewässerunterhaltung, Grundwasser- oder Oberflächenentwässerung, Einleitungen, Hochwasser- und Küstenschutz, Infrastruktur- und Baumaßnahmen usw. - Rückwirkungen auf die wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungspläne.

Es ergibt sich also ein ständiger dynamischer Planungsprozess. Dieser Planungsprozess kann aber nicht von der staatlichen Verwaltung durchgeführt werden, sondern er muss in den Bereich der operativen Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen eingebunden werden. Das heißt, dass in den auch von der Landesregierung vorgeschlagenen 31 Teileinzugsgebieten schon heute darüber nachgedacht werden muss, wer für diese dynamischen Planungen in diesen Gebietseinheiten zuständig sein soll. Die Aussage in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion weckt den Eindruck, als wenn hierüber entweder überhaupt noch nicht nachgedacht worden ist oder als ob auch in Zukunft in diesen Bereichen die staatlichen Behörden die dynamische Planung durchführen sollen, obwohl diese von der operativen Tätigkeit in der Phase der Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr zu trennen ist. Soll die staatliche Verwaltung daher in Zukunft etwa wieder operativ tätig werden?

Meine Damen und Herren, die Aufforderung an die Landesregierung in Ihrem Antrag, diverse Voraussetzungen zu schaffen, sind unserer Meinung nach Selbstverständlichkeiten, die keiner besonderen Erwähnung bedürfen. In diesem Teil fehlt allerdings völlig der Kostenanteil. Es müsste doch zunächst die Aufgabe der Landesregierung sein, zu erkunden, welche voraussichtlichen Kosten die Planungsphase, d. h. die Erstellung der Bewirtschaftungspläne im Bereich der staatlichen Behörden, verursachen wird. Diese Frage ist insbesondere in Bezug auf die Frage der Ausgliederung von Umsetzungsarbeiten an Dritte, z. B. an bestehende Wasserverbände, von Interesse. Wäre dies vielleicht sogar günstiger?

Außerdem fehlt uns eine Aussage über die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Richtlinie. Das Umweltministerium hat im Bereich des Unterhaltungsverbandes Große Ahr oder Große Aue - ich weiß das nicht genau; ich habe zwei verschiedene Dinge vorliegen -

(Reckmann [SPD]: Große Aue!)

ein Pilotprojekt zur Erstellung eines Rahmenplanes gemeinsam mit dem angrenzenden Gebiet in Nordrhein-Westfalen erstellt. Hier sind viele Aussagen getroffen worden. Doch auch dort fehlt eine Kostenschätzung. Wir sind überzeugt: Wenn der Landtag über die Umsetzung der Richtlinie diskutiert, darf die Frage der Kosten nicht ausgeklammert werden. Wir bitten die Landesregierung, uns

in absehbarer Zeit eine entsprechende Kostenschätzung vorzulegen.

Die Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 laufen auf Hochtouren. Ist für die Umsetzung der Richtlinie überhaupt eine Haushaltsstelle geschaffen worden? Herr Minister Jüttner, Sie erwähnten bei der Einbringung des Umwelthaushaltes zwar, dass im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen noch weitere Änderungen bei der Unterhaltung der Gewässer in den nächsten Jahren zu erwarten sind, an denen gegenwärtig gearbeitet wird. Leider ist aber von Finanzierungsplänen oder -vorhaben nichts zu finden.

Für uns stellen sich grundsätzlich die Fragen a) nach der Finanzierung überhaupt und b) wer die Umsetzung bezahlen muss. Hier steht auch die Frage im Raum, wer die dynamische Folgeplanung finanziert und ob es hier bereits Konzepte gibt oder ob diese angedacht sind.

Wir stimmen Ihrer Aussage in der Begründung, dass die Wasserrahmenrichtlinie künftig deutliche Akzente in der Wasserwirtschaft Niedersachsens setzen wird, zu. Hier fehlt uns aber jeglicher Hinweis auf diese Akzente und hätten diese durchaus etwas konkreter erläutert werden können.

(Reckmann [SPD]: Das kommt doch noch!)

Richtig ist, dass die eigentliche Herausforderung das Management innerhalb der gegebenen Flussgebietseinheiten ist. Auch dies ist nur für den statischen Bereich der Erstellung der Planungen dargelegt worden. Viel wichtiger ist unserer Auffassung nach die Handhabung der Folgen der Richtlinie nach der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und das hierfür notwendige operative und Planungsmanagement. Hierüber sind leider keine Aussagen zu finden. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und der erwähnten Institutionen und Organisationen ist die Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Richtlinie,

(Reckmann [SPD]: Ja!)

wie schon zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt. Aber auch hierfür fehlt bisher ein Managementkonzept.

(Reckmann [SPD]: Das kommt doch noch!)

Es besteht noch sehr großer Informationsbedarf, der hoffentlich im Laufe der nächsten Zeit befriedigt wird.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist beschlossen. Niedersachsen muss sie umsetzen. Wir sind guten Willens, daran mitzuarbeiten. Bisläng fehlt aber noch sehr viel Butter bei die Fische. Hoffentlich erreichen wir zum Wohle aller Betroffenen ein gemeinsames positives Ergebnis. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Kollege Schwarzenholz möchte zu diesem Thema sprechen und hat dafür zwei Minuten Zeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgehend von der Analyse, die Frau Steiner vorgebracht hat, möchte ich die Konfliktstellung etwas zuspitzen. Herr Reckmann, Sie haben hier beantragt, der Umweltausschuss soll federführend sein. In der Vorlage steht: Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Reckmann [SPD]: Ich habe gesagt, das ist falsch!)

Wenn ich mir die Ursache für die Wasserverschmutzung in Niedersachsen angucke, stelle ich fest, dass der Vorschlag, der in der Tagesordnung steht, logischer ist. Denn diejenigen, die den Schaden anrichten, müssen auch darüber diskutieren, wie sie den Schaden wieder in Ordnung bringen.

(Zuruf von Reckmann [SPD] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Jawohl, das ist so! Wir haben in Niedersachsen ein einziges zentrales Hauptproblem für unsere Wasserverschmutzung. Das sind die landwirtschaftlichen Einträge, nachdem die Fragen der Kläranlagen im Großen und Ganzen fast vollständig gelöst worden sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich gucke mir einmal meine Landschaft an. Wenn ich bei mir zu Hause den Wasserhahn aufdrehe

(Zurufe von Frau Harms [GRÜNE])

- Frau Harms, hören Sie ruhig einmal zu -, dann kann ich das Wasser nur trinken, weil das lokale Wasserwerk nicht allein liefert. Das lokale Wasserwerk bekommt Wasser aus der Zuckerrübensteppe, wie wir die Landschaft manchmal nennen. Wenn das liefert, habe ich eine so hohe Nitratbelastung, dass das Wasser als Trinkwasser nicht eingeleitet werden darf. Dieses Wasser wird trinkbar gemacht, indem Harzwasser zugespeist wird, indem es vermischt wird, damit überhaupt erst trinkbares Wasser entsteht.

In der Vorharzregion kann man den Kiesabbau nicht mehr verantworten, weil offene Wasserflächen entstehen

(Frau Harms [GRÜNE]: War das nicht die Flachwassergeschichte?)

und diese Wasserflächen dazu führen, dass über die Nitratreinträge in das Grundwasser eine starke Belastung entsteht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da frage ich allen Ernstes - wir haben hier Diskussionen über Agenda 21, über die Rio-Verträge, über Nachhaltigkeitsprinzipien geführt und wohlklingende Resolutionen verabschiedet - die Landwirtschaftspolitik: Wo ist die Konzeption, mit der eine nachhaltige Situation geschaffen wird, in der nur so viel eingetragen wird, dass keine Erhöhung der Belastung, sondern eine Reduktion eintritt? - Da gibt es keine Antwort.

(Zurufe von der CDU)

Da wird dann von Wirtschaftlichkeit, von Konkurrenzfähigkeit gesprochen. Sie verbrauchen unsere Landschaft. Der Verbrauch dieser Landschaft zerstört das Wasser. Sie haben keine Konzeption. Das, was Sie hier beantragt haben, Herr Reckmann, ist Schön-Wetter-Politik, aber nicht die Realität.

(Reckmann [SPD]: Es geht um die Richtlinie, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Jüttner, bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Kultusministerin, die bekanntermaßen Chemikerin von Beruf ist,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

hat mir einen guten Ratschlag auf den Weg gegeben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich finde, das sollten Sie ihr nicht vorwerfen!)

- Nein! - Sie hat mir einen guten Ratschlag zur Frage der Wasserqualität mit auf den Weg gegeben:

(Frau Harms [GRÜNE]: Flachwasser!)

Im Kern - sie hat natürlich Recht - ist alles eine Frage der Verdünnung.

(Zuruf von den Grünen: Gehen Sie in die Niederlande! Sie wissen, was für eine Qualität da ist!)

Zum Ernst des Themas, meine Damen und Herren. Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass Sie hier diesen Antrag eingebracht hat. Denn aus der Debatte ist deutlich geworden, dass es dringend notwendig ist, dass sich auch der Niedersächsische Landtag mit diesem Thema befasst.

In der Tat ist das eine der zentralen europäischen Vorgaben für die nächsten Jahre. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird ein Umweltmedium vollkommen neu strukturiert, indem - darauf haben Frau Steiner und Herr Reckmann schon hingewiesen - das gesamte Thema und der Gesichtspunkt der Qualität und der Menge neu organisiert wird und sich damit sämtliche Fragen, inklusive der Organisation von Verwaltungen, für diesen Bereich neu stellen.

Weil das so brisant ist, hat das Niedersächsische Umweltministerium in den letzten Jahren vor allem daran mitgewirkt, die Vollzugstauglichkeit dieser Richtlinie herbeizuführen. Denn wir hatten ja hinreichend Erfahrungen mit anderen Vorgaben aus Europa, was die Umsetzungsprobleme angeht.

Ich glaube, hier ist etwas gelungen, was sich als praktikabel erweisen wird. Nachdem im Dezember letzten Jahres die Richtlinie in Kraft getreten ist, ist jetzt die Zeit, im Lande Niedersachsen konkret an der Umsetzung zu arbeiten.

Eine der Maßnahmen wird beispielsweise sein, einen Managementplan auf den Tisch zu legen, aus dem hervorgeht, wie diese Arbeit abgewickelt wird. Frau Ortgies, in der nächsten Umweltaus-

schusssitzung, in der Sie diesen Antrag im Detail behandeln, werden Sie diesen Managementplan von uns vorgelegt bekommen.

Die vielen offenen Fragen, die Sie angesprochen haben, sind in der Tat da. Aber diese Richtlinie sieht vor, dass wir in den nächsten Jahren genau diese einzelnen Schritte abarbeiten, indem wir jetzt eine Bestandsaufnahme zu machen haben. Wir haben das am Beispiel der Großen Aue für einen kleinen Teilbereich ausprobiert und auch gleich die Länderkooperation mit Nordrhein-Westfalen gesucht, um zu sehen, wie beispielsweise die Datenerhebung aussehen kann und welche inhaltliche Herausforderung das für Niedersachsen bedeutet.

Ich will das relativieren, was Herr Schwarzenholz eben ausgeführt hat. Richtig ist, Herr Schwarzenholz, dass die Qualität der deutschen und der niedersächsischen Gewässer weitestgehend den Zielen entspricht, die die EU-Wasserrahmenrichtlinie verfolgen wird. Wir sind also im internationalen Vergleich nicht so schlecht.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Das habe ich aber auch nicht gesagt!)

Richtig ist aber auch - da stimme ich Ihnen zu; ich hoffe, dass Sie das nicht überrascht und gleichzeitig erschreckt -, dass innerhalb des Spektrums von Belastungen in der Tat die Ein-Punkt-Quellen hinsichtlich ihres Schadstoffaustrages weitestgehend eliminiert sind und uns das Pilotprojekt signalisiert, dass es vor allem die diffusen Quellen sind, die Schwierigkeiten machen werden, den guten ökologischen Zustand der Gewässer herbeizuführen. In der Tat wird es in den nächsten Jahren eine zentrale Debatte hinsichtlich der Weiterentwicklung z. B. in der Landwirtschaft geben müssen. Es ist überhaupt keine Frage, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Realisierung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionen gibt, gerade was Intensivformen angeht. Das zeigt dieses Pilotprojekt „Große Aue“ deutlich. Wir werden das aufzunehmen haben. Wir sind also jetzt in der Situation, in den nächsten Monaten und Jahren die Bestandsaufnahme vornehmen zu müssen und dann auf dieser Basis die entsprechenden Bewirtschaftungsprogramme zu bearbeiten.

Auf eines will ich hinweisen - deshalb hat Frau Ortgies völlig Recht, wenn sie die vielen offenen Fragen anspricht -: Erstmals wird ein Zusammenhang zwischen dem Gewässer selber und dem

Flussgebiet konstruiert. Deshalb ist die herkömmliche Art der Bewirtschaftung ebenfalls auf dem Prüfstand. Aus diesem Grunde reden wir nicht nur über die Organisation staatlicher Wasserwirtschaftsverwaltung, sondern wir reden auch über eine Kooperation mit der gesamten Verbandsstruktur der Wasserwirtschaft in Niedersachsen. Darauf hat heute niemand Antworten. Wir werden verstärkt Kooperationsstrategien entwickeln müssen, um die bestehenden Verbände zu stärken und in dieses Modell einzubeziehen. Das halte ich durchaus für sinnvoll. Das alles wird jedoch erst möglich sein, wenn wir den Bestand kennen, wenn sich daraus Bewirtschaftungspläne entwickeln lassen, wenn auf dieser Basis auch Kostenberechnungen möglich sind und wenn wir eine Zuordnung dieser Kosten nach Verursachung oder aber auch nach dem Gemeinlastenprinzip zu organisieren haben werden.

Ich freue mich, dass der Landtag diese Debatte parallel zur Arbeit der Umweltverwaltung führt, und ich bin sicher, dass wir in der nächsten Wahlperiode das Thema der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch einige Male im Plenum zu diskutieren haben werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Ich darf das Hohe Haus darauf hinweisen, dass der Kollege Schwarzenholz kein Antragsrecht hat, sodass wir jetzt über das abzustimmen haben, was Ihnen der Ältestenrat vorschlägt. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen. Wenn Sie so handeln wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Sie haben so beschlossen, wie es Ihnen der Ältestenrat vorschlagen hat.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2761

Der Antrag wird durch den Kollegen Groth eingebracht.

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbraucherschutz beginnt bei der Art und Weise der Tierhaltung. Diesem Grundsatz folgend haben die SPD-Mitglieder im Unterausschuss für Verbraucherschutz bisher nicht nur die von der Landesregierung eingesetzte Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft begleitet, sondern sie haben auch an einigen Positionspapieren gearbeitet, um Haltungsbedingungen im Land zu verbessern. Der heutige Antrag ist in diesem Sinne ein weiterer Baustein. Mit den Legehennen haben wir uns bereits im Besonderen befasst. Heute geht es um die Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastgeflügel.

Die durch BSE und Schweinepest ausgelösten Krisen haben eine zunehmende Nachfrage nach Geflügelfleisch ausgelöst. Die Halter in Niedersachsen sind in Deutschland führend. Deshalb hat Niedersachsen eine Vorbildfunktion bei der Haltung wahrzunehmen und bisher auch wahrgenommen. Wir müssen in Bezug auf dieses Thema immer alles zeitnah tun, um - anders als bei den Legehennen - höchsttrichterliche Interventionen pro Tierschutz zu vermeiden.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Absicht der Bundesregierung, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu verändern. Weiterhin begrüßen wir, dass die Landesregierung zu diesem Thema auf der Grundlage der Empfehlungen des Europarats eine Vielzahl von Vereinbarungen im Diskurs mit der Geflügelwirtschaft ausgehandelt hat. Darin sind Lüftungsbedingungen, Beschaffenheit der Einstreu, Einhaltung von Tag- und Nachtrhythmen, Beleuchtung, Besatzdichte und andere Fragen geregelt, und zwar zum Teil besser als z. B. in Dänemark.

Die Ergebnisse aus diesen Vereinbarungen müssen regelmäßig dokumentiert werden. Die Kontrolle der Selbstkontrolle ist landesweit sicherzustellen. Ziel muss es sein, diese Standards aus Niedersachsen bundesweit abzusichern.

Aus unserer Sicht ist intensiv daran zu arbeiten, dass EU-weit einheitliche Regelungen für die Mastgeflügelhaltung geschaffen werden. Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, sich auf EU-Ebene über die Bundesregierung für eine weitere Verbesserung einzusetzen. Es bedarf weiterer Forschungen. Die Strukturierung von Ställen muss intensiver untersucht werden. Mit Hilfe modifizierter Systeme muss mehr gegen noch vorhandene tierschutzwidrige Maßnahmen unternommen werden. Wir sind der Meinung, dass das immer noch stattfindende Schnabelkürzen bei einigen Tierhaltungen unbedingt gestoppt werden muss. Zuchtlinien müssen weiterentwickelt werden.

(Zuruf von der CDU: Freilandlegehennen!)

- Zuchtlinien müssen dennoch weiterentwickelt werden - das hat in diesem Fall nichts mit den Legehennen zu tun -, damit sich derartige Maßnahmen erübrigen. Einheitliche Haltungsbedingungen in der EU müssen deshalb über die Landesregierung und die Bundesregierung eingefordert werden. Insbesondere sind einheitliche Aussagen zur Besatzdichte einzufordern, die auf EU-Ebene noch fehlen. Weiterhin muss auch zur Mastintensität einiges klarer gesagt werden, als es derzeit der Fall ist. Darüber hinaus muss auch an einer Verbesserung der Vitalität der Tiere und an der Sozialverträglichkeit in den verschiedenen Haltungsformen gearbeitet werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine intensive Beratung in den beiden Fachausschüssen und darauf, dass wir uns in weiter Runde einig sind, dass sich bei der Mastgeflügelhaltung im Lande noch einiges verbessern wird, obwohl die Landesregierung diesbezüglich bisher sicherlich Vorbildliches geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Biestmann spricht für die Fraktion der CDU.

Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört schon ein bisschen Mut dazu, dass sich die SPD-Fraktion mit einem Initiativantrag mit dem Titel „Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersach-

sen“ nach dem soeben erlebten Desaster mit der Legehennenhaltungsverordnung im Bundesrat erneut in die öffentliche Beratung einer ähnlich gelagerten Problematik traut. Vielleicht ist das auch ein Zeichen dafür, dass sich in Ihrer Fraktion bzw. in der Landesregierung nun endgültig die Kräfte durchgesetzt haben, die die Verbesserung des Tierschutzes als politischen Selbstzweck sehen, ohne darauf zu achten, ob diese Art von Tierschutz auch tatsächlich beim Verbraucher ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Tierschutz bzw. die Verbesserung von Tierschutzrichtlinien und Tierhaltungsverordnungen greift nur dann, wenn eine ausreichende Zahl von Tierhaltern und Landwirten auch unter neuen Bedingungen eine wirtschaftliche Grundlage behält, um zumindest im EU-Wettbewerb bestehen zu können. Eine virtuelle Tierschutzpolitik, wie sie von Ministerpräsident Gabriel mit der Bundesratsentscheidung manifestiert worden ist und wie sie von Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast initiiert wird, schadet dem Verbraucher und entzieht den 16 000 Geflügelhaltungsbetrieben in Niedersachsen ihre wirtschaftliche Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge davon sind zunehmende Drittlandexporte zu verbraucherschutzrechtlichen und tierschutzrechtlichen Bedingungen, wie wir sie nicht wollen und auf die wir kaum Einfluss haben.

(Zurufe von der SPD: Das wird auch nicht richtiger, wenn Sie das dauernd wiederholen!)

Gestatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich noch einmal auf das Stimmverhalten Niedersachsens im Bundesrat bei der Verabschiedung der nationalen Legehennenhaltungsverordnung eingehe, weil die SPD in diesem Antrag auf diese Problematik abhebt.

Wir haben es uns im Agrarausschuss des Landtages mit der Formulierung einer gemeinsamen Position nicht leicht gemacht. Auf beiden Seiten war viel guter Wille vorhanden. Die Debatte war von der Einsicht bestimmt, möglichst schnell von den herkömmlichen Käfighaltungssystemen wegzukommen und im Rahmen EU-richtlinienkonformer Übergangszeiten Anreize und Alternativen zu schaffen, damit Geflügelhaltungsbetriebe und Landwirte schon vorzeitig auf Freilandhaltung

und Bodenhaltung, aber eben auch auf Kleingruppenhaltung und Appartements umsteigen können.

Die CDU-Landtagsfraktion konnte sich in der letzten Woche in ihrer Gesamtheit davon überzeugen, dass gerade die Kleingruppenhaltung in Versuchen der Tierärztlichen Hochschule auf dem Versuchsgut Ruthe von der begleitenden Wissenschaft als tierschutzgerechtes Haltungssystem empfohlen wurde.

Die gleiche Position, geht es nach den Verlautbarungen von Minister Uwe Bartels, vertrat die Niedersächsische Landesregierung. Minister und Landesregierung hatten unsere volle Unterstützung in dieser Frage, wie im gemeinsamen Antrag von CDU und SPD im Agrarausschuss deutlich wurde.

Die urplötzliche Kehrtwendung der Landesregierung im Vorfeld der Bundesratsentscheidung ist nicht nur eine Missachtung des Parlaments und seiner Ausschüsse, sondern hat auch den zuständigen Fachminister Uwe Bartels, der noch vor der letzten Kabinettsitzung aus dem Verkehr gezogen wurde, nachhaltig geschädigt.

(Beifall bei der CDU)

Ministerpräsident Gabriel hat als erster politischer Repräsentant des Agrar- und Veredelungslandes Nr. 1 in Deutschland - Niedersachsen - zum Ausdruck gebracht, dass ihm die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Geflügelhaltungsbetriebe seines Landes nebensächlich sind und sein Minister seiner Meinung nach von Anfang an den falschen Kurs gefahren hat. Durch diese Politik sind in unserem Land ohne Not 5 000 Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt worden. Es ist unverantwortlich gewesen, in welcher Weise die Niedersächsische Landesregierung in dieser Frage niedersächsische Interessen im Bundesrat vernachlässigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es bestürzt uns sehr, im Nachhinein zu erfahren, dass Niedersachsen mit seinem eigenen Stimmverhalten sozusagen als Zünglein an der Waage die entscheidenden sechs Stimmen für die Künast-Verordnung geliefert hat - bei einem Abstimmungsergebnis von 36 zu 33.

(Möhrmann [SPD]: Wie hat sich eigentlich das Saarland verhalten?)

Das bedeutet im Vergleich zu dem im Agrarausschuss des Bundesrates beschlossenen Bundesrats-

entwurf eine Reduzierung der Übergangszeit von Ende 2009 auf Ende 2006. Damit stellte sich Niedersachsen auch inhaltlich gegen den vorherigen Antrag.

Wir stellen Minister Bartels und dem Ministerpräsidenten die Frage: Wo liegen die Gründe für ein derartiges Handeln? Außerdem: Haben der Bundeskanzler Druck auf Niedersachsen und - so wird es aus Berlin kolportiert - Ministerpräsident Gabriel in dieser Frage Druck auf andere SPD-geführte Bundesländer ausgeübt?

(Ehlen [CDU]: Unmöglich!)

Jedenfalls lässt sich nach dem Ablauf der letzten Bundesratssitzung, in der sich Niedersachsen gar nicht erst zu Wort meldete, die Version nicht mehr aufrechterhalten, die CSU- bzw. CDU-geführten Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg ließen Niedersachsen im Regen stehen. Sie haben gegen den Künast-Entwurf gestimmt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir sind für mehr Tierschutz in der Mastgeflügelhaltung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber nicht jetzt!)

Wir sind aber nicht dafür zu haben, jetzt sozusagen mit einem Parforceritt durch alle Tierhaltungssysteme, losgelöst von bisherigen Haltungssystemen und bisher einvernehmlichen Regelungen, unter Missachtung aller bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse einem Pseudotierschutz das Wort zu reden, der dazu führt, dass weitere landwirtschaftliche Existenzen vernichtet und Nahrungsmittel zu nicht akzeptablen Bedingungen importiert werden.

Unter dem Begriff „niedersächsischer Weg“ hat sich die Niedersächsische Landesregierung mit der Geflügelwirtschaft 1997 darauf verständigt, im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen Mindestanforderungen zugunsten des Tierschutzes in der Geflügelmast durchzusetzen. Diese Vereinbarungen haben sich in der Praxis bewährt und sind für den Tierschutz ein Fortschritt, den wir begrüßen. Der damalige Staatssekretär Bartels sprach von einer durchgreifenden Verbesserung auf dem Weg zum Idealen. Die Präambeln dieser Vereinbarungen sehen vor, dass eine gemeinsame Weiterentwicklung der Haltungsformen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Ziel der Vereinbarungen ist. Bestandteil dieser Vereinbarungen sind ein angemessenes Maß an Kontrolle durch Veteri-

närbehörden und Bestandsuntersuchungen im Rahmen der Geflügelfleisch-Hygieneverordnung sowie eine tierschutzgerechte Bestandsdichte. Wir begrüßen auch den wiederkehrenden Informationsaustausch im Rahmen runder Tische zwischen tierschutzrelevanten Behörden, den Tierschutzorganisationen und der Geflügelwirtschaft.

Meine Damen und Herren, die CDU stellt sich angesichts dieser guten Ansätze einer Tierschutz fördernden und fachlichen Diskussion im zuständigen Agrarausschuss. Immerhin entfällt die Hälfte der Hähnchenproduktion des gesamten Bundesgebiets auf Niedersachsen, und das soll auch weiterhin so sein. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht - wie der Kollege Biestmann - das Thema verfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zu dem Beitrag des Kollegen Biestmann nur einen Satz sagen: Ich finde es gut, dass mit der neuen Hennenhaltungsverordnung die Käfighaltung abgeschafft worden ist.

(Beifall von Frau Harms [GRÜNE] - Ehlen [CDU]: In Deutschland!)

Nun zum Antrag der SPD. Ich gebe zu, auf den ersten Blick - das hat auch der Beitrag des Kollegen Biestmann gezeigt - ist es gar nicht so einfach zu erkennen, welches eigentlich das Ziel dieses Antrages ist. Die Frage ist doch diese: Geht es wirklich um mehr Tierschutz, oder geht es vielleicht doch darum, rechtzeitig vorzubeugen und, nachdem man bei der Hennenhaltungsverordnung seine Vorstellungen nicht hat durchsetzen können, für die niedersächsische Geflügelwirtschaft Gräben gegen weitere Tierschutzverbesserungen auszuheben? Wir müssen uns diesen Antrag deshalb, wie ich glaube, einmal genau ansehen.

In Ziffer 1 werden die neuen Bundesplanungen zur Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung begrüßt. Dagegen ist nichts zu sagen. Das ist okay. Das unterstützen wir.

In Ziffer 2 werden die freiwilligen Vereinbarungen in diesem Bereich in Niedersachsen gelobt. Das ist insoweit okay, als natürlich auch wir sagen: Freiwillige Vereinbarungen sind besser als Wildwestmethoden. Meine Damen und Herren, das kann aber nicht bedeuten, dass die niedersächsischen Regelungen optimal oder auch nur ausreichend sind. Ich erinnere hier an die Historie des Hähnchenerlasses. 1992 erstickten eine Million Hähnchen in Niedersachsen. Daraufhin gab es eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Mastgeflügel, nicht mehr als 24 kg pro Quadratmeter einzustellen. 1993 kam der Funke-Erlass, der 30 kg vorsah. Das Problem war, dass sich niemand in der Praxis darum geschert hat. In der Praxis wurden 40 bis 42 kg pro Quadratmeter eingestallt. 1997 kam dann die jetzt als Erfolg verkaufte Vereinbarung mit 35 kg pro Quadratmeter Fläche. Das EU-Ziel beläuft sich übrigens auf 25 kg.

Bei dieser Tierhaltung werden die Hähnchen in 35 Tagen auf das Vierzigfache ihres Geburtsgewichts gebracht. Herz und Knochengerüst können einfach nicht so schnell wachsen wie das Fleisch. Das führt zu Kreislaufstörungen, zu Verkrüppelungen und natürlich auch zu dem für die Mäster vorteilhaften Zustand, dass sich die Tiere kaum noch bewegen können. Bewegung ist bei dieser Mast bekanntlich nur nutzloser Energieverbrauch, der durch zusätzliches Futter ausgeglichen werden muss.

Schauen wir uns auch einmal die Vereinbarung zur Putenhaltung an. Danach dürfen immerhin auch noch bis zu 58 kg pro Quadratmeter in der Endmast eingestallt werden.

(Oestmann [CDU]: „Ausgestallt“ heißt das!)

Erinnern wir uns an die Greenpeace-Kampagne, die nachgewiesen hat, dass nur intensive Versorgung mit Antibiotika die schlechten Haltungsbedingungen in den Putenställen überhaupt möglich macht. Von daher halte ich es natürlich für äußerst fragwürdig, Herr Kollege Groth, wenn Sie in Ihren Antrag hineinschreiben, dass diese Vereinbarungen bundesrechtlich abgesichert werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen dauerhaften Bestandsschutz dafür darf und kann es nicht geben.

Die dritte Forderung geht in Richtung EU-weite Regelungen. Natürlich ist auch das okay. Auch wir wollen EU-weite, möglichst weltweite Regelungen in diesem Bereich. Wir warnen aber davor, eine solche Argumentation dafür zu benutzen, möglicherweise für den Verzicht auf nationale Regelungen zu plädieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diese Falle werden wir uns nicht locken lassen.

Was Ziffer 4 angeht, so sind wir uns, wie ich glaube, wieder einig. Natürlich sind vermehrte Forschung, Verzicht auf Schnabelkürzungen, eine Verbesserung der freiwilligen Vereinbarungen und die Verbesserung der EU-Bestimmungen auch mit uns zu machen. Dazu gibt es unsere volle Zustimmung.

Mein Fazit bis zu diesem Zeitpunkt: Zumindest nach meinem zweiten Eindruck scheint es hier doch darum zu gehen, dass - relativ geschickt verpackt - die niedersächsische Geflügelwirtschaft vor weiteren Tierschutzaktivitäten des Bundesverbraucherministeriums geschützt werden soll. Ich bin gern bereit, mich in den Ausschussberatungen vom Gegenteil überzeugen zu lassen, und hoffe, dass das auch noch geschieht. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte vermutet, dass es die CDU nicht lassen kann, das Thema Hennenhaltungsordnung doch noch auf dem Umweg anzusprechen, nachdem es heute Morgen nicht so ganz geklappt hatte. Herr Wojahn, Sie hatten ja nur nach dem Namen der einen Henne gefragt, die dieses salmonellenbelastete Ei gelegt hatte. Aber ich bin gerne bereit, Herr Biestmann, Ihnen insoweit ein bisschen Nachhilfe zu geben. Es tut mir Leid, dass ich das so sagen muss.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben auch dazu gelernt! - Oestmann [CDU]: Sie müssen zur Sache reden!)

- Herr Oestmann, lassen Sie mich doch einmal Folgendes feststellen: Das Thema ist Ihnen so viel wert gewesen, dass Sie bisher noch keinen einzigen Antrag zur Hennenhaltungsverordnung in diesem Landtag vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD - Biestmann [CDU]: Wir haben einen gemeinsamen Antrag! Da waren Sie selbst dabei!)

- Ach, Leute! Es gibt zwei Anträge. Das sind der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Antrag der SPD-Fraktion. Beide Anträge sind vor zwei Sitzungsperioden eingebracht worden. Sie sind in der letzten Sitzung - drei Tage vor der Bundsratssitzung - mit einem Änderungsantrag aufgesprungen. Nichts anderes haben Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Frau Hansen [CDU]: Reicht das nicht? - Ehlen [CDU]: Wie reden Sie mit Abgeordneten!)

- Lieber Herr Ehlen, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, dass das das wichtigste Thema für die Landwirtschaft in Niedersachsen sei, dann haben Sie es verpennt.

(Frau Hansen [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, die Kollegin Hansen möchte Ihnen eine Frage stellen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein. Frau Hansen, Entschuldigung.

(Frau Hansen [CDU]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Jetzt zur Sache, zu der Hennenhaltungsverordnung. Meine Damen und Herren, ich bin nicht erst seit der Agrarwende, nicht erst seit einem Jahr, sondern seit Anbeginn meiner politischen Laufbahn ein eindeutiger Gegner der Käfighaltung und habe schon im Jahre 1978 deutlich gesagt, dass ich sie für ethisch nicht verantwortbar halte und dass sie abgeschafft werden muss.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist bisher aber nicht deutlich rübergekommen!)

Deshalb haben wir auf den unterschiedlichsten Ebenen Aktivitäten gegen die Käfighaltung entwickelt. Ich habe der Bundesregierung als Vertreter Niedersachsens - auch darüber wird hier eine Mär erzählt - bis in den Agrarausschuss hinein - das ist das übliche Verfahren im Bundesrat - Verbesserungsvorschläge zur Legehennenverordnung vorgelegt, denen Sie zustimmen.

(Oestmann [CDU]: Und warum machen Sie uns dann an?)

Das haben im Übrigen auch andere Bundesländer gemacht. Ich habe von den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland

(Groth [SPD]: Hört, hört!)

in der entscheidenden und letzten Abstimmung im Agrarausschuss keine Zustimmung bekommen. Diese drei Länder haben der Künast-Verordnung zugestimmt.

(Biestmann [CDU]: Übergangszeit: 2009!)

- Herr Biestmann, ein paar Fakten müssen wir doch zur Kenntnis nehmen. Sie haben zugestimmt.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- Herr Oestmann, wenn er das anspricht, dann muss das beantwortet werden. Wenn Bayern und Baden-Württemberg in der Schlussabstimmung Nein gesagt haben, dann haben sie letztlich ihre Stimmen verschenkt, denn sie hätten mit ihrer Stimme erreichen können, dass die auch von ihnen gewollten Änderungsanträge, die Niedersachsen eingebracht hatte, eine Mehrheit bekommen hätten. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD - Kethorn [CDU]: Wir waren einsichtig, und Sie sind abgesprungen! - Biestmann [CDU]: Sie sagen mir jetzt, warum Niedersachsen für 2006 ist!)

Deshalb, Herr Biestmann, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es die CDU-Länder waren, die einen guten Entwurf der Hennenhaltungsverordnung verhindert haben.

(Beifall bei der SPD - Kethorn [CDU]: Nein, Sie waren es! - Ehlen

[CDU]: Sie schimpfen auf die Feuerwehr! Sie sollten sich um die Brandstifter kümmern! - Coenen [CDU]: Das war die Spitze der Heuchelei! - Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben heute viel geheuchelt! Das muss ich auch sagen!)

Meine Damen und Herren, wir können auch noch weiter darüber diskutieren. Aber ich will hier den Antrag der SPD-Fraktion erörtern.

Unser Ziel und auch das Ziel des Antrags der SPD-Fraktion ist es, den Tierschutz in der Nutztierhaltung zu verbessern. Das ist eine ganz klare Position. Niedersachsen - das stellt der Antrag heraus - hat in dieser Frage eine gute Vergangenheit.

(Frau Harms [GRÜNE]: Niedersachsen hat große Probleme damit!)

Wir haben seit 1990 - beginnend mit Karl-Heinz Funke - durchgehend den Weg der Vereinbarung mit den niedersächsischen Tierhaltern gesucht. Das haben Sie nicht gemacht, sondern das richtet sich mehr in die Richtung von Herrn Klein. Die Erfolge, die wir mit den Vereinbarungen erzielt haben, sukzessive Verbesserungen im Bereich der Tierhaltung, ohne dass gesetzliche Anforderungen bestanden haben, können Sie nicht leugnen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mir ist ein konkreter, ein realer Tierschutz, der heute und morgen etwas für die Tiere bewirkt, lieber als ein virtueller, der vielleicht in sechs, acht oder zehn Jahren stattfindet. Ich will keine Symbolpolitik in der Tierhaltung, sondern tatsächliche Verbesserungen. Das ist der Weg, der von uns unterstützt wird, weshalb wir auffordern, diesen Weg weiter zu gehen.

Herr Klein, Ihre Annahme, dass eine Vereinbarung gleichzusetzen ist mit Stillstand, ist unzutreffend. Da ist vielmehr Dynamik drin; denn die Vereinbarung enthält die Aussage, dass wir gemeinsam mit den Tierhaltern eine Weiterentwicklung betreiben. Das ist keine statische Einrichtung, sondern wir schauen nach, ob es neue Erkenntnisse gibt. Deshalb gibt es die Zusammenkünfte. Wir prüfen, ob es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die uns veranlassen sollten, die Vereinbarung zu ändern. Es gibt Beispiele für solche Änderungen, die vorgenommen worden sind. Ich habe im Zusammenhang mit der Putenhaltung die Mäster, aber auch die Verarbeiter gerade wieder eingeladen, um gemeinsam mit ihnen an Verbesserungen zu arbeiten.

Ich habe nichts dagegen, mich darüber mit Frau Künast zu unterhalten, wenn sie übermorgen die Nutztierhaltungsverordnung in diesen Punkten aufgreifen sollte. Wir stehen dem offen gegenüber. Ich sage ganz deutlich: Es ist mein Ziel - das fordert auch die Fraktion -, den Inhalt der niedersächsischen Vereinbarungen in der Fortschreibung zunächst bundesweit zu verankern, damit die anderen Bundesländer den gleichen Standard haben, den wir haben, und ihn danach europaweit zu verankern, weil wir uns nun einmal im internationalen Wettbewerb befinden.

Wir wollen Tierschutzprobleme nicht auf andere Länder abschieben,

(Kethorn [CDU]: Damit tun Sie es aber!)

sondern sie mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, hier bei uns lösen. Wir können sie lösen - das zeigen die Vereinbarungen -, indem wir gemeinsam mit ihnen leistbare Schritte und gangbare Wege gehen.

(Ehlen [CDU]: Wohin mitnehmen?)

Der Weg ist erfolgreich. Die Fraktion wird ihn weiter gehen. Ich bedanke mich für die Unterstützung und nehme an, dass wir darüber im Ausschuss noch eine ganze Menge an Informationen austauschen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Biestmann hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Harden [SPD]: Nun sag aber die Wahrheit!)

Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich verstehe wirklich nicht, wie Sie Ihre Position bezüglich der Legehennenhaltungsverordnung verteidigt haben. Sie haben doch erleben müssen, dass die Regierung in dieser Angelegenheit eine Kehrtwendung um 180 Grad gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Diese Kehrtwendung haben Sie in keiner Weise begründen können. Sie sind mir auch die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum wir jetzt,

mit den Stimmen Niedersachsens im Bundesrat auf den Weg gebracht, nur noch eine Übergangszeit bis 2006 und nicht, wie auf Antrag Bayerns im Bundesrat verabschiedet, bis 2009 bekommen sollen.

Wenn Sie sich hier hingestellt und gesagt hätten, dass Sie eine klare Position gehabt hätten, die von betroffenen Betrieben, von der CDU und anderen im Lande geteilt worden sei, wenn Sie eingeräumt hätten, dass Sie diese Position politisch nicht hätten durchsetzen können und wenn Sie Ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht hätten, wären wir einverstanden gewesen. Sie liegen aber falsch, wenn Sie jetzt so tun, als sei diese Entscheidung glaubwürdig und hätte etwas mit Ihrer Politik zu tun hätte. Damit tun Sie der Sache keinen guten Dienst. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Herr Minister möchte noch einmal zu uns sprechen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, eine kurze Erklärung, und ich hoffe, dass es dann verstanden wird. Herr Biestmann, eine Verlängerung über 2006 hinaus war nie Antrag Niedersachsens. Ich habe immer wieder deutlich gemacht, dass es mein Ziel ist, die Tierschutzanforderungen in dieser Vorschrift zu verbessern. Wir haben diesen Punkt nicht zu unserem Antrag erhoben, sondern nur die Verbesserung.

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, lassen Sie sich das doch erklären! - Wir haben ein Paket geschnürt,

(Ehlen [CDU]: Das glaubt bloß niemand mehr! - Kethorn [CDU]: Was für ein Paket?)

weil wir in den neuen Bundesländern und in den südlichen Bundesländern Verbündete haben wollten. Dieses Paket beinhaltete unsere Verbesserungsvorschläge einschließlich der Verlängerung auf 2009. Aber da Bayern und Baden-Württemberg dieses Paket niedergestimmt hatten, haben wir dann natürlich nur unsere Ziele verfolgt. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der SPD - Kethorn [CDU]: Überhaupt nicht einleuchtend, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich bitte Sie, diesen Antrag federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mitberatend an den Unterausschuss „Verbraucherschutz“, den Ausschuss für Umweltfragen und den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wenn Sie dem folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Sie wollen das.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:
Erste Beratung:

Selbsthilfe-Förderung: Transparenz herstellen, Zusammenarbeit der Krankenkassen fördern und Poolfinanzierung einführen
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2763

Eingebracht wird der Antrag durch die Kollegin Frau Elsner-Solar.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Selbsthilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von kranken und behinderten Menschen. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information verhelfen Betroffenen zur besseren individuellen Krankheitsbewältigung. Immer mehr chronisch Kranke und behinderte Menschen wehren sich zudem dagegen, als Objekte eines professionellen Versorgungssystems betrachtet zu werden, dessen Repräsentanten über ihre Köpfe hinweg bestimmen dürfen, was zu geschehen hat. Sie stellen zunehmend die berechtigte Forderung, als Experten in eigener Sache in die Planung und Durchführung aller sie betreffenden Maßnahmen einbezogen zu werden.

Die Selbsthilfe ist Plattform für eine stärkere Demokratisierung der bestehenden Strukturen im Gesundheitsbereich. Selbsthilfe und Organisationen geben aber auch wichtige Hinweise auf Lücken und notwendige Verbesserungen der medizinischen Versorgung. Sie tragen damit erheblich zur

Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems bei. Das sollen Gründe genug sein, um die Selbsthilfe stärker als bisher in das Gesundheitswesen zu integrieren.

Die Krankenkassen haben im Hinblick auf die gesundheitsbezogenen Leistungen der Selbsthilfe auch in diesem Angebotsbereich eine eigene Verantwortung. Ich verweise ausdrücklich darauf: eine eigene Verantwortung! Mit der Gesundheitsreform 2000 wurden deshalb die Rechtsgrundlagen der Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen konkreter und verlässlicher als bis dahin gestaltet.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Aus dem bisherigen Ermessen und der Freiwilligkeit bei der Förderung, was von den Krankenkassen sehr unterschiedlich und zum Teil unzulänglich gehandhabt wurde,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wurde eine deutlich weitergehende Sollverpflichtung gemacht. Für die Förderung der Selbsthilfe wurde dabei ein Ausgabevolumen von 1 DM pro Versicherten und Jahr vorgesehen. Eine Dynamisierung, eine Anpassung in den Folgejahren wurde ebenfalls vorgesehen. Damit wurden die Krankenkassen verpflichtet, einen angemessenen Teil ihrer Ausgaben für die Förderung der Selbsthilfe zu verwenden.

Auf diese verstärkte Möglichkeit der finanziellen Förderung nach der Neufassung des § 20 Fünftes Sozialgesetzbuch hatten die Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen große Hoffnungen gesetzt. Seit Jahren arbeiteten sie auf der Grundlage öffentlicher Förderung und sehr wenig, meist an Projekte gebunden, mit finanzieller Unterstützung der Krankenkassen. In Niedersachsen können wir davon ausgehen, dass es etwa 5 000 bis 7 000 Selbsthilfegruppen mit ca. 350 000 Mitgliedern gibt.

Die Hoffnung und Erwartung, die sich mit der gesetzlichen Regelung ergeben haben, haben sich - so muss man leider sagen - nicht erfüllt. Es gab Probleme sowohl bei der Übersicht als auch bei der Umsetzung dieser neuen Möglichkeiten.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Oktober 2000 die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen angeschrieben, um einen Überblick über die Selbsthilfeförderung zu bekommen. Die

vorliegenden Ergebnisse - so wissen wir aus einer Anfrage - belegten, dass verbandsseitig, also im Rahmen der Krankenkassen, zum Teil Schwierigkeiten bestanden, die Fragen ordentlich zu beantworten. Der Ersatzkassenverband VdAK, der auf Bundesebene und auf Landesebene organisiert ist, konnte aufgrund seiner unterschiedlichen Strukturen der Mitgliedskassen und der unterschiedlichen Förderungsmodalitäten keine verwertbaren Auskünfte geben. Vergleichbare Schwierigkeiten ergaben sich ebenfalls im Bereich des Betriebskrankenkassensystems, wo auch unterschiedliche Organisationsformen von Landes- und Bundesunmittelbarkeit bestehen.

Es ging um einen Betrag von 7 Millionen DM. Er hätte im letzten Jahr für die Selbsthilfe ausgegeben werden können. Konkret ist aber nur ein Bruchteil davon, nämlich höchstens 25 %, vonseiten der Krankenkassen an die Selbsthilfe geflossen. Dass uns das nicht zufrieden stimmen kann und die Selbsthilfegruppen auch nicht, liegt auf der Hand. Bis heute ist es so.

Wir waren als Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen dieses Hauses Ende dieses Sommers bei einer Veranstaltung bei den Selbsthilfegruppen und der Landesvereinigung für Gesundheitspflege unter Schirmherrschaft und heftiger Betätigung der IKK-Landesverbandskrankenkasse in der Medizinischen Hochschule. Dort hat man uns glaubhaft dargestellt, dass die Selbsthilfegruppen bis heute, d. h. anderthalb Jahre nach Einführung dieser neuen gesetzlichen Möglichkeit, immer noch keine ausreichenden Übersichten haben, für welche Aktivitäten welche Fördermittel wann zur Verfügung stehen.

Alles in allem - ich habe darauf verwiesen - führte das dazu, dass im letzten Jahr statt 1 DM nur 0,25 DM für Selbsthilfe ausgegeben wurden, obwohl eine ganze Menge Menschen darauf warten, mit diesen Mitteln vernünftig versorgt zu werden. Ich muss darauf hinweisen, dass - auf Nachfrage - natürlich auch wieder Ausnahmen gelten. Der BKK-Landesverband hat in dieser Zeit sogar 1,11 DM ausgegeben, nicht nur 25 Pfennig. Aber gute Ausnahmen sind ja auch die Regel.

(Zuruf von der CDU: Die haben ja mehr Geld!)

Wir haben weitere Schwierigkeiten im Bereich der Selbsthilfe festgestellt. Zu diesem unübersichtlichen Förder- und Antragswesen kommt nämlich

ein erheblicher Anteil an Verwaltungstätigkeit, der durch die Antragsverfahren und durch die notwendigen Verwendungsnachweise bedingt ist. Es ist ein bürokratischer Aufwand, der schon gesunde Menschen zur Verzweiflung treiben kann. Im Selbsthilfebereich - das dürfen wir nicht vergessen - haben wir es zu einem großen Teil insbesondere auch mit Menschen zu tun, die durch Krankheit belastet sind.

Wir akzeptieren den Vorhalt, dass öffentliche Mittel sparsam, wirtschaftlich und sinnvoll ausgegeben werden sollen. Doch ist an der Herstellung von Transparenz für alle, nämlich die Betroffenen, die Fachaufsicht und die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen noch erheblich zu arbeiten. Der einfache Schrei nach der Ministerin und ihrer Fachaufsicht, der von der Kollegin Pothmer in diesem Sommer ausgegangen ist, reicht jedoch nicht hin. Die Selbstverwaltungsorgane der Kassen sind hier in erster Linie in der Pflicht.

Wir müssen uns damit abfinden, dass die Landesregierung in erster Linie einladen, anregen und moderieren kann. Die Wettbewerbssituation der Kassen untereinander scheint ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse der Betroffenen zurzeit noch zu verhindern.

Darum wenden wir uns mit diesem Antrag an die Landesregierung und bitten sie, sich in diesen Prozess der notwendigen Abstimmung unter den Krankenkassen und im Interesse der Mitglieder aller gesetzlichen Krankenkassen einzubringen und die Selbsthilfeförderung für alle Betroffenen transparenter, übersichtlicher und unserer Meinung nach damit auch effektiver zu machen.

Wir hoffen, dass zu diesem Antrag auch im Ausschuss konstruktive Beratungen möglich sind und dass wir damit zu besseren Ergebnissen kommen können, als wir sie in den letzten anderthalb Jahren für die betroffenen Selbsthilfeorganisationen und die Patientinnen und Patienten erreicht haben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

In der Aussprache hat Frau Kollegin Jahns das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Bedeutung die Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen in unserem gesamten Gesundheitswesen einnehmen, ist wohl allen politisch Verantwortlichen klar. In Niedersachsen wird die Selbsthilfe seit langem mehr oder weniger intensiv gefördert. Das heißt, es gibt finanzielle Unterstützungen teils durch Kommunen, aber auch durch das Land in einem gewissen Umfang.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Mehr durch das Land!)

Die Krankenkassen haben in den vergangenen Jahren ebenfalls in gewissen Bereichen finanzielle Unterstützung der Selbsthilfe geleistet. Längst hat man erkannt, dass Prävention und Selbsthilfe eine Ergänzung zum professionellen Gesundheitsdienst sind, insbesondere der besseren Bewältigung von Krankheiten dienen und bei den Kassen zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Um die Krankenkassen verstärkt mit in die Pflicht zu nehmen, hat der Gesetzgeber durch die Gesundheitsreform 2000 gegenüber den Krankenkassen eine Sollvorschrift erlassen, nach der seit dem 1. Januar 2000 pro Jahr und Versicherten 1 DM für die Selbsthilfe zu zahlen ist. Für Niedersachsen bedeutet dies insgesamt eine Förderung in Höhe von ca. 7 Millionen DM. Auf Bundesebene bedeutet das eine Förderung der Selbsthilfeorganisationen, -gruppen und Kontaktstellen von ca. 70 Millionen DM. 7 Millionen DM für Niedersachsen sind - so könnte man meinen, wenn man das im ersten Moment hört - eine stolze Summe. Wenn man aber fragt, wo diese 7 Millionen DM eingesetzt werden und dann eine Veranstaltung besucht - Frau Kollegin, Sie haben es bereits angeführt -, die den Titel trägt: „Plötzlich ist Geld da. Aber wie bringt man es unter?“, dann erscheint es eigentlich seltsam, dass so viel Geld zur Verfügung steht, aber nicht abgerufen wird. Es ist erwiesen, dass durch die Selbsthilfegruppen im vergangenen Jahr nur ein Teil abgerufen wurde. Sicherlich ist das durch den Förderdschub, den Antragsdschub begründet. Es gibt wirklich komplizierte Antragsformulare und komplizierte Voraussetzungen. Daher haben viele Gruppen vorerst Abstand davon genommen, die Förderung zu beantragen.

Man muss in diesem Zusammenhang natürlich auch fragen, was die Landesregierung getan hat, um diesem Förderwarr entgegenzuwirken; denn die Landesregierung hätte dafür sorgen kön-

nen - die Neuregelung ist zum 1. Januar 2000 eingeführt worden -, dass entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, eine Unterrichtung der Gruppen erfolgt und dass die Krankenkassen aufgefordert werden, ihren Beitrag dazu zu leisten.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU] und Busemann [CDU] - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das hat sie!)

- Ich denke, das hat sie nur bedingt getan; denn ansonsten wäre diese Aufforderung in Ihrem Antrag nicht erforderlich gewesen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Im Rahmen ihrer Möglichkeiten! Aber das hat nicht ausgereicht!)

Auf Bundesebene haben sich die Verbände der Kassen darauf geeinigt, gemeinsame Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe zu erarbeiten. In anderen Ländern ist dies bereits geschehen. In Niedersachsen gibt es jedoch, wie bereits ausgeführt, noch Schwierigkeiten.

Es wurde auch ein so genanntes Krankheitsbildverzeichnis aufgestellt, nach dem die betroffenen Selbsthilfegruppen und -organisationen gefördert werden sollen. Da aber unterschiedliche Kassen und Gruppen betroffen sind, stellt sich natürlich die Frage nach der gerechten Verteilung der Mittel und der bisherigen Förderung durch Kommunen und Land.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird ein Rundumschlag gegen die Krankenkassen vorgenommen. Dass diese Mittel nicht abgerufen worden sind bzw. der Umstand, dass die Krankenkassen die Mittel nicht entsprechend ihrer Verpflichtung ausgezahlt haben, wird also allein den Krankenkassen angelastet. Ich halte das nicht für legitim. Ich meine, hier sind alle in der Verpflichtung, entsprechend tätig zu werden. Da muss man auch sagen: Das Land ist mit seinen Aktivitäten noch nicht sehr weit gekommen. Meines Erachtens haben zwischenzeitlich Gespräche stattgefunden, um zumindest eine kleine Annäherung zu erreichen. Allerdings - das muss ich hinzufügen - bestehen offenbar bei den unterschiedlichen Krankenkassen Vorbehalte dagegen, an einem Strang zu ziehen; denn die Kassen stehen in einem Wettbewerb, der jedoch im Bereich der Selbsthilfe unserer Ansicht nach außen vor bleiben sollte. Insofern gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie sagen, der Wettbewerb unter den Krankenkassen hat im Bereich der Selbsthilfe überhaupt nichts zu suchen; denn

wir wollen auch die Krankenkassen durch die Selbsthilfegruppen stärken. Wir wollen diese unterstützen, damit sie letztendlich für die Bevölkerung positive Auswirkungen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen sind die einzelnen Punkte des SPD-Antrages überwiegend dem Forderungskatalog bzw. den Anregungen der Kassen, insbesondere der IKK, und natürlich auch den Wünschen der Selbsthilfegruppen entnommen.

Vor allem hinsichtlich des Verfahrens der Selbsthilfeförderung Betroffener wird durch die Einigung auf einheitliche Versorgungsziele eine optimale wirtschaftliche Nutzung und qualitätsorientierte patientennahe Versorgungsstruktur angestrebt. Deshalb muss hier zwangsläufig eine Abstimmung erfolgen.

Die vom Gesetzgeber erwartete trägerübergreifende Abstimmung ist aber ebenfalls im Krankenversicherungsrecht und auch im Rehabilitationsrecht vorgesehen. In Niedersachsen muss nur entsprechend agiert werden.

Erstaunlich ist schon, dass die Landesregierung offenbar immer erst aufgefordert werden muss, tätig zu werden, obwohl sie schon längst hätte tätig werden können. Die Sollvorschrift gibt es, wie gesagt, bereits seit dem 1. Januar 2000. Man hätte da etwas intensiver arbeiten können.

Sie haben in Ihrem Antrag auch auf die Bildung eines Pools hingewiesen.

(Elsner-Solar [SPD]: Darauf möchten wir hinwirken!)

Das hat sehr große Vorteile. Die Fördermittel aller Kassen werden dann grundsätzlich angefordert und in einen Pool getan. Die Antragstellung wird dann von den Selbsthilfegruppen vorgenommen. Damit geht die Erwartung einher, eine gerechte Förderung zu erreichen. Die Krankenkassen weisen angesichts des Wettbewerbsdrucks aber darauf hin, dass dann manche Krankenkassen Selbsthilfegruppen fördern würden, die nicht aus Mitgliedern ihrer Kasse bestehen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: So ist das immer!)

- Ich weiß! - Dieser Punkt ist etwas problematisch. Aber letztendlich wird es wahrscheinlich auf diese Poolbildung hinauslaufen müssen. Insofern unter-

stützen wir das auch, zumal dann wenigstens alle Selbsthilfegruppen die Möglichkeit haben, in diesen Fördertopf mit eingebunden zu werden.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Die Selbsthilfeförderung liegt uns allen sehr am Herzen. Wir unterstützen auch den Anlauf der Innungskrankenkassen, die sich hier insbesondere hervorgetan haben und die Veranstaltung einberufen haben, an der alle Fraktionen teilgenommen haben. Ich wünsche mir natürlich, dass der Ansatz, der hier angesprochen worden ist, auch in Niedersachsen umgesetzt wird, damit wir in diesem Bereich so viel Unterstützung wie möglich erreichen; denn - das haben wir vorhin bereits gehört - die Gesundheitsvorsorge und -fürsorge nimmt in den Selbsthilfegruppen einen erheblichen Teil ein. Es wäre zu begrüßen, wenn der Stellenwert dieser Betroffenen in Niedersachsen verstärkt werden könnte. Denn in unserem Gesundheitswesen muss es Vorrang haben, für die betroffenen Gruppen und Personen in Niedersachsen entsprechende Unterstützung zu leisten.

Ich wünsche mir für die Ausschussberatungen, dass die Kassen hierzu gehört werden. Ich werde für meine Fraktion eine Anhörung beantragen; denn ich bin der Auffassung, dass die Krankenkassen hier in erheblichem Maße gefordert sind. Es ist klar, dass viele Punkte undurchschaubar sind, meine aber, dass hier in erster Linie die Kassen gefordert sind.

(Elsner-Solar [SPD]: Da sind wir uns einig!)

- Ja, darin sind wir uns einig. Wir müssen an einem Strang ziehen; denn sonst wird diese ganze gute Aktion auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Ich rufe nun die Wortmeldung von Frau Kollegin Pothmer auf. Bitte sehr!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, ich gebe Ihnen völlig Recht: Die Erwartungen, die wir alle an die gesetzlichen Regelungen für die Selbsthilfe im Rahmen des Gesundheitssystems hatten, haben sich nicht erfüllt.

Wir hatten ja gehofft, dass es uns vielleicht gelingen könnte, der Selbsthilfe innerhalb des Gesundheitssystems, in diesem Haifischbecken eine eigene Position zuzuweisen. Das war ja der Gedanke, der dahinter gesteckt hat.

Nun müssen wir anderthalb Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes feststellen, dass die Krankenkassen ein völlig anderes Bild davon haben, was man mit den für die Selbsthilfe zur Verfügung stehenden Mitteln machen soll. Sie vertreten nämlich die Auffassung, es sei ihr Geld und sie könnten es für Marketingstrategien für ihre eigenen Mitglieder einsetzen. Deswegen ist die Idee, die uns auf der Veranstaltung, von der Frau Elsner-Solar schon berichtet hat, vorgetragen worden ist, nämlich einen Pool zu bilden, sicherlich richtig. Wenn wir aber feststellen müssen, Frau Elsner-Solar, dass anderthalb Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes - ich setze voraus, dass das Ministerium schon Gespräche geführt hat; von einigen Gesprächen weiß ich; diese haben aber leider mit sehr ungenügenden Ergebnissen geendet - und nach heftigem Bemühen - das unterstelle ich einmal - seitens des Ministeriums das Ergebnis so ist, wie wir es auf dieser Veranstaltung präsentiert bekommen haben, dann ist die Frage, ob die Fachaufsicht nicht tätig werden muss, durchaus berechtigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich finde, Sie sollten aufhören, das zu diskreditieren. Sie werden mir dann nämlich im Ausschuss deutlich machen müssen, wie jetzt durch neue Gespräche ein Ziel erreicht werden kann, das bis dato nach all diesen intensiven und engagierten Gesprächen nicht erreicht werden konnte. Ich bin da auch sehr auf die Anhörung im Ausschuss gespannt.

Ich finde es richtig, dass es diesen Antrag gibt, weil mit ihm zumindest eines erreicht wird: Wir sprechen noch einmal darüber und diskutieren dieses Thema auch mit den Kassen. Das ist auf jeden Fall richtig.

Ich möchte aber noch auf Folgendes hinweisen: Ich würde ein Ergebnis, das in Aussicht stellt, dass wir weitere anderthalb Jahre oder länger warten müssen, bis sich etwas bewegt, nicht akzeptieren. Das ist eine klare gesetzliche Regelung, es gibt eine Fachaufsicht, und ich meine, wir sollten sie, wenn es nicht anders geht, auch in Anspruch nehmen dürfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, dass sich der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen federführend und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für innere Verwaltung mitberatend mit dem Antrag befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

(Unruhe)

Ich habe es vorhin ernst gemeint, Herr Kollege Adam und Herr Kollege Collmann, dass sich die Abgeordneten hier im Plenarsaal durchaus hinsetzen dürfen.

(Busemann [CDU]: Das nützt nichts!)

Wenn Sie das nicht müssen, dann dürfen Sie auch den Plenarsaal verlassen. Auch das ist bekannt, Herr Kollege.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an Berufsschulen - 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, keine einzige zusätzliche Lehrkraft - Antrag der Fraktion der CDU
- Drs. 14/2767

Der Antrag wird vom Kollegen Klare eingebracht und begründet.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns schon heute Morgen mit diesem Thema im Rahmen der Dringlichen Anfrage befasst.

(Mühe [SPD]: Eben! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Ministerin sprach, glaube ich, von Penetranz, mit der wir immer wieder Dinge vortragen. Ich sage, wir tragen Dinge mit Intensität vor, weil wir in der Frage der mangelnden Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen, aber nicht nur

da, immer wieder initiativ werden müssen, da in dem Bereich die Not am größten ist. Das wissen Sie. Es ist deshalb unbedingt notwendig, weil Sie im Moment nicht in der Lage oder nicht willens sind, diese prekäre Situation zu ändern geschweige denn zu verbessern.

(Zuruf von der SPD: Lesen Sie, was im Protokoll steht!)

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen und nach außen vermitteln,

(Plaue [SPD]: Keine Drohungen!)

weil wir ein bisschen Hoffnung haben, dass sich dann endlich in diesem Bereich etwas Positives tut. Wir verstehen uns als Sachwalter des berufsbildenden Schulwesens und wollen das deutlich machen. Sie alle wissen um die zentrale Bedeutung der berufsbildenden Schulen. Zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler gehen durch die berufsbildenden Schulen. Das ist ein wichtiger Standortfaktor. Wir können uns solche Missstände, die es zurzeit an unseren Schulen gibt, nicht leisten.

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Forderungen aufgestellt. Wir wollen, dass umgehend ein Unterrichtsversorgungskonzept für die berufsbildenden Schulen vorgelegt wird, welches auf die steigenden Schülerzahlen, nämlich 30 000 in den nächsten Jahren, endlich eine vernünftige Antwort gibt. Darüber hinaus möchten wir rechtliche Möglichkeiten zur Zahlung von Anwärterzuschlägen in Mangelfächern für qualifizierte Junglehrkräfte einfordern, damit wir Nachwuchs in diesem Bereich bekommen.

Meine Damen und Herren, es ärgert mich immer wieder, dass wir, die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen und die Schulträger ständig mit Reden und schönen Begrifflichkeiten getröstet werden. „Modernisierungskonzept 2000“ hört sich zwar gut an, ist aber in Wahrheit eine Kürzungsaktion um etwa 10 %.

(Beifall bei der CDU)

Eine Bildungsoffensive für Niedersachsen gibt es jetzt schon zum vierten Mal. Über die berufsbildenden Schulen steht jedoch in dieser Bildungsoffensive nicht ein einziges Wort.

(Beifall bei der CDU - Schönemann [CDU]: Unglaublich!)

Ich finde, das ist ein starkes Stück. Das ist unglaublich und spricht für sich. Ich möchte nicht im Einzelnen auf die Situation eingehen,

(Meinhold [SPD]: Wir haben das vorweggenommen! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Herr Meinhold ist auch aufgewacht!)

weil wir im Ausschuss und in der zweiten Beratung im Detail unsere Forderungen begründen werden. Wir wollen uns heute ein wenig kürzer fassen.

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, ich möchte Ihnen gerne eines vorhalten - das ist mir ein wichtiges Anliegen -: Sie haben heute Morgen im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage gesagt, dass die berufsbildenden Schulen zu 100 % versorgt sind.

(Schünemann [CDU]: Das haben Sie gesagt?)

Die dpa-Meldung lautet - die hat das aufgenommen - - -

(Mühe [SPD]: Es gilt das gesprochene Wort! - Gegenruf von Biallas [CDU]: Es gilt das gebrochene Wort!)

- Das gesprochene Wort lautete: Die berufsbildenden Schulen sind zu 100 % versorgt.

(Zuruf von Ministerin Jürgens-Pieper)

- Sie können es ja gleich richtigstellen. Sie können jede Schule nennen, die Sie wollen. Ich habe sie alle da. Berufsbildende Schule Gifhorn: 85 %. Gifhorn II: 82,1 %. Berufsbildende Schule Anoldi in Göttingen: 86 %. Göttingen 92 %. Es gibt zwar eine Hand voll Schulen, die zu 100 % versorgt sind. Fast alle sind jedoch unter 90 % oder um 90 % versorgt, und das, obwohl Sie die Statistik um etwa 10 % nach oben verlagert haben. Das heißt, Sie haben durch eine Statistikveränderung eine um 10 % verbesserte Unterrichtsversorgung dargestellt. Dies nenne ich Statistikmanipulation.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mit einer ehrlichen Bestandsaufnahme überhaupt nichts zu tun.

Ich möchte Ihnen ein Weiteres nennen, wo Sie uns zumindest etwas Falsches gesagt haben. Sie haben gesagt: Niedersachsens Schülerinnen und Schüler

an berufsbildenden Schulen bekommen die meisten Unterrichtsstunden in Deutschland. Das Institut der Deutschen Wirtschaft - das ist die traurige Wahrheit - hat unter Berufung auf die Kultusministerkonferenz und auf die Daten aufgezeigt, dass in Niedersachsen bundesweit im Durchschnitt die wenigsten wöchentlichen Unterrichtsstunden pro Berufsschulklasse erteilt werden. Das ist eine objektive Berichterstattung, meine Damen und Herren, und die macht mit dieser Schönrederei endlich Schluss. Sie sollten damit aufhören, weil Sie damit keinem Menschen gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Handeln Sie, und zwar richtig! Stellen Sie Lehrer ein, und machen Sie nicht immer nur Sprüche, denn damit helfen Sie niemandem!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Stellen Sie Haushaltsanträge!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Ministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen herzlich um Entschuldigung, dass ich mich in diese Debatte überhaupt einmische, weil heute Morgen eigentlich alles gesagt wurde.

(Zuruf von der CDU)

Ich will nur klarstellen, was ich ausweislich des Protokolls und nicht ausweislich der dpa-Meldung gesagt habe, nämlich:

„Es ist ein Erfolg dieses Modernisierungskonzepts, dass wir in diesem Jahr feststellen können: Der berufsbezogene Unterricht in den Berufsschulen wird zu nahezu 100 % erteilt. Gehen Sie in die Schulen, dort werden Sie das erfahren!“

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des Antrages.

(Unruhe)

- Herr Kollege Klare, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit für die Ausschussüberweisung des Antrages in Anspruch nehmen. - Es wird vorgeschlagen, dass sich mit dem Antrag der Kultusausschuss federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend befasst. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und möchte daran erinnern, dass morgen früh um 9 Uhr die Beratungen wieder aufgenommen werden. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.